

REGIONALPLAN

Region Würzburg (2)

Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom 29.02.1984

Verbindlich erklärt mit Bescheid des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 23.08.1985 Nr. 5392 – 322 – 7676

In Kraft getreten am 01.12.1985

Der Regionalplan besteht gemäß Art.4 Abs.2 BayLplG aus Zielen der Raumordnung und Landesplanung und deren Begründungen. Er wurde gemäß o. g. Bescheid zur Verbindlicherklärung überarbeitet.

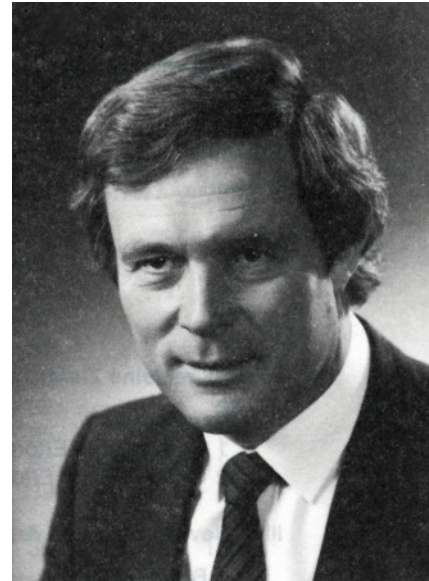
Die Ziele, die nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens gemäß Art.18 Abs.2 BayLplG für verbindlich erklärt wurden, sind auf blaues, die Begründungen auf weißes Papier gedruckt. Ziele und Zielteile, die nicht für verbindlich erklärt wurden, und die jeweils zugehörigen Begründungen sind durch Kursivdruck gekennzeichnet. Ziele und Zielteile, die wegen inzwischen erfolgter Verwirklichung nicht für verbindlich erklärt wurden, und die zugehörigen Begründungsteile sind nicht mehr abgedruckt. Die übrigen mit dem Bescheid über die Verbindlicherklärung zusammenhängenden Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur und werden deshalb nicht eigens gekennzeichnet.

Bearbeiter:
Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Würzburg

Vorwort

Nach mehr als 10jähriger intensiver Arbeit legt der Regionale Planungsverband Würzburg nunmehr seinen verbindlichen Regionalplan vor, der damit einer der ersten „fertigen“ Pläne dieser Art in Bayern ist. Er ist für sämtliche Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger bei all ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verbindlich; mit ihm haben sich aber auch die Kommunen der Region auf ein selbstverantwortetes Konzept für die Entwicklung und Ordnung unseres Raumes festgelegt. Gleichzeitig will er der interessierten Öffentlichkeit aufzeigen, was von staatlicher Seite für die Zukunft unseres Raumes vorgesehen ist.



Der Regionale Planungsverband Würzburg hat sich bei seiner Arbeit immer an dem vielleicht wichtigsten Grundsatz der Raumordnung orientiert, nämlich in allen Regionsteilen auf die Schaffung gleichwertiger Lebens und Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Entsprechend dem immer deutlicher werdenden Umdenken in den letzten Jahren sind dabei neben eine zunächst vorwiegend ökonomische Denk und Argumentationsweise immer mehr auch ökologische Aspekte getreten. Nicht umsonst enthält der Plan eine Fülle von Zielen zur langfristigen Sicherung und Erhaltung unserer Natur und unserer Landschaften sowie zur Verhinderung oder doch wenigstens zur Verminderung umweltstörender Belastungen. Daneben gilt es aber auch, Wege zum Abbau des wirtschaftlichen Gefälles zwischen verschiedenen Teilräumen unserer Region aufzuzeigen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Bemühungen lag schließlich darin, die in Teilräumen noch bestehenden Infrastrukturdefizite auszugleichen, gleichzeitig aber auch jetzt schon auf die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur großen Wert zu legen, was sich im Hinblick auf die großräumig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung als besonders wichtig herausstellen könnte.

Mein Dank gilt natürlich den Gremien des Planungsverbandes, nämlich der Verbandsversammlung, dem Planungsausschuß und dem Planungsbeirat, für ihr offenes, kompromißbereites Mitwirken bei der Aufstellung dieses Regionalplans, er gilt aber auch der Regionalplanungsstelle für ihre vertrauenswürdige Zuarbeit. Besonders unterstreichen möchte ich auch die gute und entgegenkommende Mitarbeit aller staatlichen Behörden und sonstigen Planungsträger, die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen dieses Planes gewesen ist.

Ich wünsche der Region Würzburg, daß sich ihr Regionalplan als ein realistischer Plan erweist, der möglichst schnell und möglichst vollständig verwirklicht werden kann. Der regionale Planungsverband wird auch hierzu das in seiner Macht Stehende beitragen.

Karlstadt
Oktober 1985



Armin Grein
Landrat
Verbandsvorsitzender

INHALTSÜBERSICHT

Verbindlicherklärung	5
Präambel	17

Teil A Überfachliche Ziele und Begründung

	Ziele	Begründung
I Allgemeine Ziele	17	59
II Raumstruktur	17	60
1 Ökologische Erfordernisse	17	60
2 Ökonomische Erfordernisse	18	61
III Bevölkerung und Arbeitsplätze	20	65
1 Bevölkerung	20	65
2 Arbeitsplätze	20	66
IV Entwicklungsachsen	20	66
1 Festlegung der Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung	20	66
2 Ausbau der Entwicklungsachsen	20	67
V Zentrale Orte	21	68
1 Festlegung der Kleinzentren	21	68
2 Ausbau der zentralen Orte	21	69
VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden	26	75

Teil B Fachliche Ziele und Begründung

I Natur und Landschaft	29	77
1 Landschaftliches Leitbild	29	77
2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile	29	78
3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen	31	82
4 Landschaftliche Folgeplanungen	33	85
II Siedlungswesen	33	85
1 Siedlungsleitbild	33	85
2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung	34	87
3 Wohnungsbau	34	88
4 Gewerbliches Siedlungswesen	34	89
5 Freizeitwohngelegenheiten und Camping	35	89
6 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung	35	90
7 Schutz und Pflege der Baudenkmäler	36	91
III Land- und Forstwirtschaft	36	92
1 Landwirtschaft	36	92
2 Forstwirtschaft	37	95
3 Flurbereinigungsplanung	38	96
IV Gewerbliche Wirtschaft	38	97
1 Regionale Wirtschaftsstruktur	38	97
2 Sektorale Wirtschaftsstruktur	39	99

	Ziele	Begründung
V	Arbeitsmarkt	45 111
	1 Arbeitsmarktausgleich	45 111
	2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte	45 114
VI	Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten	46 116
	1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich	46 116
	2 Allgemeinbildende Schulen	47 117
	3 Berufliches Bildungswesen	47 118
	4 Hochschulen	47 119
	5 Jugendarbeit	47 120
	6 Erwachsenenbildung	48 121
	7 Kunst- und Kulturpflege	48 122
	8 Büchereien	49 124
	9 Sport	49 125
VII	Freizeit und Erholung	50 126
	1 Allgemeines	50 126
	2 Erholungseinrichtungen	50 127
VIII	Sozial- und Gesundheitswesen	51 129
	1 Sozialpflegerische Dienste, Sozialberatung	51 129
	2 Altenhilfe	51 130
	3 Rehabilitation Behinderter	52 132
	4 Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung	52 133
	5 Versorgung psychisch Kranker, psychisch Behinderter sowie Suchtkranker	52 134
	6 Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftatlassener	52 135
IX	Verkehr	53 135
	1 Öffentlicher Personennahverkehr	53 135
	2 Straßenbau	54 137
	3 Schienenverkehr	54 140
	4 Ziviler Luftverkehr	54 141
	5 Binnenschifffahrt	54 142
X	Energieversorgung	55 142
	1 Elektrizitätsversorgung	55 143
	2 Gasversorgung	55 144
XI	Wasserwirtschaft	55 145
	1 Übergebietlicher Wasserhaushalt	55 145
	2 Wasserversorgung	56 147
	3 Gewässerschutz	56 150
	4 Regelung des Bodenwasserhaushalts	57 153
	5 Abflußregelung	57 153
XII	Technischer Umweltschutz	57 155
	1 Abfallbeseitigung	57 155
	2 Luftreinhaltung	57 157
	3 Lärmschutz	58 159
	Inkrafttreten	58

KARTENVERZEICHNIS

Die folgenden Karten finden Sie separat als Download:

- 1 Raumstruktur
- 2 Siedlung und Versorgung
- 3 Landschaft und Erholung

* Die *kursiv* gedruckten Textpassagen sind von der Verbindlicherklärung ausgenommen.

Verbindlicherklärung des Regionalplans Region Würzburg (2)

(Wortlaut des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region Würzburg vom 23.08.1985 Nr.5392 - 322 - 7676)

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erläßt im Einvernehmen mit den übrigen Staatsministerien aufgrund von Art.18 Abs.2 Satz 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes - BayLplG - (BayRS 230-1-U) folgenden

Bescheid:

I.

1. Der vom Regionalen Planungsverband Würzburg am 29.02.1984 beschlossene Regionalplan „Region Würzburg (2)“ wird mit den in Nummer 2 aufgeführten Ausnahmen und nach Maßgabe der in Nummer 3 festgelegten Fassung für verbindlich erklärt.

Die Verbindlichkeit umfaßt die Ziele des Regionalplans, und zwar die Ziele in beschreibender Form sowie die in den Karten „Raumstruktur“, „Siedlung und Versorgung“ und „Landschaft und Erholung“ in zeichnerisch verbindlicher Form dargestellten Ziele.

2. Von der Verbindlicherklärung ausgenommen werden die im folgenden aufgeführten Ziele und Zielteile:

- 2.1 In Ziel A II 2.3 die Worte „und 2.3.2“.

- 2.2 Das Ziel A II 2.3.2: „Der Regionale Planungsverband Würzburg strebt an, daß dieser Gebietskategorie darüber hinaus folgende Nahbereiche zugeordnet werden:

- Dettelbach und Volkach,
- Arnstein, Burgsinn und Gemünden a. Main,
- Aub, Giebelstadt, Ochsenfurt und Röttingen.“

- 2.3 Das Ziel A IV 2.6: „Die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim/Wertheim soll zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung ausgebaut werden.“

- 2.4 In Ziel A V 2.1.1
bei „Giebelstadt“ im 1. Tiert die Worte „eines Hallenbads und“,
bei „Höchberg“ das 5. Tiert: „-die Verbesserung der ärztlichen Betreuung;“

- 2.5 Das Ziel A V 2.1.2: „Das Kleinzentrum Arnstein soll zum Unterzentrum entwickelt werden.“

- 2.6 Das Ziel A V 2.3.3 Abs. 4: „Die ärztliche Versorgung soll verbessert werden.“

- 2.7 Das Ziel A V 2.3.4: „Die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sollen zu Mittelzentren entwickelt werden.“

- 2.8 In Ziel A V 2.5 Abs.2 im 6. Tiert die Worte „durch eine Erweiterung der Universität, insbesondere im technischen Bereich.“

- 2.9 In Ziel A VI 2: Im Landkreis Würzburg für die Gemeinde Remlingen die regionalplanerische Funktion „VA“ (= kleinräumige Versorgungsfunktion).

- 2.10 In Ziel B I 3.1.2 Abs.2 Satz 2: „Sie sollen jedoch nicht bebaut werden.“

- 2.11 In Ziel B II 5.3 Abs. 2 die Gemeinde „Wiesthal“.

- 2.12 In Ziel B II 6.1 Abs. 2 die Gemeinde „Gemünden a. Main“.

- 2.13 In Ziel B IV 2.5.7 Satz 3: „Darüber hinaus sollen Möglichkeiten für die Durchführung von Kongressen geschaffen werden.“

- 2.14 In Ziel B VI 3.1 die Worte „an den bestehenden Schulstandorten“.

- 2.15 Das Ziel B VI 3.2: „Auf die Errichtung einer Fachschule für Kunststofftechnik im Oberzentrum Würzburg soll hingewirkt werden.“
- 2.16 Das Ziel B VI 4.1: „An der Universität Würzburg soll auf eine Erweiterung des Studienangebots in den technischen Fächern hingewirkt werden.“
- 2.17 Das Ziel B VI 5.2 Abs.2: „Jugendzentren (Jugendfreizeitstätten) sollen nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zu Schulzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Jugendberatungsdienst und Erziehungshilfe sowie anderen Einrichtungen des Bildungswesens errichtet werden.“
- 2.18 In Ziel B VIII 2.1 Satz 1 die Worte „in der Stadt Würzburg sowie“.
- 2.19 Das Ziel B VIII 3.4: „Es soll darauf hingewirkt werden, daß weitere Pflegeplätze für geistig behinderte Erwachsene und Jugendliche eingerichtet werden, vorrangig im Verdichtungsraum Würzburg, und daß ein Pflegeheim für Körperbehinderte eingerichtet wird, vorrangig im Mittelbereich Kitzingen.“
- 2.20 In Ziel B VIII 4.2 die Worte „die ärztliche Versorgungsdichte verbessert und“.
- 2.21 Die Ziele B VIII 6.1 und 6.2: „Für den kurzzeitigen Aufenthalt Nichtseßhafter und Straftlassener sollen im Oberzentrum Würzburg, in den Mittelzentren und in möglichen Mittelzentren ausreichend Übernachtungsplätze bereitgehalten werden. Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftlassene im Oberzentrum Würzburg sollen erhalten werden.“ „Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Angebot an Plätzen für die Wiedereingliederung Nichtseßhafter und Straftlassener im Oberzentrum Würzburg ausgebaut wird.“
- 2.22 In Ziel B IX 2.2 Satz 2 die Bundesstraße „276“.
- 2.23 In Ziel B IX 2.4 Satz 2 die Staatsstraßen „1003“, „2422“.
- 2.24 Das Ziel B IX 2.5: „Möglichkeiten für den Bau einer Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Würzburg-West und der A7 sollen offengehalten werden.“
3. Die nachstehend aufgeführten Ziele oder Zielteile werden in jeweils folgender Fassung für verbindlich erklärt:
- 3.1 Das Ziel A I 2 Abs. 2 Satz 2 i.d.F.: „Dies gilt vorrangig für den strukturschwachen Mittelbereich Kitzingen, innerhalb des übrigen ländlichen Raums besonders für die Nahbereiche Dettelbach, Volkach, Arnstein, Burgsinn, Gemünden a. Main, Aub, Giebelstadt, Ochsenfurt und Röttingen.“
- 3.2 Das Ziel A II 2.1.3 .Abs. 2 i.d.F.: „Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten und in ihrem Bestand gesichert werden.“
- 3.3 Das Ziel A III 2.1 i.d.F.: „Eine deutliche Zunahme der Arbeitsplätze soll im ländlichen Raum gemäß den in A I 2 Abs. 2 Satz 2 festgelegten räumlichen Prioritäten angestrebt werden.“
- 3.4 In Ziel A V 2.4.2 Abs. 2 das 7. Tired i.d.F.: „die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Krankenhauses der 1. Versorgungsstufe.“
- 3.5 Das Ziel B I 2.3.2 Satz 1 i.d.F.: „In Landschaftsschutzgebieten sollen u.a folgende Sicherungs- und Pflegegrundsätze beachtet werden:“
- 3.6 Das Ziel B I 2.4.2 1. Tired i.d.F.: „-maßvolle Entwicklung der Landschaft zu einem weiträumigen, naturnahen Erholungsgebiet ohne schädliche Lärmeinwirkung“.
- 3.7 Das Ziel B I 2.5.3 Satz 2 i.d.F.: „Pflegetmaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.“
- 3.8 Das Ziel B II 4.3 i.d.F.: „Eine weitere Ausweisung von Sonderbaugebieten zur Errichtung integrierter Einzelhandelsgroßprojekte soll in der Regel in der Region nur in Unterzentren oder zentralen Orten höherer Stufen erfolgen.“
- 3.9 Das Ziel B IV 2.1.1 Abs. 3 Satz 1 i.d.F.: „In Vorbehaltsflächen soll für überörtlich raumbedeut-same Abbauvorhaben in der Regel eine raumordnerische Überprüfung durchgeführt werden.“

- 3.10 Das Ziel B IV 2.4.3 Abs. 1 i.d.F.: „Weitere Flächen zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten, die städtebaulich und verkehrsmäßig integriert sein und in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs stehen sollen, sollen in der Region in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen ausgewiesen werden.“
- 3.11 Das Ziel B VI 4.2 i.d.F.: „Die Studienplatzkapazitäten der Hochschule für Musik und der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sollen entsprechend den jeweiligen Ausbauzielzahlen ausgebaut werden.“
- 3.12 Das Ziel B VI 5.2 Abs. 1 i.d.F.: „In den Mittelzentren sollen Jugendfreizeitstätten errichtet werden. Im Oberzentrum Würzburg sollen weitere Jugendfreizeitstätten errichtet werden. Das Mittelzentrum Lohr a. Main soll vorrangig ausgestattet werden.“
- 3.13 Das Ziel B VI 5.3 i.d.F.: „Auf die Errichtung einer Jugendbildungsstätte soll hingewirkt werden.“
- 3.14 Das Ziel B IX 3.1 Satz 3 i.d.F.: „Dabei sollen die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft in besonderer Weise berücksichtigt werden.“
- 3.15 Das Ziel B X 1 8. Tiert i.d.F.: „-ein weiteres 110/20 kV-Umspannwerk mit 110 kV-Anschlußleitung in Rottendorf sowie weitere 110/20 kV-Umspannwerke in Dettelbach, in Giebelstadt, Ortsteil Eßfeld, und in Martinsheim, Ortsteil Gnötzheim; die Verwirklichung der notwendigen 110 kV-Anschlußleitungen soll ermöglicht werden.“
- 3.16 Das Ziel B X 2.2 i.d.F.: „Es soll darauf hingewirkt werden, daß das regionale Erdgasverteilernetz dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut wird und die Verwirklichung folgender Trassen ermöglicht wird:...”
- 3.17 Das Ziel B XII 1.1 i.d.F.: „Zur geordneten Beseitigung des Hausmülls und hausmüllähnlicher Abfälle soll neben der zentralen Verbrennungsanlage in Würzburg mit Reststoffdeponie für die Stadt Würzburg und die Landkreise Kitzingen und Würzburg die Deponie Karlstadt für den Landkreis Main-Spessart weiter betrieben werden.“
4. Die Verbindlicherklärung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
- 4.1 Der Regionalplan ist entsprechend den Nummern 2 und 3 dieses Bescheids für die Auslegung zu überarbeiten. Die von der Verbindlicherklärung ausgenommenen Ziele und Zielteile sind zu streichen oder als nichtverbindlich zu kennzeichnen.
- 4.2 Die Begründung einschließlich der zeichnerisch erläuternden Darstellungen und die in Karten dargestellten bestehenden Nutzungen und Festsetzungen sind entsprechend anzupassen.
- 4.3 Bezugnahmen auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern sind an dessen Fortschreibung 1984 (Verordnung vom 03.05.1984, GVBl. S.121, ber. S.337) anzupassen.
- 4.4 Im Ziel A VI 2 (Landkreis Würzburg) ist für die Gemeinde Remlingen die regionalplanerische Funktion „WS“ (= Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit) zu ergänzen.
- 4.5 Bei Ziel B VI 4.2 sind in der Begründung die Ausbauziele für die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt von 3.100 auf 2.800 Studienplätze, für die Abteilung Würzburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt von 1.940 auf 1.800 Studienplätze zu reduzieren.
- 4.6 In Ziel B VIII 4.2 ff. sowie deren Begründungen sind die Bezeichnung „Facharzt“ und deren begriffliche Verbindungen entsprechend zu ersetzen durch die Bezeichnung „Gebietsarzt“. Die Bezeichnung „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“ ist zu ersetzen durch die Bezeichnung „Kieferorthopäden“.
- 4.7 Die Begründungen der Ziele zur ambulanten ärztlichen Versorgung (B VIII 4.2 ff.) sind entsprechend der für verbindlich erklärten Fassung des Ziels dahingehend zu überarbeiten, daß sie der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechen. Von einer davon abweichenden eigenen Bedarfsplanung ist abzusehen.
- 4.8 In die Begründung zum Ziel B X 1 ist an Stelle von Abs.1 der Hinweis aufzunehmen: „Die freizuhaltenden Trassen und Standorte sind in der Karte „Siedlung und Versorgung“ als Umspannwerk/Schaltwerk bzw. Freileitungen zeichnerisch erläuternd dargestellt.“

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

1. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist als oberste Landesplanungsbehörde gem. Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayLplG für die Verbindlicherklärung zuständig. Die übrigen Staatsministerien haben ihr Einvernehmen erklärt.
2. Gem. Art. 4 Abs. 1 BayLplG enthält der Regionalplan Ziele der Raumordnung und Landesplanung in beschreibender und zeichnerischer Form. Ziele in zeichnerischer Form sind nur die Darstellungen in den in Nr. I 1 Abs. 2 des Bescheids genannten Karten und nur insoweit, als die Legende auf „zeichnerisch verbindliche Darstellungen“ verweist.

Gem. Art. 18 Abs. 2 Satz 3 BayLplG waren einzelne im Regionalplan enthaltene Ziele und Zielteile von der Verbindlicherklärung auszunehmen. Bezüglich dieser Ziele und Zielteile liegen die Voraussetzungen für eine Ablehnung des Antrags auf Verbindlicherklärung vor, da sie einerseits geltenden Rechtsvorschriften widersprechen und andererseits ihre Herausnahme aus der Verbindlicherklärung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region im übrigen nicht oder nur unwesentlich berührt (Art. 18 Abs. 2 BayLplG i.V. m. Art. 95 Abs. 2 LKrO). Ausgenommen werden ferner die Ziele, die wegen der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse bedeutungslos geworden sind.

Die Ausnahmen von der Verbindlicherklärung sind im einzelnen wie folgt begründet (die Ziffernfolge entspricht der Ziffernfolge unter I. des Bescheids):

- 2.1 und 2.2 Die Ziele widersprechen LEP A II 4, wonach die Gebiete des ländlichen Raums, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, auf der Grundlage des Art. 13 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a) BayLplG im Anhang 3 zum LEP, und zwar abschließend festgelegt sind. Es bleibt dem Ordnungsgeber vorbehalten, jeweils im Zuge der Fortschreibung des LEP zu prüfen, ob und ggf. welche Gebiete neu in diese Gebietskategorie einzubeziehen sind.
- 2.3 Das Ziel widerspricht Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayLplG, wonach die Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im LEP zu bestimmen sind. Gem. LEP A IV 2.1 sind die Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung in der „Strukturkarte“ (Anhang 8 zum LEP) enthalten. Eine Entwicklungsachse wird jedoch nicht nur durch den formellen Akt der Ausweisung bestimmt; auch der Auftrag, eine Achse entsprechend auszubauen, ist Teil dieser Bestimmung. Das Ziel im Regionalplan Würzburg, die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim/Wertheim zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung auszubauen, stellt demnach eine Festlegung dar, die allein dem LEP vorbehalten ist.
- 2.4 Der bei „Giebelstadt“ von der Verbindlicherklärung auszunehmende Zielteil widerspricht den im LEP festgelegten Ausbaugrundsätzen für Kleinzentren, LEP A IV 1.4.2.1, 1.4.2.2. Kleinzentren sollen demnach über die in LEP A IV 1.4.1.5 genannten Einrichtungen verfügen (kleinzentrale Solleinrichtungen). Darüber hinaus können sie gem. LEP A IV 1.4.2.2 geeignete Standorte für Einrichtungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs (kleinzentrale Kanneinrichtungen, LEP A IV 1.5.1), nicht jedoch für Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs (mittelzentrale Solleinrichtungen, LEP A IV 1.7.1) sein, zu denen ein Hallenbad zählt.

Der bei „Höchberg“ von der Verbindlicherklärung auszunehmende Zielteil hat sich erledigt, weil in Höchberg inzwischen eine Verbesserung der ärztlichen Betreuung eingetreten ist.
- 2.5 Das Ziel widerspricht Art. 13 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG, wonach die Grundsätze für den weiteren Ausbau der zentralen Orte nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunkt-aufgaben im LEP zu bestimmen sind. Entsprechende Grundsätze sind im LEP A IV enthalten. Die Festlegung im Regionalplan Würzburg das Kleinzentrum Arnstein zum Unterzentrum zu entwickeln, beachtet diese Grundsätze nicht; angestrebt wird eine Entwicklung, die über den im LEP bestimmten Ausbau der Mittelpunkt-funktion hinausgeht, der der Gemeinde Arnstein entsprechend ihrer Einstufung gemäß ist.

Im übrigen ist das zentralörtliche System nicht darauf angelegt, eine bestimmte zentralörtliche Kategorie zu einer nächsthöheren zu entwickeln. Eine entsprechende Zielaussage ist im LEP nicht enthalten. Jede zentralörtliche Kategorie hat eine eigenständige Versorgungsaufgabe.

Unberührt davon bleibt die Frage, ob ein zentraler Ort, der sich *von sich aus* in eine höhere Kategorie hineinentwickelt, infolgedessen auch höherrangig eingestuft werden muß.

- 2.6 Das Ziel hat sich erledigt, weil in Ochsenfurt inzwischen eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung eingetreten ist.
- 2.7 Das Ziel widerspricht Art. 13 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG, wonach die Grundsätze für den weiteren Ausbau der zentralen Orte nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunkt-aufgaben im LEP zu bestimmen sind. Entsprechende Grundsätze sind im LEP A IV enthalten. Die Festlegung im Regionalplan Würzburg, die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt zu Mittelzentren zu entwickeln, beachtet diese Grundsätze nicht; es werden Entwicklungen angestrebt, die über den im LEP bestimmten Ausbau der Mittelpunkt-funktionen hinausgehen, der diesen Gemeinden entsprechend ihrer Einstufung gemäß ist. Siehe auch Begründung zu 2.5.
- 2.8 Der Zielteil widerspricht Art. 8 Abs 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 69 Abs. 1 Hochschulrahmengesetz (HRG), wonach Ausbaustand und vorgesehene Entwicklung für jede Hochschule im Hochschulgesamtplan des Landes dargestellt werden. Eine Erweiterung der Universität Würzburg, insbesondere im technischen Bereich, ist nach dem Bayerischen Hochschulgesamtplan nicht vorgesehen.
Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf § 69 Abs.1 Satz 2 HRG, Art.8 Abs.4 Satz 1 BayHSchG zwar die Möglichkeit, auf den Hochschulgesamtplan Einfluß zu nehmen, er kann jedoch die fachlichen Entwicklungsvorstellungen nicht durch planerische Vorstellungen dahingehend ergänzen, daß er entgegen der fachlichen Planung eine Erweiterung, insbesondere die Einrichtung eines nicht nach dem Hochschulgesamtplan vorgesehenen Fachbereichs, fordert.
- Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Entwicklungsvorstellungen durchaus getroffen werden, wie das z.B. im LEP dadurch geschehen ist, daß Einrichtungen des Hochschulwesens bestimmten Stufen von zentralen Orten als Soll- oder Kanneinrichtungen zugeordnet werden (LEP A IV 1.8.1 und 1.9.1).
- Aus den genannten Ablehnungsgründen hat das Staatsministerium, für Unterricht und Kultus die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zieles abhängig gemacht.
- 2.9 Das Ziel widerspricht LEP A IV 1.4.2.4, wonach Kleinzentren im Sinn von LEP A IV 1.4.1.7 bevorzugt entwickelt werden sollen. Das Kleinzentrum Helmstadt, dessen Nahbereich lediglich rund 5.800 Einwohner umfaßt, zählt zu den Gemeinden im Sinn von LEP A IV 1.4.1.7 (vgl. Regionalplan Würzburg A V 1). Die Ausstattung der im Nahbereich Helmstadt liegenden Gemeinde Remlingen mit kleinräumigen Versorgungsfunktionen ist mit der notwendigen bevorzugten Entwicklung dieses Kleinzentrums nicht vereinbar. Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung können nur insoweit kleinräumige Versorgungsfunktionen zugeordnet werden, als dadurch nicht die Entwicklung des zentralen Ortes beeinträchtigt wird.
- 2.10 Der Zielteil widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip (Art.20 Abs.3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Das in diesem Zielteil normierte Bauverbot bedeutet, daß nach der Beachtungspflicht des § 5 Abs.4 ROG i.V.m. § 35 BBauG die Genehmigung von Einzelvorhaben im Außenbereich versagt werden mußte. Diese Rechtswirkung erfordert eine hinreichend konkrete textliche oder kartographische Bezeichnung der durch den Zielteil betroffenen Flächen (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 20.01.84, BayVBl. 1984 S.473), die in diesem Fall nicht vorgenommen wurde.
- 2.11 Das Ziel ist bezüglich der Gemeinde Wiesthal bedeutungslos, weil dort kein genehmigter Campingplatz besteht.
- 2.12.1 Das Ziel hat sich bezüglich der Gemeinde Gemünden a. Main erledigt, weil dort Sanierungsmaßnahmen bereits in Angriff genommen worden sind.
- 2.13 Das Ziel hat sich erledigt, weil in Würzburg bereits mit dem Bau eines Kongreßzentrums begonnen wurde.
- 2.14 Der Zielteil widerspricht Art. 49 Abs.1 Nr.3 Bayerische Verfassung (BV) i.V.m. § 5 Nr.1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGW), wonach es allein in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fällt, den Bedarf an beruflichen Schulen festzustellen. Dazu zählt auch die Frage der Sicherung der beruflichen Schulen an den bestehenden Schulstandorten in der Region Würzburg.

Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf Art.22 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zwar die Möglichkeit, auf die Aufstellung des Schulentwicklungsplans - Abschnitt berufliche Schulen -, in dem der Bedarf an beruflichen Schulen festgelegt wird, Einfluß zu nehmen. Er kann jedoch die fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene ersetzen, wie dies mit dem Ziel zur Sicherung aller beruflichen Schulen an den bestehenden Standorten geschehen ist.

Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfsfeststellungen durchaus getroffen werden, wie es z. B. das LEP dadurch praktiziert, daß es für verschiedene Stufen von zentralen Orten bestimmte Schularten als Soll- oder Kanneinrichtungen festlegt (LEP A IV). Aus den genannten Gründen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zielteils abhängig gemacht.

- 2.15 Das Ziel widerspricht Art.49 Abs.1 Nr.3 BV i.V.m. § 5 Nr.1 StRGW, wonach es allein in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fällt, den Bedarf an beruflichen Schulen festzustellen.

Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf Art.22 BayEUG zwar die Möglichkeit, auf die Aufstellung des Schulentwicklungsplans - Abschnitt berufliche Schulen -, in dem der Bedarf an beruflichen Schulen festgelegt wird, Einfluß zu nehmen. Er kann jedoch die fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen dahingehend ergänzen, daß er weitere schulische Einrichtungen fordert, wie dies mit dem Ziel zur Errichtung einer Fachschule für Kunststofftechnik im Oberzentrum Würzburg geschehen ist. Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfsfeststellungen durchaus getroffen werden, wie es z. B. das LEP dadurch praktiziert, daß es für verschiedene Stufen von zentralen Orten bestimmte Schularten als Soll- oder Kanneinrichtungen festlegt (LEP A IV).

Da das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Bedarf für eine Fachschule mit der Ausbildungsrichtung Kunststofftechnik verneint, hat es sein Einvernehmen zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Ziels abhängig gemacht.

- 2.16 Das Ziel widerspricht Art. 8 Abs. 3 BayHSchG, § 69 Abs.1 HRG, wonach Ausbaustand und vorgesehene Entwicklung für jede Hochschule im Hochschulgesamtplan des Landes dargestellt werden. Eine Erweiterung des Studienangebots an der Universität Würzburg in den technischen Fächern ist nach dem Bayerischen Hochschulgesamtplan nicht vorgesehen. Siehe auch Begründung zu 2.8.

- 2.17 Das Ziel widerspricht Art.1 Abs.1 Nr.1, Art.17 Abs.1 BayLplG, wonach Regionalpläne die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region als Ziele der Raumordnung und Landesplanung festlegen; deren Inhalt muß sich auf überörtlich raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen beziehen. Ziele, die lediglich die örtliche Zuordnung bestimmter Einrichtungen betreffen, können nicht Inhalt eines Regionalplans sein. Im übrigen widerspricht das Ziel auch Art. 4 Abs. 2 BayLplG, wonach die einzelnen Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu begründen sind. Eine Begründung des Ziels liegt nicht vor.

- 2.18 Der Zielteil widerspricht Art. 49 Abs. 1 Nr. 7 BV i.V.m. § 9 StRGW. Der regionale Planungsverband hat der Zielaussage eigene Bedarfsermittlungen zugrunde gelegt. Bedarfsfeststellungen für Altenheimplätze sind jedoch eine Fachaufgabe und damit allein der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung unterworfen.

Der anzustrebende Versorgungsgrad mit Heimplätzen einschließlich Pflegeplätzen im Bereich der Altenhilfe wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung im 3. Bayerischen Landesplan für Altenhilfe festgelegt. Der regionale Planungsverband kann diese fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen ersetzen, wie dies im Ziel und in der Begründung, in Tabelle „Wohn- und Pflegeplätze in Heimen der Altenhilfe“, geschehen ist. Der nach dem 3. Bayerischen Landesplan für Altenhilfe anzustrebende Versorgungsgrad für den Regierungsbezirk Unterfranken von 1,5 Pflegeplätzen je 100 Einwohner ab 65 Jahre wurde in der Stadt Würzburg mit 2,6 Pflegeplätzen je 100 Einwohner ab 65 Jahre zum 01. 07.1983 bereits erheblich überschritten.

Aus den genannten Gründen hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zielteils abhängig gemacht.

- 2.19 Das Ziel widerspricht Art. 49 Abs. 1 Nr. 7 BV i.V.m. § 9 StRGW. Der regionale Planungsverband hat der Zielaussage eigene Bedarfsermittlungen zugrunde gelegt. Bedarfsfeststellungen für Pflegeheimplätze für Behinderte sind jedoch eine Fachaufgabe und damit allein der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung unterworfen.
Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sein Einvernehmen zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Ziels und einer Anpassung der Begründung abhängig gemacht.
- 2.20 Das Ziel widerspricht § 368 Abs. 4 Reichsversicherungsordnung (RVO), wonach die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Landesebene nach Maßgabe der von den Bundesausschüssen erlassenen Richtlinien einen Bedarfsplan zum Zweck der Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen haben. Der regionale Planungsverband hat demgegenüber seiner Zielaussage nach einer Verbesserung der ärztlichen Versorgungsdichte eigene Bedarfsermittlungen zugrunde gelegt. Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf § 368 Abs. 4 Satz 2 RVO zwar die Möglichkeit, auf die kassenärztliche Bedarfsplanung Einfluß zu nehmen, er kann jedoch die fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen mit der Folge einer Forderung nach Verbesserung der ärztlichen Versorgungsdichte über die fachlichen Bedarfsfeststellungen hinaus (s. Begründung des Ziels) ersetzen.

Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfsfeststellungen durchaus getroffen werden, wie es z. B. das LEP dadurch praktiziert, daß es für die verschiedenen Stufen von zentralen Orten eine bestimmte ärztliche Versorgung festlegt (LEP A IV), oder wie es im Regionalplan mit den übrigen Zielen zur ambulanten ärztlichen Versorgung der Fall ist.

Aus den genannten Ablehnungsgründen hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als zuständige oberste Landesbehörde (§ 368 k Abs. 3 RVO) die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zielteils und einer der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechenden Begründung dieser Zielaussage abhängig gemacht.

- 2.21 Die Ziele widersprechen Art. 17 Abs. 1 BayLplG, wonach im Regionalplan die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region festzulegen ist. Fragen der Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftentlassener sind nicht raumbedeutsam (§ 3 Abs. 1 ROG) und damit nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region.
- 2.22 Der Zielteil widerspricht dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (FStrAbG), wonach das Netz der Bundesfernstraßen nach einem diesem Gesetz als Anlage beigefügten Bedarfsplan ausgebaut wird. Damit sind Festlegungen zum Ausbau der Bundesfernstraßen ausschließlich dem Bedarfsplan vorbehalten, dessen Aussagen vom Regionalplan allenfalls deklaratorisch übernommen, nicht aber durch verbindliche Ziele ergänzt werden können. Die von der Verbindlicherklärung ausgenommene Maßnahme ist nicht im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 (Anlage zum 2. Gesetz zur Änderung des FStrAbG) enthalten.
- 2.23 Die Zielteile widersprechen Art. 49 Abs. 1 Nr. 1 BV i.V.m. § 3 Nr. 7 StRGW, wonach der Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern federführend zuständig ist, im Ausbauplan für die Staatsstraßen, der Teil des Gesamtverkehrsplans Bayern ist, den Ausbau des Netzes der Staatsstraßen in Bayern festzulegen. Die Maßnahmenlisten und Karten werden mit den regionalen Planungsverbänden durch die Regierungen abgestimmt. Die regionalen Planungsverbände können die im Staatsstraßenausbauplan enthaltenen fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen ersetzen. Die von der Verbindlicherklärung ausgenommenen Maßnahmen sind im Ausbauplan für die Staatsstraßen nicht enthalten.
- 2.24 Das Ziel widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Die Offenhaltung von „Möglichkeiten“ für den Bau einer Straßentrasse begründet eine Beachtungspflicht im Sinn des § 5 Abs. 4 ROG für alle öffentlichen Planungsträger bei raumbedeutsamen Einzelvorhaben sowie eine Anpassungspflicht für die Träger der Bauleitplanung im Sinn des § 1 Abs. 4 BBauG dahingehend, daß konkurrierende

Nutzungsansprüche die Verwirklichung von Straßenbaumaßnahmen nicht unmöglich machen dürfen. Diese Bindungswirkung erfordert eine hinreichend konkrete kartographische Darstellung der durch den Zielteil betroffenen Flächen, die nicht vorgenommen wurde.

3. Die oberste Landesplanungsbehörde kann geringfügige Änderungen der Ziele selbst vornehmen, soweit die Voraussetzungen für die Ausnahme des Ziels von der Verbindlicherklärung gegeben sind (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayLplG). Die Regelung eröffnet die Möglichkeit, ohne Eingriff in das Planungsermessen und ohne die Notwendigkeit einer erneuten Befassung von Verbandsorganen Ziele für verbindlich zu erklären, die andernfalls von der Verbindlichkeit ausgenommen werden müßten. Durch die vorgenommenen Änderungen wird keine neue Anpassungspflicht für kommunale Gebietskörperschaften begründet, so daß deren erneute Anhörung nicht erforderlich ist.
- 3.1 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung LEP A II 4, 4.1, wonach Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums in den gem. LEP A II 4 festgelegten strukturschwachen Gebieten (s. Anhang 3 zum LEP) der Vorrang eingeräumt werden soll. Gebiete im Nordwesten und Süden der Region gehören jedoch nicht zu dieser bevorzugten Gebietskategorie; ihnen kann deshalb auch nicht - wie dies im Ziel geschehen - bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums derselbe Vorrang eingeräumt werden wie dem im LEP festgelegten strukturschwachen Mittelbereich Kitzingen. Ihnen kann durch den Regionalplan allenfalls eine zweitrangige Priorität innerhalb des übrigen ländlichen Raums eingeräumt werden. Die Änderung trägt dem Anliegen des regionalen Planungsverbandes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Rechnung.
- 3.2 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung LEP B III 4 Abs. 1 sowie dem Regionalplan Würzburg, B III 2.1, wonach nicht nur die großen, sondern „alle“ Waldgebiete erhalten werden sollen. Wegen des regionalplanerischen Ziels B III 2.1 wird durch die Änderung keine neue Anpassungspflicht begründet.
- 3.3 Siehe Begründung zu 3.1.
- 3.4 Der Zielteil widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 17 Abs. 1 BayLplG. Die Verbesserung des Raumangebots in einem Krankenhaus ist nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region und findet damit in Art. 17 Abs. 1 BayLplG keine Grundlage. Die Änderung trägt dem offensichtlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.5 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 10 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wonach lediglich Ordnungs- (Gebote und Verbote i.S.v. Art. 10 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG), nicht aber Pflegemaßnahmen Inhalt von Schutzverordnungen sein können. Die geänderte Fassung trägt dem offensichtlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.6 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung den §§ 48, 66 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz i.V.m. der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 16. 07. 1968, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 137 vom 26.07.1968), wonach bestimmte Lärmbelastungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Änderung trägt dem Anliegen des regionalen Planungsverbandes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Rechnung.
- 3.7 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 12 Abs. 3 BayNatSchG, wonach lediglich Ordnungs- (Gebote und Verbote i.S.v. Art. 12 Abs. 3 BayNatSchG), nicht aber Pflegemaßnahmen Inhalt von Schutzverordnungen sein können. Die geänderte Fassung trägt dem offensichtlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.8 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung LEP B IV 1.4.8 Abs. 1 Satz 1, wonach Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur in zentralen Orten ausgewiesen werden sollen. Die Einschränkung im Regionalplan Würzburg, daß eine weitere Ausweisung von Sonderbaugebieten zur Errichtung integrierter Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel nur in möglichen Mittelzentren oder zentralen Orten höherer Stufe erfolgen soll, geht über die Festlegung des LEP hinaus. Die geänderte Fassung des Ziels entspricht der derzeit geplanten einengenden Regelung im Zuge einer vorgesehenen LEP- Fortschreibung, wonach als grundsätzlich mögliche Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte in der Regel Unterzentren und

zentrale Orte höherer Stufen in Frage kommen. Die Änderung stellt einen geringeren Eingriff dar als die Ausnahme des Ziels von der Verbindlicherklärung und trägt dem Anliegen des regionalen Planungsverbandes, die möglichen Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte einzuschränken, weitestgehend Rechnung. Die Zahl der möglichen Standorte wird nach dem geänderten Ziel nur um 2 (Unterzentrum Gemünden a. Main, Unterzentrum Volkach) erweitert.

- 3.9 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 23 Abs. 3 BayLplG, wonach die Zuständigkeit für die Einleitung und Durchführung von Raumordnungsverfahren den Landesplanungsbehörden übertragen ist. Im Rahmen dieser Zuständigkeit haben die Landesplanungsbehörden u.a. auch zu prüfen, ob die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens geboten erscheint oder die erforderliche Abstimmung auf andere Weise erreicht werden kann (s. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und die landesplanerische Abstimmung auf andere Weise vom 27. 03.1984, LUMBI S. 29). Dem pflichtgemäßen Ermessen der Landesplanungsbehörde kann insoweit durch ein Ziel des Regionalplans nicht vorgegriffen werden. Die geänderte Fassung trägt dem eigentlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.10 Siehe Begründung zu 3.8.
- 3.11 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 8 Abs. 3 BayHSchG, § 69 Abs. 1 HRG, wonach Ausbaustand und vorgesehene Entwicklung für jede Hochschule im Hochschulgesamtplan des Landes dargestellt werden. Eine Erweiterung der Hochschulen ist nach dem Bayerischen Hochschulgesamtplan nicht vorgesehen; vielmehr sind die Hochschulen entsprechend der im Hochschulgesamtplan festgelegten Studienplatzkapazitäten auszubauen. Die geänderte Fassung trägt dem offensichtlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.12 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung LEP B VII 5.1, wonach Jugendfreizeitstätten in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufen zur Verfügung stehen sollen. (Zum Fortfall des Begriffs „Jugendzentrum“ siehe bei den Hinweisen Ziff. 5.)
- 3.13 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 49 Abs. 1 Nr. 3 BV i.V.m. § 5 Nr. 2 StRGVV. Der regionale Planungsverband hat der Zielaussage eigene Bedarfsermittlungen zugrunde gelegt. Bedarfsfeststellungen für Einrichtungen der Jugendarbeit sind jedoch eine Fachaufgabe und damit allein der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unterworfen.

Der Bedarf an Jugendbildungsstätten wird auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung von 1978 ermittelt. Nach der fachlichen Bedarfsfeststellung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus besteht für die Region Würzburg der Bedarf für die Errichtung nur „einer“ Jugendbildungsstätte. Die Änderung der Textfassung trägt dem Anliegen des regionalen Planungsverbandes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Rechnung.

Aus den genannten Gründen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Korrektur des Ziels abhängig gemacht.

- 3.14 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 1 Satz 1 und 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG), LEP B I 2.2.3 und B III 4 sowie dem Regionalplan Würzburg B III 2.1, wonach die Belange der Forstwirtschaft ebenfalls besonders zu berücksichtigen sind. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Korrektur des Ziels abhängig gemacht.
- 3.15 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Die festgelegte Offenhaltung einer Trasse für bestimmte Maßnahmen begründet eine Beachtungspflicht im Sinn des § 5 Abs. 4 ROG für alle öffentlichen Planungsträger bei raumbedeutsamen Einzelvorhaben sowie eine Anpassungspflicht für die Träger der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 BBauG) dahingehend, daß konkurrierende Nutzungsansprüche die Verwirklichung der Maßnahmen im Verlauf der offenzuhaltenden Trassen nicht unmöglich machen dürfen. Diese Bindungswirkung erfordert eine hinreichend konkrete Darstellung der durch

das Ziel betroffene(n) Flächen, die für die 110 kV-Anschlußleitungen in Dettelbach, in Giebelstadt, Ortsteil Eßfeld, und in Martinsheim, Ortsteil Gnötzheim, nicht vorgenommen wurde.

- 3.16 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Die Offenhaltung von Trassen für bestimmte Maßnahmen begründet eine Beachtungspflicht im Sinn des § 5 Abs. 4 ROG für alle öffentlichen Planungsträger bei raumbedeutsamen Einzelvorhaben sowie eine Anpassungspflicht für die Träger der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 BBauG) dahingehend, daß konkurrierende Nutzungsansprüche die Verwirklichung der Maßnahmen im Verlauf der offenzuhaltenden Trassen nicht unmöglich machen dürfen. Diese Bindungswirkung erfordert eine hinreichend konkrete kartographische Darstellung der durch das Ziel betroffenen Flächen, die nicht vorgenommen wurde. Die geänderte Fassung trägt dem Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.17 Das Ziel hat sich hinsichtlich Abs. 1 erledigt, da die zentrale Verbrennungsanlage in Würzburg zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde.
4. Die Verbindlicherklärung des Regionalplans wird gem. Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG mit Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind im einzelnen wie folgt begründet:

- 4.1 und 4.2 Gem. Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 16 Abs. 4 BayLplG sind die im Regionalplan enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach der Verbindlicherklärung zur Einsichtnahme für jedermann auszulegen. Dies bedingt eine Überarbeitung des Regionalplans nach dem Ergebnis dieses Bescheids. Im Interesse der Publizität und zum besseren Verständnis der Ziele ist es notwendig, auch die Begründung auszulegen, um die Transparenz des gesamten Planwerks zu gewährleisten. Dies bedingt in gleicher Weise eine Überarbeitung auch der Begründung. Das gilt vor allem für die Fälle, in denen eigene Bedarfsermittlungen zugrundegelegt wurden, wie z. B. bei der Altenhilfe, insbesondere der Tabelle „Wohn- und Pflegeplätze in Heimen der Altenhilfe“ (B VIII 2 ff. S. 91, 92), und bei der kassenärztlichen Versorgung (B VIII 4.2 ff. S. 93, 94).
- 4.3 Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist am 01. 05.1984 in Kraft getreten. Der Regionalplan ist an die neue Rechtslage anzupassen.
- 4.4 Infolge Ziff. I 2.9 dieses Bescheids sind für die Gemeinde Remlingen auch die regionalplanerischen Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS), die der regionale Planungsverband in A VI 2 des Regionalplans grundsätzlich mit den kleinräumigen Versorgungsfunktionen (VA) verbunden hat, von der Verbindlicherklärung ausgenommen. Die Auflage trägt dem in B II 1.5 des Regionalplans zum Ausdruck kommenden Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 4.5 Der Ministerrat hat am 26. 04.1983 die flächenbezogene Reduzierung der Studienplätze an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt von 3.100 auf 2.800 beschlossen, wobei 1.800 Studienplätze auf die Abteilung Würzburg und 1.000 Studienplätze auf die Abteilung Schweinfurt entfallen. Aufgrund der derzeitigen expansiven Entwicklung der Studentenzahlen soll jedoch die personalbezogene Ausstattung für die bisherige Zahl von 3.100 Studienplätzen unverändert bleiben.
- 4.6 Mit Erlaß der neuen Weiterbildungsordnung für Ärzte vom 09.10.1977 (in Kraft seit 01.01.1978) durch die Bayerische Landesärztekammer auf der Grundlage des Art. 22 Abs. 1 des Kammergesetzes (BayRS 2122-3-I) bzw. der neuen Weiterbildungsordnung für Zahnärzte vom 30.06./01.07.1978 (in Kraft seit 01.01.1979) durch die Bayerische Landeszahnärztekammer auf der Grundlage des Art. 40 Abs. 3 des Kammergesetzes wurde die Berufsbezeichnung „Facharzt“ und deren begriffliche Verbindungen für weitergebildete Ärzte bzw. Zahnärzte abgeschafft. Hinsichtlich der Weiterbildungsordnung für Ärzte hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 17.05.1982 die Gültigkeit der neuen Regelung bestätigt.

Nach der Neuregelung ist nunmehr an Stelle der Bezeichnung „Fachärzte“ und deren begrifflichen Verbindungen die neue Berufsbezeichnung (ohne den Begriff Facharzt) zu verwenden. Eine Anpassung des Regionalplans an die Rechtslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist erforderlich.

- 4.7 Von Ziel B VIII 4.2 wird ein Teil von der Verbindlichkeit ausgenommen (vgl. I, 2.20 des Bescheides). Gem. Art.4 Abs.2 BayLplG sind die Begründungen zu B VIII 4.2 ff. auf den für verbindlich erklärten Zielteil abzustellen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat als zuständige oberste Landesbehörde die Erteilung des Einvernehmens zur Verbindlicherklärung davon abhängig gemacht, daß Ziele und Begründungen der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechen.

- 4.8 Soweit in einzelnen Zielen Trassen oder Standorte freigehalten werden sollen, ist es nach dem Bestimmtheitsgebot (Ausfluß des Rechtsstaatsprinzips, Art. 20 Abs. 3 GG) zwingend erforderlich, in der Begründung auf die Art der zeichnerischen Darstellung in der Karte „Siedlung und Versorgung“ zu verweisen.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art.29 BayLplG.

Hinweise:

1. Entsprechend der Änderung des Ziels A I 2 des Regionalplans sollte der Begriff „strukturechwächere Gebiete“ nicht verwendet werden (z.B. in A III 1).
2. Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Festlegung von Gebieten gem. A I 2 Abs.2 Satz 2 neue Fassung des Regionalplans keine Entscheidung über die Gebietskulisse der regionalen Wirtschaftsförderung getroffen wird. Gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S.1861) erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete dieser Gemeinschaftsaufgabe durch die danach zuständigen Gremien unter Beteiligung des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Vergleichsmaßstäbe (vgl. LEP, Begründung zu A II 4). Es wird gebeten, einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zu A I 2 und A III 2.1 des Regionalplans aufzunehmen.
3. Es wird empfohlen, in Ziel AV 2.1.1 des Regionalplans bei Veitshöchheim, 3. Tirt, statt von „Mehrfachturnhalle“ von „Mehrfachsporthalle“ zu sprechen. Mit Bekanntmachung vom 25.11.1974 (KMBl S.2006, StAnz Nr. 48) hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ersucht, künftig statt des Begriffs „Turnen“ die Bezeichnung „Sport“ zu verwenden, wenn nicht speziell die Sportart Turnen gemeint ist; desgleichen bei Wortzusammensetzungen.
4. Es wird empfohlen, in Ziel B III 2.2 Satz 1 des Regionalplans die Fußnote zu streichen. Es handelt sich nicht um eine Neubekanntmachung, sondern um eine - nach Überprüfung unveränderte - Übernahme des am 01.10.1981 in Kraft getretenen Teilabschnitts „Ausweisung von Bannwald“ des Regionalplans der Region Würzburg (Bekanntmachung vom 13.08.1981, GVBl. S. 380).
5. Es wird davon ausgegangen, daß die gem. B IV 2.1.1 in Karte 2 des Regionalplans dargestellten Vorrangflächen für den Abbau von Bodenschätzen sich mit den Schutzzonen von Naturparks nicht überlagern.
6. In Ziel und Begründung B VI 5.2 des Regionalplans sollte eine begriffliche Anpassung dergestalt vorgenommen werden, daß nur der im LEP enthaltene Begriff „Jugendfreizeitstätte“ verwendet wird. Ferner sollte die Begründung B VI 5.1 in den letzten beiden Sätzen korrigiert werden. Jugendheime und Jugendfreizeitstätten stehen in keinem direkten Konkurrenzverhältnis zueinander, da sich diese Einrichtungen an verschiedene Zielgruppen wenden und nach unterschiedlichen Konzeptionen arbeiten.
7. Die Begründung zu Ziel B VIII 4.3 des Regionalplans soll an den inzwischen fortgeschriebenen Dialyseversorgungsplan zum Stand vom 01.12.1983 angepaßt werden.
8. Die Zielaussage zur Staatsstraße 2277 sollte nicht bei B IX 2.3 des Regionalplans, sondern unter B IX 2.2 eingestellt werden.
9. Es wird gebeten, in der Begründung zu Ziel B X 1 des Regionalplans den Satz „Das 380-kV- und 220-kV-Höchstspannungsnetz wird im Planungszeitraum in der Region nicht mehr erweitert werden“ zu streichen. Die von der RWE geplante 380-kV-Verbundleitung von Gundelfingen nach Urberach kann auf der vorgesehenen Trasse aus Naturschutzgründen (Odenwald) nicht

verwirklicht werden. Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Region Würzburg von der erforderlichen Trassenänderung betroffen wird.

10. Zu Ziel B X 2.1 des Regionalplans wird empfohlen, statt Riglashof (Oberfranken) den Ort Waidhaus (Oberpfalz) als den wirklichen Ausgangspunkt der überregionalen Erdgasleitung zu nennen.
11. Es wird gebeten, in der Begründung zu Ziel B X 2.2 des Regionalplans den Satz „Die derzeitige Situation auf dem Erdgasmarkt läßt es allerdings fraglich erscheinen, ob bei weiterer starker Expansion künftig gewerbliche und kommunale Großabnehmer neben privaten Haushalten ausreichend versorgt werden können“ zu streichen. Diese Aussage erscheint in Anbetracht der aktuellen Marktsituation und der sich ab zeichnenden Erdgasbelieferungsmöglichkeiten (z. B. Abschluß des 4. Vertrags der Ruhrgas AG mit der V/O Sojuz-Gazexport und weitere Exportangebote der Niederlande) sachlich nicht haltbar.
12. Die in B XI 2.1 des Regionalplans gewählte Formulierung „gemeindliche Einzelversorgungsanlagen“ ist fachlich nicht eindeutig. Nach DIN 4046 Nr. 1.8 und 1.10 versteht man unter Einzelwasserversorgung eine Eigenwasserversorgung, die nicht der Allgemeinheit dient. Aus der Begründung des Ziels geht hervor, daß mit der Formulierung einzelne Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, d. h. öffentliche Wasserversorgungen gemeint sind. Eine entsprechende Klarstellung erscheint sinnvoll.
13. Es wird davon ausgegangen, daß Titelblatt und Karte 1 „Raumstruktur“ des Regionalplans insoweit korrigiert werden, als die als gemeindefrei eingezeichneten Gebiete „Obersambacher Wald“ und „Limpurger Forst“ inzwischen eingemeindet sind. Der „Obersambacher Wald“ wurde mit Wirkung vom 01. 01.1980 in die Gemeinde Wiesentheid, der „Limpurger Forst“ mit Wirkung vom 01. 01.1984 in die Gemeinde Iphofen eingegliedert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Stephanstraße 2, 97070 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 3 Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

i.A.

gez.

Dr. Buchner

Ministerialdirektor

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. Januar 1982 (GVBl. S. 2), geändert durch Gesetz vom 3. August 1982 (GVBl. S. 500), beschließt der Regionale Planungsverband Würzburg folgenden Regionalplan:

PRÄAMBEL

Der Regionalplan der Region Würzburg ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Der Regionalplan soll den Entscheidungsspielraum des Bürgers und der privaten Planungsträger erhalten und erweitern, nicht aber deren Entscheidungen ersetzen.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die für die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung maßgeblichen raumwirksamen öffentlichen Investitionen sind im Investitionsteil des Landesentwicklungsprogramms Bayern regionsweise dargestellt und werden alle zwei Jahre fortgeschrieben.

TEIL A ÜBERFACHLICHE ZIELE

I Allgemeine Ziele

- 1 Eine im Vergleich zu Bayern und zu den benachbarten außerbayerischen Gebieten günstige Entwicklung in der Region insgesamt und in allen Teilräumen soll angestrebt werden.
- 2 Das zwischen den einzelnen Teilen der Region bestehende Gefälle der Lebens- und Arbeitsbedingungen soll vermindert werden:

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum sollen wesentlich verbessert werden. Dies gilt vorrangig für den strukturschwachen Mittelbereich Kitzingen, innerhalb des übrigen ländlichen Raums besonders für die Nahbereiche Dettelbach, Volkach, Arnstein, Burgsinn, Gemünden a. Main, Aub, Giebelstadt, Ochsenfurt und Röttingen.

Die Leistungsfähigkeit des Verdichtungsraumes Würzburg soll gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei sollen durch geeignete Ordnungsmaßnahmen Umweltbelastungen nach Möglichkeit vermieden werden; auf eine Verminderung bestehender Umweltbelastungen soll hingewirkt werden.

II Raumstruktur

1 Ökologische Erfordernisse

- 1.1 Bei allen die Landschaft verändernden Planungen und Maßnahmen sollen die natürlichen Belastungsgrenzen, wie sie sich aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Ausstattung ergeben, beachtet werden. Bei Ansprüchen an den Raum soll nach Möglichkeit auf die Nutzung, die mit dem Naturhaushalt am besten in Einklang steht, hingewirkt werden.
- 1.2 Um das Gleichgewicht des Naturhaushalts zu wahren oder wieder herzustellen und die typischen Landschaftsbilder zu erhalten, soll eine vielfältige Nutzungsmischung angestrebt werden.
- 1.3 Waldflächen innerhalb der Naturräume Gäuplatten im Maindreieck und Ochsenfurter und Gollachgau sollen erhalten bzw. möglichst vergrößert werden; die Freiflächen innerhalb der Naturräume Sandsteinspessart, Südrhön sowie in Teilen des Steigerwaldes dagegen sollen möglichst von Wald freigehalten werden.
- 1.4 Der natürliche Aufbau der Waldränder soll möglichst erhalten bzw. wieder hergestellt werden.
- 1.5 Gebiete natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften - Teile des Main-, Wern- und Gollachtals sowie des Steigerwaldtraufs und des Spessarts - sollen als ökologische Ausgleichsräume gesichert werden. Aus landwirtschaftlicher Nutzung ausscheidende Flächen sollen dort der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, wo sie den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen.

- 1.6 Die charakteristische kleinräumige und überlagernde Nutzungsstruktur, vor allem in Teilen der Marktheidenfelder und Wern-Lauer-Platte, des Maintals und seiner Seitentäler mit Zuflüssen, des Steigerwaldes und seines Vorlandes, des Tauber- und Gollachtales, des Spessarts und der Südrhön, soll grundsätzlich erhalten bleiben, soweit dies mit betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen in der Landnutzung zu vereinbaren ist. Die extensiven Landnutzungsformen und Bewirtschaftungsarten sollen hier jedoch soweit wie möglich beibehalten werden.
- 1.7 In Gebieten mit intensiver Landnutzung, insbesondere in den Gäuplatten im Maindreieck und im Ochsenfurter und Gollachgau, soll durch landschaftsgliedernde Elemente ein vielgestaltiges Landschaftsbild erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Die Wälder sollen so erhalten bzw. bewirtschaftet werden, daß sie ihre Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bestmöglich erfüllen können.
- 1.8 In Gebieten städtisch-industrieller Nutzung, insbesondere in den zentralen Orten Gemünden a. Main, Karlstadt, Kitzingen, Lohr a. Main, Marktheidenfeld, Ochsenfurt, Volkach und Würzburg, sollen vor allem weitere landschaftspflegerische Maßnahmen ergriffen werden, die zur Verbesserung der Umweltqualität beitragen.

2 Ökonomische Erfordernisse

2.1 Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum Würzburg soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region weiter gestärkt werden; damit soll zugleich die Entwicklung der gesamten Region gefördert werden.

- 2.1.1 Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen zusätzliche nachteilige Auswirkungen der Verdichtung vermieden werden. Insbesondere soll dabei der Luftverunreinigung, der Lärmbelastigung und einer übermäßigen Beanspruchung der Landschaft entgegengewirkt werden.
- 2.1.2 Eine Zunahme insbesondere der industriell-gewerblichen Arbeitsplätze soll angestrebt werden; als Voraussetzung hierfür sollen vor allem industriell-gewerbliche Bauflächen an dafür geeigneten, günstigen Standorten ausgewiesen werden.
- 2.1.3 Zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen ausreichend große, ungestörte und möglichst land- oder forstwirtschaftlich genutzte Freiräume erhalten werden. Sie sollen gleichzeitig der Erholung und dem ökologischen Ausgleich dienen.

Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten und in ihrem Bestand gesichert werden.

- 2.1.4 Die Erfordernisse des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung sollen insbesondere im Maintal zwischen Sommerhausen und Erlabrunn und in den großen Waldgebieten des Verdichtungsraumes beachtet werden.
- 2.1.5 Der öffentliche Personennahverkehr soll als attraktive Alternative zum Individualverkehr weiterentwickelt und vorrangig im Zuge der Entwicklungsachsen mit Ausrichtung auf das Oberzentrum Würzburg ausgebaut werden.
- 2.1.6 Die Einrichtungen des Oberzentrums Würzburg für die Versorgung der Region mit oberzentralen Leistungen sollen erhalten bzw. weiter ausgebaut werden.

2.2 Ländlicher Raum

Der ländliche Raum der Region Würzburg soll noch erheblich gestärkt werden.

- 2.2.1 Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll insbesondere durch die Schaffung vielseitiger und qualifizierter Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verbessert werden. Zur optimalen Nutzung der Entwicklungschancen im industriell-gewerblichen Bereich sollen Neuansiedlungen vorrangig auf die zentralen Orte, insbesondere der mittleren und unteren Stufen, konzentriert werden. Dabei sollen die Entwicklungschancen des Fremdenverkehrs nicht beeinträchtigt werden. Die Prioritäten nach A 1 2 Abs. 2 Satz 2 sollen besonders beachtet werden.

- 2.2.2 Die Einrichtungen für Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr sollen in den dafür geeigneten Gemeinden des Spessarts, des Sinn-, des Saale- und des Maintals, des Steigerwalds sowie des Gollach- und Taubertals gesichert und ausgebaut werden.
- 2.2.3 In den fruchtbaren Gebieten des Ochsenfurter Gaus und des Maindreiecks sowie in den Sonderkulturgebieten entlang des Mains und im Steigerwaldvorland soll unter Abwägung anderer Belange den Interessen der Landwirtschaft besondere Bedeutung eingeräumt werden.
- Vor allem im mittleren und nördlichen Teil des Spessarts soll die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden, daß sie ihre Aufgaben im Bereich der Pflege der Kulturlandschaft voll wahrnehmen kann.
- In den waldarmen Gebieten des ländlichen Raumes sollen Waldflächenverluste vermieden werden.
- 2.2.4 Die Wohnverhältnisse auf dem Lande sollen durch Maßnahmen des Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung, der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung ggf. im Zusammenhang mit der Flurbereinigung verbessert werden. Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden
- in den Gemeinden des Maintals die vielfach wertvolle bauliche Substanz der Ortskerne,
 - in den Gemeinden des Ochsenfurter Gaus und des Maindreiecks die Belange der Landwirtschaft,
 - in den dafür geeigneten Gemeinden die Belange des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung.
- 2.2.5 Die flächenbezogene Verkehrserschließung soll bevorzugt entlang der Entwicklungsachsen ausgebaut werden. Auf eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsbedienung mit Ausrichtung auf die regionalen Schwerpunkte im Verdichtungsraum, in den Bereichen Ochsenfurt/Marktbreit/Kitzingen/Volkach und Karlstadt/Gemünden a. Main/Lohr a. Main/Marktheidenfeld soll mit Nachdruck hingewirkt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anbindung der peripher gelegenen Gebiete um Iphofen, Wiesentheid/Geiselwind und Arnstein zu.
- 2.2.6 Zum Abbau des strukturellen Gefälles gegenüber den grenznahen Gebieten Baden-Württembergs soll eine besondere Stärkung der Nahbereiche Aub, Giebelstadt, Helmstadt, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Kreuzwertheim, Marktheidenfeld, Neubrunn und Röttingen angestrebt werden.
- 2.3 Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.
- Bei Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen soll den nach 2.3.1 und 2.3.2* abgegrenzten Gebieten Vorrang gegenüber den übrigen Teilen des ländlichen Raumes eingeräumt werden.
- 2.3.1 Zu den Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, gehört in der Region entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm der Mittelbereich Kitzingen, der die Nahbereiche Iphofen, Kitzingen, Marktbreit und Wiesentheid umfaßt.
- 2.3.2 Der *Regionale Planungsverband Würzburg strebt an, daß dieser Gebietskategorie darüber hinaus folgende Nahbereiche zugeordnet werden:*
- Dettelbach und Volkach,
 - Arnstein, Burgsinn und Gemünden a. Main,
 - Aub, Giebelstadt, Ochsenfurt und Röttingen*.

III Bevölkerung und Arbeitsplätze

1 Bevölkerung

Eine günstige Bevölkerungsentwicklung soll angestrebt werden. Im ländlichen Raum, insbesondere in den Gebieten gemäß A I 2 Abs. 2 Satz 2, soll einer weiteren Bevölkerungsabwanderung entgegengewirkt werden.

2 Arbeitsplätze

Eine Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze, die dem bayerischen Landesdurchschnitt nahekommt, soll angestrebt werden.

2.1 Eine deutliche Zunahme der Arbeitsplätze soll im ländlichen Raum gemäß den in A I 2 Abs. 2 Satz 2 festgelegten räumlichen Prioritäten angestrebt werden.

2.2 Im Verdichtungsraum Würzburg soll auch auf eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebots im industriell-gewerblichen Bereich hingewirkt werden.

IV Entwicklungachsen

1 Festlegung der Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung

Die Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung sollen das Netz der Entwicklungachsen von überregionaler Bedeutung ergänzen und vervollständigen und somit zur Ordnung des Verdichtungsraums Würzburg und zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Region beitragen.

Der Verlauf der Entwicklungachsen bestimmt sich nach der Karte "Raumstruktur", die Bestandteil des Regionalplans ist.

2 Ausbau der Entwicklungachsen

2.1 Eine Verbesserung der Bandinfrastruktur entlang der Entwicklungachsen ist vordringlich zwischen

- Gemünden a. Main und Würzburg,
- Würzburg und Ochsenfurt,
- Kist, Würzburg und Kürnach,
- Würzburg und Kitzingen,
- Landesgrenze Hessen und Gemünden a. Main,
- Röttingen und der B 13,
- Marktbreit, Kitzingen, Dettelbach und Volkach.

2.2 Auf eine Abstimmung zwischen der weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten einerseits und den Belangen des Personennahverkehrs andererseits soll in besonderem Maße in den Entwicklungachsen hingewirkt werden, die von den zentralen Orten mittlerer und höherer Stufen ausgehen.

2.3 Im Zuge der Entwicklungachsen außerhalb des Verdichtungsraums Würzburg soll eine weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten grundsätzlich auf zentrale Orte konzentriert werden.

Im Zuge der Entwicklungachsen innerhalb des Verdichtungsraums Würzburg soll eine weitere Verdichtung von Wohnstätten auf geeignete Gemeinden beschränkt, die weitere Verdichtung von Arbeitsstätten auf geeignete Standorte außerhalb des Maintals konzentriert werden.

2.4 Die Belange des Fremdenverkehrs bzw. der Tages und Wochenenderholung sollen besonders berücksichtigt werden im Verlauf der Entwicklungachsen zwischen

- Regionsgrenze Region 1, Lohr a. Main, Karlstadt und Würzburg,
- Kitzingen und der Regionsgrenze Region 8,
- Würzburg und Ochsenfurt,
- Landesgrenze Baden-Württemberg, Lohr a. Main und der Regionsgrenze Region 3,
- Landesgrenze Hessen und Gemünden a. Main,

- Partenstein, Frammersbach und der Regionsgrenze Region 1,
- der Regionsgrenze Region 1 und Kreuzwertheim.
- Karlstadt und Arnstein,
- Landesgrenze Baden-Württemberg und Aub,
- Marktbreit und Volkach,
- Regionsgrenze Region 3 und Wiesentheid.

2.5 Die Erhaltung gesunder Umweltbedingungen in den Entwicklungsachsen im Maintal, vor allem im Verdichtungsraum, soll besonders beachtet werden.

2.6 *Die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim/Wertheim soll zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung ausgebaut werden*.*

V Zentrale Orte

1 Festlegung der Kleinzentren

Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

Landkreis Kitzingen

Dettelbach
Iphofen
Marktbreit
Wiesentheid

Landkreis Main-Spessart

Arnstein
Burgsinn
Frammersbach
Kreuzwertheim
Zellingen

Landkreis Würzburg

Aub
Bergtheim
Giebelstadt
Helmstadt
Höchberg
Kirchheim/Kleinrinderfeld
Neubrunn
Rimpar
Röttingen
Veitshöchheim

Die Kleinzentren Aub, Bergtheim, Giebelstadt, Helmstadt, Neubrunn und Röttingen sollen bevorzugt entwickelt werden.

2 Ausbau der zentralen Orte

2.1 Kleinzentren

2.1.1 Die Kleinzentren sollen in ihren zentralörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich gesichert und gestärkt werden. Zur vollen Gewährleistung und zur Verbesserung ihrer zentralörtlichen Funktionsfähigkeit sollen insbesondere angestrebt werden:

In Dettelbach

- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch den Bau einer Mehrzweckhalle,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Iphofen

- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,
- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch den Bau einer Mehrzweckhalle und eines Freibads,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Marktbreit

- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch den Bau einer Mehrzweckhalle und eines Freibads,
- die Sicherung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Wiesentheid

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch den Bau eines Freibads,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Arnstein

- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Burgsinn

- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Frammersbach

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch die Errichtung eines Fremdenverkehrszentrums,
- die Sicherung eines qualifizierten nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Kreuzwertheim

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch den Bau einer Mehrzweckhalle,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr, die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Zellingen

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern;

in Aub

- der Bau einer Sporthalle,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Bergtheim

- die Verbesserung des Angebots im Büchereiwesen,
- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Giebelstadt

- der Bau *eines Hallenbads und * einer Mehrzweckhalle,*
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Erweiterung des kulturellen Angebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Helmstadt

- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- die Schaffung einer Apotheke,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Höchberg

- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- die Schaffung weiterer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze,
- die weitere Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern;

in Kirchheim/Kleinrinderfeld

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- die Sicherung eines qualifizierten nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots;

in Neubrunn

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Rimpar

- der Bau einer Mehrzweckhalle,
- die Erweiterung des kulturellen Angebots,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr;

in Röttingen

- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr,
- die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots,
- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten;

in Veitshöchheim

- die Erhaltung und weitere Sanierung des bauhistorisch und touristisch attraktiven Baubestandes,
- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung,
- der Ausbau im Bereich des Sports durch die Schaffung einer Mehrfachsporthalle und einer für Wettkämpfe geeigneten Leichtathletikanlage,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere im Ortskern.

2.1.2 *Das Kleinzentrum Arnstein soll zum Unterzentrum entwickelt werden**

2.2 Unterzentren

Die Unterzentren Gemünden a. Main und Volkach sollen in ihren unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich gestärkt werden.

- 2.2.1 Im Unterzentrum Gemünden a. Main soll die Attraktivität des Ortskerns gesichert und weiter verbessert werden.

Die Arbeitsplatzzentralität soll durch die Schaffung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und durch die Verbesserung der Branchenstruktur gestärkt werden.

Maßnahmen zum Ausbau des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung sollen unterstützt, insbesondere soll ein Bürgerzentrum mit Veranstaltungshalle errichtet werden.

Das Krankenhaus soll in Bestand und Leistungsfähigkeit gesichert, die ärztliche Versorgung verbessert und ein Altenpflegeheim eingerichtet werden.

- 2.2.2 Im Unterzentrum Volkach sollen die städtebaulichen und funktionalen Mängel im Ortskern durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen weiter beseitigt werden.

Die Arbeitsplatzzentralität soll durch die Schaffung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze gestärkt werden.

Zur Verbesserung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung, den Fremdenverkehr und Sport sollen insbesondere eine Mehrzweckhalle und zusätzliche Freisportanlagen geschaffen werden.

Im kulturellen Bereich soll eine Erweiterung der Bücherei angestrebt werden.

Die ärztliche Versorgung soll verbessert werden.

Die weitere Entlastung vom Durchgangsverkehr soll angestrebt werden.

Bei allen Maßnahmen soll auf die Belange des Fremdenverkehrs und Weinbaus Rücksicht genommen werden.

2.3 Mögliche Mittelzentren

Die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sollen in ihren mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden. In allen drei Städten soll auf die weitere Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel in den Altstädten hingewirkt werden.

- 2.3.1 Im möglichen Mittelzentrum Karlstadt soll die Arbeitsplatzzentralität, insbesondere im industriell-gewerblichen Bereich, durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und durch eine Verbesserung der Branchenstruktur weiter gestärkt werden.

Die Bemühungen zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt sollen fortgeführt werden.

Das Krankenhaus soll in Bestand und Leistungsfähigkeit gesichert und die ärztliche Versorgung verbessert werden. Die Einrichtungen der Altenpflege sollen bei Bedarf ausgebaut werden.

Zur Stärkung des Fremdenverkehrs sollen insbesondere die Freizeitinfrastruktur und das fremdenverkehrswirtschaftliche Angebot erweitert und verbessert werden.

Im Bereich des Bildungswesens und der Kultur soll die Situation in der Erwachsenenbildung und in der musikalischen Ausbildung verbessert werden.

Die Umweltbelastungen sollen durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung abgebaut werden.

- 2.3.2 Im möglichen Mittelzentrum Marktheidenfeld soll das nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot gesichert und erweitert werden.

Das Angebot an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung und insbesondere für den Fremdenverkehr soll erweitert und vervollständigt werden. Dabei soll vor allem der Ausbau von Tagungseinrichtungen angestrebt werden.

Die ärztliche Versorgung soll verbessert werden.

Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt sollen angestrebt werden; außerdem sollen die Bemühungen zur Erleichterung des Durchgangsverkehrs fortgeführt werden.

- 2.3.3 Im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt soll die Arbeitsplatzzentralität weiter verbessert werden.

Die Bemühungen zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und zur Erleichterung des Durchgangsverkehrs sollen fortgeführt werden.

Die Chancen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs sollen durch eine Verbesserung der entsprechenden Infrastruktur und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Angebots genutzt werden.

- 2.3.4 *Die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sollen zu Mittelzentren entwickelt werden*.*

2.4 Mittelzentren

Die zentralörtliche Ausstattung der Mittelzentren soll gesichert und vervollständigt werden.

- 2.4.1 Das Mittelzentrum Kitzingen soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für den östlichen Teil der Region gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die weitere Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtgebiet, vor allem durch Fortführung der Sanierungsmaßnahmen und durch eine weitere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt,
- die Verbesserung des Dienstleistungsbereichs,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots durch qualifizierte Arbeitsplätze im industriell-gewerblichen Bereich,
- die Verbesserung der Voraussetzungen für den Sport, die Tages- und Wochenenderholung und den Fremdenverkehr, insbesondere durch den Bau einer Mehrfachsporthalle, durch die Erweiterung der Fremdenverkehrs- und Erholungsanlagen entlang des Maines und durch eine weitere Stärkung der Attraktivität der Innenstadt,
- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, vor allem durch den Bau einer neuen Mainbrücke, durch den Ausbau von Tangentenstraßen und durch günstigere Anbindung des Umlandes an die Innenstadt,
- bei allen Maßnahmen soll die besondere Situation des Mittelzentrums als Garnisonsstandort berücksichtigt werden.

- 2.4.2 Das Mittelzentrum Lohr a. Main soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für den nördlichen und westlichen Teil der Region gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die weitere Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtgebiet, vor allem durch die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, durch die Vergrößerung der verkehrsberuhigten Bereiche und durch die Verlagerung störender Gewerbebetriebe aus Innenstadt und aus Wohngebieten,
- die Verbesserung der Arbeitsplatzzentralität, insbesondere durch die Ausweisung geeigneter Gewerbe- und Industrieflächen für die Stärkung der örtlichen Industrie und des mittelständischen Gewerbes, für die Neuansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben und für eine Erweiterung der Branchenstruktur bei Gewerbe und Industrie,
- die Verbesserung des Dienstleistungsbereichs, insbesondere durch die Ansiedlung gastgewerblicher Betriebe im Altstadtgebiet,
- im Bereich des Bildungswesens der Ausbau der überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsstätten,

- der Ausbau und die Vervollständigung von Einrichtungen für den Sport, die Tages- und Wochenenderholung sowie den Fremdenverkehr, insbesondere durch eine weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt, durch die Verbesserung der Fremdenverkehrs- und Erholungsanlagen entlang des Maines und durch eine qualitative und quantitative Stärkung des fremdenverkehrswirtschaftlichen Angebots,
- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere durch eine günstigere Anbindung des Verflechtungsbereiches an das Mittelzentrum und durch eine günstigere Anbindung des Mittelzentrums an das überregionale Verkehrsnetz,
- die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Krankenhauses der 1. Versorgungsstufe.

2.5 Oberzentrum Würzburg

Das Oberzentrum Würzburg soll in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben für die gesamte Region gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel, vor allem durch die Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, durch die Erweiterung der verkehrsberuhigten Zonen der Innenstadt mit günstigem Anschluß an das regionale Verkehrsnetz und durch eine attraktivere Gestaltung der Mainuferbereiche,
- die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, vor allem durch eine weitere Befreiung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr, durch eine günstigere Erreichbarkeit der Stadt, besonders aus nordwestlicher und nördlicher Richtung, durch den weiteren Ausbau des Verkehrsverbundes sowie durch einen besseren Anschluß an den Luftverkehr,
- die Ergänzung des Arbeitsplatzangebots, vor allem im industriell-gewerblichen Bereich, insbesondere durch die Ausweisung geeigneter Industrie- bzw. Gewerbegebiete,
- die Erweiterung der Einrichtungen für den Fremdenverkehr, vor allem durch quantitative und qualitative Verbesserungen des Bettenangebots sowie durch den Bau von Tagungseinrichtungen,
- der Ausbau und die Schaffung von Einrichtungen für Freizeit und die Tages- und Wochenenderholung,
- der Ausbau des Bildungswesens, vor allem *durch eine Erweiterung der Universität, insbesondere im technischen Bereich**, durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze an der Fachhochschule und an der Musikhochschule sowie durch den Ausbau im Bereich der betrieblichen Aus- und Fortbildung,
- die Sicherung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
- der Ausbau im Bereich des Sports, vor allem durch die Schaffung einer wettkampfgerechten Leichtathletikanlage, die auch für größere Veranstaltungen geeignet ist,
- Verbesserungen im Bereich des technischen Umweltschutzes.

VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

- 1 Alle Gemeinden der Region, auch die ohne zentralörtliche Einstufung, sollen als wichtige Glieder der Siedlungsstruktur im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung, der Erhaltung eines aktiven kommunalen Lebens sowie der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werte der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur weiter entwickelt und gefördert werden. In Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung soll die Ausstattung mit örtlichen Infrastruktureinrichtungen gewährleistet werden. Art und Größe dieser Einrichtungen werden durch Aufgabe und Größe der Gemeinde bestimmt.
- 2 Die Gemeinden sollen so entwickelt und gefördert werden, daß sie in der Lage sind, die ihnen im Rahmen der angestrebten Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur nach Maßgabe dieses Regionalplans übertragenen Funktionen voll wahrzunehmen. Im einzelnen sollen sie vorrangig die folgenden regionalplanerischen Funktionen erfüllen, wobei bedeutet:

M	Mittelpunktfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GE)
VA	kleinräumige Versorgungsfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS)
WS	Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit
LF	Funktionen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft
GE	Funktionen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft
B	Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens und der Kultur

FV	Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung
N	Funktionen aus dem Bereich der Tages- und Wochenenderholung
SG	Funktionen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens
U	Funktionen aus dem Bereich des Umweltschutzes
V	Funktionen aus dem Bereich des Verteidigungswesens

Kreisfreie Stadt Würzburg: M, LF, B, FV, SG, U, V

Landkreis Kitzingen

Abtswind	LF, FV
Albertshofen	LF
Biebelried	LF
Buchbrunn	LF, B
Castell	LF, FV
Dettelbach	M, LF, B, FV
Geiselwind	VA, LF, GE, B, FV
Großlangheim	LF, B
Iphofen	M, LF, FV
Kitzingen	M, LF, FV, V
Kleinlangheim	LF
Mainbernheim	WS, LF
Mainstockheim	WS, LF, FV
Marktbreit	M, LF, B, FV
Markt Einersheim	WS, LF
Marktsteft	LF
Martinsheim	LF
Nordheim a. Main	LF, FV, V
Obernbreit	LF
Prichsenstadt	VA, LF, B, FV
Rödelsee	LF, FV, B
Rüdenhausen	LF
Schwarzach a. Main	VA, LF, B, FV
Segnitz	LF
Seinsheim	LF
Sommerach	LF, FV
Sulzfeld a. Main	LF, FV
Volkach	M, LF, B, FV, SG, V
Wiesenbronn	LF
Wiesentheid	M, LF, B, FV
Willanzheim	LF, B

Landkreis Main-Spessart

Arnstein	M, LF, B, N, SG
Aura i. Sinngrund	LF, FV
Birkenfeld	LF
Bischbrunn	LF, B
Burgsinn	M, LF, FV
Erlenbach b. Marktheidenfeld	LF
Esselbach	LF
Eußenheim	LF, B
Fellen	LF, FV
Frammersbach	M, LF, FV
Gemünden a. Main	M, LF, B, FV, SG
Gössenheim	LF
Gräfendorf	VA, LF, FV, SG
Hafenlohr	VA, LF, GE, FV
Hasloch	LF
Himmelstadt	LF
Karbach	LF, B
Karlstadt	M, LF, B, FV, SG, U
Karsbach	LF
Kreuzwertheim	M, LF, FV
Lohr a. Main	M, LF, FV, SG
Marktheidenfeld	M, LF, B, FV, SG
Mittelsinn	LF, FV

Neuendorf	LF, FV
Neuhütten	LF, FV
Neustadt a. Main	LF, FV, SG
Obersinn	LF, FV
Partenstein	LF, FV
Rechtenbach	LF, FV
Retzstadt	LF
Rieneck	WS, LF, FV
Roden	LF
Rothenfels	LF, FV
Schollbrunn	LF, FV
Steinfeld	LF
Thüngen	VA, LF, B
Triefenstein	VA, LF, GE, FV
Urspringen	LF, B
Wiesthal	LF, B, FV
Zellingen	M, LF, N
Landkreis Würzburg	
Altertheim	LF
Aub	M, LF, FV, SG
Bergtheim	M, LF, N
Bieberehren	LF, FV
Bütthard	VA, LF
Eibelstadt	LF, FV
Eisenheim	LF, FV
Eisingen	BS, LF, SG, B
Erlabrunn	LF, N
Estenfeld	VA, LF, GE, B, N
Frickenhausen a. Main	LF, B, FV
Gaukönigshofen	LF, B
Gelchsheim	LF, SG
Gerbrunn	WS, B
Geroldshausen	LF
Giebelstadt	M, LF, B, FV, V
Greußenheim	LF
Güntersleben	WS, LF, N
Hausen b. Arnstein	LF, B
Helmstadt	M, LF, N
Hettstadt	WS, LF
Höchberg	M, B, FV, SG
Holzkirchen	LF
Kirchheim	M, LF, FV
Kist	WS, GE, B
Kleinrinderfeld	M, LF, FV
Kürnach	WS, LF, GE
Leinach	WS, LF
Margetshöchheim	WS, LF, B, N
Neubrunn	M, LF, N
Oberpleichfeld	LF
Ochsenfurt	M, LF, B, FV, SG
Prosselsheim	LF
Randersacker	LF, FV
Reichenberg	VA, LF, FV
Remlingen	VA*, WS, LF
Riedenheim	LF
Rimpar	M, LF, B, FV, SG
Röttingen	M, LF, FV
Rottendorf	WS, LF, GE
Sommerhausen	LF, B, FV
Sonderhofen	LF
Tauberrettersheim	LF, FV
Theilheim	WS, LF
Thüngersheim	LF, N
Uettingen	WS, LF, GE, N
Unterpleichfeld	WS, LF, GE, B, SG

Veitshöchheim	M, LF, FV, B, V, SG
Waldbrunn	LF
Waldbüttelbrunn	WS, LF, B, SG
Winterhausen	LF, FV
Zell a. Main	WS, N

TEIL B FACHLICHE ZIELE

I Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der für die Region typische Landschaftscharakter sollen in allen Teilen der Region, jedoch vordringlich in der Flußlandschaft des Mains und seiner Nebengewässer sowie am Steigerwaldtrauf, durch pflegliche Bodennutzung erhalten werden. Die gute Eignung als Erholungsraum aufgrund günstiger natürlicher Voraussetzungen soll der Region erhalten bleiben.
- 1.2 Von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden sollen die steileren Hänge des Maintals und die Hänge der Mainnebtäler. In der Regel gilt dies für den oberen Teil der Hänge mit den Hangschultern.
- 1.3 In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Mainfränkischen Platten, insbesondere im Ochsenfurter- und Gollachgau, in den Gäuplatten im Maindreieck sowie im Steigerwaldvorland sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden.
- 1.4 Das charakteristische Landschaftsbild der Wiesentäler in den Naturparken Spessart und Steigerwald soll möglichst erhalten und gesichert werden.

2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile

Die wertvollen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparken, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, sollen gesichert, Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese wertvollen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

- überwiegende Teile der naturräumlichen Einheiten Sandsteinspessart, Südrhön und Steigerwald,
- siedlungsfreie Bereiche der Mainaue und der Maintalhänge,
- siedlungsfreie Talbereiche und Talhänge der Mainnebgewässer,
- Kalktrockenrasen und Steppenheidewälder an Hängen, Hangschultern und Kuppen der Marktheidenfelder- und Wern-Lauer-Platte,
- Laubmischwälder einschließlich angrenzender Feuchtwiesen auf Hängen, Hangrücken und Höhen der Mainfränkischen Platten und im Tauberland,
- Teile der großen Waldgebiete im Verdichtungsraum Würzburg.

Die Abgrenzung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach der Karte "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

Die als Naturschutzgebiete geschützten Landschaftsräume oder Teile davon sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Als Naturschutzgebiete sollen festgesetzt werden:

- repräsentative schutzwürdige Feuchtgebiete im Maintal und in den Tälern der Mainnebegewässer,
- unberührt erhaltene und naturnahe Bachläufe und daran angrenzende Feuchtbereiche und Naßwiesen in den Spessart-, Südrhön- und Steigerwald-Wiesentälern und im Steigerwaldvorland,
- naturnahe Bestände typischer Waldgesellschaften im Spessart,
- Wälder mit naturnaher Artenzusammensetzung im Bereich des Maintales einschließlich der Hänge und Hochterrassen,
- Reliktwäldchen auf feuchten Standorten im Ochsenfurter- und Gollachgau, auf den Gäuplatten im Maindreieck und im Steigerwaldvorland,
- repräsentative Schluchtwaldreste in Verbindung mit bedeutsamen geomorphologischen Strukturen an den Maintalhängen und an den Hängen der Mainseitentäler,
- Biotope der speziellen Weinbergflora und -fauna sowie wärmeliebende Gebüsch- und Saumgesellschaften, insbesondere aufgelassene Weinbergslagen,
- Kalktrockenrasen an den Hängen der Täler, insbesondere des Main- und Werntales, und Wacholderheiden und Kalktrockenrasen der Mainfränkischen Platten, Sandgrasheiden im Raum Volkach sowie Ginsterheiden im Steigerwaldvorland,
- geologisch bedeutsame und erhaltenswerte aufgelassene Steinbrüche.

2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsschutzgebieten

2.3.1 Die als Landschaftsschutzgebiete geschützten Landschaftsräume sollen in ihrem Bestand gesichert werden, soweit die Voraussetzungen zu ihrem Schutz noch bestehen. Als Landschaftsschutzgebiete sollen vornehmlich landschaftliche Vorbehaltsgebiete festgesetzt werden, wenn sie die Voraussetzungen des Art. 10 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen.

2.3.2 In Landschaftsschutzgebieten sollen u.a. folgende Sicherungs- und Pflegegrundsätze beachtet werden:

- Erhaltung des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Nutzungsarten in der Mainaue, an den Maintalhängen und in den Auen und Talhangbereichen der Mainnebegewässer,
- Schonung des Maintales einschließlich seiner Hänge bei weiterer Inanspruchnahme durch Verkehrs- und Leitungstrassen,
- Sicherung von Pufferzonen zwischen den Siedlungsflächen und den Waldrändern, insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg,
- Sicherung der Waldsubstanz an den Talhängen des Maintales, in den waldarmen, intensiv agrarisch geprägten Räumen der Mainfränkischen Platten und des Tauberlandes sowie Erhaltung der Waldsubstanz im Verdichtungsraum Würzburg,
- Sicherung naturnaher Waldränder in den Talgründen der Mainnebegewässer,
- Anpflanzung von Gehölzen der natürlichen Gebüschgesellschaften an den Waldrändern im Grenzbereich zu Siedlungsflächen,
- Sicherung der Feuchtwiesen, Altwässer, Röhricht- und Auwaldrestbestände in den Überschwemmungsgebieten des Mains und seiner Nebengewässer sowie der Weiher, Mühlbäche und typischen Kopfweidenbestände in den Niederungen,
- Sicherung der Feuchtwiesen, Röhrichtbestände und Bruchwaldreste innerhalb und am Rande der Laubmischwälder auf Hangrücken und Höhen der Mainfränkischen Platten und im Tauberland,
- Sicherung und pflegliche Nutzung der Kalktrockenrasen und Steppenheidewälder zur Erhaltung ihrer speziellen ökologischen Funktion.

2.4 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturparken

2.4.1 Der Steigerwald soll zum Naturpark erklärt werden.

2.4.2 Zur Sicherung und Pflege des Naturparks Steigerwald sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

- maßvolle Entwicklung der Landschaft zu einem weiträumigen, naturnahen Erholungsgebiet ohne schädliche Lärmeinwirkung,
- besondere Gewichtung der naturnahen Erholungsarten,

- Schutz der Tier- und Pflanzenwelt,
 - Erschließung baulicher und landschaftlicher Schönheiten, soweit erforderlich.
- 2.4.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß der Landschaftscharakter des Naturparks Steigerwald mit seiner vielfältigen Nutzungsstruktur nach Möglichkeit erhalten und gefördert wird.
- 2.4.4 In der Schutzzone des Naturparks Steigerwald sollen gegenüber anderen Vorhaben die Erhaltung und Pflege des Naturhaushalts und Landschaftsbildes vorrangig sein. Ausbaumaßnahmen für die Erholung sollen auf Möglichkeiten für naturnahe, ruhige Aktivitäten beschränkt werden. Straßenbaumaßnahmen sollen nach Möglichkeit auf die Beseitigung von Gefahrenstellen beschränkt werden. Eine weitere Erschließung von Wiesentälern soll nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zulässig sein.
- 2.4.5 Für im Zusammenhang bebaute Ortsteile kleinerer Siedlungseinheiten, die innerhalb der Schutzzone des Naturparks Steigerwald liegen, soll die Möglichkeit zur Abrundung der Bebauung sichergestellt werden.
- 2.5 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen
- 2.5.1 Als Landschaftsbestandteile sollen in Ergänzung der Naturschutzgebiete insbesondere unter Schutz gestellt werden:
- landschaftstypische Hecken- und Feldgehölze der Wern-Lauer-Platte, der Marktheidenfelder Platte und der steileren Hanglagen des Keuperbereiches,
 - Halbtrockenrasen und Heiden im Muschelkalkbereich,
 - Runsen und Schluchtwäldchen an den Maintalhängen und in den Mainseitentälern,
 - Großseggenriede und Röhrichte älterer Teiche,
 - Erlen-Eschen-Auwaldbestände sowie kleine Eichen-Hainbuchen-Wäldchen des Ochsenfurter und Gollachgaus und der Gäuplatten im Maindreieck,
 - naturnahe Fließgewässer und daran angrenzende Feuchtbereiche und Naßwiesen, insbesondere in den Mainseitentälern und in den Spessart- und Steigerwaldwiesentälern,
 - größere Schilfgebiete und Auwaldreste am Main.
- 2.5.2 Im Rahmen der Flurbereinigung geschaffene Landschaftsbestandteile sollen, soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, unter Schutz gestellt werden.
- 2.5.3 Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden. Pflegemaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.

3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

- 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich
- 3.1.1 Zwischen den Siedlungseinheiten an Entwicklungsachsen sollen ausreichende Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden. Dies gilt insbesondere im Bereich des Oberzentrums Würzburg, der Mittelzentren Lohr a. Main und Kitzingen, der möglichen Mittelzentren Karlstadt und Ochsenfurt sowie des Unterzentrums Gemünden a. Main.
- 3.1.2 Die Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung sollen im Bereich der dicht besiedelten Gebiete zusammenhängende Freizonen bilden mit den Aufgaben,
- den Siedlungsbereich des Verdichtungsraumes und der unmittelbar angrenzenden Zone des ländlichen Raumes zu gliedern und somit Ordnungsfunktionen zu erfüllen,
 - Freiflächenausgleich zu bieten,
 - der Luftverbesserung und Lufterneuerung zu dienen,
 - Erholungsflächen bereitzustellen.
- In den Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung sollen Vorhaben zulässig sein, die die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigen. *Sie sollen jedoch nicht bebaut werden**.
- 3.1.3 In den Tälern der Region, insbesondere in den Tälern von Main, Fränkischer Saale, Lohr, Sinn, Tauber, Wern und Breitbach, sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Der Zugang zu ihnen soll gewährleistet und ihre Nutzung für die

Erholung ermöglicht werden. Nach Möglichkeit sollen die Uferbereiche in einem naturnahen Zustand erhalten oder entsprechend regeneriert werden.

3.1.4 Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich, insbesondere in Gemeinden des Verdichtungsraumes Würzburg und in den übrigen Maintalgemeinden, soll auf die Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie die Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt hingewirkt werden.

3.1.5 Auf eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen sowie zwischen Wohnbebauung und Bebauung für Industrie und Gewerbe soll hingewirkt werden.

3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

3.2.1 Landschaftsschäden, insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, sollen saniert werden. Dies gilt vor allem für Landschaftsschäden, die durch ungeordnete bauliche Entwicklung, hauptsächlich un gelenktes Freizeitwohnen, entstanden sind mit seinen Schwerpunkten

- im Umland von Würzburg,
- an den Talhängen und Hangschultern des Maintals, u. a. bei Kreuzwertheim, Lohr a. Main, in den Abschnitten Gemünden a. Main/Veitshöchheim Würzburg-Heidingsfeld/Ochsenfurt und um Dettelbach,
- in den Mainseitentälern, u. a. im Sinntal, Werntal bei Gössenheim und Arnstein, Retzbachtal, Steinbachsgraben bei Ochsenfurt, Breitbachtal zwischen Obernbreit und Willanzheim,
- im Steigerwald bei Geiselwind.

Außerdem gilt dies für Landschaftsschäden, die durch nicht rekultivierte Entnahmestellen von Bodenschätzen entstanden sind.

3.2.2 Einer Aufforstung der Spessart-, Südrhön- und Steigerwaldtäler, insbesondere der nach Art. 7, 9 und 12 BayNatSchG geschützten bzw. zu schützenden Flächen sowie der Talabschnitte mit zu erhaltendem raumprägendem, charakteristischem Landschaftsbild, soll grundsätzlich entgegengewirkt werden.

3.2.3 Die Brachflächen der Region sollen entweder der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen oder durch Landbewirtschaftung bzw. Pflegemaßnahmen offengehalten oder aufgeforstet werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen sollen im jeweiligen Fachplan festgesetzt werden. Die landwirtschaftlichen Belange sollen hierbei ausreichend berücksichtigt werden. Bei der künftigen Nutzung von Brachflächen soll vor allem im Verdichtungsraum Würzburg die Landschaft auch ökologisch bereichert werden.

3.2.4 Es soll darauf hingewirkt werden, daß in den Talauen der Mainfränkischen Platten nach Möglichkeit die Grünlandnutzung beibehalten wird.

3.2.5 Bei Weinbergflurbereinigungen sollen ausreichend große ökologische Ausgleichsflächen, vor allem Runsen, Hohlen, Felsnasen, Felsbänke, Steinriegel, Quellbereiche und Hecken, einer kontrollierten natürlichen Regeneration überlassen werden.

3.2.6 Bauliche Maßnahmen in der freien Landschaft, insbesondere im Maintal einschließlich der Hangschultern, in den engen Spessart-, Südrhön- und Steigerwaldtälern sowie auf freien Hängen und Kuppen und am Steigerwaldtrauf, sollen grundsätzlich mit standortgerechten Gehölzen in die Landschaft eingebunden werden. Bei Bauvorhaben im Außenbereich soll mehr als bisher auf den jeweiligen Landschaftscharakter Rücksicht genommen werden, vor allem bei der Standortbestimmung sowie bei der Wahl der Bauform und der Eingrünung.

3.2.7 Bei der Erstellung von Verkehrs-, Energieversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen soll verstärkt auf die Erhaltung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes hingewirkt werden. Dies gilt vor allem für

- ausgeprägte Hang- und Steillagen der Naturparke Spessart und Steigerwald und des Maintals, insbesondere der Maintalhänge im Bereich des Naturparks Spessart sowie der Volkacher Mainschleife,
- die Wiesentäler in den Naturparks Spessart und Steigerwald sowie die ökologisch wertvollen Talauen und Talhänge der Mainseitentäler, insbesondere des Breitbachs, der Schwarzach, der Tauber, des Thierbachs, der Volkach und der Wern jeweils mit ihren Nebengewässern.

- 3.2.8 Beim Bau der Bundesbahnneubaustrecke Hannover-Kassel-Würzburg mit Abzweig Gemünden a. Main-Aschaffenburg soll auf das typische Landschaftsbild auch im Raum Würzburg besondere Rücksicht genommen werden.
- 3.2.9 Bei einem weiteren Ausbau des Mains entsprechend den Anforderungen der modernen Binnenschifffahrt sollen die Altwasser sowie sämtliche Bühnenfelder in ihrem Bestand und ihrer Funktion erhalten bleiben.
- 3.2.10 Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben. Maßnahmen, die ein Absinken des Grundwassers bewirken, sind zu verhindern. Bereits geschädigte Gewässerabschnitte sollen saniert werden.
- 3.2.11 Der Zugang zu den Ufern des Mains und der größeren Baggerseen soll verbessert werden, soweit dem nicht ökologische Gründe entgegenstehen.

4 Landschaftliche Folgeplanungen

Landschaftspläne als Bestandteile der Flächennutzungspläne, die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft vorsehen, sollen insbesondere ausgearbeitet werden

- zur Pflege der für die Erholung bevorzugten Landschaften Naturpark Spessart und Naturpark Steigerwald,
- zur Beseitigung von oder Vorbeugung vor Landschaftsschäden vornehmlich in den Tälern.

II Siedlungswesen

1 Siedlungsleitbild

- 1.1 In der Region soll eine Siedlungsentwicklung angestrebt werden, die eine gute Zuordnung der Wohn- und Arbeitsstätten und der zentralen Einrichtungen zu den Verkehrswegen, den Haltepunkten der öffentlichen Verkehrseinrichtungen, den übrigen Versorgungseinrichtungen und den Erholungsflächen gewährleistet.
- 1.2 Innerhalb der Region soll sich die Siedlungstätigkeit bevorzugt auf den Verdichtungsraum Würzburg ausrichten.

Im westlichen und nördlichen Teil der Region soll darauf hingewirkt werden, daß eine angemessene Siedlungsentwicklung beibehalten wird.

Im südlichen und östlichen Teil der Region soll eine günstigere Siedlungsentwicklung angestrebt werden.
- 1.3 Siedlungsnaher Bereiche vor allem im Verdichtungsraum Würzburg, die für die Erholung besonders geeignet sind, sollen von einer baulichen oder industriell-gewerblichen Nutzung freigehalten werden.
- 1.4 Innerhalb des Verdichtungsraumes Würzburg soll das Oberzentrum mit den unmittelbar angrenzenden Gemeinden Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit sein.

Dabei soll eine zu starke Belastung des Maintales und der Höhen über Würzburg durch eine Siedlungstätigkeit vermieden werden.
In den übrigen Bereichen des Verdichtungsraumes soll die Siedlungstätigkeit bevorzugt auf die an den Entwicklungsachsen nördlich und östlich von Würzburg gelegenen zentralen Orte und anderen geeigneten Gemeinden ausgerichtet werden.
- 1.5 Folgende Gemeinden sind für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich geeignet und aufnahmefähig:

alle zentralen Orte,
daneben die Gemeinden Bütthard, Eisingen, Markt Einersheim, Estenfeld, Geiselwind, Gerbrunn, Gräfendorf, Güntersleben, Hafenlohr, Hettstadt, Kist, Kürnach, Leinach, Mainbernheim, Mainstockheim, Margetshöchheim, Prichsenstadt, Reichenberg, Remlingen, Rieneck, Rottendorf, Schwarzach a. Main, Theilheim, Thüngen, Triefenstein, Uettingen, Unterleichenfeld, Waldbüttelbrunn, Zell a. Main.

- 1.6 Folgende Gemeinden sind für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im gewerblichen Siedlungsbereich geeignet und aufnahmefähig:

alle zentralen Orte,
daneben die Gemeinden Estenfeld, Geiselwind, Hafenlohr, Kist, Kürnach, Rottendorf, Triefenstein, Uettingen, Unterpleichfeld.

- 1.7 Die Siedlungstätigkeit in den übrigen Gemeinden der Region soll sich sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- 2.1 In der Region soll eine Siedlungsstruktur angestrebt werden, die den besonderen Erfordernissen des Landschaftsraumes Rechnung trägt. Dabei sollen vor allem bandartige Siedlungsentwicklungen im Maintal und den Seitentälern im Verdichtungsraum vermieden werden.
- 2.2 Trenngrün und regionale Grünzüge gemäß B I 3.1.1 zwischen den Siedlungseinheiten, vor allem in den Entwicklungsachsen des näheren Umkreises des Oberzentrums Würzburg, sollen als gliedernde Grün- und Freiflächen zur ökologischen Stabilisierung und zur klaren Abgrenzung von Siedlungslandschaft und freier Landschaft erhalten und gesichert werden.
- 2.3 Im Bereich um das Oberzentrum Würzburg sollen die Ausschöpfung von Flächenreserven und eine angemessene Verdichtung in den bestehenden Siedlungsgebieten Vorrang haben vor den Ausweisungen neuer Baugebiete.

3 Wohnungsbau

- 3.1 Insbesondere in den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten sollen Wohnbaugebiete in günstiger Zuordnung zu den Arbeitsplätzen ausgewiesen werden.
- 3.2 In den Kernbereichen der zentralen Orte der mittleren und höheren Stufen soll die Wohnqualität verbessert werden. Vor allem soll durch den verstärkten Ausbau und eine Erweiterung der Infrastruktur eine Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes angestrebt werden. Vor allem bei Neuplanungen soll eine günstige Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Erholen angestrebt werden.
- 3.3 Im Oberzentrum Würzburg, in den Mittelzentren Lohr a. Main und Kitzingen sowie in den möglichen Mittelzentren Karlstadt, Ochsenfurt und Marktheidenfeld soll auf eine stärkere Siedlungsdichte in den Wohngebieten hingewirkt werden.
- 3.4 Vorrangig im Oberzentrum, in den Mittelzentren und in den möglichen Mittelzentren sollen Mängel an Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen abgebaut werden.
- 3.5 Wohnbaugebiete sollen vor allem gegenüber stark belasteten Verkehrswegen und emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben nur mit den erforderlichen Schutzabständen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere im Maintal nördlich und südlich des Oberzentrums.

4 Gewerbliches Siedlungswesen

- 4.1 Bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen soll insbesondere im Maintal und seinen Seitentälern auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der umgebenden Bebauung hingewirkt werden. Dabei sollen die vorherrschenden Windrichtungen besonders in den Tallagen berücksichtigt werden.
- 4.2 Insbesondere in den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten sollen Industrie- und Gewerbegebiete konzentriert und - bezogen auf den jeweiligen Verflechtungsbereich - in ausreichendem Umfang ausgewiesen und unter Berücksichtigung der funktionalen Zuordnung gegenüber Wohn- und Freizeitgebieten abgegrenzt werden. Dabei sollen Grün- und Freiflächen zur Auflockerung der Bebauung beitragen und landschaftliche Besonderheiten berücksichtigt werden.

- 4.3 Eine weitere Ausweisung von Sonderbaugebieten zur Errichtung integrierter Einzelhandelsgroßprojekte soll in der Regel in der Region nur in Unterzentren oder zentralen Orten höherer Stufen erfolgen.

5 Freizeitwohngelegenheiten und Camping

- 5.1 Als Standorte für touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze sollen infrastrukturell vorrangig geeignete Gemeinden in Betracht kommen, die in den Fremdenverkehrsgebieten der Region, insbesondere in den Fremdenverkehrsgebieten Spessart und Steigerwald, liegen. Auf eine landschaftsgerechte Einbindung entsprechender Vorhaben soll hingewirkt werden.

- 5.2 Nicht touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten (eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten) sollen nur außerhalb von Räumen mit starker Erholungsnutzung und außerhalb schützenswerter Gebiete errichtet werden. Gemäß LEP B II 5.2 werden im folgenden Räume unterschiedlicher Eignung für die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten bestimmt.

Gegebenenfalls sollen eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten vorrangig in den Hauptsiedlungskernen der Gemeinden und da grundsätzlich nur innerhalb der bebauten Ortslagen oder in Anbindung daran errichtet werden. Dabei soll bereits vorhandene, ungenutzte Bausubstanz möglichst für diesen Zweck nutzbar gemacht werden.

- 5.2.1 Die Räume, in denen die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten nicht in Betracht kommt, umfassen die Naturparke Spessart und Steigerwald, das übrige Maintal, das Werntal ab Arnstein, das Taubertal und das Gollachtal ab Aub.

- 5.2.2 In den noch verbleibenden Gebieten der Region kommt die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten grundsätzlich in Betracht.

- 5.3 In der Region sollen keine weiteren Campingplätze mit einem überwiegenden Anteil längerfristig zu nutzender Standplätze errichtet werden. Die bereits bestehenden Campingplätze dieser Art sollen im Rahmen ihrer Kapazität weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Gemeinden mit Campingplätzen mit einem überwiegenden Anteil längerfristig zu nutzender Standplätze sind:

Bischbrunn, Volkach, Estenfeld, Fellen, Frickenhausen, Gemünden a. Main, Gräfenhof, Karbach, Kitzingen, Neustadt a. Main, Ochsenfurt, Schwarzach a. Main, Sommerach, *Wiesthal**, Zelligen.

6 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- 6.1 Die bereits angelaufenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach dem bayer. Städtebauförderungsprogramm sollen fortgeführt werden.

Für Marktheidenfeld und Volkach soll die Durchführung entsprechender Maßnahmen angestrebt werden.

- 6.2 Im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vor allem in den zentralen Orten soll der überalterte und in seinem Wohnwert deutlich abgesunkene Wohnbaubestand verstärkt modernisiert werden. Dabei sollen vor allem die Wohnnutzung erhalten und die erforderlichen Gemeindebedarfs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden. Daneben sollen in diesen Bereichen verkehrsberuhigte Zonen geschaffen werden. Durch solche Maßnahmen sollen die Erhaltung und die Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Innenstadt- und Innenstadtrandgebiete angestrebt und ihr Wohnwert qualitativ weiter gesteigert werden.

- 6.3 In den zentralen Orten sollen in den Ortskernen bedarfsgerechte Modernisierungsmaßnahmen planerisch vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei sollen die jeweiligen Funktionen der Gemeinden besonders berücksichtigt werden.

- 6.4 Auf Dorferneuerungen soll in ländlich strukturierten Gemeinden mit städtebaulichen Mängeln hingewirkt werden.

7 Schutz und Pflege der Baudenkmäler

- 7.1 Siedlungseinheiten mit historisch gewachsenen und landschaftsprägenden Siedlungsbildern sollen auch im ländlichen Raum in ihrer Substanz erhalten und in ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur gesichert werden. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung der landschaftstypischen Ortsbilder der Weindörfer im Maintal und am Rande des Steigerwaldes.

Einer Verödung der Ortskerne als Folge der Entwicklung von Neubaugebieten soll entgegengewirkt werden.

Folgende Ortsbilder sollen in ihrer baulichen Substanz besonders gesichert werden:

Aub, Bieberehren, Castell, Dettelbach, Dimbach, Escherndorf, Fahr, Frickenhausen, Fröhstockheim, Gaukönigshofen, Homburg, Iphofen, Köhler, Mainbernheim, Mönchsondheim, Prichsenstadt, Retzstadt, Rieneck, Röttingen, Rothenfels, Sommerhausen, Sulzfeld a. Main, Westheim.

- 7.2.1 Die historisch wertvollen Ortskerne der Region sollen als Ganzes (Ensemble) erhalten und soweit erforderlich saniert werden. Die städtebauliche Struktur der Altstadtquartiere und Altortbereiche soll in ihrer Maßstäblichkeit gesichert werden. Dabei soll nachdrücklich darauf hingewirkt werden, daß auch im Verdichtungsraum Würzburg aufgrund seiner intensiven baulichen Entwicklung die Bindung zur geschichtlichen Situation der Orte und deren Bauformen in stärkerem Maß berücksichtigt wird. Die in der Denkmalliste aufgeführten Ensembles sollen auch aus der Sicht der Regionalplanung in ihrer Substanz vordringlich gesichert und erhalten werden.

- 7.3 Zum Schutze der Kulturdenkmäler sollen Schwerpunkte der Denkmalpflege gebildet werden. Dabei sollen Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche und landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden.

Die in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler sollen auch aus der Sicht der Regionalplanung in ihrer Substanz vordringlich gesichert und erhalten werden.

- 7.4 Die charakteristischen bzw. besonders landschaftstypischen Siedlungen im Spessart und im Steigerwald sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden. Neubaugebiete sollen deutlich von der Altbausubstanz abgegrenzt werden.

III Land- und Forstwirtschaft

1 Landwirtschaft

- 1.1 Im Spessart und im Steigerwald sollen durch agrarstrukturelle Maßnahmen sowie, vor allem im Spessart, durch die Entwicklung geeigneter Wirtschafts- und Betriebsformen die Voraussetzungen für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung gesichert und verbessert werden.
- 1.2 Im Bereich der Mainfränkischen Platten sollen insbesondere durch agrarstrukturelle Maßnahmen die Voraussetzungen für eine auch künftig ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft gesichert werden.
- 1.3 Die Flächen mit den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen sollen unter Abwägung anderer fachlicher Belange nicht für außerlandwirtschaftliche Zwecke herangezogen werden. Dies gilt besonders im Verdichtungsraum Würzburg.
- 1.4 Auf den Ackerflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen, insbesondere in den Zuckerrübenanbaugebieten, soll auf die Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit hingewirkt werden.
- 1.5 Es soll darauf hingewirkt werden, daß der Anbau von Sonderkulturen auf den dafür geeigneten Flächen erhalten und intensiviert wird. Dies gilt für den Anbau von Wein, vor allem im Maintal und am Steigerwaldrand, Obst, vor allem im Maintal, und Gemüse, insbesondere Spargel, vor allem in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg.
- 1.6 Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen sollen die besonderen Anforderungen des Zuckerrübenbaus an die Qualität des ländlichen Straßen- und Wegenetzes beachtet werden.

- 1.7 Die Betriebsstruktur soll in weiten Teilen der Region durch eine Intensivierung der Tierhaltung sowie im Maintal durch die Erweiterung der Sonderkulturen verbessert werden.
- 1.8 Betriebe, die kein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen können, sollen bei einer arbeitswirtschaftlich zumutbaren und ökonomisch erfolgreichen nebenberuflichen Landbewirtschaftung unterstützt werden.
- 1.9 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die in der Region tätigen Erzeugerzusammenschlüsse und Vermarktungseinrichtungen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Insbesondere bei den Sonderkulturen sollen die Vermarktungseinrichtungen der steigenden Produktion angepaßt werden. Bei Obst und Gemüse soll die Zusammenarbeit der Absatzgenossenschaften gefördert werden.
- 1.10 Auf den weiteren Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Rahmen von Maschinen- und Betriebshilfsringen soll hingewirkt werden. In den Mittelgebirgslagen, v. a. im Spessart, soll die überbetriebliche Zusammenarbeit außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft leisten.
- 1.11 Unternehmerisch geführte Betriebs- und Wirtschaftsformen, die sich für die großflächige Nutzung der Grenzertragsböden im Spessart eignen, sollen weiterentwickelt werden; hier sollen die Möglichkeiten der betrieblichen Zusammenarbeit verstärkt genutzt werden. Im Rahmen der Flurbereinigung sollen die entsprechenden agrarstrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.

2 Forstwirtschaft

- 2.1 In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes hingewirkt werden; er soll so bewirtschaftet und genutzt werden, daß er die ihm jeweils zukommenden Funktionen voll erfüllen kann. Insbesondere sollen dabei
- die Erholungsfunktion sowohl der stadtnahen Wälder um Würzburg als auch der Wälder der Naturparke Spessart und Steigerwald gewährleistet,
 - die Wasserschutzfunktion besonders der Waldgebiete im Verdichtungsraum Würzburg und im Spessart sichergestellt,
 - die Klimaschutzfunktion zugunsten des Verdichtungsraums und zugunsten der Sonderkulturen (Wein-, Obstbau) verstärkt,
 - die Nutzfunktion besonders der Wälder der Mainfränkischen Platten und des Steigerwaldes verbessert werden.
- 2.2 Folgende Gebiete sollen zu Bannwald erklärt werden:
- a) "Würzburger Stadtwald", "Guttenberger Forst", "Hagwald" nördlich Reichenberg,
 b) "Forst" westlich Höchberg, "Tiergarten" und "Spitalwald" südlich Höchberg.
- Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete bestimmt sich nach der Karte "Landschaft und Erholung".
- Bis zum Inkrafttreten der Bannwaldverordnungen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die geeignet sind, die Erklärung zu Bannwald in Frage zu stellen.
- 2.3 Die nachteiligen Folgen der ungünstigen Besitzstruktur vor allem im Kleinprivatwald, besonders im Bereich der Mainfränkischen Platten und in Teilgebieten des Spessarts, sollen durch Waldflurbereinigungen, überbetriebliche Zusammenschlüsse und verstärkte Beratung der Waldbesitzer abgebaut und möglichst überwunden werden.
- 2.4 Der Privat- und Körperschaftswald soll mit Forstwegen weiter erschlossen werden. Dabei sollen die Erschließungsmaßnahmen insbesondere mit der Erholungsfunktion des Waldes und mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege abgestimmt werden.
- 2.5 Waldungen, die ihre natürliche Ertrags- und Widerstandskraft verloren haben, sollen im Zuge der Pflege und Verjüngung in möglichst standortgemäße und ertragreiche Waldungen umgeformt werden.
- 2.6 Die Wiesentäler im Spessart und im Steigerwald sollen grundsätzlich nicht aufgeforstet werden.

3 Flurbereinigungsplanung

- 3.1 Flurbereinigungen sollen vorbereitet werden für die Räume Bergtheim/Arnstein, Gemünden a. Main/Karlstadt, Gemünden a. Main-Nord, Gemünden a. Main-Ost, Marktheidenfeld-Ost, Aub/Röttingen und Kleinrinderfeld/Kirchheim. In den Mittelgebirgen und in den stark von agrartechnischen Erfordernissen geprägten, sehr fruchtbaren Bereichen der Region sollen bei der Durchführung von Flurbereinigungen landschaftspflegerische Belange besonders berücksichtigt werden.
- 3.2 In geologisch und klimatisch geeigneten Lagen im Maintal in den Räumen Volkach, Kitzingen und Karlstadt sollen Weinbergflurbereinigungen vorbereitet werden.

IV Gewerbliche Wirtschaft

1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesamten Region gesteigert und auf eine günstige Entwicklung in allen Teilräumen, insbesondere auch in den ländlich strukturierten Randgebieten, hingewirkt werden. Die Belange des Umweltschutzes sollen dabei vor allem im Verdichtungsraum und im Maintal besonders berücksichtigt werden.

- 1.1 Durch eine qualitative und - insbesondere im Produzierenden Gewerbe - auch quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots soll eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur angestrebt werden, mit der eine größere Stabilität gegenüber konjunkturellen Schwankungen und bei strukturellen Veränderungen erreicht werden kann.
- 1.1.1 Im Mittelbereich Kitzingen soll unter Berücksichtigung der intensiven Verflechtungen mit dem Mittelbereich Würzburg eine qualitative und quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden.
- 1.1.2 Im Mittelbereich Lohr a. Main soll durch eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers im Produzierenden Gewerbe vor allem eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Im Dienstleistungsbereich soll auf eine deutliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden.
- 1.1.3 Im Mittelbereich Würzburg soll im Produzierenden Gewerbe eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Entsprechend der zentralörtlichen Funktion soll im Oberzentrum Würzburg auf die Schaffung möglichst hochqualifizierter Arbeitsplätze hingewirkt werden.
- 1.1.4 Im Ochsenfurter Gau soll unter Berücksichtigung der bestehenden Verflechtungen eine qualitative und quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze in diesem strukturschwachen ländlichen Raum im Grenzgebiet zu Baden-Württemberg hingewirkt werden.
- 1.2 Durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den zentralen Orten und Entwicklungsachsen, sollen die Standortvoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft verbessert und Anreize für die Ansiedlung neuer Betriebe geschaffen werden. Die ländlich strukturierten Randgebiete der Region sollen dabei in angemessener Weise berücksichtigt werden.
- 1.2.1 Für die Erweiterung und Verlagerung bestehender sowie die Ansiedlung neuer Betriebe sollen in den zentralen Orten entsprechend der jeweiligen Zentralitätsstufe und der Tragfähigkeit des Verflechtungsbereichs - bei Vorliegen besonderer Standortgegebenheiten auch in anderen Gemeinden - in ausreichendem Umfang gewerbliche Flächen im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesen werden. Dabei soll insbesondere ein weiterer Ausbau des Oberzentrums Würzburg, der Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main, der möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sowie des Unterzentrums Gemünden a. Main als regional bedeutsame Schwerpunkte im industriell-gewerblichen Bereich angestrebt werden.
- 1.2.2 Durch den Ausbau des Versorgungsnetzes für elektrische Energie sowie des regionalen Gasleitungsnetzes sollen die Energieversorgung in allen Teilen der Region langfristig gesichert und der Wirtschaft umweltfreundliche Energien angeboten werden.

- 1.2.3 Durch den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll insbesondere im ländlichen Raum die Standortqualität verbessert werden. Als Grundlage einer günstigen industriell-gewerblichen Entwicklung sollen auch die Bahnverbindungen im ländlichen Raum in vollem Umfang erhalten werden. Im Nahverkehrsraum Würzburg soll auf Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr hingewirkt werden.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- 2.1.1 Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen soll sichergestellt werden. Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs benötigten Bodenschätze sollen erkundet, erschlossen und gegenüber anderen raumbedeutsamen Vorhaben sowie zur Erhaltung bestehender Betriebe und Arbeitsplätze durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen gesichert werden. Die Abgrenzung dieser Flächen bestimmt sich nach der Karte "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

In Vorrangflächen ist der Abbau von Bodenschätzen grundsätzlich regionalplanerisch unbedenklich. Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll der Gewinnung von Bodenschätzen in diesen Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

In Vorbehaltsflächen soll für überörtlich raumbedeutsame Abbauvorhaben in der Regel eine raumordnerische Überprüfung durchgeführt werden. Dabei soll der Gewinnung von Bodenschätzen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 2.1.1.1 Der Abbau von Sand und Kies soll zur Vermeidung weiterer Landschaftsschäden im Maintal geordnet und schwerpunktmäßig konzentriert werden. Von einer Ausdehnung des Abbaus im Maintal zwischen Lohr a. Main und der südwestlichen Regionsgrenze soll möglichst abgesehen werden.

Als Vorrangflächen für Sand und Kies werden folgende Flächen ausgewiesen:

"Westlich Dimbach",	Volkach, Lkr. Kitzingen
"Hörblacher Mainknie",	Schwarzach a. Main und Dettelbach, Lkr. Kitzingen
"Östlich Dettelbach",	Dettelbach, Lkr. Kitzingen
"Mainsondheimer Mainknie",	Dettelbach, Lkr. Kitzingen
"Westlich Ebersbrunn",	Geiselwind, Lkr. Kitzingen
"Östlich Kirchsönbach",	Prichsenstadt, Lkr. Kitzingen
"Südlich Laub",	Prichsenstadt, Lkr. Kitzingen
"Östlich Frickenhausen",	Frickenhausen a. Main, Lkr. Würzburg
"Südlich Erlabrunn",	Erlabrunn, Lkr. Würzburg
"Südwestlich Trennfeld",	Tiefenstein, Lkr. Main-Spessart

Als Vorbehaltsflächen für Sand und Kies werden folgende Flächen ausgewiesen:

"Südlich Stadtschwarzach",	Schwarzach a. Main und Kleinlangheim, Lkr. Kitzingen
"Südwestlich Hohenfeld",	Kitzingen und Marktsteft, Lkr. Kitzingen
"Nordwestlich Retzbach",	Zellingen und Himmelstadt, Lkr. Main-Spessart
"Nördlich Himmelstadt",	Himmelstadt und Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
"Nördlich Karlstadt",	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
"Nordwestlich Karlbürg",	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
"Westlich Trennfeld",	Tiefenstein, Lkr. Main-Spessart

Der Abbau von Sand und Kies soll entsprechend dem jeweiligen Bedarf stufenweise und bevorzugt in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen vorgenommen werden. Bei allen Abbaumaßnahmen soll auf eine vollständige Ausbeute der Lagerstätte bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt werden.

- 2.1.1.2 Als Vorrangflächen für Gips und Anhydrit werden folgende Flächen ausgewiesen:

"Nördlich und östlich Markt Einersheim",	Markt Einersheim und Iphofen, Lkr. Kitzingen
"Seinsheim/Hüttenheim/ Nenzenheim",	Seinsheim, Willanzheim und Iphofen, Lkr. Kitzingen

Als Vorbehaltsflächen für Gips und Anhydrit werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Karlstadt/Arnstein”,	Karlstadt, Arnstein, Eußenheim, Zellingen, Himmelstadt, Thüngen und Retzstadt, Lkr. Main-Spessart
“Westlich Karlstadt”,	Karlstadt, Steinfeld und Himmelstadt, Lkr. Main-Spessart
“Karbach/Birkenfeld”,	Karbach und Birkenfeld, Lkr. Main-Spessart
“Östlich und nördlich Güntersleben“	Retzstadt, Lkr. Main-Spessart, Güntersleben und Rimpar, Lkr. Würzburg,
“Südwestlich Güntersleben”,	Güntersleben, Thüngersheim und Veitshöchheim, Lkr. Würzburg
“Greußenheim/Altertheim”,	Greußenheim, Hettstadt, Uettingen, Waldbüttelbrunn, Helmstadt, Waldbrunn, Neubrunn und Altertheim, Lkr. Würzburg
“Nördlich Altenschönbach”.	Prichsenstadt, Lkr. Kitzingen
“Westlich Geesdorf”,	Wiesentheid, Lkr. Kitzingen
“Westlich Abtswind”,	Wiesentheid, Abtswind, Rüdtenhausen und Castell, Lkr. Kitzingen
“Südöstlich Iphofen”,	Iphofen, Markt Einersheim, Willanzheim und Seinsheim, Lkr. Kitzingen

2.1.1.3 Als Vorbehaltsflächen für Schwerspat werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Südwestlich Lohr”,	Lohr a. Main, Neustadt a. Main, Rechtenbach und Neuhütten, Lkr. Main-Spessart
“Nördlich Lohr”,	Lohr a. Main, Neuendorf, Gemünden a. Main, Partenstein und Frammersbach, Lkr. Main-Spessart
“Gräfendorf/Michelau/Weickersgrüben”,	Gräfendorf und Gemünden a. Main, Lkr. Main-Spessart

2.1.1.4 Als Vorrangflächen für Unteren Muschelkalk werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Nordöstlich Weyersfeld”,	Karsbach, Lkr. Main-Spessart
“Südlich Gössenheim”,	Gössenheim und Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
“Südöstlich Wiesenfeld”,	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
“Südlich Mühlbach”,	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
“Nordöstlich Steinfeld”,	Karlstadt und Steinfeld, Lkr. Main-Spessart
“Südöstlich Retzstadt”,	Retzstadt, Lkr. Main-Spessart
“Westlich Güntersleben”,	Thüngersheim und Güntersleben, Lkr. Würzburg
“Östlich Karbach”,	Karbach, Lkr. Main-Spessart
“Nördlich Erlenbach”,	Erlenbach b. Marktheidenfeld, Lkr. Main-Spessart
“Östlich Lengfurt”,	Triefenstein und Erlenbach b. Marktheidenfeld, Lkr. Main-Spessart
“Östlich Roßbrunn”,	Waldbüttelbrunn, Lkr. Würzburg
“Östlich Mädelhofen”,	Waldbüttelbrunn, Lkr. Würzburg
“Südlich Helmstadt”,	Helmstadt, Lkr. Würzburg

Als Vorbehaltsflächen für Unteren Muschelkalk werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Östlich Weyersfeld”,	Karsbach, Lkr. Main-Spessart
“Östlich Gambach”,	Karlstadt, Gössenheim und Eußenheim, Lkr. Main-Spessart
“Nördlich Aschfeld”,	Eußenheim, Lkr. Main-Spessart
“Nordöstlich Karlstadt”,	Eußenheim und Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
“Nordöstlich Homburg”,	Triefenstein, Lkr. Main-Spessart
“Nordwestlich Güntersleben”,	Güntersleben, Lkr. Würzburg

2.1.1.5 Als Vorrangflächen für Oberen Muschelkalk (Quaderkalk) werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Kleinrinderfeld”,	Kleinrinderfeld, Lkr. Würzburg
“Kirchheim/Gaubüttelbrunn”,	Kirchheim, Geroldshausen und Bütthard, Lkr. Würzburg
“Nordwestlich Rottenbauer”,	Stadt Würzburg
“Westlich Winterhausen”,	Winterhausen, Lkr. Würzburg
“Nordwestlich Lindelbach”,	Randersacker und Theilheim, Lkr. Würzburg

“Südöstlich Eibelstadt”,	Eibelstadt, Lkr. Würzburg
“Südöstlich Sommerhausen”,	Sommerhausen, Lkr. Würzburg
“Südlich Ochsenfurt”,	Ochsenfurt, Lkr. Würzburg
“Östlich Frickenhausen”,	Frickenhausen a. Main, Lkr. Würzburg
“Westlich Aub”,	Aub, Lkr. Würzburg

Als Vorbehaltsflächen für Oberen Muschelkalk werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Östlich Reichenberg”,	Stadt Würzburg und Reichenberg, Lkr. Würzburg
“Nordöstlich Rottenbauer”,	Stadt Würzburg und Winterhausen, Lkr. Würzburg
“Westlich Winterhausen”,	Stadt Würzburg, Reichenberg und Winterhausen, Lkr. Würzburg
“Nordwestlich Lindelbach”,	Randersacker und Theilheim, Lkr. Würzburg
“Östlich Eibelstadt”,	Eibelstadt, Lkr. Würzburg
“Südöstlich Eibelstadt”,	Eibelstadt, Lkr. Würzburg
“Südöstlich Sommerhausen”,	Sommerhausen, Lkr. Würzburg
“Südlich Goßmannsdorf”,	Ochsenfurt, Lkr. Würzburg
“Nordwestlich Aub”,	Aub, Lkr. Würzburg
“Nordöstlich Burgerroth”,	Aub, Lkr. Würzburg

Unter Berücksichtigung der schrumpfenden Vorräte soll bei Oberem Muschelkalk besonders auf einen maßvollen Abbau entsprechend dem jeweiligen Bedarf geachtet werden.

2.1.1.6 Als Vorrangflächen für Ton/Lehm werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Nordwestlich Rimbach”,	Volkach, Lkr. Kitzingen
“Östlich Estenfeld”,	Estenfeld, Lkr. Würzburg
“Östlich Helmstadt”,	Helmstadt, Lkr. Würzburg
“Westlich Helmstadt”,	Helmstadt, Lkr. Würzburg
“Nördlich Wiesenfeld”,	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
“Westlich Marktheidenfeld”,	Marktheidenfeld, Lkr. Main-Spessart
“Nördlich Eichenfürst”,	Marktheidenfeld, Lkr. Main-Spessart

Als Vorbehaltsfläche für Ton/Lehm wird folgende Fläche ausgewiesen:

“Nördlich Wiesenfeld”,	Karlstadt, Lkr. Main-Spessart
------------------------	-------------------------------

2.1.1.7 Als Vorrangflächen für Buntsandstein werden folgende Flächen ausgewiesen:

“Westlich Remlingen”,	Remlingen, Lkr. Würzburg
“Östlich Holzkirchen”,	Holzkirchen, Lkr. Würzburg
“Nördlich Wüstenzell”,	Holzkirchen, Lkr. Würzburg
“Östlich Gnodstadt”,	Marktbreit, Lkr. Kitzingen

2.1.2 Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen sollen überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Abbaustätten in der Regel raumordnerisch überprüft werden. Begrenzte Erweiterungen im Anschluß an vorhandene Abbaustätten zur Erhaltung bestehender Betriebe sollen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung zulässig sein.

2.1.3 Bei allen Abbaumaßnahmen sollen die Gestaltung der Abbaustätte und ihre Einbindung in die Landschaft auf der Grundlage eines Landschafts- bzw. Gestaltungsplanes Zug um Zug mit dem fortschreitenden Abbau vorgenommen werden. Um eine ordnungsgemäße Rekultivierung zu gewährleisten, sollen auch jeweils die entsprechenden Fachbehörden beteiligt werden. Bei Abbaumaßnahmen in den Vorrangflächen sollen nachstehende Folgenutzungen angestrebt werden:

Landwirtschaft in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies “Östlich Frickenhausen”, “Südlich Laub”;

Forstwirtschaft in den Vorrangflächen

- für Unteren Muschelkalk “Südöstlich Wiesenfeld”, “Südlich Mühlbach”, “Nordöstlich Steinfeld”, “Östlich Karbach”, “Östlich Roßbrunn”, “Südlich Helmstadt”,
- für Oberen Muschelkalk “Nordwestlich Rottenbauer”

Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies "Westlich Dimbach", "Westlich Ebersbrunn", "Östlich Kirchs Schönbach", "Südwestlich Trennfeld",
- für Gips und Anhydrit "Seinsheim/Hüttenheim/ Nenzenheim", „Nördlich und östlich Markt Einersheim",
- für Unteren Muschelkalk "Südlich Gössenheim", "Westlich Güntersleben", "Nördlich Erlenbach",
- für Oberen Muschelkalk "Westlich Winterhausen", "Südöstlich Eibelstadt", "Südöstlich Sommerhausen", "Südlich Ochsenfurt", "Östlich Frickenhausen", "Westlich Aub",
- für Ton/Lehm "Östlich Helmstadt", "Nördlich Wiesenfeld",
- für Buntsandstein "Östlich Gnodstadt", "Nördlich Wüstenzell";

Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies "Hörblacher Mainknie",
- für Unteren Muschelkalk "Nordöstlich Weyersfeld", "Südöstlich Retzstadt", "Östlich Lengfurt", "Östlich Mädelhofen",
- für Oberen Muschelkalk "Kleinrinderfeld", "Kirchheim/Gaubüttelbrunn", "Nordwestlich Lindelbach",
- für Ton/Lehm "Nordwestlich Rimbach", "Östlich Estenfeld", "Westlich Helmstadt", "Westlich Marktheidenfeld", "Nördlich Eichenfürst",
- für Buntsandstein "Westlich Remlingen", "Östlich Holzkirchen";

Erholung, Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies "Östlich Dettelbach", "Mainsondheimer Mainknie";

Erholung in der Vorrangfläche

- für Sand und Kies "Südlich Erlabrunn".

2.2 Industrie

Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region soll vordringlich auf die Sicherung der vorhandenen industriell-gewerblichen Arbeitsplätze hingewirkt werden. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen, insbesondere in den ländlich strukturierten Randgebieten der Region, und die Bereitstellung von Industrie- und Gewerbegebieten sollen die Anpassung an Strukturveränderungen erleichtert, Betriebsweiterungen und -verlagerungen ermöglicht und dadurch die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung geschaffen werden.

2.2.1 Unter Berücksichtigung der relativ ausgewogenen Branchenstruktur soll in der Region insgesamt eine Erhöhung des industriell-gewerblichen Arbeitsplatzangebots angestrebt werden.

2.2.1.1 Im Mittelbereich Kitzingen soll die durch relativ wenig Industriezweige geprägte Industriestruktur durch die Schaffung zusätzlicher industriell-gewerblicher Arbeitsplätze in weiteren Branchen verbessert werden. Die Voraussetzungen hierfür sollen durch Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie durch die Bereitstellung eines ausreichenden Flächenangebots für ansiedlungswillige Industriebetriebe geschaffen werden.

2.2.1.2 Im Mittelbereich Lohr a. Main sollen das industriell-gewerbliche Arbeitsplatzangebot stabilisiert und die Arbeitsplatzstruktur vor allem qualitativ verbessert werden. Dabei soll insbesondere auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Frauen im gesamten Mittelbereich und wohnortnaher Arbeitsplätze zum Abbau des Pendlerdefizits im nördlichen, industriell schwächer entwickelten Teil des Mittelbereichs hingewirkt werden.

2.2.1.3 Das Oberzentrum Würzburg soll auch im industriell-gewerblichen Bereich als Mittelpunkt der Region erhalten und langfristig gesichert werden. Unter Ausnutzung der günstigen Standortlage und infrastrukturellen Ausstattung soll eine deutliche Erhöhung des industriell-gewerblichen Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Insbesondere soll auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Frauen sowie qualifizierter Arbeitsplätze entsprechend der zentralörtlichen Funktion Würzburgs hingewirkt werden.

2.2.1.4 Im übrigen Mittelbereich Würzburg soll insbesondere in den ländlich schwach strukturierten Gebieten um die möglichen Mittelzentren Karlstadt und Ochsenfurt auf eine Erhöhung des industriell-gewerblichen Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden. Durch die Ansiedlung neuer Betriebe sollen vor allem Arbeitsplätze für aus der Landwirtschaft ausgeschiedene Arbeitskräfte geschaffen und Abwanderungstendenzen durch geeignete Maßnahmen der aktiven Sanierung verhindert werden.

2.2.2 Zur Verbesserung der Industriestruktur soll in allen Teilräumen der Region unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgrößenstruktur auf ein ausgewogenes Verhältnis von Betrieben verschiedener Größe hingewirkt werden.

2.3 Handwerk

Die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region soll insgesamt erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen gesteigert werden. Die erforderliche Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung soll durch staatliche Maßnahmen erleichtert werden.

2.3.1 Für die gesamte Region, insbesondere auch für die ländlich strukturierten Randgebiete, soll langfristig eine bedarfsgerechte und möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit handwerklichen Leistungen gesichert werden. In den Fremdenverkehrsgebieten der Region sollen dabei die spezifischen Bedürfnisse von Erholungssuchenden und Urlaubern an handwerklichen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

2.3.2 Zur Erhöhung des Arbeitsplatzangebots sowie zur Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe soll in der gesamten Region, insbesondere jedoch im Mittelbereich Würzburg, die Ansiedlung mittelständischer Handwerksbetriebe angestrebt werden. Im Verdichtungsraum und in Standorten mit industriellen Großbetrieben, beispielsweise in den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt, soll schwerpunktmäßig auf den Ausbau der Zulieferertätigkeit des Handwerks zur Industrie hingewirkt werden.

2.3.3 Für die Umsetzung und Aussiedlung störender Handwerksbetriebe aus den Ortskernen von Siedlungseinheiten sowie zur Ansiedlung neuer Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs sollen bei der Bauleitplanung grundsätzlich alle Gemeinden geeignete Flächen als Gewerbegebiete ausweisen.

2.3.4 In Neubaugebieten sollen in angemessenem Verhältnis zur vorgesehenen Einwohnerzahl Flächen für nicht störende handwerkliche Dienstleistungsbetriebe zur Versorgung der Bevölkerung vorgesehen werden.

2.3.5 Die Versorgung der Region mit handwerklichen Gütern und Leistungen des überörtlichen Bedarfs soll langfristig gesichert werden. Als geeignete Standorte für entsprechende Handwerksbetriebe sind grundsätzlich alle zentralen Orte sowie Gemeinden mit besonderen Standortgegebenheiten anzusehen.

2.4 Handel

Für die gesamte Region, insbesondere auch für die ländlich strukturierten Randgebiete, soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Um einer Unterversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum entgegenzuwirken, soll insbesondere angestrebt werden, daß in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben.

2.4.1 Neben dem Oberzentrum Würzburg, das als bedeutendster Schwerpunkt des Handels in der Region und in Unterfranken gesichert werden soll, sollen die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt als Schwerpunkte des Handels in der Region ausgebaut werden. Im Oberzentrum Würzburg soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden. In den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main, den möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sowie in den Unterzentren Gemünden a. Main und Volkach soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gebobenen Bedarf hingewirkt werden. Die Geschäftszentren dieser zentralen Orte sollen durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

- 2.4.2 Im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung von Ortskernen, sollen die Belange und Funktionen des ansässigen Handels berücksichtigt und geeignete Standorte für Handelsbetriebe gesichert werden. An verkehrsgünstigen Standorten im Oberzentrum Würzburg, in den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt sollen auch die Voraussetzungen für die Aus- und Ansiedlung von Großhandelsbetrieben geschaffen werden.
- 2.4.3 Weitere Flächen zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten, die städtebaulich und verkehrsmäßig integriert sein und in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs stehen sollen, sollen in der Region in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen ausgewiesen werden.

Im übrigen sollen für Einzelhandelsgroßprojekte Flächen nur ausgewiesen werden, wenn diese Vorhaben die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte in der Region sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, insbesondere mit Nahrungs- und Genußmitteln, in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigen.

2.5 Fremdenverkehrswirtschaft

Die natürliche Eignung der Landschaft für eine vorwiegend extensive Erholung, gekennzeichnet einerseits durch weite Waldgebiete mit charakteristischen Wiesentälern in den Naturparks, andererseits durch die typisch fränkischen Weinberge, soll als Grundlage des Fremdenverkehrs langfristig erhalten und gesichert werden.

- 2.5.1 In den zur Region gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete "Bayer. Rhön", "Spessart" und "Steigerwald" soll die Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft vor allem durch eine qualifizierte Verbesserung und nachfragegerechte Ergänzung der gewerblichen und kommunalen Einrichtungen gesichert und weiterentwickelt sowie nach Möglichkeit gegenüber Beeinträchtigungen durch andere Interessen geschützt werden.
- 2.5.2 In den Fremdenverkehrsgebieten "Fränkisches Weinland" sowie "Taubertal und Gollachgrund" sollen Maßnahmen zur weiteren Erschließung für den im Ansatz bereits vorhandenen Fremdenverkehr durchgeführt werden. Als Voraussetzung hierfür sollen die erforderlichen Einrichtungen der Infrastruktur, insbesondere der fremdenverkehrlichen Infrastruktur, geschaffen bzw. nachfragegerecht ausgebaut werden. Im übrigen soll der Fremdenverkehr in diesen Gebieten vor allem durch eine gezielte Gemeinschaftswerbung, die Schaffung weiterer Übernachtungsmöglichkeiten, die Modernisierung und den Ausbau insbesondere mittelständischer Betriebe der Gastronomie sowie die bedarfsgerechte Errichtung sonstiger Fremdenverkehrseinrichtungen entwickelt werden.
- 2.5.3 Zur besseren Auslastung der Kapazität sollen beim Ausbau des Fremdenverkehrs vordringlich Maßnahmen durchgeführt werden, die der Saisonverlängerung dienen. Bei Bedarf sollen insbesondere schwerpunktmäßig Möglichkeiten zur Beheizung von Schwimmbädern vorgesehen und überdachte Freizeitanlagen errichtet sowie Aktivitäten durchgeführt werden, die auf eine bestimmte Zielgruppe oder Jahreszeit abgestellt sind.
- 2.5.4 In den zur Region gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete "Bayer. Rhön" und "Spessart" sollen die Modernisierung, Verbesserung und bedarfsgerechte Erweiterung des gastgewerblichen Angebots angestrebt werden.
- 2.5.5 In den zur Region gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete "Steigerwald", "Fränkisches Weinland" sowie "Taubertal und Gollachgrund" soll auf die Errichtung neuer und die Modernisierung und Erweiterung bestehender insbesondere mittelständischer Beherbergungsbetriebe hingewirkt werden. Darüber hinaus sollen auch die Modernisierung und Erweiterung des Angebots an Speise- und Ausflugsgaststätten angestrebt werden.
- 2.5.6 In den zur Region gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete "Spessart", "Bayer. Rhön" und "Steigerwald" sollen die Voraussetzungen für Urlaub auf dem Bauernhof durch den Ausbau, die Ausstattung und Einrichtung von Räumen zur Unterbringung von Feriengästen verbessert werden.
- 2.5.7 Die Fremdenverkehrseinrichtungen im Oberzentrum Würzburg sollen qualitativ verbessert und weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen das gastgewerbliche Angebot und die Ausstattung von Fremdenzimmern den modernen Anforderungen angepaßt werden.

- 2.5.8 Durch Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fremdenverkehrsträgern bzw. -verbänden sollen in der Region die Voraussetzungen geschaffen werden, daß die von den vorhandenen touristischen Attraktionen ausgehenden Impulse auch in den jeweils umliegenden Räumen zur Steigerung des Fremdenverkehrs genutzt werden können. Ein Massentourismus soll jedoch nicht angestrebt werden.
- 2.5.9 Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung neuzeitlicher Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen soll die Attraktivität der Fremdenverkehrsgebiete in der Region gestärkt werden. Es soll angestrebt werden, einerseits den längerverweilenden Urlaubsverkehr anzuziehen und andererseits zur Verlängerung der Saison auch ein Angebot für Kurzurlauber und sonstige Erholungssuchende bereitzustellen.

V Arbeitsmarkt

1 Arbeitsmarktausgleich

- 1.1 Dem vorhandenen und unter Status-quo-Bedingungen auch weiterhin zu erwartenden Ungleichgewicht zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Arbeitsplätzen soll entgegengewirkt und die Vollbeschäftigung angestrebt werden.
- 1.2 Unter Berücksichtigung der innerregionalen Verflechtungen soll ein Arbeitsmarktausgleich innerhalb der Arbeitsmarkteinheit Würzburg/Kitzingen sowie innerhalb des Mittelbereichs Lohr a. Main angestrebt werden.
- 1.3 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer, soll darauf hingewirkt werden, daß dem unter strukturpolitischen Zielsetzungen angestrebten Arbeitsplatzangebot in allen Teilräumen der Region ein quantitativ und qualitativ entsprechendes Arbeitskräftepotential gegenübersteht.
- 1.4 Durch Maßnahmen der Arbeits- und Berufsberatung, Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sollen die beruflichen Chancen von Problemgruppen des Arbeitsmarktes verbessert werden. Diese Maßnahmen sollen sich in der Region bevorzugt auf Frauen, vor allem bei Beschränkung auf Teilzeitbeschäftigung, Jugendliche sowie längerfristig Arbeitslose erstrecken.
- 1.5 Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen insbesondere auch die strukturpolitischen Zielsetzungen einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebots im industriell-gewerblichen Bereich sowie einer Stabilisierung des Arbeitsplatzangebots im Dienstleistungsbereich unterstützt werden. Dadurch soll die Arbeitsmarktstruktur in der Region insgesamt verbessert und der Sogwirkung umliegender Verdichtungsräume - insbesondere in den ländlich strukturierten Randgebieten - entgegengewirkt werden.
- 1.6 Die Maßnahmen zum besseren Ausgleich des Arbeitsmarktes sollen bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen durchgeführt werden. Neben dem Oberzentrum Würzburg werden auch die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt als besonders geeignet für eine schwerpunktmäßige Konzentration dieser Maßnahmen angesehen.
- 1.7 Durch die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere in den peripher gelegenen Teilarbeitsmärkten der Region, sollen die Wechselbeziehungen zwischen den regionalen Arbeitsmärkten und die Verbindung zum zentralitätstypischen Arbeitsplatzangebot des Oberzentrums Würzburg gesichert und verbessert werden. Gleichzeitig soll dadurch der Arbeitsmarktausgleich im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen erleichtert werden.

2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

- 2.1 Mittelbereich Kitzingen
 - 2.1.1 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur soll im Mittelbereich Kitzingen die strukturpolitische Zielsetzung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Arbeitsplatzangebots unterstützt werden. Dabei soll besonders auch auf eine Stärkung des ausbaufähigen Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden.

- 2.1.2 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen im Mittelbereich Kitzingen vor allem die beruflichen Chancen von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern verbessert werden. Unter Berücksichtigung der noch immer großen Bedeutung der Landwirtschaft soll die Eingliederung freigesetzter an- und ungelerner Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen erleichtert werden.
- 2.1.3 Die engen Verflechtungen in der regionalen Arbeitsmarkteinheit mit dem Mittelbereich Würzburg sollen im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung des jeweiligen Arbeitsplatzpotentials sowie unter Berücksichtigung der Arbeitskräfte reserven weiter ausgebaut werden.
- 2.2 Mittelbereich Lohr a. Main
 - 2.2.1 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur soll im Mittelbereich Lohr a. Main die strukturpolitische Zielsetzung einer Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers unterstützt werden. Der Dienstleistungsbereich sowie der Teilarbeitsmarkt für Frauen sollen dabei besonders berücksichtigt werden.
 - 2.2.2 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen im Mittelbereich Lohr a. Main vor allem die beruflichen Chancen von Frauen, besonders bei Beschränkung auf Teilzeitbeschäftigung, und älteren Arbeitnehmern verbessert werden.
 - 2.2.3 Zum Abbau des Pendlerdefizits soll die Abhängigkeit vom Arbeitsplatzangebot in den benachbarten Verdichtungsräumen Würzburg und am Untermain möglichst vermindert werden. Dadurch soll auch der mit dem Fernpendeln verbundenen Gefahr von Abwanderungen entgegengewirkt werden.
- 2.3 Mittelbereich Würzburg
 - 2.3.1 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur soll im Mittelbereich Würzburg die strukturpolitische Zielsetzung einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe unterstützt werden.
 - 2.3.2 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen im Mittelbereich Würzburg vor allem die beruflichen Chancen Jugendlicher und schwerbehinderter Arbeitnehmer verbessert werden.
 - 2.3.3 Die engen Verflechtungen in der regionalen Arbeitsmarkteinheit mit dem Mittelbereich Kitzingen sollen im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung des jeweiligen Arbeitsplatzpotentials sowie unter Berücksichtigung der Arbeitskräfte reserven weiter ausgebaut werden.
 - 2.3.4 Die Bemühungen um die Sicherung und den Ausbau des Oberzentrums Würzburg als Arbeitsplatz- und Ausbildungszentrum für die gesamte Region sollen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Im Teilarbeitsmarkt Ochsenfurt soll die strukturpolitische Zielsetzung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Arbeitsplatzangebots durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere soll eine Eingliederung in der Landwirtschaft freigesetzter an- und ungelerner Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen angestrebt werden.

VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

- 1.1 Kindergärten
 - 1.1.1 Neue Kindergartenplätze sollen insbesondere in den Nahbereichen Frammersbach, Gemünden a. Main, Höchberg, Kirchheim/Kleinrinderfeld und Lohr a. Main geschaffen werden.
 - 1.1.2 Die vorhandenen Kindergärten sollen in ihrem Bestand gesichert werden.

1.2 Kinderhorte

In den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie in den möglichen Mittelzentren Karlstadt und Marktheidenfeld sollen Kinderhorte errichtet werden. Im Oberzentrum Würzburg sollen weitere Kinderhorte errichtet werden. Im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt und in den Unterzentren Gemünden a. Main und Volkach sollen Kinderhorte bei Bedarf errichtet werden.

2 Allgemeinbildende Schulen

2.1 Volksschulen

Weitere Änderungen der Volksschulorganisation sollen auch auf die Nahbereichsgliederung abgestimmt werden. Insbesondere in den Gebieten gemäß A I 2 Abs. 2 Satz 2 sollen Änderungen der Volksschulorganisation möglichst zur Stärkung der zentralen Orte beitragen.

2.2 Sonderschulen

Sonderschulen sollen bedarfsgerecht entwickelt werden.

2.3 Realschulen und Gymnasien

Die Leistungskraft der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Region soll erhalten werden. Im ländlichen Raum soll der Bestand der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen gesichert werden.

3 Berufliches Bildungswesen

3.1 Die schulische Versorgung im Bereich der beruflichen Bildung soll an *den bestehenden Schulstandorten** gesichert werden.

3.2 *Auf die Errichtung einer Fachschule für Kunststofftechnik im Oberzentrum Würzburg soll hingewirkt werden*.*

3.3 Die in der Region, insbesondere im Oberzentrum Würzburg, vorhandenen überbetrieblichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sollen zur Ergänzung der betrieblichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und entsprechend dem Bedarf erhalten und erweitert werden. Zur Stärkung des ländlichen Raumes sollen dabei überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen möglichst dezentral durchgeführt werden.

4 Hochschulen

4.1 *An der Universität Würzburg soll auf eine Erweiterung des Studienangebots in den technischen Fächern hingewirkt werden*.*

4.2 Die Studienplatzkapazitäten der Hochschulen für Musik und Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt sollen entsprechend den jeweiligen Ausbauzielzahlen ausgebaut werden.

5 Jugendarbeit

Das Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit in der Region soll weiter ausgebaut und ergänzt werden.

5.1 In allen Teilen der Region sollen weitere Jugendräume und Jugendheime errichtet werden. Der Nachholbedarf in den Mittelbereichen Kitzingen und Würzburg, insbesondere im Ochsenfurter Gau, soll vorrangig gedeckt werden.

5.2 In den Mittelzentren sollen Jugendfreizeitstätten errichtet werden. Im Oberzentrum Würzburg sollen weitere Jugendfreizeitstätten errichtet werden. Das Mittelzentrum Lohr a. Main soll vorrangig ausgestattet werden.

Jugendfreizeitstätten sollen nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zu Schulzentren, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Jugendberatungsdienst und Erziehungshilfe sowie anderen Einrichtungen des Bildungswesens errichtet werden.*

5.3 Auf die Errichtung einer Jugendbildungsstätte soll hingewirkt werden.

- 5.4 Das Angebot an überörtlichen Einrichtungen für Freizeit und Erholung der Jugendlichen soll wesentlich erweitert werden. Ihre Errichtung soll möglichst auf die Gemeinden mit Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und/oder der Tages- und Wochenenderholung beschränkt werden.

6 Erwachsenenbildung

Die Weiterbildungsangebote für Erwachsene sollen stufenweise qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Das Gefälle in der Erwachsenenbildung zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum soll abgebaut werden.

- 6.1 Im Oberzentrum Würzburg soll für die Bevölkerung des Mittelbereichs ein alle Themenbereiche der Erwachsenenbildung umfassendes Angebot verwirklicht werden. Daneben sollen dort Aufgaben wahrgenommen werden, die für die gesamte Region auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung von Bedeutung sind.

Soweit es notwendig und möglich ist, soll in den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie in den möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt die Erwachsenenbildung so ausgebaut werden, daß ein breitgefächertes, alle Stoffgebiete umfassendes Programm gewährleistet werden kann.

In den Unter- und Kleinzentren soll ein regelmäßiges Standardprogramm der Erwachsenenbildung von Kursen, Arbeitskreisen und Einzelveranstaltungen entsprechend dem Bedarf durchgeführt werden.

In allen übrigen Gemeinden sollen bei Bedarf Einzelveranstaltungen und Kurse der Erwachsenenbildung durchgeführt werden können.

- 6.2 Die Leistungskraft der Einrichtungen der Erwachsenenbildung soll erheblich verbessert werden.

- 6.3 Die bestehenden Heimeinrichtungen für Erwachsenenbildung sollen ausgebaut und ggf. ihr Netz erweitert werden.

7 Kunst- und Kulturpflege

Auf ein vielfältiges kulturelles Angebot in allen Regionsteilen soll hingewirkt werden.

- 7.1 Theater

Der Fortbestand der Theater soll gesichert werden.

- 7.2 Musikpflege

Die Versorgung mit Einrichtungen für die Musikpflege soll gesichert und erweitert werden.

- 7.3 Museen

Als Schwerpunktmuseen von überregionaler Bedeutung sollen das Mainfränkische Museum, die Staatsgalerie in der Residenz Würzburg, das Martin-von-Wagner-Museum und die Städtische Galerie Würzburg geführt werden.

Die sonstigen Museen sollen möglichst erhalten und die Nutzung ihrer Kunstschatze soll verbessert werden. Auf die Errichtung weiterer Museen bzw. Galerien soll u.a. im möglichen Mittelzentrum Marktheidenfeld, im Unterzentrum Gemünden und im Kleinzentrum Veitshöchheim hingewirkt werden.

- 7.4 Heimatpflege

Auf die Erhaltung und Wiederbelebung des überkommenen Natur- und Kulturerbes der Region soll hingewirkt werden.

7.5 Denkmalpflege

7.5.1 Folgende Bodendenkmäler sollen besonders geschützt und, soweit erforderlich, gepflegt werden: Die ausgedehnten Grabhügelfelder im Bereich der diluvialen Lössböden, die Befestigungen auf den Höhen des Steigerwaldes und entlang der Mainschlingen sowie die keltischen Viereckschanzen im Süden der Region.

7.5.2 Die in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler einschließlich kennzeichnender Ortsbilder der Region sollen geschützt, erhalten und gepflegt werden.

Die Flurdenkmäler sollen wegen ihrer regionalen Bedeutung unter Berücksichtigung ihres landschaftsprägenden Charakters geschützt, erhalten und gepflegt werden.

7.6 Vereinigungen des Kulturlebens

Zur Förderung des kulturellen Lebens sollen Vereinigungen mit kultureller und heimatpflegerischer Zielsetzung unterstützt werden.

8 Büchereien

Die Literaturversorgung der Bevölkerung soll den ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Information und der Unterhaltung entsprechen.

Dabei soll der Ausbau der Grundversorgung besonders unterstützt werden. Sie soll durch standortgebundene und Fahrbüchereien gewährleistet werden.

Der weitere Ausbau des gehobenen und spezialisierten Medienangebots soll angestrebt werden.

8.1 Neugründungen von Büchereien sollen in folgenden Gemeinden vorgenommen werden: Bergtheim, Burgsinn, Rottendorf, Zell a. Main.

Erhebliche Erweiterungen des vorhandenen Medienbestandes sollen in folgenden Gemeinden vorgenommen werden: Arnstein, Estenfeld, Gemünden a. Main, Höchberg, Karlstadt, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Kreuzwertheim, Lohr a. Main, Marktheidenfeld, Neubrunn, Volkach, Wiesentheid.

Eine Erweiterung des vorhandenen Medienbestandes soll in folgenden Gemeinden vorgenommen werden: Aub, Dettelbach, Frammersbach, Giebelstadt, Iphofen, Kitzingen, Marktbreit, Randersacker, Reichenberg, Röttingen, Würzburg, Zellingen.

Langfristig soll die Errichtung von Fahrbüchereien erwogen werden.

8.2 In den Mittelzentren und im Oberzentrum Würzburg soll ergänzend zur Grundversorgung der Ausbau der Büchereien für den gehobenen Bedarf angestrebt werden.

8.3 Der spezialisierte höhere Bedarf soll durch die bibliothekarischen Einrichtungen im Oberzentrum Würzburg gedeckt werden.

9 Sport

9.1 Insbesondere in folgenden zentralen Orten sollen weitere Freisportanlagen errichtet werden: Aub, Giebelstadt, Helmstadt, Iphofen, Marktbreit, Ochsenfurt, Röttingen, Veitshöchheim, Volkach.

9.2 Die Versorgung mit Freisportanlagen soll insbesondere in folgenden Nahbereichen verbessert werden: Arnstein, Aub, Burgsinn, Dettelbach, Frammersbach, Helmstadt, Höchberg, Iphofen, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Kreuzwertheim, Lohr a. Main, Neubrunn, Rimpar, Veitshöchheim, Volkach, Wiesentheid, Würzburg, Zellingen.

9.3 Die Versorgung mit Sporthallen soll insbesondere in folgenden Nahbereichen verbessert werden: Aub, Burgsinn, Bergtheim, Frammersbach, Dettelbach, Giebelstadt, Iphofen, Kreuzwertheim, Lohr a. Main, Marktbreit, Ochsenfurt, Rimpar, Röttingen, Veitshöchheim, Volkach, Würzburg. Sie sollen möglichst in Verbindung mit Freisportanlagen errichtet werden.

- 9.4 Weitere Freibadgelegenheiten sollen insbesondere im Nahbereich Würzburg geschaffen werden. Vordringlich sollen bei vorhandenen Freibadgelegenheiten erforderliche Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- 9.5 Im Ochsenfurter Gau soll auf den Bau eines weiteren Hallenbades hingewirkt werden.

VII Freizeit und Erholung

1 Allgemeines

Der Erholungswert der Region soll durch die Erhaltung ihrer landschaftlichen und kulturellen Attraktivität sowie durch den weiteren Ausbau des Angebots an Erholungseinrichtungen gesichert und verbessert werden.

- 1.1 Die charakteristischen landschaftlichen Besonderheiten der Region sollen erhalten und für die Erholungsnutzung gesichert werden.
- 1.2 Die großen, zusammenhängenden Waldgebiete der Naturparke und des Verdichtungsraums sollen in ihrer Erholungsfunktion gesichert werden.
- 1.3 Die Spessarttäler sollen als landschaftsprägende Elemente offengehalten werden.
- 1.4 Bei der künftigen Entwicklung des Maintales und seiner Nebentäler, vor allem im Verdichtungsraum, sowie des Steigerwaldvorlands soll deren Erholungseignung besonders beachtet werden.
- 1.5 In den zum Teil von agrartechnischen Erfordernissen geprägten, fruchtbaren Gebieten der Mainfränkischen Platten sollen besonders im Rahmen von Flurbereinigungen Maßnahmen zu einer Bereicherung der Landschaft ergriffen werden, die auch einer Verbesserung der Erholungseignung dieser Teilräume dienen.
- 1.6 Die Attraktivität der zahlreichen, typischen bauhistorisch oft wertvollen Ortsbilder und anderen Sehenswürdigkeiten für den Erholungsverkehr soll erhalten und weiter verbessert werden.
- 1.7 Innerhalb der bebauten Ortslagen entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse sollen die Uferbereiche verstärkt für die Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden.

2 Erholungseinrichtungen

In allen Gemeinden der Region sollen ein angemessenes Angebot an Erholungseinrichtungen und ausreichende Erholungsflächen zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Bedürfnisse des Verdichtungsraums Würzburg und die Inanspruchnahme durch Erholungssuchende von auswärts besonders berücksichtigt werden.

Für die zentralen Orte soll eine über die nach dem Landesentwicklungsprogramm erforderlichen Mindestanforderungen hinausgehende Ausstattung mit Erholungseinrichtungen angestrebt werden.

- 2.1 Das Netz der Wanderwege soll vor allem im Maintal erweitert und vervollständigt und in den Naturparks geordnet werden.
- 2.2 Im Maintal soll die Einrichtung eines durchgehenden Radwegs mit Anschlüssen an die größeren Mainnebentäler fortgesetzt werden, der auch gefahrlos von den Ortskernen der jeweils berührten Städte und Gemeinden erreichbar sein soll.
- Das Radwegenetz im Verdichtungsraum soll weiter ausgebaut werden.
- 2.3 Von geeigneten Einrichtungen ausgehend soll ein Reitwegenetz aufgebaut werden, das möglichst getrennt vor allem von Wanderwegen geführt werden soll.
- 2.4 Im Spessart sollen Möglichkeiten für den Skilanglauf vorgehalten werden.
- 2.5 Auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse soll hingewirkt werden. Bei der angestrebten Erweiterung der Wassersportmöglichkeiten auf dem Main sollen die Belange des Lärmschutzes berücksichtigt werden.

Die Sinn und die Saale sollen verstärkt für Ruder-, Kajak- und Kanusport nutzbar gemacht werden.

- 2.6 An den Baggerseen im Maintal sollen Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten weiter ausgebaut werden.
- 2.7 Auf die Schaffung kleinerer Seen zur Steigerung des Erholungswertes der Landschaft soll hingewirkt werden.
- 2.8 Die Erholungseignung der Naturparke soll unter Berücksichtigung der Einrichtungspläne gesichert und weiter verbessert werden.
- 2.9 Die Zugänglichkeit der Naturparke soll durch eine Erweiterung des Parkplatzangebots verbessert werden. Dabei hat eine landschaftsgerechte Vergrößerung vorhandener Parkplätze Vorrang vor der Neuerrichtung solcher Anlagen.
- 2.10 Die Eignung der Waldungen und Wasserflächen in der näheren Umgebung des Oberzentrums Würzburg soll für die Erholung weiter verbessert werden. Insbesondere sollen vermehrt Einrichtungen zum Wandern, Radfahren und Reiten angelegt werden. Dabei sollen auch die Einrichtungen des Zweckverbandes "Erholungs- und Wandergebiet Würzburg" gesichert und weiter ausgebaut werden.
- 2.11 Im Verdichtungsraum Würzburg soll auf eine verstärkte Erschließung der stadtnahen Erholungsgebiete durch den öffentlichen Personennahverkehr hingewirkt werden.

VIII Sozial- und Gesundheitswesen

1 Sozialpflegerische Dienste, Sozialberatung

- 1.1 Die Region soll flächendeckend von sozialpflegerischen Diensten versorgt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die bereits erreichte Grundversorgung gesichert wird.
- 1.2 Das flächendeckende Angebot der Mahlzeitendienste soll gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß weitere Haushaltshilfsdienste eingerichtet werden, vor allem in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg.
- 1.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Angebot zur Ehe- und Familienberatung in den zentralen Orten Karlstadt, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg gesichert und weiter verbessert und daß im Mittelzentrum Lohr a. Main ein entsprechendes Angebot eingerichtet wird.
- 1.4 Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Angebot zur Erziehungsberatung bedarfsgerecht erhalten wird.
- 1.5 Das Angebot für die Jugendberatung soll gesichert werden.
- 1.6 Das Beratungsangebot für Schwangere im Oberzentrum Würzburg soll gesichert werden.
- 1.7 Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien im Oberzentrum Würzburg sollen gesichert werden.

2 Altenhilfe

Das Angebot an Einrichtungen der offenen und stationären Altenhilfe soll erhalten und den Bedürfnissen alter Menschen entsprechend weiter ausgebaut werden.

- 2.1 Im Bereich der stationären Altenhilfe soll vordringlich das Defizit an Pflegeplätzen abgebaut werden, insbesondere *in der Stadt Würzburg sowie** in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg. Wohnplätze in Heimen der Altenhilfe sollen vor allem in der Stadt und im Landkreis Würzburg geschaffen werden.
- 2.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß eine Einrichtung zur medizinischen Betreuung und Rehabilitation älterer Menschen geschaffen wird, nach Möglichkeit im Mittelbereich Kitzingen.

3 Rehabilitation Behinderter

- 3.1 Die Frühfördereinrichtungen sollen in ihrem Bestand gesichert und durch ein überregionales Diagnosezentrum im Oberzentrum Würzburg ergänzt werden.
- 3.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Werkstätten für Behinderte weiter ausgebaut werden.
- 3.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß weitere Wohnheime für Behinderte vor allem an den Standorten der Werkstätten für Behinderte und weitere behindertengerechte Wohnungen vor allem im Oberzentrum Würzburg und in den Mittelzentren eingerichtet werden.
- 3.4 *Es soll darauf hingewirkt werden, daß weitere Pflegeplätze für geistig behinderte Erwachsene und Jugendliche eingerichtet werden, vorrangig im Verdichtungsraum Würzburg, und daß ein Pflegeheim für Körperbehinderte eingerichtet wird, vorrangig im Mittelbereich Kitzingen*.*

4 Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung

4.1 Krankenhäuser

In der Region soll vorrangig auf eine qualitative Verbesserung der stationären Versorgung hingewirkt werden.

4.2 Ambulante ärztliche Versorgung

Es soll darauf hingewirkt werden, daß in allen Teilen der Region *die ärztliche Versorgungsdichte verbessert und** eine gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte sichergestellt wird.

4.2.1 Auf die Niederlassung weiterer Allgemeinärzte soll hingewirkt werden.

4.2.2 Auf die Niederlassung weiterer Gebietsärzte, insbesondere in Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren, soll mit besonderem Nachdruck hingewirkt werden.

4.2.3 Auf die Niederlassung weiterer Zahnärzte und Kieferorthopäden soll hingewirkt werden.

4.3 Dialyseversorgung

Die Versorgung chronisch nierenkranker Patienten soll innerhalb der Region sichergestellt werden. In der Region soll eine Feriendialysemöglichkeit geschaffen werden.

5 Versorgung psychisch Kranker, psychisch Behinderter sowie Suchtkranker

5.1 Das Angebot der Sozialpsychiatrischen Dienste im Oberzentrum Würzburg soll gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß ein entsprechendes Angebot in den Mittelzentren eingerichtet wird.

5.2 Das Angebot der Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete im Oberzentrum Würzburg und in den Mittelzentren soll gesichert und den Anforderungen entsprechend ausgebaut werden.

5.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß für die Wiedereingliederung psychisch Kranker und psychisch Behinderter im Verdichtungsraum Würzburg Heimplätze sowie Wohngruppen und in den Mittelzentren Wohngruppen eingerichtet werden.

5.4 Es soll darauf hingewirkt werden, daß für die Wiedereingliederung Suchtkranker weitere Einrichtungen vorrangig im Verdichtungsraum Würzburg geschaffen werden.

6 Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftatlassener

6.1 *Für den kurzzeitigen Aufenthalt Nichtseßhafter und Straftatlassener sollen im Oberzentrum Würzburg, in den Mittelzentren und in möglichen Mittelzentren ausreichend Übernachtungsplätze bereitgehalten werden. Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftatlassene im Oberzentrum Würzburg sollen erhalten werden*.*

- 6.2 *Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Angebot an Plätzen für die Wiedereingliederung Nichtsebhafter und Straftentlassener im Oberzentrum Würzburg ausgebaut wird*.*

IX Verkehr

1 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr soll in allen Teilen der Region gesichert und vorrangig im Verlauf der Entwicklungsachsen weiter ausgebaut werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Zusammenarbeit von Nahverkehrsträgern in allen Teilen der Region weiter verstärkt wird.

- 1.1 Im Verdichtungsraum Würzburg sollen insbesondere Verbesserungen bei Reisezeit und Bedienungskomfort sowohl in Ausrichtung auf das Oberzentrum Würzburg als auch zwischen benachbarten Gemeinden im Umland angestrebt werden. Im Oberzentrum Würzburg soll die Verknüpfung der städtischen Verkehrslinien mit den regionalen Buslinien und auch mit den Schienenpersonennahverkehrslinien der Deutschen Bundesbahn weiter verbessert werden. Auf eine weitere Verbesserung des Park-and-ride-Systems im Oberzentrum Würzburg und in angrenzenden Gemeinden soll hingewirkt werden.
- 1.2 Im ländlichen Raum sollen Verbesserungen vor allem bei der Erreichbarkeit zentraler Orte, bei der Reisezeit, beim Bedienungskomfort und bei der Flächenerschließung angestrebt werden. Mit besonderem Nachdruck soll darauf hingewirkt werden, daß die öffentliche Verkehrsbedienung der folgenden zentralen Orte im eigenen Verflechtungsbereich oder in der Anbindung an andere zentrale Orte verbessert wird:
Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Marktbreit, Volkach und Wiesentheid; Arnstein, Gemünden a. Main, Karlstadt, Kreuzwertheim, Lohr a. Main und Marktheidenfeld.

2 Straßenbau

Das Straßennetz soll vor allem im Verlauf der Entwicklungsachsen so ausgebaut werden, daß die Einbindung in das Bundesfernstraßennetz weiter verbessert, der Verkehrsaustausch mit dem Oberzentrum Würzburg erleichtert und die innerregionale Flächenerschließung vervollständigt werden. Dabei sollen die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Land- und Forstwirtschaft, des Siedlungswesens und des Immissionsschutzes berücksichtigt werden.

- 2.1 Um das Oberzentrum Würzburg besser an das Bundesfernstraßennetz anzubinden, den Verkehr im Verdichtungsraum Würzburg weiter zu ordnen, die Verbindungen der Kleinzentren Arnstein, Bergtheim, Höchberg, Rimpfing und Veitshöchheim zum Oberzentrum Würzburg zu verbessern und Ortsdurchfahrten zu entlasten, sollen am Straßennetz im Verdichtungsraum Würzburg und im angrenzenden ländlichen Raum Ausbauten und Verlegungen angestrebt werden, vor allem im Verlauf der Entwicklungsachsen, die auf das Oberzentrum Würzburg zulaufen. Dies betrifft v.a. die Bundesstraßen 8, 13, 19 und 27 sowie die Staatsstraßen 2260, 2294, 2298 und 2300, daneben aber auch Kreis- und Ortsverbindungsstraßen.
- 2.2 Um das Mittelzentrum Lohr a. Main, die möglichen Mittelzentren Karlstadt und Marktheidenfeld, das Unterzentrum Gemünden a. Main sowie die Kleinzentren Arnstein, Burgsinn, Frammersbach, Kreuzwertheim und Zelligen besser an das Bundesfernstraßennetz anzubinden, den Verkehrsaustausch zwischen diesen zentralen Orten und innerhalb ihrer Verflechtungsbereiche zu erleichtern und Ortsdurchfahrten zu entlasten, sollen am Straßennetz im Mittelbereich Lohr a. Main und im nördlichen Teil des Mittelbereichs Würzburg Ausbauten und Verlegungen angestrebt werden. Dies betrifft v.a. die Bundesstraßen 26, 26a, 27 und 276* sowie die Staatsstraßen 2277, 2299, 2300, 2303, 2304, 2305, 2315, 2316, 2317, 2438 und 2440, daneben aber auch Kreis- und Ortsverbindungsstraßen.
- 2.3 Um das Mittelzentrum Kitzingen, das Unterzentrum Volkach und die Kleinzentren Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid besser an das Bundesfernstraßennetz anzubinden, den Verkehrsaustausch zwischen diesen zentralen Orten und innerhalb ihrer Verflechtungsbereiche zu erleichtern und Ortsdurchfahrten zu entlasten, sollen am Straßennetz im Mittelbereich Kitzingen und im östlichen Teil des Mittelbereichs Würzburg Ausbauten und Verlegungen angestrebt werden. Dies betrifft v. a. die Bundesstraßen 8 und 22 sowie die Staatsstraßen 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2418, 2419 und 2420, daneben aber auch Kreis- und Ortsverbindungsstraßen.

- 2.4 Um das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt und die Kleinzentren Aub, Giebelstadt, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Marktbreit und Röttingen besser an das Bundesfernstraßennetz anzubinden, den Verkehrsaustausch zwischen diesen zentralen Orten und innerhalb ihrer Verflechtungsbereiche zu erleichtern und Ortsdurchfahrten zu entlasten, sollen am Straßennetz im südlichen Teil des Mittelbereichs Würzburg Ausbauten und Verlegungen angestrebt werden. Dies betrifft v. a. die Bundesstraße 19 sowie die Staatsstraßen 511, 1003*, 2251, 2268, 2269, 2270, 2271, 2296, 2418 und 2422*, daneben aber auch die Kreis- und Ortsverbindungsstraßen.
- 2.5 *Möglichkeiten für den Bau einer Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Würzburg-West und der A 7 sollen offengehalten werden**

3 Schienenverkehr

- 3.1 Die Anbindung des Oberzentrums Würzburg an den Schienenfernverkehr soll verbessert werden. Hierzu sollen die Neubaustrecke Hannover - Würzburg fertiggestellt sowie die Strecke Gemünden a. Main - Aschaffenburg mit Anschluß an die Neubaustrecke und die Strecke Würzburg - Nürnberg ausgebaut werden. Dabei sollen die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- 3.2 Schienenpersonen- und Schienengüterverkehr soll auf allen Strecken im bisherigen Umfang aufrecht erhalten und weiter verbessert werden.

4 Ziviler Luftverkehr

- 4.1 Im Raum Würzburg soll ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt zur Verfügung stehen. Als leistungsfähiger Verkehrslandeplatz sind der Militärflugplatz Giebelstadt und ggf. der Militärflugplatz Kitzingen anzusehen; eine entsprechende zivile Mitbenutzung soll angestrebt werden.
- 4.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Segelfluggelände "Saupurzel" im möglichen Mittelzentrum Karlstadt zu einem Luftsportschwerpunkt für den Segelflug- und Motorsegler-sport ausgebaut wird.
- 4.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß der Sonderlandeplatz "Hettstadt" als Luftsportschwerpunkt für den Motorflugsport weiter gesichert wird.
- 4.4 Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Segelfluggelände "Altfeld" im möglichen Mittelzentrum Marktheidenfeld langfristig zu einem Sonderlandeplatz ausgebaut wird.

5 Binnenschifffahrt

Die Bundeswasserstraße Main soll in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert und den Anforderungen der modernen Binnenschifffahrt angepaßt werden. Dabei sollen vor allem die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes berücksichtigt werden.

- 5.1 Es soll angestrebt werden, daß die Häfen im Oberzentrum Würzburg weiter ausgebaut und modernisiert werden, um ihrer zentralen Versorgungsfunktion innerhalb der Region gerecht zu werden.
- 5.2 Es soll angestrebt werden, daß die übrigen Hafenanlagen, Umschlagstellen und Liegestellen in ihrer Leistungsfähigkeit gesichert und entsprechend den Verkehrsbedürfnissen ausgebaut werden.
- 5.3 Für die Fahrgastschifffahrt sollen die Anlegestellen gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß weitere Anlegestellen in Winterhausen, Zell a. Main, Thüngersheim, Triefenstein, OT Homburg, und ggf. in weiteren geeigneten Orten angelegt werden.
- 5.4 Für die Sportschifffahrt sollen die Anlegestellen, Boots- und Segelhäfen gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß solche Anlagen in Eibelstadt, Frickenhausen, Lohr a. Main, Ochsenfurt und Winterhausen ausgebaut bzw. angelegt werden.

X Energieversorgung

In allen Teilräumen der Region soll die Versorgung mit sicherer, preiswerter und vielfältiger Energie gewährleistet werden.

1 Elektrizitätsversorgung

Es soll darauf hingewirkt werden, daß für die folgenden Hochspannungsleitungen und Umspannwerke Trassen und Standorte offengehalten werden; hierbei soll auf eine möglichst landschaftsgerechte Standortfindung und Trassenführung sowie auf eine Zusammenfassung von Trassen hingewirkt werden, soweit nicht gewichtige technische, energiewirtschaftliche oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen:

- 110/20 kV-Umspannwerk im Raum Waldbüttelbrunn, Ortsteil Roßbrunn, mit einer 110 kV-Anschlußdoppelleitung,
- 110/20 kV-Umspannwerk im Raum Marktheidenfeld mit einer 110 kV-Anschlußdoppelleitung,
- 110/20 kV-Umspannwerk in Würzburg, Standort Wöllrieder Hof oder Hessenstraße,
- 110/20 kV-Umspannwerke in Würzburg in den Stadtteilen Zellerau, Frauenland und Heuchelhof,
- 380/110 kV-Umspannwerk südöstlich von Würzburg möglichst nahe des Schnittpunktes der 380 kV-Leitung von Grafenheinfeld zum Gabelpunkt Rittershausen mit den aus Richtung Würzburg kommenden 110 kV-Leitungen,
- 110 kV-Doppelleitung von Marktstef nach Kitzingen, Ortsteil Frohnberg, mit einem 110/20 kV-Umspannwerk in Kitzingen, Ortsteil Frohnberg,
- 110 kV-Doppelleitung von Marktstef nach Kitzingen, Ortsteil Etwashausen, mit einem 110/20 kV-Umspannwerk in Kitzingen, Ortsteil Etwashausen,
- ein weiteres 110/20 kV-Umspannwerk mit 110 kV-Anschlußleitung in Rottendorf sowie weitere 110/20 kV-Umspannwerke in Dettelbach, in Giebelstadt, Ortsteil Eßfeld, und in Martinsheim, Ortsteil Gnötzheim; die Verwirklichung der notwendigen 110 kV-Anschlußleitungen soll ermöglicht werden;
- 110 kV-Bahnstromleitung aus dem Raum Würzburg über Gemünden a. Main zur Landesgrenze Bayern.

2 Gasversorgung

- 2.1 Es soll darauf hingewirkt werden, daß für die zweite überregionale Erdgasleitung Waidhaus (Oberpfalz) – Rimpar - Gernsheim (Hessen) eine Trasse parallel zu den vorhandenen überregionalen Transitleitungen offengehalten wird.

Es soll darauf hingewirkt werden, daß das regionale Erdgasverteilernetz dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut und die Verwirklichung folgender Trassen ermöglicht wird:

- Anbindung des Unterzentrums Gemünden a. Main,
- Anbindung des Kleinzentrums Arnstein,
- Anbindung weiterer zentraler Orte und sonstiger Gemeinden im Raum Ochsenfurt,
- Anbindung der Kleinzentren Giebelstadt und Kirchheim/Kleinrinderfeld, ausgehend von Ochsenfurt.

- 2.3 Für weitere anschußwillige Gemeinden, vor allem für zentrale Orte, soll auf eine Anbindung an bestehende Leitungen hingewirkt werden.

XI Wasserwirtschaft

1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

Wasserbedingte Hemmnisse in der Region sollen durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Region und durch einen großräumigen Ausgleich mit anderen bayerischen Regionen unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der wasserabgebenden Räume abgebaut werden.

- 1.1 Zur Deckung des künftigen Trinkwasserbedarfs soll die mögliche Oberflächenwassererschließung durch eine Trinkwassertalsperre im Spessart gesichert werden.

- 1.2 Zur weiteren Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung soll die Region in den Versorgungsverbund Nordbayern einbezogen werden.
- 1.3 Der Niedrigwasserabfluß des Maines soll durch die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet erhöht werden.

2 Wasserversorgung

Es soll sichergestellt werden, daß die Bevölkerung mit einwandfreiem Wasser und zukunftssicher aus zentralen Anlagen versorgt wird.

- 2.1 Kleine, jedoch technisch und hygienisch einwandfreie sowie wirtschaftliche örtliche Wasserversorgungsanlagen sollen grundsätzlich beibehalten werden. In Einzelfällen können sie jedoch aus Gründen der Versorgungssicherheit in größere Versorgungseinheiten einbezogen oder an diese angegliedert werden.

Soweit bestehende Trinkwassergewinnungen durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt oder gefährdet werden, soll für geeignete Schutz- und Abhilfemaßnahmen gesorgt werden.

- 2.2 Für die Trinkwasserversorgung bereits genutzte Grund- und Quellwasservorkommen sollen gegenüber konkurrierenden Interessen vorrangig geschützt werden.

- 2.3 Die ungenutzten Grundwasservorkommen bei Gräfendorf werden als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 "Siedlung und Versorgung".

In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.

- 2.4 Zum innerregionalen Ausgleich des Wasserdargebots und zur Sicherung der Versorgung sollen die Anlagen der Zweckverbände Fernwasserversorgung Mittelmain und Fernwasserversorgung Franken weiter ausgebaut werden.

- 2.5 Das nach dem innerregionalen Ausgleich überschüssige Wasserdargebot soll für die Versorgung der angrenzenden Wassermangelgebiete in den Regionen Bayer. Untermain und Main-Rhön bereitgestellt werden.

- 2.6 Es soll auch zukünftig darauf hingewirkt werden, daß Industrie und Gewerbe ihren Betriebswasserbedarf - soweit keine Trinkwasserqualität gefordert ist - weitgehend aus oberirdischen Gewässern decken. Die Möglichkeiten, das Wasser durch innerbetriebliche Kreisläufe mehrfach zu verwenden, sollen weitgehend genutzt werden.

3 Gewässerschutz

- 3.1 Zur Verringerung der Belastungen der Gewässer, insbesondere des Maines, sollen die kommunalen Abwasseranlagen ausgebaut und die Abwässer in mechanisch-biologischen Kläranlagen gereinigt werden.

Insbesondere in den Räumen Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg sollen weitergehende Abwasserreinigungsverfahren angewendet werden.

- 3.2 Es soll angestrebt werden, die Niedrigwasserabflüsse stark belasteter kleinerer Gewässer durch die Überleitung von Mainwasser oder andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu erhöhen.

- 3.3 Auf eine verbesserte Reinigung des anfallenden Industrieabwassers soll insbesondere am Main hingewirkt werden. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß der Abwasseranfall soweit wie möglich durch innerbetriebliche Maßnahmen reduziert wird.

Einer Neuansiedlung abwasserintensiver Betriebe soll insbesondere an den Nebengewässern des Maines entgegengewirkt werden.

- 3.4 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Wärmebelastung des Maines durch moderne gewässerschonende Kühlverfahren verringert wird.

- 3.5 Beim Anbau von Intensiv- und Sonderkulturen, insbesondere im Maintal zwischen Volkach und Karlstadt, sowie bei der Tierhaltung soll den Erfordernissen des Gewässerschutzes und der öffentlichen Trinkwasserversorgung verstärkt Rechnung getragen werden.

4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

In den Intensiv- und Sonderkulturanbaugebieten, insbesondere des Maintales, sollen wassersparende Bewässerungsmethoden angestrebt werden. Führen diese Maßnahmen zu Störungen des Wasserhaushalts, so sollen die wasserwirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden.

5 Abflußregelung

- 5.1 Die hochwassergefährdeten Siedlungsgebiete am Main und seinen Nebengewässern sollen durch Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Deichbauten und Geländeauffüllungen vor Überschwemmungen geschützt werden.
- 5.2 Die für Würzburg vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen sollen baldmöglichst durchgeführt werden. Dabei soll auf die Erhaltung des Stadtbildes besondere Rücksicht genommen werden.
- 5.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß abflußregelnde und die Gewässergüte maßgebend verändernde Maßnahmen an grenzüberschreitenden Fließgewässern so aufeinander abgestimmt werden, daß für die Unter- und Oberlieger keine wasserwirtschaftlichen Nachteile entstehen.

XII Technischer Umweltschutz

1 Abfallbeseitigung

- 1.1 Zur geordneten Beseitigung des Hausmülls und hausmüllähnlicher Abfälle soll neben der zentralen Verbrennungsanlage in Würzburg mit Reststoffdeponie für die Stadt Würzburg und die Landkreise Kitzingen und Würzburg die Deponie Karlstadt für den Landkreis Main-Spessart weiter betrieben werden.
- 1.2 Die geordnete Beseitigung von Sondermüll soll sichergestellt werden.
- In sämtlichen Gemeinden der Region sollen Kleinsammelstellen für die von Kleinverbrauchern anfallenden Altöle eingerichtet werden.
- 1.3 Autowrackplätze sollen betrieben werden
- in der Stadt Würzburg,
 - im Landkreis Kitzingen in der Stadt Kitzingen,
 - im Landkreis Main-Spessart in den Städten Karlstadt, Gemünden a. Main und Marktheidenfeld,
 - im Landkreis Würzburg im südlichen und im nördlichen Landkreisgebiet.
- 1.4 Bei Bedarf sollen in geeigneten zentralen Orten Sammelstellen für Altreifen betrieben werden. Alternativ oder ergänzend dazu sollen in regelmäßigen Abständen Altreifensammelaktionen durchgeführt werden.
- 1.5 Die in der Region anfallenden tierischen Abfälle, mit Ausnahme der im Schlachthof Würzburg anfallenden Tierkörperanteile, sollen in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Walsdorf (Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken) beseitigt werden.

In der Stadt Würzburg soll eine Sammel- und Umladestelle errichtet und betrieben werden.

2 Luftreinhaltung

- 2.1 Bei der Errichtung und Erweiterung emittierender Anlagen sollen, insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg und im Maintal zwischen Kitzingen und Lohr a. Main, die lufthygienische Vorbelastung und die ungünstige meteorologische und orographische Situation berücksichtigt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß zur Verbesserung der lufthygienischen Situation Sanierungsmaßnahmen an schadstoffemittierenden Anlagen vorgenommen werden.

- 2.2 In den lufthygienisch besonders schutzwürdigen Gebieten Naturpark Spessart und Naturpark Steigerwald sowie im Landschaftsschutzgebiet Volkacher Mainschleife sollen Luftverunreinigungen weitgehend vermieden werden.
- 2.3 In der gesamten Region, insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg, sollen nach Möglichkeit schadstoffarme oder schadstofffreie Energieträger eingesetzt werden.
- 2.4 Im Oberzentrum Würzburg soll auf eine Verminderung der verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen hingewirkt werden.

3 Lärmschutz

3.1 Straßen- und Schienenverkehr

- 3.1.1 Die Lärmbelästigung im Bereich der stark befahrenen Straßen und Bahnlinien, insbesondere entlang der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung, soll vermindert werden. Zur Verminderung des Verkehrslärms in Ortsdurchfahrten sollen soweit möglich Ortsumgehungsstraßen gebaut werden.
- 3.1.2 Auf eine weitere Lärmberuhigung der Innenstadt des Oberzentrums Würzburg soll hingewirkt werden.

3.2 Luftverkehr

- 3.2.1 In den Bereichen des Verkehrslandeplatzes Würzburg-Schenkenturm, der Sonderlandeplätze Hettstadt und Ochsenfurt, der Militärflugplätze Kitzingen, Giebelstadt und Würzburg-Leighton und der Segelfluggelände Altfeld (Marktheidenfeld) und Saupurzel (Karlstadt) sollen die Lärmimmissionen möglichst gering gehalten werden.
- 3.2.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die in der Region auftretenden Lärmimmissionen durch Hubschrauber und insbesondere tieffliegende Strahlflugzeuge vermindert werden.

3.3 Industrie und Gewerbe

Bei bestehenden lärmintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben, insbesondere im Maintal von Kitzingen bis Lohr a. Main, soll auf eine Verringerung der Lärmbelastung hingewirkt werden.

Bei der Errichtung lärmintensiver Industrie- und Gewerbebetriebe soll darauf hingewirkt werden, daß die Lärmeinwirkungen auf Wohngebiete so gering wie möglich gehalten werden.

3.4 Freizeit und Erholung

- 3.4.1 In den beiden Naturparks Spessart und Steigerwald sowie im Landschaftsschutzgebiet Volkacher Mainschleife soll in besonderem Maße auf den Schutz vor Lärmeinwirkungen und auf die Verminderung bestehender Lärmbelastungen hingewirkt werden.
- 3.4.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die durch Motorboote auf dem Main verursachten Lärmbelästigungen vermindert werden.

INKRAFTTRETEN

Der Regionalplan tritt am 01.12. 1985 in Kraft.

Karlstadt, 09.10.1985

Regionaler Planungsverband Würzburg

Grein
Landrat
Verbandsvorsitzender

BEGRÜNDUNG ZU TEIL A ÜBERFACHLICHE ZIELE

Zu I Allgemeine Ziele

- Zu 1 Die Region Würzburg zählte am 31.12.1982 466.582 Einwohner. Gegenüber 1970 erhöhte sich ihre Einwohnerzahl um rd.14.300 oder 3,2 %. Damit hat die Bevölkerung der Region seit 1970 zwar doppelt so stark zugenommen wie die Unterfrankens insgesamt, die Zuwachsrate machte aber nur zwei Drittel des Vergleichswertes für ganz Bayern aus.

Die Bevölkerungsdichte von 152 EW/km² am 31.12.1982 liegt zwischen der der beiden anderen unterfränkischen Regionen Bayer. Untermain (217) und Main-Rhön (103); sie übertrifft somit den unterfränkischen Durchschnitt (140), kommt aber an den bayerischen Landesdurchschnitt (155) nur knapp heran.

Eine relativ günstige Entwicklung zeigte sich im Bereich der Arbeitsplätze. Sie nahmen zwischen 1970 und 1975 von 186.400 auf 193.000 um rd. 3,5 % zu und übertrafen damit sowohl die anderen unterfränkischen Regionen wie auch den bayerischen Vergleichswert (+ 0,4 %) ganz erheblich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im gleichen Zeitraum die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze um annähernd 10 % abgenommen haben; dieser Abnahme stand demnach eine Zunahme im nichtlandwirtschaftlichen Bereich von fast 6 % gegenüber, die ebenfalls sehr deutlich über den entsprechenden Vergleichswerten für die beiden anderen unterfränkischen Regionen und für Bayern insgesamt (+ 2 %) lag. In den Jahren von 1977 bis 1982 war in der Region ebenfalls eine deutliche Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze zu verzeichnen. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer jeweils zum 30.09. von 133.000 auf 143.000 an. Die Zahl der Erwerbstätigen hielt sich indessen von 1970 bis 1980 auf gleichem Stand. Nach den Prognosen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) muß damit gerechnet werden, daß diese Entwicklung unter Status-quo-Bedingungen nicht anhält.

Im Sinne der Schaffung bzw. Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen Bayerns muß es daher Ziel der Regionalplanung sein, die bisher insgesamt vergleichsweise günstige Entwicklung der Region möglichst zu sichern und vor allem den nach den vorliegenden Prognosen unter Status-quo-Bedingungen zu erwartenden negativen Entwicklungstendenzen vorzubeugen.

Eine gewisse Sonderstellung im Gefüge der bayer. Regionen nehmen die unterfränkischen Regionen ein, weil sie an z.T. wesentlich stärkere Gebiete in Hessen und Baden-Württemberg angrenzen. Von diesen Gebieten gehen Sogwirkungen auf den unterfränkischen Raum aus, die gerade auch in den schwächer strukturierten Teilen der Region Würzburg Entwicklungen unterstützen, die nicht im Sinne des regionalen Planungsverbandes liegen. Eine Stärkung der Region und insbesondere ihrer Randgebiete an der Grenze zu Baden-Württemberg ist deshalb notwendig.

- Zu 2 Die bestehenden Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Region sind geprägt durch die relativ gute Entwicklung des Verdichtungsraumes und einiger industriell-gewerblicher Schwerpunkte einerseits sowie andererseits durch eine deutlich geringere Entwicklung im ländlichen Raum, insbesondere in den verkehrsmäßig schwach angebundenen, dünn besiedelten Gebieten im Spessart, Steigerwald und im südlichen Teil des Landkreises Würzburg.

Bei den in Abs. 2 Satz 2 des Ziels genannten Bereichen handelt es sich um die schwächer entwickelten Räume der Region. Der Mittelbereich Kitzingen ist gemäß LEP A II 4 als Gebiet ausgewiesen, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Ihm kommt deshalb bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes erste Priorität zu. Den übrigen genannten Nahbereichen kommt eine zweite Priorität zu, da sie im Vergleich zum restlichen ländlichen Raum als besonders entwicklungsbedürftig anzusehen sind. Durch die Festlegung dieser Bereiche wird keine Entscheidung über die Gebietskulisse der regionalen Wirtschaftsförderung getroffen. Gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S.1861) erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete dieser Gemeinschaftsaufgabe durch die danach zuständigen Gremien unter

Beteiligung des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Vergleichsmaßstäbe.

Gleichzeitig sollen im Verdichtungsraum die positiven Tendenzen gesichert und weiter ausgebaut werden, um die angestrebte Entwicklung des Verdichtungsraumes für die gesamte Region, insbesondere aber für die strukturschwachen Teile der Region, nutzen zu können. Allerdings ist dabei besonderer Wert darauf zu legen, daß die bereits jetzt vorhandenen Umweltbelastungen nach Möglichkeit nicht vermehrt sondern vermindert werden.

Zu II Raumstruktur

Zu 1 Ökologische Erfordernisse

Zu 1.1 Jeder Standort mit seinem spezifischen Ökosystem, z. B. Wald, Moor, Trockenrasen, Gewässer, auch Feld, Wiese und Garten, besitzt eine natürliche, jedoch nutzungsabhängige Belastungsfähigkeit. Bis zu einer gewissen Grenze vermag das jeweilige Ökosystem mit fremden, d. h. vom Menschen stammenden Belastungen selbstregulierend fertig zu werden und damit seine Eigenart zu erhalten. Z. B. besitzt ein natürliches oder naturnahes Fließgewässer eine biologische Selbstreinigungskraft, die es befähigt, die ihm zugeführte Abwasserlast auf natürlichem Wege teilweise abzubauen.

Die natürliche Belastungsfähigkeit jedes Ökosystems ist abhängig von der Art, Stärke und Dauer der Belastung. Die Belastungsfähigkeit kann beispielsweise sehr gering sein, wie etwa bei einem Moor, oder relativ hoch, wie bei einer vielfältig genutzten Landschaft (kleinräumiger Wechsel von Wald, Hecken, Wiesen und Äckern).

Sobald Änderungen eintreten, d.h. ein Ökosystem durch ein anderes abgelöst wird oder gar ganz verschwindet, ist die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Borstgrasrasen infolge Tritteinwirkung in einen Trittrasen umgewandelt wird oder wenn Fische im abwasserüberlasteten Fließgewässer infolge von Sauerstoffmangel sterben.

Zu 1.2 Nach heutiger Auffassung trägt die landschaftliche Vielfalt, also auch die vielfältige Nutzungsmischung, in der Regel wesentlich zur Stabilität und zum gleichmäßigen Funktionieren der Landschaftsräume als Ökosystemkomplexe (d. h. als Gemeinsamkeit von Wald, Feld, Gewässer usw.) bei. Aus diesem Grund ist eine möglichst große strukturelle und ökologische Vielfalt im Nutzungsmuster erforderlich.

Zu 1.3 Die Sicherung der Wälder auf den Gäuflächen im Maindreieck und Ochsenfurter- und Gollachgau einerseits und die Offenhaltung der Täler und Talflanken im Sandsteinspessart, in der Südrhön und in Teilbereichen des Steigerwaldes andererseits gewährleisten die ökologische Vielfalt und dienen damit der Stabilität des Naturhaushalts. Zugleich werden damit das charakteristische Landschaftsbild und die Eignung als Erholungslandschaft erhalten.

Zu 1.4 Natürlich aufgebaute Waldränder erfüllen insbesondere ökologische Funktionen optimal und verbessern die Erholungseignung im Waldrandbereich erheblich.

Zu 1.5 Besondere Bedeutung besitzen die Gebiete natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften zur Sicherung größerer, möglichst wenig gestörter Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Ferner sind sie auch für die wissenschaftliche Forschung von vorrangigem Interesse. Deshalb ist es erforderlich, diese Gebiete sorgsam zu behandeln, sie z. B. bei Flurbereinigungsmaßnahmen weitgehend auszusparen und Nutzungsänderungen nur vorzunehmen, soweit diese den ökologischen Wert nicht beeinträchtigen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Gebiete:

- Kalktrockenrasen und Felsbastionen der Maintalhänge zwischen Karlstadt, Ortsteil Gambach, und Würzburg,
- aufgelassene Weinberglagen im Maintal zwischen Würzburg und Ochsenfurt und im Werntal,
- Maintalprallhänge bei Wertheim, Triefenstein, Ortsteil Homburg, Neuendorf, Marktbreit und Volkach, Ortsteil Fahr,
- aufgelassene Steinbrüche und Kalkschuttfuren am Maintalrand (Hangschulter und Hochflächen) zwischen Würzburg und Ochsenfurt,
- Laubmischwälder und Sukzessionsflächen am Steigerwaldtrauf,

- Wiesentäler im Sandsteinspessart (vor allem Lohrtal, Haslochtal, Heinrichsbachtal, Wagenbachtal, Buchenbachtal) und in der Südrhön (vor allem Schondratal),
- Feuchtbereiche im Sinn-, Wern- und Breitenbachtal, am Rand des Klosterforstes (bei Kitzingen) sowie Mainaltwässer,
- Gollachtal,
- Wacholderheiden bei Gössenheim, Karbach, Karlstadt und Neubrunn.

Zu 1.6 In den Gebieten mit kleinräumiger und überlagernder Nutzungsstruktur ist nach derzeitigen Maßstäben mit Ausnahme des Weinbaus eine intensive bzw. großflächige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung nicht möglich, weil beispielsweise die natürliche Bodenfruchtbarkeit den Ansprüchen für intensive Bewirtschaftung nicht genügt oder rationeller Maschineneinsatz wegen ungünstiger Geländebeziehungen nicht möglich ist.

Die vorhandene kleinräumige Flächenmischung unterschiedlicher Nutzungsintensitäten mit ökologisch bedeutsamen Naturbestandteilen (naturnahen Bachläufen, Feuchtgebieten, Trok-kenrasen, Feldhecken, Wäldern und dgl.) gibt der Landschaft einen hohen ökologischen Wert. Sie dient zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- oder Regenerationsraum. Auch gewährleisten die vielen naturnahen und natürlichen Landschaftselemente eine gewisse Stabilität des Naturhaushalts. Dessen ökologische Ausgleichswirkungen kommen vor allem den Gebieten mit intensiver Nutzung zugute. Gleichzeitig besitzen die Gebiete mit kleinräumiger und überlagernder Nutzungsstruktur gerade wegen ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung eine relativ hohe natürliche Erholungseignung. Dies gilt besonders für Maintalabschnitte bei Kreuzwertheim, Lohr a. Main, Karlstadt und zwischen Veitshöchheim und Kitzingen, die in ihrer ökologischen Bedeutung und in ihrer Bedeutung für die Erholung erhalten werden sollen.

Zu 1.7 Das überlieferte gewachsene, vielgestaltige Landschaftsbild gerade in den Bereichen intensiver Landnutzung wandelt sich. In neuerer Zeit haben Bestrebungen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten und mehr Mechanisierung zu einer Entmischung der Nutzungsvielfalt in der Kulturlandschaft beigetragen. Zur Stabilisierung und Sicherung des Naturhaushalts sollen daher vorhandene landschaftsgliedernde Elemente wie etwa Feldgehölze, Hecken, Waldreste, Feuchtflächen, stehende und fließende Gewässer möglichst erhalten bleiben und gepflegt werden sowie auch Neuschaffungen solcher Landschaftselemente ermöglicht werden.

Wald stellt einerseits ein wertvolles volks- und betriebswirtschaftliches Gut dar und ist zugleich unter allen Vegetationsformen am ehesten in der Lage, Klimaextreme abzuschwächen und Immissionen abzufangen. Andererseits wächst mit zunehmendem Verlust des Freilandes an Erholungstauglichkeit die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum. Die Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktionen kann nur ein Wald erfüllen, der eine ausreichende Größe und einen funktionstüchtigen Aufbau besitzt.

Zu 1.8 In den Gebieten städtisch-industrieller Nutzung, deren Umweltqualität verbesserungsbedürftig ist, läßt sich der landschaftsökologische Anteil an der Umweltqualität verbessern durch Sicherung und Erhaltung der noch vorhandenen naturnahen Landschaftsbestandteile, der Wälder, Waldreste, Feldgehölze, Wasserläufe, Ödflächen und dgl. sowie durch Einbeziehung dieser Flächen in den Siedlungsbereich. Da in diesen Gebieten u. a. noch mit einer weiteren Ausdehnung der bebauten Flächen zu rechnen ist, verstärkt sich die Notwendigkeit einer ordnenden Siedlungs- und Freiflächenplanung. Hierunter sind vor allem die Gliederung der Siedlungsflächen durch Grün- und Freiflächen (z.B. Grünzüge und Trenngrün) sowie Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft zu verstehen.

Zu 2 Ökonomische Erfordernisse

Zu 2.1 Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum Würzburg ist im LEP gemäß den dort in der Begründung zu A II 2 vorgegebenen Kriterien abgegrenzt. Diese Abgrenzung ist in der Karte „Raumstruktur“ in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.

Am 31.12.1982 hatte der Verdichtungsraum Würzburg 219.500 Einwohner. Gegenüber 1970 erhöhte sich damit seine Einwohnerzahl um 18.000 bzw. 8,9 %. Somit war der Bevölkerungszuwachs des Verdichtungsraumes alleine größer als der der Region insgesamt (+ 14.300 Einwohnern). Dieser Sachverhalt weist deutlich auf die hohe Anziehungskraft des Raumes Würzburg hin, die sich in erheblichen Wanderungsgewinnen ausdrückt.

Allein in diesen wenigen Zahlen kommt das Entwicklungspotential des Verdichtungsraumes deutlich zum Ausdruck. Die darin liegenden Möglichkeiten für die Zukunft der Gesamtregion sollen genutzt werden.

- Zu 2.1.1 Die landschaftlichen Gegebenheiten gestalten die Siedlungsentwicklung im Verdichtungsraum, besonders im Maintal, problematisch. Eine größere Ausdehnung industriell-gewerblicher Flächen ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Kessellage Würzburgs nur unter Einbeziehung des gesamten Verdichtungsraumes möglich. Um eine Zersiedelung der Landschaft in diesem Raum zu verhindern, bedarf es einer bevorzugten Ausrichtung der Siedlungstätigkeit auf die Entwicklungsachsen.

Durch eine unkoordinierte Ausdehnung der Siedlungsflächen kann wertvolles, für andere Nutzungen besser geeignetes Gelände verloren gehen; zusätzlich können Konflikte dadurch entstehen daß die Verwirklichung anderer notwendiger infrastruktureller Maßnahmen erheblich erschwert oder ganz unmöglich gemacht wird.

Bereits die Tatsache, daß die Stadt Würzburg gemäß der Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem BImSchG vom 29.04.1976 als Belastungsgebiet festgesetzt wurde, weist auf die Gefährdung dieses Raumes durch Luftverunreinigungen hin. Hier gilt es, die Luftverschmutzung zu vermindern und bei siedlungs- und infrastrukturellen Planungen zusätzlichen Luftverunreinigungen vorzubeugen. Besonders zu erwähnen ist dabei die verstärkende Wirkung der häufig auftretenden Inversionswetterlagen.

Ähnliches gilt im Hinblick auf die Lärmbelästigung, die nicht zuletzt durch die Verkehrsanlagen vor allem im Kernbereich des Verdichtungsraumes hervorgerufen wird. Dieser Gesichtspunkt erfordert eine beschleunigte Verwirklichung bereits vorhandener Pläne, wie etwa für den Greinbergknoten, für die Ausfallstraßen aus Würzburg in nördlicher Richtung und mainabwärts sowie für verschiedene Umgehungsstraßen in anderen Gemeinden des Verdichtungsraumes. Zusätzliche Lärmbelastungen sollen nicht entstehen oder müssen durch geeignete Maßnahmen des Lärmschutzes voll ausgeglichen werden.

Der regionale Planungsverband sieht eine wesentliche Voraussetzung für die Verminderung der genannten nachteiligen Verdichtungsfolgen und eine gute Möglichkeit für die Verwirklichung dieses Zieles in einer besseren Koordination der die Flächennutzung berührenden Planungsvorstellungen der verschiedenen Planungsträger.

- Zu 2.1.2 Der Verdichtungsraum Würzburg gewinnt seine regionale Bedeutung nicht allein aus seinem umfangreichen Angebot an Gütern und Dienstleistungen, sondern besonders auch durch seine Funktion als Arbeitsplatzschwerpunkt. Die derzeitige Wirtschaftsstruktur mit dem Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich sollte allerdings durch den industriell-gewerblichen Bereich sinnvoll ergänzt werden.

Die Bestimmung der am besten für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Standorte bedarf besonderer Sorgfalt. Aus regionaler Sicht bieten sich hier im Kernbereich des Verdichtungsraumes vor allem Standorte außerhalb des Maintals entlang der Straßenverbindungen von Würzburg bis zu den jeweiligen Autobahnanschlußstellen an.

- Zu 2.1.3 Die Notwendigkeit der Abstimmung auch der Bauleitplanung zwischen den Gebietskörperschaften des Verdichtungsraumes trägt nicht nur zur Verbesserung der gegenseitigen Zuordnung von Siedlungsflächen und Infrastruktur bei, sondern auch zur Sicherung ausreichend großer, ungestörter Freiflächen. Sie sind gemäß Landesentwicklungsprogramm vorrangig zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sowie zwischen den Entwicklungsachsen zu sichern. Dies bedeutet eine Konzentration der Siedlungstätigkeit besonders auf die Gemeinden im Zuge der Entwicklungsachsen, vor allem auf die zentralen Orte. Zur vollen Funktionsfähigkeit der Freiflächen ist außerdem ihre geordnete Bewirtschaftung durch die Land- bzw. Forstwirtschaft notwendig. Gerade die Inanspruchnahme land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen außerhalb der Entwicklungsachsen sollte deshalb nur in dringenden Fällen ermöglicht werden.

Die besondere Bedeutung, die der Planungsverband der Erhaltung der Waldflächen im Verdichtungsraum beimißt, drückt sich darin aus, daß die Ausweisung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen, in einem vorgezogenen Teil dieses Regionalplans bereits erfolgt ist. Aber auch die nicht als Bannwald vorgesehenen Waldflächen im Verdichtungsraum sind in ihrem Bestand zu sichern, da auch sie von erheblicher Bedeutung sind.

Zu 2.1.4 Die Konzentrationspunkte der Erholung im Verdichtungsraum finden sich im Maintal zwischen Erlabrunn und Sommerhausen sowie außerhalb davon in Höchberg, im Guttenberger Forst und im Gramschatzer Wald. Ihre Attraktivität ergibt sich aus ihrer landschaftlichen Schönheit, aus ihrer kulturellen Bedeutung und aus ihrem umfangreichen infrastrukturellen Angebot. Sie sollen deshalb gesichert und zum Teil noch ausgebaut werden. Dabei soll allerdings eine Überbeanspruchung der Landschaft vermieden werden.

Zu 2.1.5 Eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsraum kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr so gestaltet wird, daß er eine attraktive Alternative zum Individualverkehr darstellt. Vor allem die Erreichbarkeit des Oberzentrums Würzburg auch für den öffentlichen Personennahverkehr ist noch nicht optimal. Unter Ausnutzung der vorhandenen und noch geplanten Verkehrswege im Zuge der Entwicklungsachsen bietet sich hier eine weitere Intensivierung der Verkehrsbeziehungen an.

Zur Verwirklichung des Ziels wurden bereits wesentliche Schritte unternommen. So wurden das Gebiet der Stadt Würzburg sowie der Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg als Nahverkehrsraum Würzburg im Sinne der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 im Einvernehmen mit der Nahverkehrskommission Würzburg und nachfolgend auch mit der Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung eines Verkehrs- und Tarifverbundes im Nahverkehrsraum Würzburg festgelegt. Im regionalen Nahverkehrsraum Würzburg werden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse drei regionale Schwerpunkte unterschieden. Einer davon ist der Verdichtungsraum Würzburg. Dort stehen Ausbau und Verbesserung des radial auf die Stadt zufließenden Verkehrs mit bevorzugt mengenorientierten Beförderungsaufgaben im Vordergrund. Im Raum Würzburg ist mittlerweile auch ein Tarifverbund gegründet worden.

Zu 2.1.6 Der Verdichtungsraum Würzburg mit seinem Oberzentrum hat als Versorgungsschwerpunkt teilweise auch überregionale Bedeutung. Er stellt der gesamten Region ein umfangreiches Angebot an Gütern und Versorgungsleistungen jeder Bedarfsstufe zur Verfügung. Seine weitere Entwicklung ist insofern auch wichtig für die Entwicklung eines größeren Raumes. Die angestrebte Stärkung des Verdichtungsraumes soll die Leistungsfähigkeit des Oberzentrums verbessern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß von diesem Verdichtungsraum in verstärktem Maß Impulse für die Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere seiner schwächer strukturierten Teile, ausgehen.

Zu 2.2 Ländlicher Raum

Der ländliche Raum der Region umfaßt gemäß LEP alle Gebiete außerhalb des Verdichtungsraums (siehe auch Karte „Raumstruktur“).

Im ländlichen Raum lebten am 31.12.1982 etwa 247.100 Einwohner. Zwischen 1970 und 1982 nahm die Bevölkerung des ländlichen Raumes um rd. 3.700 Personen (- 1,5 %) ab. Dieser erhebliche Bevölkerungsrückgang geht im wesentlichen auf Wanderungsverluste zurück. Ein Vergleich mit der entsprechenden Entwicklung im Verdichtungsraum zeigt, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Verdichtungsraum von der Bevölkerung offenbar weitaus besser eingeschätzt werden als die im ländlichen Raum.

Die genannten Daten sind ein Hinweis auf ein zum Teil deutliches Zurückbleiben der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum gegenüber dem Verdichtungsraum. Im Sinne des landesplanerischen Zieles, den ländlichen Raum nicht passiv zu sanieren, ist eine erhebliche Stärkung dieser Teile der Region dringend notwendig.

Zu 2.2.1 Die Bevölkerungsabnahme im ländlichen Raum ist im wesentlichen auf Wanderungsverluste zurückzuführen. Sie zu vermindern, ist die wichtigste Aufgabe zur Vermeidung einer passiven Sanierung. Dafür ist neben infrastrukturellen Verbesserungen ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Arbeitsplatzangebot erste Voraussetzung, die besonders in den in A I 2 Abs.2 Satz 2 genannten Bereichen vielfach nicht erfüllt ist. Für diese Gebiete sind daher die Prioritäten nach A I 2 Abs. 2 dieses Regionalplans zu berücksichtigen.

Die günstigsten Standortbedingungen bieten in aller Regel die zentralen Orte, weil sie das größte Angebot an Infrastruktureinrichtungen und den besten Anschluß an das überregionale Verkehrsnetz besitzen. Sie kommen deshalb für Bemühungen zur Verbesserung des Arbeitsplatzangebots mit Vorrang in Betracht.

Weite Teile der Region bieten vor allem aufgrund ihrer landschaftlichen Eignung gute Möglichkeiten für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung. Sie können auch der wirtschaftlichen Stärkung dieser Teilräume zunutze gemacht werden und bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung.

Zu 2.2.2 Im Westen und Osten reichen die Naturparke Spessart und Steigerwald in die Region. Der überwiegende Teil der Region hat Tages- und Wochenenderholungsfunktion. Fremdenverkehrsschwerpunkte sind Spessart, Main-, Saale- und Sinntal sowie die Winzer- und Steigerwaldgemeinden im Landkreis Kitzingen. Ansatzpunkte des Fremdenverkehrs finden sich im Taubertal und Gollachgrund.

Zu 2.2.3 Im Bereich der Landwirtschaft bieten sich im Maintal günstige Voraussetzungen für Sonderkulturen wie Wein-, Gemüse- und Obstbau. Der Ochsenfurter Gau und weitere Teile der Mainfränkischen Platten sind aufgrund ihrer fruchtbaren Böden und der bestehenden Betriebsstrukturen ebenfalls für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders geeignet.

Neben der Nahrungs- und Rohstoffproduktion erfüllt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung vor allem in den Mittelgebirgslagen wichtige Aufgaben für die Pflege der Kulturlandschaft. Hier ist auch im Zusammenhang mit den Bestrebungen, Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung zu entwickeln, auf die Erhaltung und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit zu achten.

Gerade in den fruchtbarsten Gebieten der Region gibt es vielfach nur sehr wenige Waldflächen. Um die Funktion dieser Wälder insbesondere für Ökologie und Landschaftsbild zu sichern, sollen sie in ihrem Bestand zumindest erhalten werden.

Zu 2.2.4 Die Wohnverhältnisse im ländlichen Raum bedürfen oft dringend einer Verbesserung. Dabei sollten historisch gewachsene Ortskerne erhalten und entsprechend modernisiert werden, zumal sie vielfach auch Anziehungspunkte für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung darstellen. Durch eine gezielte Sanierung der Ortskerne wird außerdem bis zu einem gewissen Grad auch das Ausufernde Neubaugebiet eingeschränkt werden. Vor allem im Ochsenfurter Gau und im Mairdreieck ist darüber hinaus auf die produktionstechnischen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft zu achten.

Zu 2.2.5 Der flächenbezogene Ausbau des Verkehrsnetzes ist erforderlich, da dem Individualverkehr im dünn besiedelten ländlichen Raum große Bedeutung zukommt. Ein vorrangiger Ausbau der Zubringerstraßen zu den zentralen Orten vor allem der mittleren Stufen, zu den Arbeitsplatzschwerpunkten insbesondere im Maintal und zum Verdichtungsraum Würzburg ist notwendig. Erheblich verbessert werden soll auch der öffentliche Personennahverkehr. Die im Nahverkehrsraum Würzburg bestehenden Schwerpunkte umfassen die im Ziel genannten Bereiche, wobei eine Verbesserung der Anbindung an diese Schwerpunkte vor allem für die Randgebiete der Region besonders notwendig ist.

Zu 2.2.6 Entlang der Landesgrenze mit Baden-Württemberg besteht ein deutliches strukturelles Gefälle zugunsten der grenznahen bayerischen Nahbereiche. Schon die im Taubertal ausgeprägte Entwicklungsachse, die mit Wertheim, Tauberbischofsheim und Mergentheim drei Mittelzentren miteinander verbindet, weist auf die strukturellen Vorteile im grenznahen Nachbargebiet hin, die sich in einem spürbaren Sog auf den bayerischen Grenzraum auswirken. Das Ziel soll bewirken, diese strukturellen Nachteile abzubauen und die davon betroffenen Nahbereiche zu stärken.

Zu 2.3 Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll.

Die in A II 2.3.1 und 2.3.2* genannten, am schwächsten strukturierten Bereiche der Region sollen gemäß dem allgemeinen Ziel zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen mit Vorrang entwickelt werden. Dazu sollen vor allem die zentralen Orte in der Erfüllung ihrer zentralen Versorgungsaufgaben, insbesondere auch beim Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, gestärkt werden. Außerdem sind in den genannten Nahbereichen alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Entwicklung beitragen können, bevorzugt und mit Nachdruck zu unterstützen.

Zu 2.3.1 Die Abgrenzung der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erfolgte bereits im Landesentwicklungs-

programm gemäß den dort in der Begründung zu A II 4 vorgegebenen Kriterien. Sie umfassen demnach in der Region Würzburg zur Zeit den Mittelbereich Kitzingen mit den Nahbereichen Kitzingen, Wiesentheid, Iphofen und Marktbreit.

In diesem Raum lebten am 31.12. 1982 rd. 63.700 Einwohner, d.h. knapp 14 % der Bevölkerung der Region. Zwischen 1970 und 1982 ist ihre Zahl um etwa 1.100 zurückgegangen (- 1,7%).

Zu 2.3.2 *Nach Auffassung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg ist für seinen Planungsbereich eine Abgrenzung auf Grundlage der Mittelbereiche ein zu großes Raster, um ein Zurückbleiben weiterer Bereiche hinter dem Bundesdurchschnitt zu verhindern. Die Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. April 1970 zieht in geeigneten Fällen auch Unterzentren in Betracht, um die erforderliche Infrastruktur für den ländlichen Raum schwerpunktmäßig zu schaffen. Daraus kann abgeleitet werden, daß neben den Mittelbereichen kleinere sozioökonomische Verflechtungsbereiche in bestimmten Problemlagen ebenfalls herangezogen werden können. Der regionale Planungsverband benennt auf der Grundlage der Nahbereiche deshalb weitere Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Diese liegen bei einer gemeinsamen Betrachtung der Kriterien Bevölkerungsdichte, Wanderungssaldo, Tertiärbesatz, Industriebesatz sowie Löhne und Gehälter sehr deutlich hinter den großräumigen Durchschnittswerten zurück. Mit einer Ausnahme gehören die Nahbereiche sogar der entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm ungünstigsten Gruppe an. Außerdem kommt nach Ansicht des regionalen Planungsverbandes bei der Bewertung der einzelnen Kriterien der Bevölkerungsentwicklung ein sehr großes Gewicht zu, da gerade eine Einwohnerabnahme durch Wanderungsverluste deutlich auf vorhandene Strukturschwächen hinweist. Diesen Gesichtspunkt hat der regionale Planungsverband deshalb besonders berücksichtigt.*

Die Nahbereichsabgrenzung ist zwar in der Regel nicht geeignet, eine Gebietsabgrenzung nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Raumordnungsgesetz vorzunehmen, weil der zugehörige zentrale Ort nur die Grundversorgung sicherzustellen hat. Bei den ausgewiesenen Gebieten handelt es sich aber um jeweils mehrere benachbarte Nahbereiche, von denen ein zentraler Ort mindestens ein Unterzentrum ist. Ein wesentliches Argument für die Benennung der im Ziel aufgeführten Nahbereiche war schließlich ihre jeweilige Randlage, deren Auswirkungen gerade im Süden des Landkreises Würzburg noch durch die Sogwirkung benachbarter baden-württembergischer Gebiete verstärkt werden. Je ungünstiger für einen Teil der Nahbereiche die Erreichbarkeit des nächsten zentralen Ortes mittlerer und höherer Stufe also ist, um so eher muß er eine bevorzugte Unterstützung für seine Entwicklung erhalten.

Eine Bestätigung für die Vorgehensweise bei der Ausweisung weiterer Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, glaubt der regionale Planungsverband auch darin zu erkennen, daß in der Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 16. April 1970 eben diese Gebiete auf der Basis der damaligen Landkreise bereits als zurückgeblieben eingestuft worden waren. Die behutsame Vorgehensweise des regionalen Planungsverbandes zeigt sich andererseits auch darin, daß entgegen den damaligen Empfehlungen für die Region ein kleinerer Bereich als zurückgebliebenes Gebiet ausgewiesen werden soll. Großer Wert ist gleichzeitig aber auf die Feststellung zu legen, daß entsprechend dem Ziel A II 2.2 auch alle übrigen Nahbereiche des ländlichen Raumes weiter entwickelt werden müssen, da sie alle zumindest in Teilbereichen von Strukturschwächen gekennzeichnet sind. Bei den Nahbereichen gemäß A II 2.3.1 und 2.3.2 handelt es sich also lediglich um diejenigen, deren Struktur am dringendsten gestärkt werden muß.*

Zu III Bevölkerung und Arbeitsplätze

Zu 1 Bevölkerung

Nach der Status-quo-Prognose und den Richtwerten des Landesentwicklungsprogramms über die Bevölkerungsentwicklung in der Region kann bis 1990 mit etwa 450.00 bis 460.00 Einwohnern gerechnet werden. Dies würde bedeuten, daß die Region ihren derzeitigen Einwohnerstand grundsätzlich halten kann. Damit dürften auch Bestand und wirtschaftliche Unterhaltung der vorhandenen und geplanten Infrastruktureinrichtungen gesichert werden können.

Die Sicherstellung einer optimalen infrastrukturellen Versorgung der Bevölkerung gerade im ländlichen Raum erfordert es, die zu erwartenden Bevölkerungsabnahmen möglichst gering zu halten. Somit sollen vor allem in den Nahbereichen, die tendenziell eher mit einem weiteren Einwohnerrückgang rechnen müssen, Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Tendenzwende beitragen können; dazu gehört besonders auch eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots gerade in zentralen Orten der unteren Stufen.

Zu 2 Arbeitsplätze

Nach der Prognose des Landesentwicklungsprogramms kann die Region unter Status-quo-Bedingungen bis 1990 nur mit der Bestandserhaltung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze bei rund 169.000 (Stand 1980: 170.000 Erwerbstätige ohne Landwirtschaft) rechnen. Sie läge damit erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Um eine passive Sanierung des ländlichen Raumes zu vermeiden, soll der Prognosewert übertroffen werden. Dem tragen auch die Richtwerte des Landesentwicklungsprogramms Rechnung (Richtwerte für 1990: 171.000 - 180.000 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze).

Zu 2.1 Wie bereits in der Begründung zu A III 1 erläutert, kann der Bevölkerungsstand im ländlichen Raum nur durch ein vermehrtes Arbeitsplatzangebot gesichert werden. Diesem Teil der Region sollen deswegen zusätzliche Arbeitsplätze zukommen. Dies gilt in besonderem Maße für die von der Stagnation bei der Entwicklung des Arbeitsplatzangebots stark betroffenen Teile der Region wie den Mittelbereich Kitzingen und die übrigen in A I 2 Abs.2 Satz 2 genannten Nahbereiche. Durch die Festlegung dieser Bereiche wird keine Entscheidung über die Gebietskulisse der regionalen Wirtschaftsförderung getroffen. Gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S.1861) erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete dieser Gemeinschaftsaufgabe durch die danach zuständigen Gremien unter Beteiligung des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung bundeseinheitlicher Vergleichsmaßstäbe.

Zu 2.2 Die Arbeitsplatzstruktur des Verdichtungsraumes ist durch ein Überwiegen des Arbeitsplatzangebotes im tertiären gegenüber dem sekundären Sektor gekennzeichnet. Diese Einseitigkeit soll im Interesse einer langfristigen Sicherung und Verbesserung des gesamten Arbeitsplatzangebotes verringert werden. Für den Verdichtungsraum wird deshalb auch eine Zunahme der industriell-gewerblichen Arbeitsplätze angestrebt.

Zu IV Entwicklungachsen

Zu 1 Festlegung der Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung

Der Regionale Planungsverband Würzburg hält das Netz der im LEP für die Region 2 ausgewiesenen überregionalen Entwicklungachsen für die künftige Entwicklung und Ordnung in der Region nicht für ausreichend, da größere Teilräume außerhalb des Wirkungsbereiches dieser überregionalen Entwicklungachsen liegen. Zu ihrer Ergänzung werden deshalb zusätzlich Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung ausgewiesen.

Grundlage für die Bestimmung der Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung sind die Aussagen gemäß LEP A IV 2.

Zur Bestimmung des Verlaufs der Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung wurde für alle Siedlungseinheiten der Region ermittelt, in welchem Umfang sie die Kriterien gemäß LEP erfüllen. Als Ergebnis lassen sich deutliche Schwerelinien der Siedlungsstruktur erkennen, die von größeren, entwicklungsfähigen Siedlungseinheiten bestimmt werden. Daneben wurde auch für alle Verkehrsverbindungen überprüft, inwieweit sie den genannten Kriterien gerecht werden. Auch hier zeichnen sich im Ergebnis deutliche Schwerelinien der Bandinfrastruktur ab, die von leistungsfähigen, oft miteinander gebündelten Verkehrsadern bestimmt werden.

Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung werden unter Berücksichtigung des Netzes der zentralen Orte grundsätzlich dort ausgewiesen, wo deutlicher ausgeprägte Schwerelinien der Siedlungsstruktur mit höherwertigen, ggf. gebündelten Verkehrsverbindungen zusammentreffen. Bei der endgültigen Bestimmung der Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung ist schließlich zu beachten, daß in dünner besiedelten Gebieten bereits eine geringere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, ein geringeres Entwicklungspotential in den Siedlungseinheiten und weniger leistungsfähige Verkehrsverbindungen eine Entwicklungssache begründen können, als dies in dichter besiedelten Gebieten der Fall ist (LEP, Begründung zu A IV 2.1).

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Gesichtspunkte sind die in der Karte „Raumstruktur“ zeichnerisch verbindlich dargestellten Entwicklungsachsen für die künftige Ordnung und Entwicklung der Region erforderlich und entsprechen gleichzeitig den Vorgaben des LEP.

Zu 2 Ausbau der Entwicklungsachsen

Zu 2.1 Auf der Basis der grundlegenden raumstrukturellen Zielvorstellungen sowie im Rahmen der fachplanerischen Möglichkeiten hält der Regionale Planungsverband folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Bandinfrastruktur für vordringlich: Der Ausbau der B 27 und der St 2300 zwischen Karlstadt und Würzburg und der B 13 zwischen Würzburg und Ochsenfurt mit mehreren Ortsumgehungen und zum Teil aufwendigen Verknüpfungsbauwerken mit anderen bedeutenden Straßenzügen dient einer verkehrsgerechteren, für die Einwohner weniger störenden Durchquerung des Verdichtungsraumes und der benachbarten Ortschaften sowie der besseren Erreichbarkeit des Oberzentrums Würzburg.

Dasselbe gilt für den dringend erforderlichen Ausbau der Straßenverkehrsverbindung im Zuge der B 19 zwischen Würzburg und Kürnach, die gleichzeitig auch die Anbindung des Oberzentrums an die nördlich davon verlaufenden Bundesautobahnen darstellt.

Einer verbesserten Anbindung vor allem der strukturschwachen Gebiete im Osten der Region kommt der geplante Ausbau der B 8 zwischen Würzburg und Kitzingen zugute, wobei auch hier gleichzeitig eine günstigere Anschlußmöglichkeit an das Autobahnnetz erzielt wird. Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrserschließung der peripher gelegenen Gebiete im Sinnatal und im Taubertal soll durch den Ausbau der Staatsstraßen St 2303/2304 und St 2268/2269 erreicht werden. Eine weiter verbesserte Anbindung des Raumes Volkach an den Kitzinger Bereich und an die Autobahn wird der Ausbau der St 2271 mit sich bringen. Darüber hinaus soll in allen Entwicklungsachsen entlang von Bahnlinien der Personen- und Güterverkehr durch die Bahn gesichert werden.

Besonders auch überregionale Bedeutung hinsichtlich der Bandinfrastruktur entlang der Entwicklungsachsen in der Region kommt dem Neubau der Bundesbahnstrecke von Würzburg an nördlich in Richtung Hannover bis zur Regionsgrenze und dem geplanten Ausbau des Mains für die Binnenschifffahrt zu.

Zu 2.2 Eine stärkere Siedlungstätigkeit ist in den Entwicklungsachsen festzustellen, die von den zentralen Orten der mittleren und höheren Stufen ausgehen. Sowohl im Interesse einer günstigen Verkehrsbedienung wie auch zur Verminderung von Umweltbelastungen soll hier die weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in Abstimmung mit den Belangen des Personennahverkehrs erfolgen.

Zu 2.3 Im Interesse eines möglichst vollständigen Angebots an Infrastruktureinrichtungen und im Hinblick auf ihren wirtschaftlichen Betrieb ist auch in Zukunft eine Konzentration der Wohn- und gewerblichen Siedlungstätigkeit auf die zentralen Orte im ländlichen Raum anzustreben. Auf diese Weise sollen auch die von den zentralen Orten erwarteten Entwicklungsimpulse für die jeweils umliegenden Teile des ländlichen Raumes verstärkt werden.

Innerhalb des Verdichtungsraumes Würzburg erscheint zur Vermeidung zusätzlicher Umweltbelastungen eine nennenswerte Ausweitung der industriell-gewerblichen Siedlungsflächen im Maintal nicht mehr zweckmäßig (siehe auch A II 2.1.2). Gewerbliche Siedlungsflächen sollen statt dessen außerhalb des Maintals auf den dort vorhandenen, vor allem sehr verkehrsgünstig gelegenen Standorten ausgewiesen werden. Im Maintal selbst soll sich die Siedlungstätigkeit auf den Wohnsiedlungsbereich beschränken.

Zu 2.4 In weiten Teilen der Region kommt der Erholung, dem Fremdenverkehr ebenso wie der Tages- und Wochenenderholung, große Bedeutung zu. Deshalb ist auch beim weiteren Ausbau der Entwicklungsachsen eine besondere Beachtung der entsprechenden Belange erforderlich. Das Ziel benennt die in diesem Zusammenhang wichtigsten Achsenabschnitte.

Zu 2.5 Im Maintal und hier vor allem im Verdichtungsraum sind stellenweise merkliche Umweltbelastungen festzustellen. Sie sollen vermindert werden, um für die Bewohner dieses Raumes auch in dieser Hinsicht günstige Lebensbedingungen zu erreichen.

Zu 2.6 *Der Regionale Planungsverband Würzburg ist der Auffassung, daß die Entwicklungsachse von Miltenberg nach Kreuzwertheim/Wertheim bereits jetzt als Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung anzusehen ist. Die im LEP geforderte Verdichtung von Wohn- und*

Arbeitsstätten ist gegeben, zumal hier besondere Beachtung verdient, daß im ländlichen Raum an diese Verdichtung geringere Anforderungen zu stellen sind als in Verdichtungsräumen. Die im LEP außerdem geforderte leistungsfähige Bandinfrastruktur ist ebenfalls vorhanden; sie soll durch die Erhaltung des Schienenverkehrs gesichert und durch den Ausbau der Staatsstraßen weiter gestärkt werden. Unter Berücksichtigung der Grenzlage gegenüber dem Land Baden-Württemberg ist diese überregionale Entwicklungsachse auch unter Zielgesichtspunkten erforderlich; sie wird vom baden-württembergischen Regionalverband Franken, aber auch vom Regionalen Planungsverband Bayer. Untermain für notwendig gehalten und sollte deshalb im Rahmen der grenzüberschreitenden Planung als gemeinsame Entwicklungsachse beider Länder ausgewiesen werden.*

Zu V Zentrale Orte

Zu 1 Festlegung der Kleinzentren

Mit den Kleinzentren wird in Ergänzung der höherrangigen zentralen Orte ein flächendeckendes System von Verflechtungsbereichen der Grundversorgung sichergestellt (LEP A IV 1.4.1.1).

Für die Festlegung der Kleinzentren wurden im wesentlichen folgende Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern herangezogen:

Als Kleinzentren sollen Gemeinden mit einem Versorgungs- und Siedlungskern (Siedlungseinheiten mit Konzentration der Grundversorgungseinrichtungen) festgelegt werden, der die Einrichtungen zur Deckung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs der Bevölkerung des Nahbereichs bereitstellt (LEP A IV 1.4.1.3).

Die Bevölkerungszahl des Nahbereichs muß die Auslastung der Grundversorgungseinrichtungen gewährleisten. Für eine Auslastung der Grundversorgungseinrichtungen ist ein Nahbereich von mindestens 5.000 Einwohnern erforderlich, davon sollen etwa 1.000 im Versorgungs- und Siedlungskern ansässig sein (LEP A IV 1.4.1.4). Die Anforderungen an ein Kleinzentrum sind darüber hinaus erfüllt, wenn von den im LEP A IV 1.4.1.5 genannten vier Ausstattungskriterien (Grundversorgungseinrichtungen; Einzelhandelsumsätze: Schwellenwert 3 Mio. DM Einzelhandelsumsätze der Ladengeschäfte gemäß der Handels- und Gaststättenzählung für das Jahr 1967; nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze: Schwellenwert 650 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze gemäß der Arbeitsstättenzählung 1970; Berufseinpender: Schwellenwert 300 Berufseinpender gemäß der Volkszählung 1970) mindestens zwei für den Versorgungs- und Siedlungskern erreicht werden. Die statistischen Daten werden für den Gebietsstand vor dem 01. 07. 1972 herangezogen (LEP A IV 1.4.1.5).

In Ausnahmefällen können zwei Gemeinden gemeinsam als Kleinzentrum bestimmt werden. Voraussetzung ist, daß zwei Siedlungseinheiten mit vergleichbarer zentralörtlicher Bedeutung bestehen, die als einheitlicher Versorgungs- und Siedlungskern zu betrachten sind oder als solcher entwickelt werden sollen und zwischen denen ein baulicher Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist (LEP A IV 1.4.1.3, 2. Absatz).

In zumutbarer Entfernung zu den Grundversorgungseinrichtungen der Mittelzentren, möglichen Oberzentren und Oberzentren sollen als Kleinzentren nur Gemeinden festgelegt werden, die

- einen eigenen Nahbereich aufweisen, der 5.000 Einwohner wesentlich überschreitet, und die
- von den im LEP A IV 1.4.1.5 genannten vier Kriterien mindestens drei erfüllen (LEP A IV 1.4.1.6).

Ist eine Deckung des Grundbedarfs durch Gemeinden im Sinne von LEP A IV 1.4.1.3-1.4.1.5 oder durch zentrale Orte der übrigen Stufen in Teilräumen des Staatsgebiets in zumutbarer Entfernung vom Wohnsitz der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Verkehrsverbindungen nicht gegeben, sollen geeignete Gemeinden als Kleinzentren bestimmt werden (LEP A IV 1.4.1.7). Voraussetzung für solche „Planungsfälle“ ist, daß

- die Einwohner des in Frage kommenden Nahbereichs in einer größeren Entfernung als 10 km vom nächsten zentralen Ort wohnen und
- ein Nahbereich im Sinne von LEP A IV 1.4.1.4 gebildet werden kann.

Das Landesentwicklungsprogramm legt fest, daß die Gemeinden bevorzugt entwickelt werden sollen, die als sogenannte „Planungsfälle“ zu Kleinzentren bestimmt worden sind. In der

Region sind dies die Kleinzentren Aub, Bergtheim, Giebelstadt, Helmstadt, Neubrunn und Röttingen.

Zu 2 Ausbau der zentralen Orte

Zu 2.1 Kleinzentren

Zu 2.1.1 Im Netz der zentralen Orte ist es Aufgabe der Kleinzentren, die Bevölkerung ihres jeweiligen Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs zu versorgen. Welche Ausstattung dazu im einzelnen erforderlich ist, ergibt sich aus der Liste der kleinzentralen Solleinrichtungen. Darüber hinaus sollen Kleinzentren je nach ihrer Lage im Raum, der Größe ihres Einzugsbereichs und der strukturräumlichen Zuordnung auch Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs und insbesondere ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung stellen. Unter diesen im Landesentwicklungsprogramm abgesteckten Rahmenbedingungen sind an den Ausdau der Kleinzentren der Region folgende Anforderungen zu stellen:

Zunächst sollen vorrangig in allen Kleinzentren diejenigen Einrichtungen der Grundausstattung geschaffen werden, die für jedes Kleinzentrum vorgesehen sind, die aber im Einzelfall noch fehlen. Es sind dies:

- In Burgsinn regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- in Aub eine Sporthalle,
- in Bergtheim eine Bücherei,
- in Helmstadt regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und eine Apotheke.

Wesentlicher Bestandteil der kleinzentralen Grundausstattung ist auch ein ausreichendes Angebot an Einkaufsmöglichkeiten. Als Maßstab hierfür sieht das LEP einen Einzelhandelsumsatz von mindestens 3 Mio. DM im Jahre 1967 vor. Für Kleinzentren, die diesen Wert nicht erreichen, wird eine Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten vorgesehen. Dies gilt für Wiesentheid, Kreuzwertheim, Aub, Bergtheim, Giebelstadt, Helmstadt, Neubrunn und Röttingen. In Zellingen, Höchberg und Veitshöchheim sind zwar jeweils ausreichende Einzelhandelsumsätze vorhanden, durch die schwierige bauliche und vor allem auch verkehrsmäßige Situation im Ortskern sind jedoch auch hier Verbesserungen der Einkaufsmöglichkeiten erwünscht.

Die Kleinzentren sollen über die infrastrukturelle Grundausstattung hinaus auch über eine Mindestausstattung an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen verfügen. Das Landesentwicklungsprogramm sieht hierzu mindestens 650 Arbeitsplätze vor. Für diejenigen Kleinzentren, die diesen Schwellenwert nicht erreichen, wird im Ziel die Verbesserung des nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzangebots verlangt. Es handelt sich dabei um die Kleinzentren Aub, Bergtheim, Giebelstadt, Helmstadt, Neubrunn und Röttingen. Ein weiterer Grund, ein verbessertes nichtlandwirtschaftliches Arbeitsplatzangebot anzustreben, liegt in der Absicht, die in A I 2 Abs. 2 Satz 2 genannten Gebiete der Region erheblich zu stärken. Ansatzpunkte hierfür sind in besonderem Maße die zentralen Orte, auch die der untersten Stufe. Deshalb wird eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots in allen Kleinzentren verlangt, die in diesen Gebieten liegen. Es sind dies Iphofen, Marktbreit und Wiesentheid, ferner Dettelbach, Arnstein und Burgsinn sowie Aub, Giebelstadt und Röttingen. Zur weiteren Stärkung des gewerblichen Arbeitsplatzangebots im Verdichtungsraum Würzburg bietet sich Höchberg an, das sich als einziger zentraler Ort an den von Würzburg ausgehenden Entwicklungsachsen besonders gut für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze eignet. Die örtliche Struktur des Arbeitsplatzangebots erfordert es darüber hinaus, in Iphofen, Frammersbach und Kirchheim/Kleinrinderfeld auf die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze ein besonderes Augenmerk zu richten.

Weite Teile der Region eignen sich gut für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung. Die entsprechende Infrastrukturausstattung ist häufig in den Kleinzentren konzentriert. Die Erhaltung und Verbesserung dieser Ausstattung dient nicht allein der ortsansässigen Bevölkerung und der Bevölkerung der Nahbereiche, sie kommt auch der Absicht zugute, besonders den Fremdenverkehr weiter zu stärken und somit auch mit Hilfe dieses Wirtschaftszweiges die Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen der Region zu verbessern. Für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung kommen vorrangig folgende Kleinzentren in Betracht: Dettelbach, Iphofen, Marktbreit, Wiesentheid, Arnstein, Burgsinn, Frammersbach, Kreuzwertheim, Zellingen, Aub, Bergtheim, Höchberg, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Neubrunn, Röttingen und Veitshöchheim.

Im Interesse einer Verbesserung der Wohnverhältnisse für die ortsansässige Bevölkerung, zur Beseitigung struktureller Mängel der Ortskerne und somit zur Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit als zentrale Orte, aus bauhistorischen Gründen und zur Steigerung ihrer Anziehungskraft auch auf den Fremdenverkehr sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vor allem angestrebt bzw. fortgeführt werden in Dettelbach, Iphofen, Marktbreit, Burgsinn, Röttingen und Veitshöchheim.

Ebenfalls der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kleinzentren dient eine Entlastung ihrer Ortskerne vom Durchgangsverkehr. Hiervon am stärksten betroffen sind Marktbreit, Arnstein, Burgsinn, Kreuzwertheim, Zellingen, Aub, Giebelstadt, Höchberg, Rimpfing und Röttingen.

Bedeutende kulturelle Veranstaltungen, die auch über den Einzugsbereich des jeweiligen Kleinzentrums hinauswirken, gibt es in Marktbreit, Giebelstadt und Rimpfing. Da gerade der kulturelle Bereich die Qualität der Lebensbedingungen wesentlich mit beeinflussen kann, muß er gesichert und wenn möglich verbessert werden.

Neben den bisher begründeten Ausbauzielen für die Kleinzentren gibt es in einigen Fällen Einzelprobleme, die der Lösung bedürfen:

- *Im ganzen südlichen Teil des Landkreises Würzburg gibt es außer in Ochsenturt kein Hallenbad. Eine solche Einrichtung wird für erforderlich gehalten, zumal ihr Einzugsbereich ausreichend tragfähig wäre. Wegen seiner zentralen Lage ist Giebelstadt der günstigste Standort. Allerdings sollten dann die Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr zu den benachbarten Gemeinden, insbesondere nach Kirchheim und Geroldshausen, verbessert werden*.*
- Auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr, besonders aber zur Verbesserung des Angebots für sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen für die Einwohner des Einzugsbereichs sind noch Hallenbauten erforderlich. Von den Kleinzentren sind davon besonders Dettelbach, Iphofen, Marktbreit, Giebelstadt und Rimpfing betroffen.

Zu 2.1.2 *Gemäß Landesentwicklungsprogramm unterscheiden sich Unterzentren von Kleinzentren vor allem durch ein größeres und vielfältigeres Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs (qualifizierter Grundbedarf) und an Arbeitsplätzen.*

Bezüglich der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen sind die im Landesentwicklungsprogramm geforderten Ansprüche an ein Unterzentrum in Arnstein erfüllt. Bei den übrigen Kriterien kommt die Stadt diesen Ansprüchen recht nahe. Neben den Grundversorgungseinrichtungen sind zum Beispiel eine Sonderschule für Lernbehinderte, eine weiterführende Schule, ein Hallenbad, ein Altenheim und eine Sozialstation vorhanden; außerdem gibt es hier von allen Kleinzentren der Region sowohl die meisten nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze wie auch die meisten Berufseinpender.

Hinzu kommt die Absicht des Planungsverbandes, den Raum Arnstein in besonderem Maße an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen (vgl. A I 2 Abs. 2 Satz 2), weil er vergleichsweise weit von den nächsten zentralen Orten höherer Stufe entfernt liegt (von Arnstein nach Würzburg, Karlstadt bzw. Schweinfurt jeweils ca. 20 km). Durch die angestrebte Entwicklung Arnsteins zum Unterzentrum soll deshalb der Bevölkerung des dortigen Raumes das Angebot an Versorgungseinrichtungen und an Arbeitsplätzen in zumutbarer Entfernung gesichert und noch verbessert werden.*

Zu 2.2 Unterzentren

Die beiden Unterzentren der Region sind mit Einrichtungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs an Gütern und Dienstleistungen vergleichsweise gut ausgestattet. Die unterzentralen Solleinrichtungen sind in beiden Städten vollzählig vorhanden. Auch bei den unterzentralen Kanneinrichtungen besteht kaum Nachholbedarf.

Zu 2.2.1 Die Attraktivität der Innenstadt von Gemünden a. Main soll zur Verbesserung ihrer zentralörtlichen Funktion, im Interesse der ortsansässigen Bevölkerung und im Hinblick auf den Fremdenverkehr weiter gestärkt werden.

Der Einzugsbereich von Gemünden a. Main geht vor allem auch beim Arbeitsmarkt über den unterzentralen Versorgungsbereich hinaus. In dieser Funktion soll Gemünden a. Main auch in Zukunft gestärkt werden, um zu einem Abbau großer Entfernungen für die Berufspendler und zu einer wirtschaftlichen Stärkung der Stadt beizutragen. In diesem Zusammenhang ist

auch auf die Absicht des regionalen Planungsverbandes hinzuweisen, den Nahbereich Gemünden a. Main gem. A I 2 Abs. 2 Satz 2 besonders zu stärken.

Darüber hinaus besitzt Gemünden a. Main große Bedeutung für den Fremdenverkehr und die Tages- und Wochenenderholung, die vor allem durch den Bau einer Halle für größere Veranstaltungen weiter gestärkt werden soll.

Die Belange der angestrebten Entwicklung einerseits im industriell-gewerblichen Bereich und andererseits im Bereich von Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung sollen im Rahmen der Bauleitplanung aufeinander abgestimmt werden. Zur Sicherung und Verbesserung entsprechender Leistungen für die Bevölkerung im Einzugsbereich sollen das Krankenhaus in Gemünden a. Main erhalten, die ärztliche Versorgung erweitert und ein Altenpflegeheim eingerichtet werden.

Zu 2.2.2 Der Ortskern des Unterzentrums Volkach gehört zu den attraktivsten der ganzen Region. Die zentralörtliche Funktion, die Anziehungskraft auf den Fremdenverkehr, das Interesse der ansässigen Bevölkerung und Gesichtspunkte des Denkmalschutzes lassen eine Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wünschenswert erscheinen.

Die besondere Bedeutung Volkachs für den Fremdenverkehr ist unumstritten. Aber auch in Bezug auf sein Angebot an gewerblichen Arbeitsplätzen hat Volkach seine Aufgaben als zentraler Ort zu erfüllen. Beide Bereiche sollen deshalb gestärkt werden, wobei bei Zielkonflikten den Belangen des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung Vorrang eingeräumt werden soll.

Durch die weitere Entlastung vom Durchgangsverkehr kann die Funktionsfähigkeit als Unterzentrum verbessert werden.

Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Fremdenverkehr spielt der Weinbau eine wichtige Rolle. Seine Interessen bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung.

Zu 2.3 Mögliche Mittelzentren

Die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt erfüllen für die Bevölkerung ihrer Einzugsbereiche in vollem Umfang die Versorgungsaufgaben eines Unterzentrums. In einzelnen Teilbereichen nehmen sie darüber hinaus Aufgaben von Mittelzentren wahr. Für alle drei Städte gilt dies für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, für das Sozial- und Gesundheitswesen und für einzelne Bereiche des Bildungswesens, darüber hinaus in Karlstadt auch für die Verwaltung.

Im Interesse einer möglichst guten Versorgung der Bevölkerung sollen die drei Städte in ihren unterzentralen Versorgungsaufgaben gesichert und in ihren mittelzentralen Versorgungsaufgaben gestärkt werden.

Alle drei Stadtkerne, insbesondere aber die von Karlstadt und Ochsenfurt, sind von einem großen, zum Teil historisch wertvollen Altbaubestand geprägt. Zur Sicherung der zentralörtlichen Funktion dieser Städte ebenso wie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in diesen Städten, aber auch zur Steigerung der touristischen Attraktivität sollen die städtebaulichen Mängel mit den daraus resultierenden negativen Folgen abgebaut und nach Möglichkeit beseitigt werden. Der Verwirklichung dieser Ziele dienen die angestrebten weiteren städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

Zu 2.3.1 Der Einzugsbereich des Arbeitsplatzschwerpunktes Karlstadt reicht deutlich über die Grenzen des Nahbereichs der Stadt hinaus in die Nahbereiche von Arnstein, Zellingen und Gemünden a. Main. Zur Verkürzung langer Pendlerwege - u. a. auch bis Würzburg - und zur Stärkung Karlstadts selbst soll das Arbeitsplatzangebot erweitert werden. Dabei soll auf eine Ausweitung des Branchenfächers hingewirkt werden.

Wesentlich zum Erfolg der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen wird eine weitere Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr beitragen. Die Kreuzung der Bundesstraßen 26 und 27 hat zu erheblichen Belastungen geführt, die allerdings durch die bisher errichteten Straßenbauwerke bereits deutlich vermindert wurden. Weitere Bemühungen in dieser Richtung sind jedoch notwendig.

Zum Ausbau des zentralörtlichen Versorgungsangebots sind im Gesundheitswesen die Erhaltung des Krankenhauses und die Verbesserung der ärztlichen Betreuung, im

Sozialwesen bei Bedarf die Erweiterung der Einrichtungen der Altenpflege und im Bereich des Bildungswesens Verbesserungen bei der Erwachsenenbildung und bei der musikalischen Ausbildung erforderlich. Alle diese Maßnahmen sollen zur Stärkung der mittelzentralen Funktion Karlstadts beitragen.

Der bereits jetzt in Ansätzen vorhandene Fremdenverkehr soll weiter gestärkt werden. Hierzu sind die Verbesserung und der weitere Ausbau der Freizeiteinrichtungen sowie des fremdenverkehrswirtschaftlichen Angebots notwendig.

- Zu 2.3.2 Das mögliche Mittelzentrum Marktheidenfeld besitzt eine große und weiter zunehmende Bedeutung als Arbeitsplatzschwerpunkt im Süden des Landkreises Main-Spessart. Die Stadt soll in dieser Funktion gesichert und nach Möglichkeit noch ausgebaut werden.

Im Bereich des Fremdenverkehrs und der Freizeit, insbesondere der Tages- und Wochenenderholung, kommt Marktheidenfeld für einen beträchtlichen Einzugsbereich ebenfalls großes Gewicht zu. Vor allem die im Freizeitzentrum „Maradies“ konzentrierten und damit zusammenhängenden Einrichtungen sollen deshalb gesichert und vervollständigt werden. Besonders sollen aber auch die günstigen Chancen für eine stärkere Entwicklung des Fremdenverkehrs genutzt werden, beispielsweise durch den Ausbau von Tagungseinrichtungen.

Im Bereich der ärztlichen, insbesondere der gebietsärztlichen Versorgung besteht noch ein Bedarf, der gedeckt werden soll.

Vor allem die Bundesstraße 8 bringt für den Rand des Ortskerns von Marktheidenfeld erhebliche Verkehrsbelastungen und -gefahren mit sich. Diese negativen Auswirkungen der Verkehrsführung sollen beseitigt werden, wobei gleichzeitig eine bessere Erreichbarkeit aus dem Umland angestrebt wird.

- Zu 2.3.3 Das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt stellt für den gesamten südlichen Teil des Landkreises Würzburg einen wichtigen Arbeitsplatzschwerpunkt dar, der zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Raum gesichert und ausgebaut werden muß.

Eine verbesserte zentralörtliche Funktionsfähigkeit ist von weiteren Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in der Innenstadt Ochsenfurts zu erwarten. Die geplanten Ausbaumaßnahmen im Zuge der Bundesstraße 13 sollen auch den Durchgangsverkehr erleichtern.

Die vorhandenen Ansatzpunkte für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs sollen genutzt werden. Zur weiteren Aktivierung des Fremdenverkehrs im südlichen Maindreieck wurde unter Führung der Stadt Ochsenfurt eine Werbegemeinschaft gegründet, in der die Fremdenverkehrsgemeinden dieses Gebiets zusammenarbeiten wollen.

- Zu 2.3.4 *Bereits im Regionalbericht und in seinen Stellungnahmen zu den Entwürfen des Landesentwicklungsprogramms hat der Regionale Planungsverband Würzburg mit Nachdruck seine Forderung unterstrichen, Ochsenfurt als Mittelzentrum mit eigenem Mittelbereich auszuweisen. Diese Forderung wird nun im Rahmen der Regionalplanung auch auf die beiden anderen möglichen Mittelzentren der Region, Karlstadt und Marktheidenfeld, ausgedehnt. Dies ist erforderlich, um gerade in den peripher gelegenen Teilräumen der Region, die von diesen zentralen Orten versorgt werden, das Hauptanliegen des Landesentwicklungsprogramms zu verwirklichen, nämlich in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf ein bürgernahes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs als auch im Hinblick auf ein in Qualität und Quantität gehobenes Angebot an Arbeitsplätzen. Deshalb sind alle Maßnahmen für eine weitere Stärkung der drei Städte zu unterstützen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, sie als Mittelzentren auszuweisen.*

Hinzu kommt, daß bereits jetzt die im Landesentwicklungsprogramm gestellten Anforderungen in Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sehr weitgehend erfüllt sind. Dies ergibt sich deutlich aus der Tabelle „Ausstattung und Einzugsbereich der möglichen Mittelzentren der Region Würzburg“. So sind mit einer Ausnahme alle nach dem Landesentwicklungsprogramm verlangten mittelzentralen Solleinrichtungen vorhanden, darüber hinaus in allen drei Städten eine Reihe mittelzentraler Kanneinrichtungen, wie zum Beispiel Sonderschulen, Krankenhäuser und Behörden der Unterstufe.

In nicht ganz so hohem Maß wie bei der Ausstattung mit mittelzentralen Versorgungseinrichtungen sind die Schwellenwerte der Kriterien gemäß Landesentwicklungsprogramm für die Einstufung als Mittelzentren erfüllt (siehe auch Tabelle). Der nach Auffassung des Planungsverbandes wichtigste dieser Werte, nämlich eine tragfähige Größe des Einzugsbereichs, ist allerdings bei allen drei Städten mit jeweils über 30.000 Einwohnern gegeben. Die noch erforderlichen Verbesserungen bei der Arbeitsplatzzentralität dagegen werden gerade im Rahmen der Regionalplanung mit allem Nachdruck angestrebt.

Insgesamt gesehen ist die vom Landesentwicklungsprogramm für Mittelzentren geforderte Infrastrukturausstattung bereits jetzt weitgehend gegeben. Einzugsbereiche der erforderlichen Größenordnung sind vorhanden. Eine weitere Annäherung an die Schwellenwerte der Arbeitsplatzzentralität wird angestrebt. Damit sind gute Voraussetzungen für die Verwirklichung des Zieles gegeben, die drei möglichen Mittelzentren der Region zu Mittelzentren zu entwickeln*.

AUSSTATTUNG UND EINZUGSBEREICH DER MÖGLICHEN MITTELZENTREN DER REGION WÜRZBURG
(Stand, soweit nichts anderes angegeben: 1982)

	Karlstadt	Markt- heidenfeld	Ochsenfurt	Zum Vergleich		
				Lohr a.Main	Kitzingen	
Mittelzentrale Solleinrichtungen						
zur allgemeinen Hochschulreife führende Bildungsstätte	+	+	./.	+	+	
Realschule	+	+	+	+	+	
Einrichtungen der Erwachsenenbildung	+	+	+	+	+	
Hallenbad	+	+	+	+	+	
Mehrfachsporthalle	+	+	+	+	+	
Freisportanlage mit einer 400-m-Bahn	+	+	+	+	+	
Einrichtungen für größere kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen	+	+	+	+	+	
Altenheim	+	+	+	+	+	
Fachärzte verschiedener Fachrichtungen	+	+	+	+	+	
Krankenhaus der ersten Versorgungsstufe	+	+	+	+	+	
Handwerksbetriebe mit differenziertem Angebot	+	+	+	+	+	
freie Berufe aus den verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen	+	+	+	+	+	
vielseitige Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen Warenbedarfs	+	+	+	+	+	
größere Park- oder Grünanlagen	+	+	+	+	+	
Mittelzentrale Kanneinrichtungen						
Berufsfachschulen einschließlich Wirtschaftsschulen	./.	./.	+	+	+	
Berufsschulen	+	+	+	+	+	
Berufsaufbauschulen	./.	./.	+	+	./.	
Fachschulen	./.	./.	./.	+	./.	
Fachakademien	./.	./.	./.	./.	./.	
Fachoberschulen	./.	+	+	./.	+	
Sonderschulen für Lernbehinderte und geistig Behinderte	+	+	+	+	+	
Überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung (Berufs- und Ausbildungszentrum)	+	+	+	+	./.	
Sozialstation	+	./.	+	+	+	
Behörden und Gerichte der Unterstufe	+	+	+	+	+	
Kriterien für die Auswahl der Mittelzentren						
Einwohner am Ort – VZ 1970	7 500	5 947 ./.	6 368 ./.	8 250 +	11 309 +	17 880 +
Einwohner im Mittelbereich – VZ 1970	30 000	ca. 35 300 +	ca. 31 800 +	ca. 33 200 +	ca. 85 800 +	ca. 64 800 +
Einzelhandelsumsatz der Ladengeschäfte – 1967	DM 20,0 Mio	16,1 ./.	20,5 +	17,7 ./.	28,4 +	52,9 +
Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe (Industrie und produzierendes Handwerk) – 1970	2 500	2 190 ./.	2 099 ./.	2 307 ./.	4 060 +	4 895 +
Berufseinpender – 1970	2 500	2 123 ./.	2 012 ./.	1 842 ./.	3 783 +	4 471 +
Einrichtungen, die für Mittelzentren besonders typisch sind (Soll-Einrichtungen) – 1969 bei 19 erfaßten Soll-Einrichtungen	10	5 ./.	9 ./.	10 +	13 +	11 +

+ = Einrichtung vorhanden bzw. Kriterium erfüllt

./. = Einrichtung nicht vorhanden bzw. Kriterium nicht erfüllt

Zu 2.4 Mittelzentren

Die Mittelzentren der Region bieten ein gutes Angebot an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs. Die vom Landesentwicklungsprogramm vorgeschriebenen Solleinrichtungen sind vollständig, die erwünschten Kanneinrichtungen weitestgehend vorhanden. Diese Einrichtungen sollen gesichert und gegebenenfalls vervollständigt werden.

Zu 2.4.1 Kitzingen ist Mittelzentrum eines Mittelbereichs, der gemäß Landesentwicklungsprogramm zu den Gebieten gehört, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Wesentliche Voraussetzung für diese angestrebte Stärkung ist insbesondere die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Als dafür geeignete Standorte bieten sich Mittelzentren besonders an. Diese Gesichtspunkte zusammen erfordern eine bevorzugte Verbesserung des Arbeitsplatzangebots in Kitzingen sowohl im industriell-gewerblichen als auch im Dienstleistungsbereich.

Eine zusätzliche Voraussetzung dafür, daß Kitzingen die von ihm erwarteten Entwicklungsimpulse geben kann, besteht in einer weiteren Stärkung auch der übrigen zentralörtlichen Funktionen. Hierzu ist u.a. eine Beseitigung der städtebaulichen Mängel im

Altstadtgebiet erforderlich, die eine deutliche Verbesserung im Dienstleistungsangebot erwarten läßt. Derartige Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Lebensbedingungen der Einwohner des zentralen Ortes selbst günstiger zu gestalten.

Auch im Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung hat Kitzingen seine mittelzentralen Aufgaben zu erfüllen. Die hier bereits durchgeführten Maßnahmen sind deshalb fortzusetzen, wobei die Anziehungskraft der Innenstadt und die landschaftlichen Schönheiten entlang des Maines genutzt werden sollen.

In der Innenstadt Kitzingens und ihren Randgebieten sind auch zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion noch erhebliche Probleme zu lösen. Hier ist vor allem die Notwendigkeit einer zusätzlichen Mainbrücke zu nennen. Aber auch andere Maßnahmen des Straßenbaus sollen gleichzeitig zu einer Verkehrsberuhigung der Innenstadt und zu deren besseren Erreichbarkeit aus dem Umland beitragen.

Kitzingen ist Standort größerer Einrichtungen der amerikanischen Streitkräfte. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Versorgungsaufgaben und erhöhten Anforderungen an die Infrastruktur sollen bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Insbesondere soll eine Beseitigung der Verkehrsengpässe und der Schwierigkeiten bei der Wohnungsversorgung angestrebt werden, die durch die Belastung der Stadt mit Verteidigungsaufgaben bedingt sind.

Zu 2.4.2 Das Mittelzentrum Lohr a. Main versorgt den gesamten nördlichen und westlichen Teil der Region mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen des gehobenen Bedarfs. Das Mittelzentrum soll in der Erfüllung seiner Aufgaben gesichert und weiter ausgebaut werden.

Eine weitere Stärkung der Funktionsfähigkeit der Innenstadt als Zentrum der Dienstleistungen und des Handels, eine Verbesserung der Attraktivität für den Fremdenverkehr, Gründe des Denkmalschutzes und die Interessen der ansässigen Bevölkerung erfordern eine Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Notwendigkeit einer Entflechtung der Flächennutzung, die vielfach durch ein enges Nebeneinander von Wohn- und gewerblichen Gebieten gekennzeichnet ist.

Lohr a. Main ist neben Würzburg und Kitzingen der dritte Arbeitsplatzschwerpunkt der Region. Sein Einzugsbereich umfaßt den ganzen westlichen Teil der Region. Die Sicherung und der weitere Ausbau des Arbeitsplatzangebots sollen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auch in diesem Teil der Region beitragen.

Neben dem industriell-gewerblichen Sektor spielt der Fremdenverkehr eine große Rolle. Die Basis hierfür soll durch Verbesserungen der Fremdenverkehrswirtschaft und durch die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für Fremdenverkehr, Sport, Freizeit und die Tages- und Wochenenderholung verbreitert werden.

Eine Verbesserung der Standortbedingungen im Nahbereich Lohr a. Main sowohl für den gewerblich-industriellen Bereich als auch für den Fremdenverkehr hat der Ausbau der Staatsstraße im Maintal als Autobahnzubringer zum Ziel. Er gewährleistet zusammen mit anderen Verbesserungen am Straßennetz auch eine günstigere Erreichbarkeit des zentralen Ortes für die Bewohner des Verflechtungsbereichs.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Krankenhausversorgung im Mittelbereich Lohr a. Main erfordern die erschwerten Verhältnisse eine funktionsgerechte Sicherung des Krankenhauses der 1. Versorgungsstufe im Rahmen des Krankenhausbedarfsplans.

Zu 2.5 Oberzentrum Würzburg

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit Würzburgs als Oberzentrum sind zunächst die nötigen innerstädtischen baulichen Voraussetzungen weiter zu verbessern. Die noch vorhandenen städtebaulichen Mängel sollen deshalb im Rahmen der bereits begonnenen Maßnahmen beseitigt werden.

Das Oberzentrum Würzburg verfügt über alle vorgeschriebenen oberzentralen Solleinrichtungen; allerdings lassen Qualität und Kapazität einzelner Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, sowie im Arbeitsplatzbereich noch Ausbaumaßnahmen für erforderlich erscheinen. Sie sind notwendig, damit Würzburg seine oberzen-

tralen Aufgaben beim Angebot an Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen des spezialisierten höheren Bedarfs optimal erfüllen kann.

Wichtige Voraussetzung für die volle Funktionsfähigkeit des Oberzentrums ist seine Erreichbarkeit sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Personennahverkehr. Verbesserungsbedürftig sind dabei vor allem die Verkehrswege aus nordwestlicher und nördlicher Richtung in die Stadt.

Die erforderliche Erweiterung des Arbeitsplatzangebots an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen soll, sofern es sich um Neuansiedlungen oder Umsiedlungen von Betrieben handelt, auf Standorten außerhalb des Maintals erfolgen, um auf diese Weise zu einer Verminderung der Umweltbelastungen in der Stadt und den angrenzenden Randgemeinden beizutragen und um die Flächen im Maintal für umweltfreundliche Nutzungen freizuhalten.

Im Oberzentrum Würzburg ist im Bereich des technischen Umweltschutzes eine Reihe von Verbesserungen zu nennen: Das Müllheizkraftwerk (MHKW) ist 1984 fertiggestellt worden, weitere Verbesserungen sind u.a. bei der Tierkörperbeseitigung und bei der Luftreinhaltung vorgesehen. Erforderlich sind auch Lärmschutzmaßnahmen in der Innenstadt und an den Ausfallstraßen. Beim technischen Umweltschutz ist auch zu beachten, daß durch die vorgesehenen Maßnahmen für die Randgemeinden des Oberzentrums Immissionen abgebaut und zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Zu VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

Zu 1 Alle Gemeinden der Region, auch die ohne zentralörtliche Bedeutung, erfüllen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen allen Siedlungseinheiten ihre eigenständigen Funktionen. Hierin sollen sie gesichert und gestärkt werden. Darüber hinaus spielen einzelne Gemeinden für die Gesamtentwicklung der Region in bestimmten Fachbereichen eine besondere Rolle. Diese regionalplanerischen Funktionen der Gemeinden ergeben sich aus den grundsätzlichen Zielvorstellungen des Regionalplans zum Gesamtkonzept für die Entwicklung der Region. Insofern sind die regionalplanerischen Funktionen der Gemeinden, bei denen es sich jeweils um die wichtigsten handelt, als eine Zusammenfassung und Verdichtung anderer Zielaussagen des Regionalplans zu verstehen. Die Reihenfolge der jeweils genannten Funktionen für die einzelnen Gemeinden besagt nichts über ihre Dringlichkeit. Zur Abstimmung der zum Teil konkurrierenden Belange trifft der fachliche Teil des Regionalplans die erforderlichen Aussagen.

Zu 2 Die regionalplanerischen Funktionen werden den einzelnen Gemeinden nach folgenden Gesichtspunkten zugeteilt:

Mittelpunktsfunktionen (M)

Mittelpunktsfunktionen sind Funktionen, die von den zentralen Orten entsprechend ihrer Einstufung wahrgenommen werden. Demnach erhalten alle zentralen Orte unabhängig von ihrer Zentralität Mittelpunktsfunktionen. Aus den im LEP festgelegten Anforderungen an zentrale Orte ergibt sich, daß diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den jeweiligen Einzugsbereich gleichzeitig Funktionen aus den Bereichen der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und der gewerblichen Wirtschaft (GE) wahrzunehmen haben. Die entsprechenden Funktionen werden deshalb den zentralen Orten nicht mehr zusätzlich zugeordnet.

Kleinräumige Versorgungsfunktionen (VA)

Kleinräumige Versorgungsfunktionen werden den Gemeinden zugeordnet, die annähernd oder vollständig die für die Kleinzentren geforderten Grundversorgungseinrichtungen aufweisen, die aber die sonstigen Voraussetzungen zur Bestimmung als Kleinzentrum, insbesondere die Versorgung eines entsprechend großen Einzugsbereichs, nicht erfüllen. Diese Gemeinden nehmen bisher schon in einem Bereich, der kleiner als ein Nahbereich ist, Aufgaben der Grundversorgung wahr. Aus den Anforderungen an Gemeinden mit kleinräumigen Versorgungsfunktionen ergibt sich, daß diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleichzeitig Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) wahrzunehmen haben. Die entsprechenden Funktionen werden diesen Gemeinden deshalb nicht mehrzusätzlich zugeordnet.

Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS)

Diese Funktionen werden den Gemeinden zugeordnet, die gemäß B II 1.5 für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Wohnsiedlungstätigkeit geeignet sind. Von dieser Funktionszuweisung wird die organische Entwicklung jeder einzelnen Gemeinde nicht berührt. Im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit gehören hierzu gem. LEP B II 1.3 die

Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung (z. B. Auflockerungs-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Nachholbedarf) sowie die Deckung des Bedarfs, der sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt. Die organische Entwicklung schließt auch eine nicht unverhältnismäßige Zuwanderung ein, wie etwa von Personen, die in der Gemeinde oder in einer benachbarten Gemeinde einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Funktionen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft (LF)

Funktionen aus dem Bereich der Landwirtschaft kommen den Gemeinden zu, deren Wirtschaftsstruktur deutlich von der Landwirtschaft bestimmt wird, in denen umfangreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden sind oder die von den natürlichen Bedingungen her der Landwirtschaft günstige Entwicklungschancen bieten. Hierbei handelt es sich um praktisch alle Gemeinden im Bereich der Mainfränkischen Platten.

Hinzu kommen die Gemeinden, in denen in größerem Umfang Sonderkulturen, insbesondere also Wein, Obst und Gemüse, angebaut werden. Dies gilt für weite Teile des Maintals, des Steigerwaldvorlandes und des Steigerwaldes selbst.

Schließlich werden Funktionen aus dem Bereich der Landwirtschaft den Gemeinden zugeordnet, in denen auf die Erhaltung der Kulturlandschaft besonders geachtet werden muß, d. h. vor allem in Gemeinden des Spessarts und des Steigerwaldes.

Funktionen aus dem Bereich der Forstwirtschaft übernehmen Gemeinden, von denen aus größere Waldflächen zu bewirtschaften sind. Sie finden sich schwerpunktmäßig im Spessart.

Funktionen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GE)

Diese Funktionen werden den Gemeinden zugewiesen, die vom Bestand her ein wesentliches nichtlandwirtschaftliches Arbeitsplatzangebot aufweisen oder die gemäß B II 1.6 für eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Siedlungstätigkeit geeignet sind. Nicht berührt davon ist die Ausweisung industriell-gewerblicher Siedlungsflächen im Rahmen der organischen Entwicklung aller Gemeinden. Sie ergibt sich aus dem Bedarf für Auflockerung, Umsiedlungen, Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen gemäß LEP B II 1.3, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens und der Kultur (B)

Funktionen aus dem Bereich des Bildungswesens werden einer Gemeinde dann zugeordnet, wenn sie diese nicht schon aufgrund ihrer zentralörtlichen Einstufung erfüllt. Zentralen Orten werden sie deshalb nur übertragen, wenn die dort bestehenden oder geplanten Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der Kultur weder Soll- noch Kanneinrichtungen entsprechend der zentralörtlichen Einstufung der Gemeinden sind. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung werden diese Funktionen festgelegt, wenn in der Gemeinde überörtliche und raumbedeutsame Einrichtungen vorhanden oder geplant sind. Hierzu gehören besonders alle Ausbildungseinrichtungen von der Hauptschule an aufwärts.

Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- u. Wochenenderholung (FV)

Diese Funktionen werden allen Gemeinden zugeteilt, denen für den Fremdenverkehr, zusätzlich aber auch für die Tages- und Wochenenderholung, eine besondere Bedeutung zukommt. Die Lage in einem Fremdenverkehrsgebiet wird dabei entsprechend berücksichtigt.

Funktionen aus dem Bereich der Tages- und Wochenenderholung (N)

Diese Funktionen werden allen Gemeinden zugeteilt, denen vor allem für die Tages- und Wochenenderholung eine besondere Bedeutung zukommt.

Funktionen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (SG)

Diese Funktionen werden einer Gemeinde dann zugeordnet, wenn sie diese nicht schon aufgrund ihrer zentralörtlichen Einstufung erfüllt. Sie werden zentralen Orten deshalb nur übertragen, wenn die dort bestehenden oder geplanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens weder Soll- noch Kanneinrichtungen entsprechend der zentralörtlichen Einstufung der Gemeinden sind. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung werden diese Funktionen festgelegt, wenn dort überörtliche und raumbedeutsame Einrichtungen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens bestehen oder geplant sind.

Funktionen aus dem Bereich des Umweltschutzes (U)

Diese Funktionen werden Gemeinden zugeteilt, auf deren Gebiet überörtlich, oft auch regional bedeutsame Anlagen zur Sammlung bzw. Beseitigung von Abfall vorhanden oder geplant sind.

Funktionen aus dem Bereich des Verteidigungswesens (V)

Diese Funktionen werden Gemeinden zugeteilt, die Standorte größerer Verteidigungseinrichtungen sind oder werden sollen.

BEGRÜNDUNG ZU TEIL B FACHLICHE ZIELE

Zu I Natur und Landschaft

Zu 1 Landschaftliches Leitbild

- Zu 1.1 Zur Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushalts müssen die Nutzungsansprüche an die Landschaft sich an der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts orientieren. Jeder Teil der Landschaft besitzt eine spezifische ökologische Leistungsfähigkeit, die sich darin ausdrückt, tierisches und pflanzliches Leben zu tragen, zu erhalten und zu fördern. Sie äußert sich in der Qualität (z. B. der Zusammensetzung des natürlichen Bewuchses, der Kulturbestände, des Wildbesatzes) und der Quantität des Lebens (z.B. erzeugte Erträge an Feldfrüchten oder Tierbesatz pro Fläche). Die ökologische Leistungsfähigkeit der Region insgesamt kann als relativ groß angesehen werden aufgrund ihrer günstigen natürlichen Gegebenheiten sowie der vielfältigen, oft relativ kleinräumigen Bodennutzung.

Den Landschaftscharakter der Region machen eine Reihe unverwechselbarer Merkmale aus, die durch die Oberflächengestaltung, natürlichen Bewuchs, Siedlungsweise und durch die Bodennutzung geprägt werden. Dem weithin geschlossen bewaldeten Spessart-Mittelgebirge steht das hügelige, vorwiegend agrarisch genutzte Gebiet der Mainfränkischen Platten gegenüber, aus dem sich die markante Stufe des Steigerwaldes heraushebt. In reizvollem Kontrast hierzu stehen das tief eingesenkte und weite Tal des Mains sowie die Täler seiner Nebengewässer. Vorwiegend im Verlauf dieser Täler, in deren hochwasserfreien Abschnitten sowie an den relativ leicht bebaubaren unteren Hangteilen haben sich von alters her die Dörfer, Städte, Klöster, oft begleitet von Obst- und Weinkulturen, und an geeigneten Bergkuppen auch Burgen angesiedelt, die in ihrer Lage und mit ihrer Umgebung das Typische der mainfränkischen Landschaft darstellen. Dies gilt auch für den Steigerwaldanstieg. Der landschaftliche Wandel im Zuge reger Bautätigkeit und agrarstruktureller Änderungen ist ähnlich wie auf den Hochflächen auch in den Tälern im vollen Gange und nicht überall zum Vorteil des Landschaftsbilds.

In der Region sind gerade die Streuobstflächen im Maintal (bei Margetshöchheim und Zelligen, Langenprozelten, Kreuzwertheim und in der Volkacher Mainschleife), auf der Marktheidenfelder Platte (bei Birkenfeld, Karbach, Steinfeld, OT Waldzell, Roden, OT Ansbach, und Altertheim) sowie am Hangfuß des Steigerwaldtraufs (bei Iphofen, OT Nenzenheim, und Prichsenstadt, OT Kirchschnönbach) wesentliche Bestandteile der typischen Landschaftsbilder. Ebenfalls landschaftsprägend zeigen sich die traditionellen Rebflächen, vor allem bei Lengfurt, OT Homburg, bei Karlstadt, OT Karlburg und Gambach, Zelligen, OT Retzbach, Würzburg, Stadtteil Heidingsfeld, und südlich Sulzfeld a. Main sowie die Grünflächen in den Tälern bei Lohr, Sinn, Saale, Wern, des Thierbachs, der Schwarzach, der Volkach, des Breitbachs und der Gollach.

Die günstigen natürlichen Voraussetzungen zusammen mit den für Erholungszwecke geeigneten Bodennutzungen verleihen der Region einen hohen Erholungswert. Dies ist auch ein Grund für die Ausweisung der Naturparke Spessart und Steigerwald.

- Zu 1.2 Das LEP fordert für schützenswerte Landschaftsteile, die in LEP B II 1.6 genannt sind, eine Freihaltung von Bebauung. Ungünstige Siedlungsentwicklung an den Hangbereichen der Täler erfordert Regelungen, solchen Schäden künftig vorzubeugen. Den Talhängen der Region kommen aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart wichtige Erholungsfunktionen zu. Diese Hänge sollen für die Gesamtheit der Bevölkerung zugänglich

erhalten bleiben und mindestens in ihrem oberen Abschnitt nicht bebaut werden, weil dieser den ausdrucksvollsten und im Landschaftsbild empfindlichsten Bereich darstellt.

Zu 1.3 Besonders in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen erfüllen landschaftsgliedernde Elemente, wie einzelne Feldgehölze, Hecken, Waldreste, Feuchtfelder, kleinere Gewässer, ökologische Ausgleichsfunktionen und vermeiden gleichzeitig das Entstehen monotoner Landschaftsbilder. Bei allen die Landschaft beeinflussenden Maßnahmen, die großräumig die Landschaftsstruktur verändern, bietet sich die Gelegenheit, landschaftsgliedernde Elemente zu sichern bzw. auch neu zu schaffen.

Zu 1.4 Vor allem die hauptsächlich als Grünland genutzten Täler im Spessart und im Steigerwald verleihen diesen waldreichen Mittelgebirgen ihr charakteristisches Gepräge. In jüngerer Zeit wurden solche Täler häufig teilweise aufgeforstet, meistens mit Fichten. Gelegentlich wurden sie auch in Ackerflächen umgewandelt. Ein grundsätzliches Aufforstungsverbot kann mithelfen, diese Entwicklung abzuschließen. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung des Landschaftscharakters geleistet.

Zu 2 Schutz und Pflege wertvoller Landschaftsteile

Wertvoll sind diejenigen Landschaftsteile, die nach den Schutzkategorien des Bayer. Naturschutzgesetzes schützenswert sind, also Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile. Insbesondere sind die Landschaftsteile der Region wertvoll,

- die extensiv bewirtschaftet werden und daher zur biologischen und strukturellen Bereicherung beitragen,
- die in der Lage sind, Belastungen des Naturhaushalts und Landschaftsbilds in gewissem Umfang zu kompensieren,
- die seltenen oder selten gewordenen Pflanzen- und Tierarten dauerhaften Lebensraum bieten können oder für sie eine wichtige Voraussetzung zur Arterhaltung darstellen.

Die Sicherung wertvoller Landschaftsteile, aber auch deren Neuschaffung im Rahmen der Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft, kann in der gesamten Region die erwünschte Vielfältigkeit der Landschaft erhalten, aber auch steigern.

Zu 2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind Gebiete der Region, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt. Vor allem bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen kommt dies zum Tragen. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts und haben auch keine vergleichbaren Funktionen. Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete stellen auf Regionsebene im wesentlichen die nach dem Naturschutzrecht schützenswerten Gebiete dar bzw. die Gebiete, die wertvolle Landschaftsteile enthalten.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete haben einschränkenden Charakter, da in ihnen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Sie enthalten in der Regel die wertvollsten Landschaftsteile. Künftig werden vornehmlich innerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete Schutzgebiete nach dem Bayer. Naturschutzgesetz festgesetzt. Die Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete im Regionalplan greift den Festsetzungen in jeweiligen Schutzverordnungen nicht vor.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Vorranggebiete, wie etwa Vorrangflächen für den Abbau von Bodenschätzen, in denen in der Regel ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich ist (vgl. B IV 2.1.1). Über die Priorität künftiger Vorhaben in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten muß jeweils in einem eigenen Verfahren entschieden werden, z. B. in einem Raumordnungsverfahren.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wird in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nicht eingeschränkt. Bereits Art. 6 Bayer. Naturschutzgesetz sieht die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff in Natur und Landschaft an.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete umfassen die bereits durch Rechtsverordnung gesicherten Landschaftsschutzgebiete bis auf kleinere Ausnahmen sowie die gesicherten Naturschutzgebiete und die Schutzzone des Naturparks Spessart. Außerdem umfassen sie die Flächen für vorgeschlagene Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und die vorgeschlagene Schutzzone des Naturparks Steigerwald.

Zu 2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

In der Region sind nur sieben z.T. kleinflächige Naturschutzgebiete vorhanden. Dieser Bestand entspricht bei weitem nicht der Ausstattung der Region mit schutzwürdigen Landschaftsteilen, die die Voraussetzungen nach Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen. Die vorhandenen Naturschutzgebiete decken 0,06 % der Regionsfläche ab. Die zu sichernden weiteren schützenswerten Gebiete umfassen rd. 1,2 % der Regionsfläche. Diese naturschutzwürdigen Flächen stellen die ökologischen Kernbereiche dar und besitzen regionale, z. T. auch überregionale Bedeutung. In der folgenden Auflistung sind die schutzwürdigen Gebiete genannt, die weitgehend die Voraussetzungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen. Die Prioritätenfestsetzung für die rechtliche Sicherung erfolgt nach fachlichen Kriterien und nach der Notwendigkeit aufgrund konkreter Gefährdungen. Die Liste entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Im Einzelfall ist eine Rückstufung bzw. die zusätzliche Aufnahme weiterer Objekte denkbar. Die Liste ist nach Verwaltungseinheiten und nicht nach naturräumlichen Merkmalen gegliedert.

Vorschläge als Naturschutzgebiete:

1. In der Stadt Würzburg:
Bromberghang mit aufgelassenen Steinbrüchen östlich Heuchelhof (s. Landkreis Würzburg Nr. 12)
2. Im Landkreis Würzburg:
 1. Gollachtal und Hangwälder südlich OT Baldersheim, Stadt Aub
 2. Vogelsberg westlich OT Roßbrunn, Gemeinde Waldbüttelbrunn
 3. Steppenheidekiefernwald am Elsberg südlich Neubrunn
 4. Wurmbergwacholderheide nördlich OT Böttigheim, Gemeinde Neubrunn
 5. Maintalsteilhang und Mainaltwässer südlich Winterhausen, Stadt Ochsenfurt und Markt Winterhausen
 6. Maintalsteilhang und Steinbruchhalden (aufgelassener Steinbruch) nördlich OT Kleinochsenfurt, Markt Sommerhausen und Stadt Ochsenfurt
 7. Marsberg-Wachtelberg östlich Randersacker
 8. Katzengrabenhänge westlich Theilheim, Gemeinde Theilheim und Markt Randersacker
 9. Höfeldplatte und Schrankenwald östlich Thüngersheim
 10. Rotlaufberghänge nördlich Thüngersheim
 11. Hönigsberghänge nordöstlich Thüngersheim
 12. Bromberghang mit aufgelassenen Steinbrüchen, Winterhausen (s. Stadt Würzburg Nr. 1)
3. Im Landkreis Kitzingen:
 1. Prallhangwald östlich OT Neuses a. Berg, Stadt Dettelbach
 2. Kalbberg-, Vogelgesangberg- und Schloßberg-Hänge östlich Iphofen und Markt Einersheim
 3. Kalkbuchenwald am Prallhang nördlich der Vogelsburg, Stadt Volkach und Markt Eisenheim
 4. Märzenbecher-Auwald „Belkers“ nördlich Großlangheim
 5. „Krantzer“ bei Großlangheim
 6. Wacholderheide östlich Fischhof im Limpurger Forst, Iphofen
 7. Schwanberghangwälder östlich Rödelsee und Iphofen
 8. Hutung mit großen Hutebuchen südlich Seehof, Iphofen
 9. Ried bei Mainstockheim
 10. Galgensee westlich Prichsenstadt
 11. Prallhangwald und Mainaltwässer nördlich Segnitz
 12. Prallhangkalkbuchenwald an der Hallburg, Volkach
 13. Märzenbecher-Auwald am Fasanenbach nördlich Wiesentheid

4. Im Landkreis Main-Spessart:

1. Oberberghänge westlich OT Binsfeld, Stadt Arnstein
2. Sesselberghänge nördlich OT Reuchelheim, Stadt Arnstein
3. Breitlochbergsüdhang östlich OT Binsfeld, Stadt Arnstein
4. Ochsenberghänge westlich OT Müdesheim, Stadt Arnstein
5. Orchideen-Schachblumenwiese östlich des Wermertsberges südlich Burgsinn
6. Orchideensumpfwiesen nördlich Fischteiche bei Burgsinn
7. Esselbachtal östlich OT Steinmark bis Heinrichsmühle, Gemeinde Esselbach
8. Werntalried nördlich OT Schönarts, Gemeinde Eußenheim
9. Giebel-Wacholderheide nördlich Eußenheim
10. Birklergrund und Aubachtal nördlich OT Habichsthal, Markt Frammersbach
11. Homburg und Ölgrund mit Hängen östlich Gössenheim, Gemeinden Gössenheim und Karsbach
12. Ringelbachschlucht mit Prallhangwald (Geologie) nördlich OT Sachsenheim, Gemeinde Gössenheim
13. Waizenbachschlucht am Heiligen Brunnen nördlich Gräfendorf
14. Rauschen-Mainprallhang westlich Hasloch
15. Wacholderheide am Istelgrund östlich Marktheidenfeld, Markt Karbach
16. Wacholderheiden Mühlberg-Rüdingsberg südlich Karbach
17. Abtsberg nördlich Karbach
18. Stettener Bergprallhang (Geologie) südlich Karlstadt und vorgelagerte Altwasserzone mainseits gegenüber Karlstadt
19. Kalbensteinprallhang (Geologie) nördlich Karlstadt
20. Wacholderheide am Birkig südlich OT Rohrbach, Stadt Karlstadt
21. Mainprallhang OT Laudenbach, Stadt Karlstadt
22. Mainprallhang am Hangwald westlich Karlstadt und vorliegendes Mainaltwasser
23. Mainprallhang südlich OT Mühlbach, Stadt Karlstadt
24. Münzberghänge nördlich OT Stetten, Stadt Karlstadt
25. Stoffelslochschluchtwald und Wacholderheide östlich OT Rohrbach, Stadt Karlstadt
26. Himmelreichhänge östlich Kreuzwertheim
27. Rött-Berghänge nördlich Kreuzwertheim
28. Rainberg-Mainprallhang bei Kreuzwertheim
29. Buchenbachtal östlich Lohr a. Main
30. Schönrain-Mühlbachtal nördlich OT Halsbach, Stadt Lohr a. Main
31. Kreuzberghang bei Marktheidenfeld
32. Schachblumenwiese Gresselmühle südlich Mittelsinn
33. Birkengrundsumpfwiesen nordwestlich Neuhütten
34. Silberlochbachschlucht (Geologie) westlich Neustadt a. Main
35. Schachblumenwiese nördlich Obersinn
36. Schachblumen- und Sumpfwiesen im OT Dürrhof, Stadt Rieneck
37. Riedberghänge nördlich Thüngen
38. Affental südlich Thüngen
39. Kallmuth-Mainprallhang nördlich OT Homburg a. Main, Markt Triefenstein
40. Lohrtal (Feuchtwiesen) zwischen Krommenthal und Partenstein, Gemeinde Wiesthal
41. Aubachtal nördlich Wiesthal
42. Thiertalberghänge nördlich Thüngersheim, Markt Zellingen
43. Weihergrund nördlich Bischbrunn, Fürstl. Löwenstein'scher Park
44. Haslochbachtal nördlich Schollbrunn

Die vorgenannten Flächen werden zur Verdeutlichung in der Karte „Landschaft und Erholung“ als Vorschlag zur Unterschutzstellung dargestellt.

Zu 2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsschutzgebieten

Zu 2.3.1 Die bereits durch Rechtsverordnungen gesicherten Landschaftsschutzgebiete sind teilweise schon vor längerer Zeit unter Schutz gestellt worden. So stellt sich bei einigen Landschaftsschutzgebieten die Notwendigkeit einer fachlichen Prüfung, inwieweit der Schutzzweck noch erreicht wird. Beispiele hierfür sind die „Maininsel“, „Pappelallee“ und „Polisina“ (alle Ochsenfurt) sowie große Teile des „Maintals bei Randersacker“ und des „Maintals bei Thüngersheim“.

Der Bestand an Landschaftsschutzgebieten entspricht nicht der Ausstattung der Region mit landschaftsschutzwürdigen Landschaftsteilen. Die in der Karte „Landschaft und Erholung“ dargestellten landschaftlichen Vorbehaltsgebiete erfüllen alle die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet. Es wird daher vorgeschlagen, sämtliche

landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in der Region mit Ausnahme der beiden Naturparke als Landschaftsschutzgebiete zu sichern, soweit sie nicht für andere Schutzkategorien vorgeschlagen sind. Somit erübrigt sich eine eigene Darstellung der vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiete in der Karte „Landschaft und Erholung“, da diese mit der Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete identisch wäre.

Zu 2.3.2 Die Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete soll einerseits wegen der z. T. übermäßigen Nutzungsansprüche an die freie Landschaft und andererseits wegen des berechtigten Anspruchs künftiger Generationen auf ein Leben in gewachsenen, typisch unterfränkischen Landschaftsstrukturen erfolgen. Insbesondere kommen für die Unterschutzstellung in Frage:

- Teile des Maintals und die Mainseitentäler wegen ihrer charakteristischen geomorphologischen Gestalt, deren Formen durch die kleinräumige Nutzungsstruktur noch betont werden und im kontrastreichen Wechsel zu den weiträumigen Gebieten intensiver Landnutzung stehen (insbesondere Teilbereiche des Aalbachs, des Karbachs, der Wern mit Seitentälern, des Retzbachs, des Dürrbachs, der Pleichach, des Heuchelbachs, des Limbachs, des Thierbachs, des Breitbachs mit Seitentälern, der Schwarzach mit Seitentälern, der Volkach, der Tauber und Gollach mit Seitentälern),
- die Waldflächen wegen ihres landschaftsprägenden Charakters, ihrer Bedeutung für Klima und Wasserschutz sowie teilweise wegen ihrer Bedeutung für die Erholung,
- die Feuchtbereiche wegen ihrer gerade im wasserarmen Unterfranken besonders hohen ökologischen Bedeutung (Lebensräume zahlreicher vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten, z. T. auch seltener Arten),
- die Trockenbereiche wegen ihrer für die Region typischen, jedoch für Bayern und auch für die Bundesrepublik seltenen Standorte besonderer Tier- und Pflanzengesellschaften.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wird durch Landschaftsschutz nicht eingeschränkt.

Zu 2.4 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturparks

Zu 2.4.1 Der Naturpark Steigerwald, der bereits seit vielen Jahren gefördert wird, bedarf noch der förmlichen Ausweisung nach dem Bayer. Naturschutzgesetz. Die Abgrenzung des Naturparks, wie sie in der Karte „Landschaft und Erholung“ als Vorschlag dargestellt ist, folgt im wesentlichen den naturräumlichen Grenzen und entspricht den Vorstellungen des Planungsverbandes. Der Naturpark Steigerwald überschreitet die Regionsgrenzen in die Regionen Main-Rhön und West-Mittelfranken sowie in die Industrieregion Mittelfranken.

Zu 2.4.2 Der Naturpark Steigerwald befindet sich im Gegensatz zum Naturpark Spessart noch im Entstehen. Die maßvolle Entwicklung dieses Erholungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.4.3 Offene Wiesentäler innerhalb der ausgedehnten Waldgebiete und auch Streuobstbau am Rande des Steigerwaldes, insbesondere bei Iphofen, OT Nenzenheim und Prichsenstadt, OT Kirchschrönbach, sind ein landschaftliches Charakteristikum des Naturparks. Sie steigern den Erlebniswert der Landschaft.

Zu 2.4.4 In der Schutzzone des Naturparks müssen die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf die Erhaltung und Verbesserung der landschaftlichen Besonderheiten und damit auch der Erholungsqualität ausgerichtet sein. Nur so kann den hohen Anforderungen, die an die Ausweisung von Naturparks gestellt werden, Rechnung getragen werden. Zu den naturnahen, ruhigen Aktivitäten, die in der Schutzzone gefördert werden sollen, zählen z. B. Wandern und Spielen. Bei Inanspruchnahme von Landschaftsteilen, z.B. für Erholungszwecke, gilt es, gerade die charakteristischen Wiesentäler im Steigerwald in ihrem weitgehend noch ursprünglichen, vom Menschen seit Jahrhunderten geformten Zustand zu erhalten, weil sie noch heute Möglichkeiten für ruhige Erholung bieten und landschaftliche Schönheit darstellen und zugleich eine große Anzahl schutzwürdiger Feuchtbiotope beherbergen. Insbesondere gilt dies für das Neuwiesengrabental südöstlich OT Dornheim, Iphofen, das Haselbachtal und das Schweißbachtal.

Zu 2.4.5 Nach dem LEP B II 1.6 sollen besonders schützenswerte Landschaftsteile sowie der Zugang zu diesen grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für Landschaftsschutzgebiete und damit auch für in gleicher Weise geschützte Zonen von Naturparks. Die verbale Ausnahmeregelung von der zeichnerischen Darstellung der Naturparkschutzzone läßt in bestimmten Fällen Ausnahmen von dem grundsätzlichen Bauverbot zu. Dies gilt für Abrundungen der vorhandenen Bebauung kleinerer

Siedlungseinheiten. Für Weiler und Einöden mit ihrem Umgriff, die innerhalb der Naturparkschutzzone liegen, soll in der Rechtsverordnung die Möglichkeit von Befreiungen gesichert werden.

Zu 2.5 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen

Zu 2.5.1 Bei den Landschaftsbestandteilen, die nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz durch Rechtsverordnung geschützt werden können, handelt es sich in der Region im wesentlichen um für Unterfranken charakteristische Biotope und natürliche oder naturnahe Vegetationsbestände, deren Existenz bedroht ist. Die Bedeutung dieser wertvollen Landschaftsteile, die häufig extensiv oder gar nicht bewirtschaftet werden, liegt im wesentlichen in ihrer eigenen Stabilität und der dadurch bedingten ökologischen Ausgleichswirkung auf andere Nutzungssysteme. Außerdem tragen diese Landschaftsteile zur strukturellen und visuellen Vielfalt der Landschaft bei. Die Sicherung und Pflege dieser Flächen sind erforderlich, um sie vor ungünstigen Eingriffen zu bewahren und sie in ihrem Wert zu erhalten.

Die wertvollsten der in der Biotopkartierung erfaßten und durch Nachkartierungen ergänzten Flächen sind bereits zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen (s. B II 2.2). Die weiteren zur Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteile vorgeschlagenen Biotope entsprechen zwar nicht den Anforderungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz, sind jedoch für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild von großer Bedeutung. Die Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten, werden in der Karte „Landschaft und Erholung“ als Vorschlag zur Unterschutzstellung dargestellt.

Zu 2.5.2 Auch bei Flurbereinigungsmaßnahmen werden seit einiger Zeit innerhalb intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen kleinere Bereiche als ökologische Regenerationsflächen erhalten oder neu angelegt, weil sie wichtige Ausgleichsfunktionen übernehmen. Insbesondere in den Gebieten mit intensiver Landnutzung können solche Ergänzungen von besonderem Wert sein.

Zu 2.5.3 Die Pflege der Landschaftsbestandteile wird sich in der Regel auf Maßnahmen beschränken, die eine ungestörte Sukzessionsentwicklung gewährleisten. Nur in besonderen Fällen, in denen pflegebedürftige Pflanzen- oder Tiergemeinschaften erhalten werden sollen, wie z.B. in einigen Wiesentälern des Spessarts und des Steigerwaldes oder auf Halbtrockenrasen und Heiden im Muschelkalkbereich, müssen bestimmte Pflegemaßnahmen, wie z.B. Mahd, Beweidung und Entfernung von Gehölzen, getroffen werden.

Zu 3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

Zu 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich

Zu 3.1.1 Nach dem im Art. 2 Nr. 14 Bayer. Landesplanungsgesetz enthaltenen Raumordnungsgrundsatz „soll auf eine ausreichende überörtliche Gliederung von Siedlungsgebieten durch Grün- und sonstige Freiflächen hingewirkt werden“. Die Siedlungsgebiete im Maintal, in den wesentlichen Mainseitentälern und vor allem im Verdichtungsraum Würzburg neigen dazu, bandartig zusammenzuwachsen. Die zu erhaltenden oder zu schaffenden Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) können dieser Tendenz im Siedlungsbereich entgegenwirken.

In der Karte „Siedlung und Versorgung“ sind die regionalen Grünzüge und Trenngrün zeichnerisch erläuternd dargestellt. Weil der Regionalplan die Grün- und Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) nur schematisch darstellen kann, muß eine detaillierte Festlegung der Nutzung dieser Flächen in Landschaftsplänen bzw. Bauleitplänen erfolgen.

Zu 3.1.2 Freiflächen regionaler Bedeutung haben insbesondere in klimatischer und lufthygienischer Hinsicht wichtige Funktionen als Frischluftschneisen, Sauerstoffproduzenten und für den Temperaturengleich. Außerdem dienen sie der täglichen Erholung der Stadtbewohner und sichern die Verbindung zwischen größeren Siedlungseinheiten und der freien Landschaft. Sie sollen in der Erfüllung dieser Aufgaben gestärkt werden.

Zu 3.1.3 Ein besonderes Anliegen der Regionalplanung ist die Ordnung der Siedlungsentwicklung entlang der fließenden Gewässer. Diesem Ordnungsbestreben entspricht die Freihaltung der Gewässerniederungen von Bebauung, wobei die Überschwemmungsgebiete des Mains vorrangig als Freiflächen erhalten werden sollen.

Zu 3.1.4 In zusammenhängend bebauten Siedlungsflächen tragen eine Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung durch Freiflächen zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität bei. Neben der Sicherung größerer Grünflächen als Grünbestände nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz kommt auch den kleineren Flächen und sogar einzelnen Baumbeständen Bedeutung zu. Dies gilt besonders für die Gebiete städtisch-industrieller Nutzung sowie für die Maintalgemeinden, in denen ein Mangel an solchen Flächen offensichtlich ist.

Zu 3.1.5 Bei der raschen Siedlungsentwicklung der letzten Zeit ist vielfach der Übergangsbereich von bebauter Fläche zur freien Landschaft vernachlässigt worden. Dies gilt besonders für die Gebiete städtisch-industrieller Nutzung und die Maintalgemeinden. Notwendige Umgrünungen sollten zur freien Landschaft hin mit Gehölzen der natürlichen Wald- und Gebüschgesellschaften erfolgen. Die Festlegung geschieht im Grünordnungsplan.

Zu 3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

Zu 3.2.1 Landschaftsschäden sind z.B. planlose, ungeordnete Bebauung, insbesondere Wohn- und Wochenendhäuser, auch Dauercampingplätze, ohne planerische Konzeption (Bauleitpläne), Raubbau an Lagerstätten und nicht rekultivierte Entnahmestellen, weiterhin bei Gewässern schädliche Veränderungen der Wasserstände, des Bodenwasserhaushalts und Vegetationszerstörung. Ungeordnete Bebauung führt zum Verlust des so zersiedelten Landschaftsraumes für zweckmäßige Nutzungsformen und zugleich meistens zu ungünstigen Veränderungen am Landschaftsbild und Naturhaushalt. Die Fülle der über die gesamte Region verstreuten eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten verlangt nach einer Ordnung (siehe auch B II 5). In den sanierungsbedürftigen Räumen kann mit Hilfe von Gestaltungs- oder Grünordnungsplänen sowie Einzelmaßnahmen eine Milderung oder Beseitigung der Landschaftsschäden erreicht werden. Sinngemäß gilt dies ebenso für Campingplätze, die einer Neuordnung bedürfen, wie z.B. die Plätze bei Neustadt a. Main, Karlstadt, Würzburg, Kitzingen, Schwarzach a. Main, Sommerach und Volkach.

Der Abbau von Gesteinen sowie von Sand und Kies hat in vielen Teilen der Region das Landschaftsgefüge durch großen Flächenbedarf beeinträchtigt und stellenweise überbeansprucht. Dies gilt insbesondere für Entnahmestellen im Maintal. Deshalb müssen sowohl die aufgelassenen als auch in Betrieb befindlichen Abbauflächen Zug um Zug entsprechend der Beendigung der Abbautätigkeit durch Rekultivierungen bzw. geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen wieder in die Landschaft eingefügt werden. Hierbei sollte schwerpunktmäßig rekultiviert werden mit den Zielen entweder Biotopentwicklung, land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Erholungsnutzung. Der zu erstellende Landschafts- oder Gestaltungsplan bestimmt, wieweit die jeweiligen Flächen für die Biotopentwicklung verwendet werden sollen.

Zweckmäßig ist das Belassen einer ungestörten eigenen Entwicklung (Biotopentwicklung) bei ausgebeuteten Abbauflächen, die sich als ausbauwürdige Biotope erweisen. Vor allem bei Aufschlüssen, die offene, oligotrophe Gewässer zurückließen, empfiehlt sich eine ungestörte Eigenentwicklung. Eine Rekultivierung mit dem Ziel land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung bietet sich an, wenn eine sinnvolle Einbeziehung der abgebauten Fläche in die umgebenden Wirtschaftsflächen erreicht werden kann. Grundwasserfreie, wieder verfüllte Gruben, die somit entweder höhengleich an das vorhandene Gelände anschließen oder dem natürlichen Relief beispielsweise durch Rückverlegung von Hangterrassen folgen, stellen derartige sinnvolle Einbindungen in die Landschaft dar. Bei der Rekultivierung für Erholungszwecke, insbesondere bei geplanter Badenutzung, sollten eine Mindestfläche von 3 - 5 ha und eine Mindestwassertiefe von 3 m angestrebt werden.

Die Karte „Landschaft und Erholung“ enthält in zeichnerisch erläuternder Darstellung Symbole für die Sanierungsziele an vorhandenen Landschaftsschäden bzw. für die Rekultivierung insbesondere beim Abbau in Vorrangflächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (vgl. B IV 2.1.3).

Zu 3.2.2 Vor allem die Wiesentäler im Spessart, Steigerwald und in der Südrhön verleihen diesen überwiegend mit Wald bedeckten Mittelgebirgen ihr charakteristisches Gepräge. In jüngerer Zeit wurden die Wiesentäler öfter teilweise aufgeforstet, meistens mit Fichten. Auch wurden Wiesen in Ackerflächen umgewandelt. Eine grundsätzliche Aufforstungseinschränkung hilft mit, diese Entwicklung abzuschließen. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung des Landschaftscharakters geleistet.

Zu 3.2.3 Vor allem folgende Brachflächen kommen für eine natürliche Vegetationsentwicklung in Frage:

- Brachflächen in Gebieten natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften,
- Brachflächen, in denen auf Dauer eine landwirtschaftliche oder weinbauliche Nutzung unrentabel ist,
- Brachflächen in Waldrandbereichen, denen ein natürlicher Abschluß aus Sträuchern fehlt.

Diese Flächen können sich am ehesten zu ökologischen Ausgleichsflächen entwickeln, die einen gewissen Stabilisierungseffekt gegenüber der Störanfälligkeit der Ökosysteme in Gebieten mit vorwiegend intensiver Landnutzung besitzen.

Vor allem folgende Brachflächen sollen durch Pflegemaßnahmen oder Landbewirtschaftung zur Erhaltung eines gepflegten Landschaftsbilds offengehalten bzw. nicht aufgeforstet werden:

- Brachflächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Erholung, z.B. Uferbereiche,
- Brachflächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für das traditionelle Landschaftsbild, z. B. Freiflächen in unmittelbarer Nähe der Siedlungsflächen im Spessart und Streuwiesen im Lohr- und Sinntal.

Vor allem folgende Brachflächen kommen für eine Aufforstung in Betracht:

- Brachflächen in waldarmen Bereichen, in denen Wald wegen seiner Schutzfunktionen (Klima- und Immissionsschutz) notwendig ist,
- Brachflächen in Bereichen mit weiträumigen Landschaftsveränderungen, z.B. bei Flurbereinigungen, Straßenbauten, Rekultivierungen von Abbauflächen und Müllablagerungen.

Die zu erstellenden Fachpläne, z. B. Landschaftspläne, haben im einzelnen zu konkretisieren, welche Maßnahmen für die Behandlung der Brachflächen vorzuschlagen sind und wie die fraglichen Flächen abzugrenzen sind. Über eine Verwendungsmöglichkeit der schmalen Wiesentäler im Spessart liegt bereits ein ausführliches Gutachten vor, das eine wesentliche Entscheidungshilfe bei der Fachplanung darstellt.

Zu 3.2.4 Die Grünlandnutzung im Bereich der Mainfränkischen Platten geht zugunsten ackerbaulicher Nutzung laufend zurück. Manche Tallandschaften sind hier standortbedingt durch folgende Dreiteilung gekennzeichnet: Grünland auf der Talsohle und in Mulden, Äcker an flachen Hängen, Weinberge und Wälder an den Steilhängen und auf den Kuppen. Durch Beseitigung des Grünlandes würden die Landschaften einen wesentlichen Charakterzug verlieren; ihre ökologische Vielseitigkeit würde vermindert.

Zu 3.2.5 Bei Weinbergflurbereinigungen besteht die Gefahr, daß nicht nur das bisher vielfältig gegliederte Landschaftsbild, sondern auch die noch vorhandenen ökologischen Ausgleichsflächen und Biotope zerstört werden. Mit der Ausweisung ökologischer Ausgleichsflächen und deren Überlassung an die natürliche Sukzession werden der typischen Flora und Fauna der notwendige Lebensraum wieder zur Verfügung gestellt und gleichzeitig das strenge und einförmige Landschaftsbild bereinigter Weinbergslagen aufgelockert.

Zu 3.2.6 Die Region besitzt in allen Teilen eine Fülle baulicher Anlagen im Außenbereich, die häufig an landschaftlich ungünstigen Standorten den Naturhaushalt oder, ohne Eingründung, das Landschaftsbild an besonders empfindlichen Stellen, wie in engen Tälern, auf freien Hängen oder auf Kuppen, beeinträchtigen. Hierzu zählen z.B. Wochenendhäuser, Gerätehallen und auch Fischteichanlagen. Eine nachträgliche Eingrünung kann zumindest die Fehlentwicklung mildern, wenn sie schon nicht rückgängig zu machen ist.

Zu 3.2.7 Die aufgezählten Bereiche sind alle ökologisch hochwertig. Außerdem sind sie alle auch relativ gering belastbar. Deshalb sollten sie beim Straßen- oder Bahnbau und bei Maßnahmen der Ver- und Entsorgung besonders geschont werden, besser noch unberührt bleiben. Schonende Inanspruchnahme bedeutet z. B. Hänge behutsam anzuschneiden, Täler mit Brücken zu überqueren anstatt auf Dämmen und Aushubmassen zur Steigerung der natürlichen Reliefenergie und des Erlebniswertes der Landschaft zu verwenden (z. B. flache Kuppen mit Aushubmassen zu überhöhen, anstatt wertvolle Täler zu verfüllen).

- Zu 3.2.8 Auch das Landschaftsbild des Raumes Würzburg-Gemünden a. Main muß ebenso wie das des Spessarts bei der geplanten Neubaustrecke der Bundesbahn besonders berücksichtigt werden. Das heißt, z.B. durch Baumaßnahmen zerstörte Biotope müssen durch neue ersetzt werden.
- Zu 3.2.9 Altwasser und Bühnenfelder des Mains haben die Funktion ökologischer Regenerationsflächen. Sie verstärken die Selbstreinigungskraft des Flusses und bieten auch bei zunehmender Beanspruchung des Gewässers als Schifffahrtsstraße Stillwassergebiete für die Flußfischerei.
- Zu 3.2.10 Gewässer mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen stellen, soweit sie noch unverschmutzt und naturnah erhalten sind, die wertvollsten ökologischen Bereiche überhaupt dar. Eine Fülle von Pflanzen- und Tierarten, die hier in speziellen Gemeinschaften leben, dokumentiert diesen Wert. Ein naturnaher Uferbereich schließt auch den natürlichen Uferbewuchs, der zur Ufersicherung und ausreichenden Beschattung des Gewässers erforderlich ist, mit ein. Allerdings reagieren die Pflanzen- und Tierarten äußerst empfindlich auf Veränderungen. Schon geringe Änderungen des Bodenwasserhaushalts lassen spezielle Arten in kurzer Zeit verschwinden. Bei stärkeren Änderungen des Wasserhaushalts verändert sich auch das typische Landschaftsbild.
- Zu 3.2.11 Vor allem die Campingplätze am Main reichen oft bis unmittelbar an die Gewässerufer. Meistens sind ökologisch empfindliche Uferzonen und Auebereiche des Mains nicht geschont und der Zugang zum Gewässer ist nicht für jedermann möglich. Eine Neuordnung der Dauercampingplätze kann zur Milderung der Fehlentwicklung beitragen. Wirkungsvoll ist bereits ein Zurücklegen der Standplätze vom Gewässerufer sowie eine Einbindung mit Gehölzen in die Landschaft. Auf diese Weise wird auch der Zugang zu den Ufern erleichtert.

Zu 4 Landschaftliche Folgeplanungen

Da der Regionalplan für Belange von Natur und Landschaft nur überörtliche Zielsetzungen enthalten kann, ist er auf seine Ausfüllung im örtlichen Bereich durch die Gemeinden angewiesen. Diese Aufgabe übernehmen Landschaftspläne, die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft vorsehen. Der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden werden somit über die Landschaftsplanung neue Möglichkeiten eröffnet. Die Gemeinden können im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts für ihr Gebiet die notwendigen Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Naturhaushalts, der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie pfleglichen Flächennutzung einschließlich der Erholungsnutzung selbst aufstellen. Sie werden dann als Bestandteil des Flächennutzungsplans verbindlich.

Folgende Städte und Gemeinden haben sich die Vorteile von Landschaftsplänen zu eigen gemacht und bereits Landschaftspläne erstellt bzw. in Auftrag gegeben:

- Stadt Würzburg,
- Landkreis Würzburg: Aub, Bieberehren, Eibelstadt, Erlabrunn, Gerbrunn, Güntersleben, Kirchheim, Leinach, Randersacker, Reichenberg, Rimpar, Röttingen, Thüngersheim,
- Landkreis Main-Spessart: Gemünden a. Main, Karlstadt, Lohr a. Main, Marktheidenfeld,
- Landkreis Kitzingen: Dettelbach, Kitzingen, Mainstockheim, Marktbreit, Nordheim a. Main, Sommerach, Volkach.

Zu II Siedlungswesen

Zu 1 Siedlungsleitbild

- Zu 1.1 Ähnlich wie in wirtschaftlichen Bereichen wird auch im Siedlungswesen eine fortschreitende Aufgabenteilung, verbunden mit einer Spezialisierung und Leistungssteigerung, erfolgen. Dabei sollen die einzelnen Gemeinden die Aufgaben erfüllen, für die sie die besten Voraussetzungen (z.B. hinsichtlich der vorhandenen Standortbedingungen, der Verkehrslage) aufweisen. Das Verkehrsaufkommen soll durch kürzere Pendlerwege möglichst gering gehalten werden.

Durch eine gute Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche wird der wirtschaftliche Aufwand für Erschließungsmaßnahmen verringert.

Durch Zuordnung und Konzentration der Siedlungsgebiete wird der Verbrauch von Boden und Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert.

- Zu 1.2 Der Verdichtungsraum Würzburg bietet aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten, der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen sowie der übrigen Infrastruktur innerhalb der Region günstige Standortvoraussetzungen für die Siedlungstätigkeit. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Landschaftsgefüge des Maintales sowie der Höhen um Würzburg trotz erheblicher Leistungen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes teilweise durch umweltbelastende Industrie- und Gewerbebetriebe, durch das Verkehrsnetz und durch die starke Siedlungstätigkeit gefährdet ist.

Eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung erfordert daher ein klares Ordnungskonzept für den Verdichtungsraum Würzburg.

Im weiteren ist zu berücksichtigen, daß innerhalb der Region eine ausgewogene Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Teilräume gewährleistet sein muß.

Die Ziele zur großräumigen Verteilung der Siedlungstätigkeit innerhalb der Region tragen diesen Erfordernissen Rechnung.

- Zu 1.3 Wälder und Wasserflächen im Verdichtungsraum Würzburg kommen für die Erholung besonders in Betracht. Eine Beeinträchtigung durch die Siedlungstätigkeit soll möglichst vermieden werden. Eine Einbindung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne soll zur Erhaltung dieser für die stadtnahe Erholung notwendigen Bereiche beitragen.

Darüber hinaus ist es in den Naturparks und in den Fremdenverkehrsgebieten, in denen für die weitere Entwicklung dem Wirtschaftsbereich Fremdenverkehr wesentliche Bedeutung zukommt, erforderlich, die Belange des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes bei der weiteren Siedlungstätigkeit zu berücksichtigen, um dadurch eine Beeinträchtigung des „Natürlichen Kapitals“ der Region zu vermeiden.

- Zu 1.4 Innerhalb des Verdichtungsraums Würzburg soll zur Verbesserung der oberzentralen Versorgung der Region die Siedlungstätigkeit insbesondere die Funktionsfähigkeit des Oberzentrums Würzburg stärken. Um eine flächenhafte Ausdehnung der Siedlungsentwicklung in diesem Raum zu verhindern, bedarf es eines von der Kernstadt ausgehenden sternförmigen Siedlungskonzepts im Zuge der Entwicklungsachsen. Hier soll sich in den zentralen Orten und anderen geeigneten Gemeinden eine punktuelle Konzentration der Siedlungsentwicklung vollziehen, um eine Zersiedlung der Landschaft zu verhindern. Dies gilt insbesondere im Maintal und für die angrenzenden Höhenzüge.

Entlang der überregionalen Entwicklungsachse im Maintal soll bei der weiteren Siedlungstätigkeit den Belangen einer weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs Rechnung getragen und eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion vermieden werden.

- Zu 1.5 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich im Sinne von LEP B II 1.4 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Die Infrastruktur zur Deckung des örtlichen Grundbedarfs ist in ausreichendem Maße vorhanden.
- Sie liegen an einer Bahnlinie oder an einer Buslinie des öffentlichen Personennahverkehrs im regionalen Verkehrsnetz mit guter Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und mit guter Anbindung an die überregionalen Verkehrslinien.
- Naherholungsgebiete sind in guter Erreichbarkeit vorhanden.
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.
- Zur Erweiterung des Siedlungsgebietes sind ausreichende Flächenreserven vorhanden.

- Zu 1.6 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im industriell-gewerblichen Siedlungsbereich im Sinne von LEP B II 1.4 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Sie sind über das regionale Verkehrsnetz von den Wohnsiedlungsstandorten gut erreichbar.
- Sie verfügen über gute Anbindungen an das überregionale Verkehrsnetz wie Bundesbahn, Bundesautobahn oder Bundesstraße.
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.
- Zur Erweiterung der Industrie- oder Gewerbegebiete sind ausreichende Flächenreserven vorhanden.

Zu 1.7 In den übrigen Gemeinden, soll sich die Siedlungstätigkeit im Rahmen der organischen Entwicklung im Sinne von LEP B II 1.3 vollziehen:

Im Wohnsiedlungsbereich soll die organische Entwicklung einer Gemeinde die Deckung des Bedarfs ihrer Bevölkerung sowie einer nicht unverhältnismäßigen Bevölkerungszunahme umfassen. Die Bereitstellung von Bauland für die ansässige Bevölkerung hat Vorrang und soll durch geeignete Maßnahmen gesichert werden.

Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Entwicklung einer Gemeinde den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzungen gebunden sind.

Zu 2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

Zu 2.1 Die Intensität der Siedlungstätigkeit und ihre Auswirkungen auf die Nutzung der Landschaft erfordern zunehmend, die Bebauung besonderen Regelungen zum Schutz der Landschaft zu unterwerfen, wie sie bereits in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, fachgesetzlichen Vorschriften und Vollzugsbestimmungen enthalten sind.

Durch ungeordnete bauliche Maßnahmen werden die natürlichen Lebensgrundlagen in den bevorzugten Erholungsgebieten und in anderen landschaftlich reizvollen Räumen der Region zunehmend gefährdet.

Das landschaftlich reizvolle Maintal mit seinen Nebentälern im Bereich des Oberzentrums Würzburg ist aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur besonders gefährdet. Hier sind Siedlungseinheiten bereits zu einer durchgehenden bandartigen Bebauung zusammengeschmolzen.

Zu 2.2 Vor allem in den Entwicklungsachsen und den zentralen Orten mit verstärkter Siedlungstätigkeit soll durch die Zielvorgabe eine bandartige, zusammenhängende Siedlungsstruktur vermieden werden.

Der Wohnwert soll durch gute lufthygienische Bedingungen, durch Begrünung und die Schaffung von Zugängen zu den angrenzenden Freiräumen und Naherholungsgebieten verbessert werden.

Die Gemeinden sind gehalten, für die betroffenen Gemeindeteile durch bauleitplanerische Maßnahmen die Voraussetzung zu schaffen, daß die notwendigen Grün- und Freiflächen rechtlich fixiert und ortsplanerisch eingebunden werden.

Durch die Ausweisung geschlossener Siedlungsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung kann eine Zersiedlung der Landschaft durch Einzelbauvorhaben und Splittersiedlungen vermieden werden. Eine verstärkte Siedlungstätigkeit besonders im Umland zentraler Orte und im Verdichtungsraum fördert häufig eine Zersiedlung in diesen Bereichen. Demgegenüber sind Erholungsgebiete und landschaftlich reizvolle Räume durch Maßnahmen für Freizeitwohngelegenheiten gefährdet.

Die Gliederung der Siedlungseinheiten in überschaubare Größenordnungen trägt wesentlich zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Bestehende historisch gewachsene Ortskerne können durch eine klare Abgrenzung von Neubaugebieten in ihrer unverwechselbaren Gestalt erhalten werden. Die neuen geschlossenen Siedlungsgebiete sollen sich im Maßstab von Bauform und Bauvolumen an das bestehende Siedlungsgefüge anpassen.

In den Gemeinden, deren Siedlungstätigkeit der organischen Entwicklung anzupassen ist, sollte eine Schwerpunktbildung angestrebt werden, wobei in der Regel der Hauptort Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit sein sollte, um eine Zersplitterung der Siedlungs-

vorhaben und eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Dabei steht die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf eine leistungsfähige Infrastruktur im Vordergrund.

- Zu 2.3 Das Vorhandensein natürlicher Landschaftselemente ist insbesondere aus Gründen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes sowie für die Freizeitaktivitäten im engeren Wohnbereich wesentlich für die Wohnumfeldqualität. In Siedlungseinheiten, die aufgrund der guten Standortvoraussetzungen für eine über den organischen Bedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung vorgesehen sind, sollten daher von vornherein die vorhandenen Landschaftselemente in Landschafts- und Grünordnungsplänen im Rahmen der Bauleitplanung festgeschrieben werden und dem Planungskonzept für eine Erweiterung der Siedlungsflächen zugrunde gelegt werden. Besonders erhaltenswert sind Wasserläufe, Talniederungen und Baumbestände, die als innerortliche Grünzüge das Siedlungsgebiet durchziehen und eine Verbindung zur freien Landschaft herstellen.

Zu 3 Wohnungsbau

- Zu 3.1 Durch eine günstige räumliche Zuordnung der Wohnsiedlungen zu den Arbeitsplätzen und den Erholungsgebieten wird die Attraktivität und die Qualität der Wohnsiedlungen für die Bewohner gesteigert und verbessert. Gleichzeitig kann damit eine Verminderung der innerregionalen Pendlerbewegungen erreicht und zur Entlastung der Verkehrseinrichtungen beigetragen werden. Dies gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Personennahverkehr.

- Zu 3.2 Ein verstärkter Ausbau der Infrastruktur des Wohnumfeldes trägt dazu bei, die Qualität der Wohngebiete zu erhöhen. Dies gilt insbesondere in den Neubaugebieten am Rande der zentralen Orte mittlerer und höherer Stufen. Hier fehlen in der Regel für einen längeren Zeitraum Einrichtungen der Grundversorgung sowie notwendige Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Bei Neuplanungen sollen derartige Einrichtungen frühzeitig verwirklicht werden.

Bei der Zuordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche sind landschaftliche Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen, wobei die planerische Unterstützung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne verstärkt herangezogen werden sollte. Damit werden rechtzeitig Weichen zur Eingrünung der Baugebiete gestellt und die Qualität des Wohnumfeldes für die Bewohner gesteigert.

- Zu 3.3 Die durchschnittliche Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten, selbst in den zentralen Orten der mittleren Stufen, liegt zwischen 40 und 50 Einwohnern/ha. Ursache dieser niedrigen Siedlungsdichte ist, daß bei der Ausweisung gerade von Wohnbaugebieten große Flächen in Anspruch genommen wurden. Außerdem wurde eine Expansion der Siedlungstätigkeit in die freie Landschaft herbeigeführt. Im ländlichen Bereich konnte diese Entwicklung noch verkraftet werden. Gerade im Umfeld der höherrangigen zentralen Orte führte dies jedoch häufig zum Zusammenwachsen mit Nachbargemeinden und daraus resultierend zu einem in der Regel ungegliederten Siedlungsgebiet. Bei konzentrierter Bebauung, d.h. einer höheren Siedlungsdichte in bestimmten Bereichen, könnten solche Tendenzen weitestgehend gestoppt werden. Wohnbaugebiete würden zu „Wohngebietsinseln“ in einer gegliederten Siedlungslandschaft.

Eine Steigerung der Siedlungsdichte jedoch bedeutet nicht automatisch Geschößwohnungsbau, sondern kann auch als verdichteter Einfamilienhausbau oder als Mischung von Geschößwohnungsbau und verdichtetem Einfamilienhausbau verwirklicht werden. Mit solchen Maßnahmen wäre eine höhere Ausnutzung der Wohnbaugebiete in diesen Bereichen möglich.

- Zu 3.4 In der Region gibt es eine erhebliche Anzahl individueller Wohnungsnotstände, insbesondere bei den Problemgruppen kinderreiche Familien, alte Leute und junge Ehepaare, die vorrangig mit angemessenem Wohnraum versorgt werden sollen.

Die künftige Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus soll bedarfsgerecht und schwerpunktmäßig verfolgt werden mit dem Ziel der Eigentumbildung und der Verminderung der Abwanderungstendenzen.

- Zu 3.5 Das ständig steigende Verkehrsaufkommen verstärkt die Lärmbelästigung in den Wohnbereichen in unmittelbarer Nähe der stark frequentierten Verkehrsadern. Nur durch umfangreiche teure Lärmschutzmaßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Wohnbaugebiete nachträglich zu verringern. Durch Umleitung der Verkehrsströme auf

leistungsfähige Straßen außerhalb der Wohngebiete können verkehrsberuhigte Zonen innerhalb der Wohngebiete entstehen, damit kann die Wohnqualität verbessert werden. Schutzabstände zu emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben können nachteilige Beeinflussungen auf Wohnbaugebiete verhindern und auch so zu einer Verbesserung der Wohnqualität beitragen. Diese Probleme bestehen besonders in den dichter besiedelten Teilräumen der Region, die im Ziel benannt sind.

Zu 4 Gewerbliches Siedlungswesen

Zu 4.1 Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen kann erhebliche Belästigungen und Gefährdungen für die angrenzenden Wohnbaugebiete mit sich bringen. Selbst Siedlungsbereiche in größerem Abstand können von diesen Auswirkungen nachhaltig betroffen werden. Aus diesen Gründen soll bei der Standortwahl von Industrie- und Gewerbeflächen die jeweilige Hauptwindrichtung zur Vermeidung von Immissionen in benachbarten Wohngebieten besonders berücksichtigt werden.

Zu 4.2 Zur Konzentration von Industrie- und Gewerbegebieten eignen sich vor allem die zentralen Orte als Arbeitsplatzschwerpunkte der Region. Die hier vorhandenen Infrastruktureinrichtungen können besser und intensiver von einem größeren Personenkreis genutzt werden. Damit verbundene Standortvorteile tragen dazu bei, Anreize und Impulse zur Ansiedlung neuer Betriebe zu geben und bestehenden Betrieben eine Expansion zu ermöglichen.

Durch die angestrebte Aussiedlung von Betrieben aus den Kernbereichen der Siedlungen kann Platz für andere Nutzungen wie Handel und Dienstleistungen geschaffen und zur Minderung der Immissionsbelastung in den Kerngebieten beigetragen werden. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen zentralen Orte mit ihren bauhistorisch geprägten Ortskernen.

Vor Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbebauflächen ist die Reaktivierung und Optimierung vorhandener, wenig oder nicht mehr genutzter Gewerbegebiete zu prüfen.

Zu 4.3 Einzelhandelsgroßprojekte dienen vielfach zur überörtlichen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen und benötigen einen großen Einzugsbereich. In der Regel ist erst in Unterzentren und höherrangigen zentralen Orten ein tragfähiger Einzugsbereich gegeben. Die Erreichbarkeit durch öffentliche Personennahverkehrsmittel erleichtert die Nutzung solcher Anlagen. Bei der Beurteilung solcher Objekte ist daher ein angemessenes Verhältnis zur Größe des Standortes und seines Verflechtungsbereichs besonders zu berücksichtigen. In kleineren Orten würden derartige Einrichtungen die Existenz des Einzelhandels gefährden (siehe hierzu auch B IV 2.4.3).

Hinweise zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und der Bauleitplanung, insbesondere Hinweise zur Notwendigkeit von Raumordnungsverfahren, enthält die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen. Wirtschaft und Verkehr sowie des Innern vom 30. 09. 1980.

Zu 5 Freizeitwohngelegenheiten und Camping

Zu 5.1 Touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze gemäß LEP II 5.1 werden überwiegend auf Dauer von einem wechselnden Personenkreis für Erholungszwecke genutzt.

In der Region ist der Bestand an touristisch genutzten Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätzen relativ gering. Eine Erweiterung des Angebots dient zur Verbesserung und Differenzierung des Fremdenbettenangebotes und trägt aufgrund der preislichen Vorteile und der Möglichkeiten zur individuellen Urlaubsgestaltung spezifischen Bedürfnissen der Erholungssuchenden Rechnung.

Als Standorte touristisch genutzter Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze bieten sich vor allem die Gemeinden an, deren vorhandene oder geplante Fremdenverkehrs- und Versorgungsinfrastruktur eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs erwarten läßt oder ermöglichen soll. Diese Entwicklung kann durch die Ausweisung entsprechender Sonderbaugebiete positiv beeinflußt werden. Die bestehenden Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen können von einem größeren wechselnden Personenkreis genutzt werden, und geplante Einrichtungen sind aufgrund einer größeren Nachfrage leichter zu realisieren.

Entsprechende Vorhaben müssen jedoch hinsichtlich der baulichen Gestaltung und der Einbindung in die Landschaft besondere Anforderungen erfüllen. Im Rahmen der Bauleitplanung in Verbindung mit Grünordnungsplänen können befriedigende Lösungen erbracht werden.

- Zu 5.2 Eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten gemäß LEP B II 5.2 sind insbesondere Zweitwohnungen und Zweithäuser sowie Wochenendhäuser.

In der Region sind vor allem die Räume mit starker Erholungsnutzung beliebte Bereiche zur Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten. Solche Vorhaben sollten jedoch weder in landschaftlich besonders schützenswerten Bereichen noch in den von Erholungsnutzung bereits jetzt stark belasteten Räumen in größerem Umfang errichtet werden. Deshalb werden Teilräume benannt, in denen die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten aus regionalplanerischer Sicht unterschiedlich beurteilt wird.

Damit soll einer Überlastung bzw. Zersiedlung der Landschaft durch eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten vorgebeugt und einer Beeinträchtigung der Ortsbilder kleinerer Siedlungseinheiten entgegengewirkt werden.

- Zu 5.2.1 In den im Ziel genannten Räumen kommen Großbauvorhaben und die Ausweisung von Sonderbauflächen für ausschließlich oder überwiegend eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten nicht in Betracht.

Diese Räume sind sowohl landschaftlich besonders schützenswert als auch bereits jetzt in Teilbereichen durch Erholungsnutzung stark belastet.

- Zu 5.2.2 In den im Ziel genannten Räumen ist es aus regionalplanerischen Gesichtspunkten grundsätzlich nicht erforderlich, die Errichtung überwiegend eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten einzuschränken.

- Zu 5.3 Campingplätze mit einem überwiegenden Anteil längerfristig zu nutzender Stellplätze gemäß LEP B II 5.2 finden sich vor allem im Maintal, stellen hier bereits in manchen Bereichen eine Beeinträchtigung der Landschaft dar und verhindern in einigen Fällen den freien Zugang zum Flußufer. Um weiteren Ausweitungen von Campingplätzen Einhalt zu gebieten, ist eine gesteuerte Entwicklung anzustreben.

Der noch vorhandene Bedarf soll grundsätzlich außerhalb der stark von der Erholungsnutzung beanspruchten Teilräume und in Bereichen mit geringer Siedlungstätigkeit gedeckt werden. Um einer weiteren Belastung des Maintales vorzubeugen, sind hier neue Campingplätze nicht zu errichten. Bereits bestehende Campingplätze können bei Bedarf ausgebaut werden. Dabei ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Neugliederung vorzunehmen.

Durch Grünordnungspläne sollen die Gemeinden auf eine landschaftsbetonte und naturgerechte Einbindung in die vorhandenen Gegebenheiten Einfluß nehmen. In Einzelfällen sind nichtgenehmigte Anlagen zu entfernen oder mittels bauleitplanerischer Maßnahmen rechtlich zu sichern.

Zu 6 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- Zu 6.1 In der Region werden zahlreiche städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes durchgeführt. Es handelt sich um die Maßnahmen in Iphofen, Karlstadt, Kitzingen, Lohr a. Main, Ochsenfurt, Veitshöchheim, Gemünden a. Main und Würzburg.

Durch diese Maßnahmen werden vor allem Mängel bei den Wohn- und Arbeitsstätten, bei der Infrastrukturversorgung und bei der innerörtlichen Verkehrserschließung beseitigt. Durch solche städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen die zentralörtliche Funktion gestärkt und auch die infrastrukturelle Versorgung des dazugehörigen Verflechtungsbereiches verbessert werden.

Zusätzlich sollten aus regionalplanerischer Sicht städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den im Ziel benannten zentralen Orten angestrebt werden.

- Zu 6.2 Hauptgegenstand einer künftigen aktiven Wohnungsbestandspolitik wird die Modernisierung des überalterten und in seinem Wohnwert stark abgesunkenen Wohnungsbestandes sein müssen. Dazu bedarf es eines erheblichen Einsatzes öffentlicher Mittel, um die Altbauwohnungen neuzeitlichen Wohnbedürfnissen anzupassen und die Stadtkerne vor weiterer Auszehrung zu bewahren. Durch solche Maßnahmen kann einer stärkeren Abwanderung der Wohnbevölkerung in die Randgemeinden entgegengewirkt und die Attraktivität durch die Verbesserung der Wohnqualität der Kerngebiete und Kernrandgebiete gesteigert werden.

Sanierungsmaßnahmen in Altstädten und Ortskernen müssen besondere Rücksicht darauf nehmen, daß sie durch geeignete Funktionen die dauernde Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz ermöglichen und sie wieder mit Leben erfüllen.

- Zu 6.3 Einer städtebaulichen Sanierung zentraler Orte kommt besondere Bedeutung zu, da diese ihren Aufgaben für den von ihnen zu versorgenden Verflechtungsbereich häufig wegen städtebaulicher Mängel nur unzureichend gerecht werden können. Die zu erwartende Stärkung der zentralörtlichen Funktion ist daher bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahmen in die Überlegungen besonders miteinzubeziehen und zu berücksichtigen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum kann durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen der zentralen Orte gefördert werden.

- Zu 6.4 Für die Entwicklung der Bereiche in der Region, die auch in Zukunft deutlich von der Landwirtschaft geprägt bleiben, zeichnen sich erfolgversprechende Möglichkeiten für die Dorferneuerung ab.

Ziel der Dorferneuerung ist die erhaltende Erneuerung und Gestaltung ländlicher Siedlungseinheiten, wobei eine geordnete städtebauliche Entwicklung gefördert und städtebauliche Mißstände behoben oder gemildert werden. Auch wird eine Verbesserung der allgemeinen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum durch den Aus- und Neubau kultureller, hygienischer und wirtschaftlicher Einrichtungen gefördert.

Durch die Dorferneuerung kann letztlich auch ein Beitrag geleistet werden, den Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Zu 7 Schutz und Pflege der Baudenkmäler

- Zu 7.1 Die Region verfügt über einen reichen Schatz an Denkmälern der Kunst und Geschichte. Ziel des Denkmalschutzes in der Region ist, die historisch gewachsene Bausubstanz zu sichern und zu erhalten und ihre Zerstörung zu verhindern. Dabei geht es vor allem um die Integration der Baudenkmäler in das Leben von heute, nicht nur um eine reine Konservierung.

Schon bei der Planung ist auf eine sinnvolle Nutzung bestehender oder ungenügend genutzter Baudenkmäler hinzuwirken.

Im Rahmen der Durchführung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen bedarf es aus der Sicht der Regionalplanung einer rechtzeitigen Einbeziehung der Belange der Denkmalpflege. Bei der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, der Trassierung für Projekte der Bandinfrastruktur oder bei der Überprüfung von Standorten muß immer deren spätere Erweiterung in Rechnung gestellt und die Auswirkung auf die denkmalschutzwürdige Bausubstanz beachtet werden. Bei der Abwägung im Konfliktfall sind die Unvermehrbarkeit historischer Baudenkmäler und die regelmäßig gegebene Unwiderruflichkeit der Eingriffe zu berücksichtigen.

Von großräumigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden erfahrungsgemäß ganze Siedlungseinheiten erfaßt. Durch die Erhaltung, Pflege und den Schutz der Baudenkmäler und der schützenswerten Ortsbilder soll die Attraktivität auch des ländlichen Raumes nachhaltig gestärkt werden.

- Zu 7.2 Aus der Sicht des Denkmalschutzes verdienen Gruppen von Baudenkmälern (Ensembles) immer größeres Interesse, da sie in ihrer Gesamtheit die historische, städtebauliche und künstlerische Bedeutung von Ortsbildern und Landschaftsteilen bestimmen. Die umfassende Bestandsaufnahme mit Aufzeichnungen und Beschreibungen in der Denkmalliste ist Voraussetzung dafür, daß die Baudenkmäler der Region für die Zukunft gesichert und erhalten werden.

Zur Erhaltung der Attraktivität historisch gewachsener Ortskerne kommt aus regionalplanerischer Sicht dem Ausbau der zentralen Einrichtungen und damit der infrastrukturellen Voraussetzung eine besondere Bedeutung zu. Beste Voraussetzung zur dauernden Erhaltung historischer Baudenkmäler ist, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Vielfach sind die städtebaulich erhaltenswerten Altstädte dadurch gefährdet, daß sich das wirtschaftliche Leben in neue Stadtteile verlagert hat und die Funktion des alten Zentrums damit verloren ging. Es bedarf deshalb besonderer Maßnahmen, die Altstädte und Ortskerne mit Funktionen auszustatten, die einerseits ihre Sanierung und Nutzbarkeit und andererseits die Schonung ihres historisch wertvollen und erhaltungswürdigen Baubestandes ermöglichen.

- Zu 7.3 Der zunehmende Freizeitwert der Region wird auch durch die Zahl und die Schönheit der Baudenkmäler im besiedelten Raum wie auch außerhalb der Ortslagen mit ihrem kulturellen und historischen Reichtum bestimmt. Damit werden Anziehungspunkte geschaffen und erhalten, die ihren Wert nicht nur im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung finden, sondern auch die Bedeutung des ländlichen Raumes aus der Sicht seiner Bevölkerung zu steigern vermögen.
- Zu 7.4 Durch den Strukturwandel der Landwirtschaft und den Verlust regionstypischer Überlieferungen der landschaftsgebundenen Bauweise sind Siedlungen im ländlichen Raum und landschaftstypische Ortsbilder, die zwar nicht als „städtebauliche Ensembles“ im Sinne des Denkmalschutzgesetzes angesprochen werden können, aber dennoch hochwertige Zeugen historischer Baukultur sind, heute besonders erhaltenswert. Durch die Übernahme städtischer Baumaterialien und Bauweisen bei neuen Bauvorhaben und durch eine mangelnde Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild schreitet der Verlust der Eigenart und des Eigenwertes ländlicher Siedlungen immer stärker fort. Durch die Erhaltung der landschaftstypischen Ortsbilder und Bauweisen wird für die Schönheit und Vielfalt des Landschaftsbildes ein wertvoller Beitrag geliefert. Dazu soll auch eine deutliche Abgrenzung vom Altort durch innerörtliche Grünzüge beitragen.

Die historischen Ortslagen als Ganzes sollten den Bezugsrahmen für die Einzelbaudenkmäler darstellen.

Sie zeigen die Abhängigkeit historischer Ortsgründungen von topographischen, klimatischen und sozialen Gegebenheiten auf. Sie dokumentieren regionaltradierte Handwerks- und Bauformen sowie deren Herkunft von naturräumlichen Voraussetzungen und verfügbaren Materialien, überlieferten Verarbeitungstechniken und deren kulturspezifischen Ausformungen.

Zu III Land- und Forstwirtschaft

Zu 1 Landwirtschaft

- Zu 1.1 In den Mittelgebirgslagen des Steigerwalds und v. a. des Spessarts sind die ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse besonders durch ungünstige natürliche Produktionsbedingungen geprägt. Hier sollen neben dem Einsatz finanzieller Förderungsmaßnahmen die Durchführung von Flurbereinigungen, die Entwicklung geeigneter Betriebs- und Wirtschaftsformen und eine verstärkte Beratung den Betrieben zu einer Verbesserung ihrer Wirtschaftsergebnisse verhelfen.
- Zu 1.2 In den fruchtbaren Gebieten der Region bieten sowohl die natürlichen wie auch die strukturellen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft günstige Voraussetzungen. Diese sollen auch künftig optimal genutzt werden; dazu sind laufend agrarstrukturelle Verbesserungen notwendig, um die im Rahmen des technischen Fortschritts ständig verbesserten technischen Hilfsmittel voll einsetzen zu können.
- Zu 1.3 Wertvolles Vermögen der landwirtschaftlichen Betriebe sind gute Böden. Eine Schmälerung dieses Vermögens würde die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Betriebe verschlechtern und wäre darüber hinaus ein entscheidender agrarstruktureller Verlust. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Spitzenqualitäten mit den absolut höchsten Bodenzahlen an; vielmehr sind die Bodenqualitäten im Vergleich zum Durchschnitt des jeweiligen Standortes zu sehen. Deshalb sollten die landwirtschaftlichen Flächen mit den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen, wie sie sich vorwiegend im Bereich der Lößauflagen und im Schwemmland der Talauen finden, der landwirtschaftlichen Nutzung grundsätzlich erhalten bleiben.

Vielfach wird bei der Bauleitplanung auf die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Böden um so weniger Rücksicht genommen, je größer die Nachfrage nach Baugrund ist. Deshalb müssen die für die Landwirtschaft wertvollen Böden in Ortsnähe - insbesondere in der Nähe der größeren Orte und im Verdichtungsraum - durch verbindliche Abgrenzungen geschützt werden. Dieser Schutz soll auch wirksam sein gegenüber den gerade im Verdichtungsraum oft umfangreichen Flächenansprüchen für Infrastrukturmaßnahmen.

In den Gebieten mit ungünstigen natürlichen Ertragsbedingungen sind die für die Landschaftspflege erforderlichen Betriebe oft darauf angewiesen, daß ausreichend große Flächen wenigstens durchschnittlicher Erzeugungsbedingungen zur Verfügung stehen. Deshalb gilt auch für diese Räume das Ziel, bei der Bauleitplanung die relativ besten Böden der Landwirtschaft vorzubehalten.

Zu 1.4 Die Lage in der Landwirtschaft zwingt auch unter günstigen natürlichen Voraussetzungen dazu, die vorhandenen Reserven voll zu nutzen. Auf Böden mit günstigen Erzeugungsbedingungen, wie sie im südöstlichen Bereich der Region überwiegen, lassen sich beim Anbau von Hackfrüchten, besonders von Zuckerrüben, hohe Flächenerträge erzielen; bei häufiger Wiederkehr der Hackfrüchte auf den gleichen Flächen ist eine Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit nicht auszuschließen. Dieser Gefahr kann durch entsprechende Wirtschaftsweise begegnet werden, wobei die Einhaltung einer geregelten Fruchtfolge entscheidend ist.

Zu 1.5 Der Weinbau hat in der Region große Bedeutung. Die Rebflächen umfassen derzeit rd. 3.600 ha, das sind etwa 87 % des Reblandes in ganz Unterfranken. Die Absatzverhältnisse für den Frankenwein sind recht günstig. Besonders nach der Flurbereinigung ermöglicht der Weinbau bei den günstigen Standortbedingungen im Maintal und am Rande des Steigerwaldes gesicherte Flächenerträge hoher Qualität, die für die Existenz der dort ansässigen Kleinbetriebe entscheidend sind.

Für die zahlreichen Kleinbetriebe im Maintal ist auch der Obstbau eine wichtige Intensivkultur. Derzeit werden rd. 850 ha zur Erzeugung von Obst genutzt. Die Marktverhältnisse lassen insbesondere bei Steinobst eine Steigerung der Produktion zu, die hauptsächlich durch eine Intensivierung des Anbaus erreicht werden kann. Die für die Erzeugung von Qualitätsobst erforderlichen Überwachungs- und Pflegemaßnahmen lassen sich erfahrungsgemäß nur in großen zusammenhängenden Anlagen durchführen. Solche Anlagen sind bei den strukturellen Gegebenheiten in der Region oft nur im Rahmen von Gemeinschaften erreichbar.

In den Gemarkungen Albertshofen, Mainsondheim und Segnitz wurden mit erheblichem Aufwand die Gemüseflächen bereinigt. Bei ihrem Schutz muß berücksichtigt werden, daß stark befahrene Straßen in unmittelbarer Nähe die Qualität der Produkte durch Luftverunreinigungen beeinträchtigen können.

Der Spargelanbau hat in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Zur Zeit sind etwa 300 ha dieser Dauerkultur besonders in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen, hier v.a. im Bereich der Volkacher Mainschleife, vorhanden. Für die Familienbetriebe dieser Gebiete ist der Spargelanbau wegen seiner hohen Flächenerträge eine wichtige Einkommensquelle. Der günstige Absatz spricht für eine weitere Ausdehnung des Spargelanbaus, soweit dies in den einzelnen Betrieben von der Arbeitskapazität her noch möglich ist.

Zu 1.6 Der niedrige Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ca. 8 %) kennzeichnet die Region als ausgesprochenes Ackerbaugelände. Abgesehen von den Randgebieten der Region, die zum Spessart bzw. Steigerwald gehören, wird der Ackerbau intensiv mit starkem Anteil der Zuckerrüben betrieben. Für die Abfuhr der Zuckerrüben und teilweise auch der Blätter ist ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz erforderlich. Die Anforderungen an die Straßen und Wege werden noch dadurch verstärkt, daß bei der Ernte zunehmend Lastkraftwagen eingesetzt werden. Der bisherige Wegebau war auf 5 t Tragfähigkeit bei 3 m Breite ausgerichtet; beim Lkw-Einsatz in der Zuckerrübenernte sind Wege mit mindestens 8 t Tragfähigkeit bei 3,5 m Breite notwendig. Auch beim Anbau der anderen Produkte wie Getreide und Silomais sind zunehmende Lasten zu transportieren.

Der Zwang zur zeitgerechten Arbeitserledigung und hohen Arbeitsproduktivität führt dazu, daß immer leistungsfähigere und damit auch schwerere landwirtschaftliche Maschinen eingesetzt werden. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem zunehmenden übergebietlichen Maschineneinsatz zu sehen. Nur bei einem gut ausgebauten Wirtschaftswegenetz ist der höchste Wirkungsgrad zu erzielen.

- Zu 1.7 Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe lag 1977 mit 10,6 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche über den entsprechenden Durchschnittswerten der beiden anderen unterfränkischen Regionen; sie hat in der Zeit von 1971 bis 1977 um etwa 14 % zugenommen.

Gleichzeitig ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um ebenfalls rd. 14 % auf ca. 13.700 zurückgegangen. Bei der Entwicklung der Betriebsstruktur haben sich also deutliche Veränderungen ergeben, die sich voraussichtlich auch in die Zukunft fortsetzen werden. Dabei sind allerdings die günstigen natürlichen Voraussetzungen für den Anbau von Sonderkulturen zu berücksichtigen, die den Flächenbedarf für einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb verringern. Die Möglichkeiten zur Stärkung der Betriebe durch Flächenaufstockungen sind besonders in Zeiten wirtschaftlicher Rezession eingeschränkt. Es bleibt deshalb für die meisten Betriebe nur der Ausweg der inneren Aufstockung; dabei kommt besonders im Landkreis Kitzingen und darüber hinaus im Maintal der Anbau von Sonderkulturen und in der gesamten Region die Ausdehnung der Tierhaltung, insbesondere der Mast, in Frage, wobei jedoch die negativen Auswirkungen von Massentierhaltungen vermieden werden sollen.

- Zu 1.8 Auf längere Sicht läßt sich auch bei Ausnutzung aller betrieblichen Möglichkeiten eine weiter zunehmende Zahl landwirtschaftlicher Betriebe nur im Nebenerwerb bewirtschaften. Diese Betriebe und die bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe sind unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Familie im außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf zu organisieren. Nur auf diese Weise kann der Bestand der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe gesichert werden.

- Zu 1.9 Der Absatz ist zunehmend davon abhängig, daß große Posten einheitlicher Qualitätsware angeboten werden. Diese lassen sich bei den gerade in der Region Würzburg zahlreichen Kleinbetrieben mit Sonderkulturanbau nur durch Zusammenschlüsse erreichen, die bereits den Anbau nach einheitlichen Regeln ermöglichen. Zur Durchführung des organisierten Anbaues bzw. Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind in der Region 4 Erzeugerringe und 15 Erzeugergemeinschaften tätig. 5 dieser Zusammenschlüsse sind für ganz Unterfranken zuständig. Die günstige Auswirkung der Zusammenschlüsse könnte besonders durch eine Erhöhung ihrer Mitgliederzahl erreicht werden. Außerdem ist mit einer Ausdehnung der Anbauflächen bzw. einer Steigerung der Produktionsmenge bei Spargel, Steinobst und Wein zu rechnen.

In der Region bestehen für die Vermarktung von Obst und Gemüse 4 Genossenschaften in Margetshöchheim, Kitzingen, Sommerhausen und Volkach. Die bisherige gegenseitige Konkurrenz dieser Einzelgenossenschaften wirkte sich ungünstig auf ihre Arbeit aus.

- Zu 1.10 Ständige Aufwendungen für Maschinen und Geräte erhöhen die Festkosten und mindern hierdurch das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe. Eine gut organisierte überbetriebliche Mechanisierung macht es den Betrieben aller Größenklassen möglich, den technischen Fortschritt zu nutzen, ohne sich finanziell zu übernehmen. Besonders groß ist der Nachholbedarf für die überbetriebliche Mechanisierung in den kleineren und in den Weinbaubetrieben. Gerade hier steht die Eigenmechanisierung trotz ihrer belastenden Folgen noch im Vordergrund.

Die Einrichtung der Betriebshilfe verbessert die arbeitswirtschaftlichen und darüber hinaus die sozialen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Familien.

In den Mittelgebirgen läßt sich das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft ohne überbetriebliche Zusammenarbeit kaum lösen; Konzentrationspunkte sind die bestehenden und noch zu entwickelnden Vollerwerbsbetriebe.

- Zu 1.11 Im größten Teil der Region werden die Fluren durch die Landwirtschaft intensiv genutzt. Lediglich im westlichen Teil der Region hat sich im Spessart die Dauerbrache stark ausgedehnt. Im Jahre 1976 wurden rd. 6.200 ha Brachflächen festgestellt, das waren gut 4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Von diesen Brachflächen lagen mit etwa 4.300 ha rd. 70 % im Landkreis Main-Spessart. Bei diesen Flächen handelt es sich fast ausschließlich um sog. Grenzertragsböden, deren wirtschaftliche Nutzung bei dem derzeitigen Preis/ Kostenverhältnis in der Landwirtschaft unmöglich ist.

Der Spessart dient der Bevölkerung der umliegenden Verdichtungsräume zunehmend als Erholungsgebiet; der Fremdenverkehr gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Bemühungen

zur Weiterentwicklung der Tages- und Wochenenderholung und des Fremdenverkehrs können durch die Folgen der Branche gestört werden. In den meisten Spessartgemeinden sind keine landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe vorhanden. Die ortsansässigen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe haben die Viehhaltung fast ausnahmslos vor längerer Zeit aufgegeben; sie sind deshalb nicht mehr in der Lage, einen wirkungsvollen Beitrag zur Landschaftspflege zu leisten. Bei diesen Gegebenheiten ist die Landschaftspflege in vielen Spessartgemeinden von der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe abhängig, deren Betriebssitz außerhalb des Gebiets liegt. Im Rahmen der durch die Landwirtschaftsverwaltung durchgeführten Modellvorhaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Spessart werden deshalb durch entsprechende finanzielle Anreize mehrere landwirtschaftliche Unternehmer veranlaßt, unbewaldete Freiflächen zu bewirtschaften und damit zu pflegen. Diese Bemühungen werden seit 1974 durch die Gewährung sog. Ausgleichszulagen durch den Staat bei der Bewirtschaftung von Problemflächen wirkungsvoll unterstützt.

Im Flurbereinigungsverfahren können durch Austausch von Flächen unterschiedlicher Nutzung, durch Ankauf freiwerdenden Landes, durch Bodenordnung und durch Flächenbereitstellungen für die Belange des Naturschutzes und der Erholung Hilfen zur zweckmäßigen Flächennutzung gegeben und damit die Voraussetzungen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Erholungsfunktion weiter verbessert werden.

Zu 2 Forstwirtschaft

Zu 2.1 Die Funktionen des Waldes werden flächendeckend für die ganze Region durch den Wald funktionsplan benannt, der als fachlicher Plan im Sinne von Art. 15 BayLplG aufgestellt wird und nach dieser gesetzlichen Bestimmung Verbindlichkeit erlangt. Vorrangige Bedeutung kommt danach den im Ziel erwähnten Waldfunktionen zu.

Zu 2.2 Die aufgeführten Gebiete bilden als große zusammenhängende Waldkomplexe von zusammen rd. 3.100 ha (64 % Staatswald, 26 % Körperschaftswald, 10 % Privatwald) eine wesentliche Voraussetzung für den Luftaustausch zwischen dem Kernbereich des Verdichtungsraumes und dem Umland. Sie leisten somit einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des von der Kessellage geprägten Klimas der Stadt Würzburg und ihrer Umgebung.

Durch die günstige Beeinflussung der unteren Luftschichten durch Thermik und Turbulenz sowie infolge vielfältiger Filtereigenschaften üben die genannten Waldgebiete einen bedeutenden Einfluß auf die Verbesserung der Luftqualität im Verdichtungsraum aus. Als emissionsfreie Zone leisten sie außerdem einen entscheidenden Beitrag, die Schadstoffkonzentrationen im Verdichtungsraum möglichst niedrig zu halten.

Bedeutende Grundwassereinzugsgebiete und Trinkwasserreservoirs werden durch die genannten Wälder geschützt. Sie tragen damit auch zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Verdichtungsraum Würzburg bei.

Zu 2.3 18 % des Waldes der Region entfallen auf den Kleinprivatwald; über die Mainfränkischen Platten ist er gleichmäßig verteilt; im Spessart hat er lediglich drei größere Vorkommen (bei Lohr a. Main, Gemünden a. Main und Mittelsinn). Die durchschnittliche Waldgröße liegt unter 1 ha.

Diese ungünstige Besitzgröße in Verbindung mit der Streulage des Besitzes ist die Ursache anderer Nachteile, die den Kleinprivatwald belasten, so etwa das Fehlen einer ausreichenden Erschließung, und ungünstige Vermarktungsmöglichkeiten oder unrentabler Maschineneinsatz. In der Waldflurbereinigung im Kleinprivatwald können die ungünstige Besitzstruktur und die mangelnde Erschließung beseitigt, die Wald- und Feldgrenzen zweckmäßig gestaltet, die Bereitstellung von Flächen für die Holzabfuhr und die Anlage von Freizeiteinrichtungen geregelt werden. Dies gilt für alle Gebiete des Kleinprivatwaldes in der Region mit einer zusammenhängenden Waldfläche ab etwa 100 ha.

Die in einzelnen Teilen der Region bereits erfolgten forstlichen Zusammenschlüsse haben sich bewährt; sie sollten für die anderen Waldbesitzer, die bisher von den Vorteilen enger Zusammenarbeit noch nicht profitieren konnten, Anreiz sein, sich gleichfalls zusammenzuschließen. Die Besitzer des Waldes auf der Marktheidenfelder Platte verfügen über einen großen Teil des nichtstaatlichen Waldes der gesamten Region. Ihre Zusammenarbeit wäre daher privat- und volkswirtschaftlich ein besonderer Gewinn.

Zu 2.4 Der Staatswald ist so weit mit Forststraßen erschlossen, daß seine Zielwegedichte (ca. 36 lf m/ha) nahezu erreicht ist. Im nichtstaatlichen, namentlich im privaten Wald dagegen ist die Erschließung vielfach noch unzureichend (derzeitige Wegedichte hier ca. 5 lf m/ha).

Eine Erschließung mit Forststraßen, die ganzjährig den Verkehr auch mit schweren Fahrzeugen erlauben, ist die Voraussetzung für eine sachgerechte Bewirtschaftung des Waldes und damit für eine Sicherung aller seiner Funktionen. Nutznießer der Erschließung sind daher Waldbesitzer und Allgemeinheit zugleich. Besondere Bedeutung kommt der regen Erholungstätigkeit in weiten Teilen der Waldgebiete der Region zu. Der Ausbau des Waldwegenetzes darf übermäßigen Belastungen der Landschaft durch den motorisierten privaten Verkehr nicht Vorschub leisten.

Zu 2.5 Zahlreiche Waldungen in der Region erzeugen nur geringe Erträge gemessen an der natürlichen Leistungsfähigkeit ihrer Standorte. Der Grund dafür liegt meist in einer waldbaulichen Fehlbehandlung (Begründung von Reinbeständen; Mittel- und Niederwald u. ä.) oder in einer vom Menschen herbeigeführten Verschlechterung des Bodenzustandes (Glashüttenwaldungen, landwirtschaftliche Streunutzung). Durch geeignete Maßnahmen können in den meisten Fällen langfristig Ertragssteigerungen bis hin zur ursprünglichen, d. h. natürlichen Produktivität sowie eine größere Widerstandskraft der Waldbestände erzielt werden.

Zu 2.6 In den Mittelgebirgen, vor allem im Spessart, sind in den letzten Jahren z.T. umfangreiche, bis dahin landwirtschaftlich genutzte Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden. Gerade die landschaftliche Vielfalt aus Wald, Feld und vor allem Wiesen bestimmt entscheidend den Landschaftscharakter dieser Teile der Region, der seinerseits ihre gute natürliche Erholungseignung ausmacht. Aufforstungen vor allem in den Wiesentälern des Spessarts sollten deshalb unterbleiben, solange ein Offenhalten der Flächen technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern hier dennoch Aufforstungen unvermeidbar sind, sollen sie unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftspflegerischer Belange erfolgen.

Zu 3 Flurbereinigungsplanung

Zu 3.1 Die Flurbereinigung als arbeits- und kostenintensives Instrument zur umfassenden Neuordnung in ländlich strukturierten Gebieten bedarf einerseits einer vorausschauenden Planung und Vorbereitung, für die das Ziel den Rahmen setzt. Andererseits muß sie jedoch auch kürzerfristig entstehende Bedürfnisse (z. B. veränderte Trassenführung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrswege) berücksichtigen können; insbesondere zur Sicherung der hierzu erforderlichen Flexibilität muß die jeweils endgültige Festlegung des Programms für die Durchführung der Flurbereinigungen den jährlichen Arbeitsprogrammgesprächen von Regierung und Flurbereinigungsdirektion vorbehalten bleiben.

Die ursprüngliche Aufgabe der Neuordnung durch Flurbereinigung besteht in der Beseitigung agrarstruktureller Mängel mit ihren Folgeerscheinungen (z.B. das Fehlen entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe oder das Entstehen von Brachland) und dadurch in der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsteile. Immer mehr in den Vordergrund treten daneben die Möglichkeiten der Flurbereinigung als eigenständige oder flankierende Maßnahme zu anderen Planungen zu einer umfassenden Bodenneuordnung in den ländlichen Siedlungen, in der Flur und im Wald; im einzelnen können dabei von Flurbereinigungen zusätzlich folgende Ziele realisiert werden:

- Flächenbereitstellungen für überörtliche Infrastrukturmaßnahmen,
- Beseitigung von Mängeln der kommunalen Infrastruktur,
- Vollzug klarer Abgrenzungen von Bebauung und freier Landschaft nach Bauleitplänen und Vermeidung weiterer Landschaftszersiedlung,
- Dorferneuerungsmaßnahmen,
- Flächenbereitstellungen für die Erstellung von Erholungseinrichtungen,
- Beseitigung bzw. Verhinderung einer weiteren Ausdehnung der Brache,
- Vollzug von Landschaftsplänen.

Nach Maßgabe der Dringlichkeit der jeweils erforderlichen Maßnahmen ergeben sich die im Ziel genannten Vorstellungen für die Flurbereinigungsplanung.

Zu 3.2 Weinbergflurbereinigungen verbessern nachhaltig die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Dauerkulturbetriebe Weinbau und helfen mit, den Weinbau als eine für die Maintallandschaft und den Steigerwald typische Sonderkultur zu erhalten. Neue Weinbergwege werden das Wanderwegenetz in den Erholungsgebieten ergänzen. Standortauswahl, Ausmaß und Termin des Wiederaufbaus werden nach den Kriterien des Weinwirtschaftsgesetzes festgelegt.

Zu IV Gewerbliche Wirtschaft

Zu 1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt lag die Region 1980 mit 19.594,- DM (Bayern: 23.228,-DM) je Einwohner an 11. Stelle unter den 18 bayer. Planungsregionen. Zur Bruttowertschöpfung trugen 1980 die Land- und Forstwirtschaft mit 4,8 %, das Produzierende Gewerbe mit 41,1 %, Handel und Verkehr mit 17,3 % und die übrigen Dienstleistungen mit 36,9 % bei.

Um möglichen Abwanderungen von Teilen der Bevölkerung entgegenzuwirken, soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit insgesamt gesteigert werden. Dies gilt für alle Teilräume der Region, insbesondere auch für die ländlich strukturierten Randgebiete.

Aus der starken Konzentration der Bevölkerung und Wirtschaft im Verdichtungsraum sowie im landschaftlich empfindlichen und wertvollen Maintal können sich bei der weiteren gewerblichen Entwicklung auch durch den Umweltschutz bedingte Grenzen ergeben. Beispielsweise wurde die Stadt Würzburg aufgrund des § 44 Abs. 2 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 20.04.1976 von der Bayer. Staatsregierung als Belastungsgebiet festgesetzt. Bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch Siedlungstätigkeit, den Abbau von Bodenschätzen sowie den Bau von Verkehrs- und Versorgungstrassen werden daher, soweit nicht bereits in diesem Regionalplan verbindliche Regelungen getroffen werden, im Einzelfall die jeweiligen Belange sorgfältig gegeneinander abgewogen und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Zu 1.1 Die Region mit dem dominierenden Arbeitsplatzschwerpunkt Würzburg gehört zu den wenigen Regionen in Bayern, in denen der Dienstleistungsbereich gegenüber dem Produzierenden Gewerbe ein Übergewicht besitzt. Zum 30.09.1982 waren im Dienstleistungsbereich 82.132 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gegenüber 64.361 im Produzierenden Gewerbe. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (ohne Land- und Forstwirtschaft) blieb mit 45 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 53 %. Die Branchenstruktur des Produzierenden Gewerbes, bestimmt durch die Wirtschaftszweige Bekleidung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Ernährung, Druck sowie Steine und Erden, ist relativ ausgewogen und war daher gegenüber konjunkturellen Schwankungen meist auch weniger empfindlich. Die Zahl der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe ist jedoch insgesamt zu gering. Kennzeichen hierfür ist vor allem der weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Industriebesatz. Unter Beibehaltung der ausgewogenen Wirtschaftsstruktur soll daher über eine qualitative Verbesserung hinaus auch eine quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei vor allem auch der Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze zu.

Zu 1.1.1 Der Mittelbereich Kitzingen zählt zu den im Landesentwicklungsprogramm abgegrenzten Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehört allerdings seit dem 10. Rahmenplan nur noch der Markt Geiselwind. Die Struktur des Mittelbereichs wird durch die noch immer relativ große Bedeutung der Landwirtschaft gekennzeichnet. Demgegenüber sind das Produzierende Gewerbe und insbesondere der Dienstleistungsbereich unterrepräsentiert. Es bestehen daher starke Verflechtungen mit dem Oberzentrum Würzburg, die sich in einem hohen Auspendlerüberschuß niederschlagen. Bei einem stark unterdurchschnittlichen Besatz an Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe je 1.000 Einwohner sind die auf die Verarbeitung heimischer Bodenschätze (Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden) und landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Ernährungsgewerbe) ausgerichteten Wirtschaftszweige von erheblicher Bedeutung. Als geeignete Maßnahme zur Strukturverbesserung soll deshalb auf die verstärkte Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, insbesondere im Produzierenden Gewerbe, hingewirkt werden. Dadurch konnte einerseits dem Pendlerdefizit entgegengewirkt

werden, andererseits würde es sich auch um wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedene Arbeitskräfte handeln.

Zu 1.1.2 Die Wirtschaftsstruktur des Mittelbereichs Lohr a. Main wird vor allem vom Produzierenden Gewerbe geprägt. Dabei handelt es sich überwiegend um industriell-gewerbliche Arbeitsplätze für Männer in einem breit gefächerten Branchengefüge. Auffallend sind die hohen Fernpendlerquoten, vor allem in die Region Bayer. Untermain und das hessische Rhein-Main-Gebiet. Im Produzierenden Gewerbe soll daher besonders auf eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden, insbesondere auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen sowie wohnortnaher, qualifizierter Arbeitsplätze für Fernpendler. Hierzu konnte auch der Ausbau des Dienstleistungsbereichs beitragen, in dem das Arbeitsplatzangebot deutlich erhöht werden sollte. Dabei sollten insbesondere auch die vorhandenen Möglichkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs genutzt werden.

Zu 1.1.3 Durch die starke Stellung des Oberzentrums Würzburg, in dem am 30.09.1982 73.319 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, verfügt der Mittelbereich Würzburg über ein hohes Arbeitsplatzpotential, das sehr stark vom Dienstleistungsbereich bestimmt wird. Bei einer insgesamt ausgewogenen industriell-gewerblichen Branchenstruktur muß das Arbeitsplatzangebot im Produzierenden Gewerbe jedoch als zu gering bezeichnet werden. Deshalb soll auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Erweiterung bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe, insbesondere auch im Oberzentrum Würzburg, hingewirkt werden. Im Oberzentrum sollte dabei die Schaffung zusätzlicher möglichst hochqualifizierter Arbeitsplätze, besonders auch für Frauen, angestrebt werden.

Zu 1.1.4 Der regionale Planungsverband ist der Ansicht, daß der Bereich um das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt trotz vielfältiger Verflechtungen mit den benachbarten Mittelbereichen als eigenständiger Wirtschaftsraum angesehen werden kann. Durch Maßnahmen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik soll die Funktionsfähigkeit dieses Gebietes, das im Falle einer Abgrenzung als eigener Mittelbereich auch zu den Gebieten gehören würde, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, gesichert und weiter ausgebaut werden. Zur Stärkung gegenüber dem angrenzenden baden-württembergischen Gebiet soll angestrebt werden, das Arbeitsplatzangebot vor allem durch zusätzliche wohnortnahe Arbeitsplätze quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Zu 1.2 Für die Realisierung der angestrebten Verbesserung des Arbeitsplatzangebots können vom Staat Anreize durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur geschaffen werden. Dadurch könnte die Standortqualität der Region, insbesondere in den ländlich strukturierten Randgebieten, positiv beeinflußt werden. Die infrastrukturelle Ausstattung eines Raumes ist zwar für unternehmerische Entscheidungen nicht allein ausschlaggebend, sie kann jedoch bei alternativen Standorten für Erweiterungs- oder Neuinvestitionen entscheidend sein.

Insgesamt verfügt die Region bereits über eine gute Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in Verbindung mit einer überdurchschnittlich guten Anbindung an die überregionalen Verkehrsverbindungen. Im Verdichtungsraum, der für ansiedlungswillige Unternehmen zusätzliche Agglomerationsvorteile bietet, besitzt vor allem das Oberzentrum Würzburg mit den umliegenden Stadtrandgemeinden gute Entwicklungschancen. Der ländliche Raum mit den autobahnfernen Gebieten im Nordwesten und bisher auch im Süden der Region ist demgegenüber auf eine Verbesserung der Standortqualität durch den Ausbau der Infrastruktur angewiesen, wenn das vorhandene Strukturgefälle verringert und eine passive Sanierung verhindert werden sollen.

Zu 1.2.1 Eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Arbeitsplatzangebots sind zunächst ausreichende Industrie- und Gewerbegebiete. In allen zentralen Orten sollen deshalb unter Berücksichtigung der bereits hierfür zur Verfügung stehenden Industrie- und Gewerbegebiete in angemessenem Verhältnis zur Größe des Standorts, zur Tragfähigkeit des Verflechtungsbereichs und zur vorhandenen und geplanten Infrastrukturausstattung gewerblich nutzbare Flächen in der Bauleitplanung ausgewiesen werden. Bei Vorliegen besonderer Standortbedingungen können auch in anderen Gemeinden gewerbliche Flächen ausgewiesen werden, die über den örtlichen Bedarf hinausgehen. In den übrigen Gemeinden soll die Ausweisung gewerblich nutzbarer Flächen auf den öffentlichen Bedarf im Rahmen einer organischen Entwicklung abgestellt sein (vgl. B II 1.7). Nach dem 6. Raumordnungsbericht der Bayer. Staatsregierung standen in der Region im Jahre 1979 für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe 98 ha sofort, 156 ha mittelfristig und 262 ha langfristig bereit. In Verbindung mit den noch zur Verfügung stehenden, bereits

erschlossenen Flächen sollen weitere Erschließungsmaßnahmen weitgehend am konkreten Bedarf orientiert werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Wirtschaftsstruktur und der traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Verbindung mit zumutbaren Pendelentfernungen sollen in der Region neben dem Oberzentrum Würzburg und den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sowie das Unterzentrum Gemünden a. Main als regional bedeutsame Schwerpunkte im industriell-gewerblichen Bereich erhalten und weiter ausgebaut werden.

Zu 1.2.2 Die Versorgung der Region mit elektrischer Energie, Mineralöl und Erdgas konnte bisher als gut bezeichnet werden. Zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung soll jedoch analog zur Entwicklung der Wirtschaft und Bevölkerung das Versorgungsnetz für elektrische Energie ausgebaut und erweitert werden. Die in der Region bereits vorhandenen und geplanten Ferngasleitungen bieten auch günstige Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des regionalen Gasleitungsnetzes. In Verbindung mit den Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung und der Abwärmennutzung können der Bevölkerung und Wirtschaft umweltfreundliche Energien zur Verfügung gestellt werden, die zum Abbau der Umweltbelastungen beitragen.

Zu 1.2.3 Die Standortgunst eines Raumes hängt entscheidend von einem gut ausgebauten regionalen Verkehrsnetz mit den entsprechenden Anbindungen an das überregionale Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz ab. Da sich die Wirtschaftsentwicklung in der Region auch weiterhin vor allem in den Siedlungseinheiten im Maintal vollziehen wird, soll darauf geachtet werden, daß die Bundes- und Staatsstraßen in den dort verlaufenden Entwicklungsachsen auch in Zukunft den Belastungen gerecht werden können. Aus der Sicht der Wirtschaft ist auch der raschen Vollendung der Bundesautobahn Würzburg-Ulm besondere Bedeutung beizumessen. Industrie- und Gewerbebetriebe sind schließlich vielfach auf einen Gleisanschluß und einen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Unter regionalpolitischen Gesichtspunkten sind deshalb Einschränkungsmaßnahmen auf dem Schienennetz der Region, insbesondere im ländlichen Raum, grundsätzlich abzulehnen.

Zu 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 2.1.1 In der Region sind zunächst die insbesondere im Maintal vorhandenen Sand- und Kiesvorkommen von Bedeutung. Weiterhin treten dem Bergrecht unterliegende Lagerstättenvorkommen an Gips und Anhydrit, Schwerspat sowie Salz auf. Im übrigen sind einige Vorkommen an Natursteinen (Muschelkalk, Sandstein) und Ton/Lehm bedeutsam.

Zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs der Wirtschaft an Rohstoffen ist eine langfristige Sicherung der volkswirtschaftlich wichtigen Bodenschätze gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben erforderlich. Bei der Ausweisung von Flächen zur Rohstoffsicherung, insbesondere für die der bergbehördlichen Aufsicht unterliegenden Mineralien, wurden ausgehend von den derzeitigen Abbaustätten auch die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen und bergbaulichen Planungen berücksichtigt. Infolge des technischen Fortschritts einerseits und der nicht voraussehbaren weltweiten politischen Veränderungen andererseits können sich die wirtschaftlichen Grundlagen und die Abbauwürdigkeitsgrenzen relativ schnell verändern. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Region bisher nicht mit der für eine einigermaßen gesicherte Planung notwendigen Engmaschigkeit nach Bodenschätzen untersucht wurde. Die Aussagen im Regionalplan beziehen sich deshalb lediglich auf Lagerstätten, deren Qualität und Umfang soweit bekannt sind, daß wenigstens eine annähernd grobe Abschätzung der künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten möglich ist. Es wurden im allgemeinen nur bedeutendere Lagerstätten in den Regionalplan aufgenommen. Die übrigen Lagerstätten sind als nachrangige Rohstoffflächen einzustufen, in denen ein Abbau nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen grundsätzlich ebenfalls möglich ist. Verzichtet wird in der Region auch auf die Ausweisung von Vorbehaltsflächen für die Steinsalzlager im östlichen Teil des Landkreises Kitzingen sowie bei Arnstein. Dieses Mineral wurde im Falle der Aufnahme des Bergbaus unter Tage gewonnen, so daß nicht abzusehen ist, wo ggf. größere oberirdische Flächen in Anspruch genommen werden müßten.

Zur Sicherung der Bodenschätze werden in der Karte „Siedlung und Versorgung“ Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Maßstab 1:100.000 bestimmt. In Vorrangflächen sollen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten. Es werden einerseits Betriebsflächen ausgewiesen, die der Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs dienen, andererseits Vorkommen an Bodenschätzen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, deren spätere Gewinnbarkeit im öffentlichen Interesse steht und bereits jetzt gesichert werden muß.

Als Vorbehaltsflächen werden meist größere, zusammenhängende Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Hierbei handelt es sich um Flächen, in denen Bodenschätze von volkswirtschaftlichem Interesse enthalten sind, die für die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die regionale oder örtliche Wirtschaftsstruktur von Bedeutung sind.

Im Gegensatz zu Vorrangflächen wird in der Regel für überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in Vorbehaltsflächen die Durchführung einer raumordnerischen Überprüfung erforderlich sein.

Die Vorrang- und Vorbehaltsflächen wurden mit verschiedenen anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt, insbesondere auch mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei wurde davon ausgegangen, daß eine Überschneidung der in der Karte „Siedlung und Versorgung“ bestimmten Vorrang- und Vorbehaltsflächen für oberflächennahe Bodenschätze mit den in der Karte „Landschaft und Erholung“ dargestellten Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und Schutzzonen der Naturparke grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ausnahmen sind lediglich in Einzelfällen möglich, insbesondere wenn der Abbau von Bodenschätzen mit dem speziellen Schutzzweck vereinbar ist.

Zu 2.1.1.1 Die im Verhältnis zum Bedarf nur noch relativ geringen abbaubaren Lagerstätten an Sand und Kies und die durch einen teilweise ungeordneten Abbau entstandenen Landschaftsschäden erfordern eine großflächige Ordnung und schwerpunktmäßige Konzentration des künftigen Abbaus dieser Bodenschätze. Dabei ist die Zielvorgabe aus Teil C des Landesentwicklungsprogramms i. d. F. vom 01. 05. 1976 zu beachten, daß die Ausdehnung des Sand- und Kiesabbaus im Maintal zwischen Lohr a. Main und der südwestlichen Regionsgrenze möglichst vermieden werden soll. Das Maintal unterhalb von Lohr a. Main zählt zu den nur wenig belastbaren Bereichen.

In der Region sind großflächig ausgebildete und abbauwürdige Lagerstättenräume für Sand und Kies, insbesondere im Vergleich zu südbayerischen Regionen, nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß vorhanden. Entsprechend dem geologischen Aufbau des Maintals in der Region stehen umfangreichere Sand- und Kieslagerstätten vor allem ab Lohr a. Main flüßaufwärts bis etwa Erlabrunn und dann wieder südlich von Würzburg über Ochsenfurt bis zur Regionsgrenze in Richtung Schweinfurt an. Mangels breitflächiger Kiesablagerungen fehlt auch die in anderen Regionen oftmals vorhandene starke Konzentration der Sand- und Kiesindustrie. Die Mächtigkeiten der Lagerstätten in den für einen Abbau geeigneten Räumen liegen zwischen 3 und 15 m. In Einzelfällen werden in verfüllten Erosionsrinnen sogar 27 m erreicht. Die Qualität der Einzelgerölle ist gut, allerdings ist der Sandanteil im Vergleich zu Lagerstätten im Süden von Bayern ungewöhnlich hoch.

Zur Deckung des regionalen Bedarfs werden als Vorrangflächen für Sand und Kies vor allem größere Abbaugebiete ausgewiesen, falls die Ausbeute nicht schon weitgehend abgeschlossen ist. Zusätzliche Flächen werden vor allem in Abstimmung mit den Belangen der Wasserwirtschaft sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Möglichkeit im Anschluß an bestehende Abbaugebiete ausgewiesen. Eine Konzentration von Vorrangflächen im Hinblick auf einen großräumigen Abbau wird jedoch lediglich im Gebiet Dettelbach/Schwarzach a. Main für möglich gehalten. Weitgehend ausgebeutete Abbaustätten und kleinere Ergänzungsflächen zu deren Abrundung, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt einer umfassenden Rekultivierung, werden im Regionalplan nicht mehr als Vorrangflächen ausgewiesen. Dabei ist auch zu beachten, daß wegen des Kartenmaßstabs von 1:100.000 die zeichnerische Darstellung einzelner, kleinerer Abbaustätten mit vorwiegend örtlicher Bedeutung oft ohnedies nicht möglich ist. Der

weitere Abbau auf diesen Flächen einschließlich begrenzter Erweiterungen soll entsprechend dem Ziel B IV 2.1.2 auch weiterhin zulässig sein.

Als Vorbehaltsflächen werden weitere mögliche Abbaugelände, insbesondere im Raum Karlstadt/ Himmelstadt/Zellingen, ausgewiesen. Allerdings soll bei diesen Flächen in der Regel erst in einem Raumordnungsverfahren unter Abwägung aller konkurrierenden Nutzungen geklärt werden, auf welchen Teilflächen und unter welchen Auflagen tatsächlich ein Abbau durchgeführt werden kann.

Auf den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen steht ein Sand- und Kiesvolumen zur Verfügung, mit dem voraussichtlich auch längerfristig der regionale Bedarf gedeckt werden kann, sofern die Abbauflächen von den Betrieben erworben oder angepachtet werden können. Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e. V. wird in der Region jährlich eine Menge von etwa 0,7 Mio. m³, dies sind etwa 1,2 bis 1,5 Mio. t, abgebaut. Bei einer durchschnittlichen Abbautiefe, die vom Bayer. Geologischen Landesamt mit etwa 6 m angegeben wird, würde dies einem jährlichen Flächenbedarf von etwa 12 ha entsprechen. Zur Einschränkung notwendiger Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt sowie zur Schonung des Landschaftsbildes soll der Abbau bevorzugt auf die Vorrang- und Vorbehaltsflächen konzentriert und entsprechend dem jeweiligen Bedarf räumlich und zeitlich gestaffelt werden. Vor allem der örtliche Bedarf kann jedoch auch weiterhin teilweise aus kleineren Abbaustätten außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen gedeckt werden. Dies gilt beispielsweise auch für das Landschaftsschutzgebiet „Volkacher Mainschleife“. Planungsausschuß und regionaler Planungsausschuß haben in ihrer Sitzung vom 4. Nov. 1981 die Ausweisung der vom Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. beantragten Vorrang- und Vorbehaltsflächen in diesem Gebiet abgelehnt. Andererseits wurde aus regionalplanerischer Sicht ein weiterer Abbau in kleinerem Umfang in Einzelfällen nach raumordnerischer Überprüfung grundsätzlich für zulässig angesehen.

Allgemein soll beim Abbau von Sand und Kies nach Möglichkeit eine optimale Ausbeute der Lagerstätten angestrebt werden, insbesondere wenn Grundwasser freigelegt wird. Soweit es aus hydrologischen, ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen möglich ist, sollen große, wenig gegliederte Baggerseen entstehen, da bei einem vermehrten Anteil an Böschungen die Lagerstätte nur ungenügend genutzt wird. Die genaue Abgrenzung der Abbauflächen bleibt jedoch den jeweiligen Wasserrechtsverfahren vorbehalten, die durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen keineswegs ersetzt werden. Im übrigen sollte auch durch einen entsprechenden maschinellen Einsatz gewährleistet sein, daß die Lagerstätten in ihrer vollen Mächtigkeit bis zur Unterlage abgebaut werden können. Ausnahmen von diesem Grundsatz ergeben sich vor allem dann, wenn aus Gründen des Grundwasserschutzes lediglich eine Trockenbaggerung durchgeführt werden kann. Im Hinblick auf das in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende Auslaufen der abbaufähigen und abbauwürdigen Vorräte an Sand und Kies in der Region sollten schließlich vermehrt auch Ersatzrohstoffe, beispielsweise gebrochener Sandstein oder Muschelkalk, Verwendung finden.

Zu 2.1.1.2 Wesentliche Bedeutung für die Region haben aus der Sicht des Bergbaus die für die Bauwirtschaft wichtigen Minerale Gips und Anhydrit, die vor allem im mittleren und südöstlichen Gebiet der Region im Muschelkalk und Keuper auftreten. Die vorhandenen Lagerstätten sind weitgehend bekannt und auch zumindest schon weitmaschig untersucht. Die Vorkommen werden seit mehreren Jahrzehnten von zahlreichen Bergwerksbetrieben eines in Iphofen ansässigen Unternehmens ausgebeutet. Der gewonnene Gips wird teilweise in der Region auch zu Bauelementen und Gipskartonplatten weiterverarbeitet.

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung von Gips als Baustoff im Hochbau werden die derzeitigen Betriebsflächen sowie weitere Flächen mit Gipsvorkommen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, deren spätere Gewinnbarkeit im öffentlichen Interesse steht und daher bereits heute gesichert werden sollte, als Vorrangflächen ausgewiesen. Weitere großflächige Vorkommen im südöstlichen und insbesondere auch im gesamten mittleren Bereich der Region werden als Vorbehaltsflächen eingestuft.

Zu 2.1.1.3 Das gesamte Gebiet des Spessarts in der Region wird von 8 schwerspatführenden Gangzügen durchzogen, die weder in ihrer gesamten streichenden Länge noch zur Teufe hin auch nur einigermaßen gründlich untersucht worden sind. Der bis vor wenige Jahre betriebene Abbau in mehreren Bergwerksbetrieben beschränkte sich im allgemeinen auf Vorkommen, die bisher mehr oder weniger zufällig bekanntgeworden waren. Die Stilllegung der Betriebe erfolgte nicht infolge Erschöpfung der Lagerstätten, sondern aus

betriebsinternen Gründen. Infolge der schnellen Verminderung der z.Z. in Abbau befindlichen Lagerstätten kann mit einer eingehenden Untersuchung der Vorkommen im Spessart und einer Wiederaufnahme des Schwespatbergbaus in der Region gerechnet werden. Die Vorkommen im nordwestlichen Teil der Region werden deshalb als Vorbehaltsflächen ausgewiesen. Schwespat gehört zu den volkswirtschaftlich bedeutenden Rohstoffen mit vielseitigen Verwendungszwecken, insbesondere in der Farben-, Papier-, Textil- und Kunststoffindustrie sowie bei der Schwerbetonherstellung und auf dem Strahlenschutzsektor.

Zu 2.1.1.4 Das Ausstreichen des Unteren Muschelkalks zieht etwa in der Mitte der Region von süd-westlicher nach nordöstlicher Richtung von Triefenstein über Karlstadt in Richtung Hammelburg. Es handelt sich um ein Schichtenpaket mit einer Mächtigkeit von bis zu 90 m, das eine erhebliche Bedeutung als Rohstoffgrundlage für die Bauindustrie, insbesondere als Schotter und Zementrohstoff, besitzt. Die Gesamtmenge des in der Region gewonnenen Materials beläuft sich auf etwa 6 bis 6,5 Mio. t im Jahr. Davon entfallen etwa 2/3 auf die großen Zementwerke in Karlstadt und Triefenstein, Ortsteil Lengfurt. Der Rest des gewonnenen Materials findet als Straßenschotter, Bitumenzuschlag, Mineralbeton und gewaschen auch als Betonzuschlag Verwendung.

Da der Untere Muschelkalk in relativ gleichmäßiger Qualität in größerer Verbreitung vorkommt, ist es aus lagerstättenkundlicher Sicht nicht nötig, das gesamte Verbreitungsgebiet für die Rohstoffgewinnung zu sichern. Es ist jedoch zu beachten, daß dieses Gestein auf lange Sicht voraussichtlich die Mainschiefer ersetzen muß. Es werden deshalb nicht nur Vorrang und Vorbehaltsflächen in der Nähe der derzeitigen Brüche ausgewiesen, sondern unter Berücksichtigung eines kostengünstigen Abtransportes über den Main auch Flächen einbezogen, in denen erst später ein Abbau umgehen kann.

Zu 2.1.1.5 Eine besondere Bedeutung besitzt in der Region auch der Abbau von Oberem Muschelkalk (Quaderkalk), der in großen Blöcken gewonnen werden kann und wegen seiner Widerstandsfähigkeit als Baustein geschätzt wird. Nach entsprechender Bearbeitung dient dieses Gestein für Fassadenverkleidungen, für verschiedene Innenausbauzwecke (Fensterbänke, Fußböden, Treppen) und für Renovierungen historischer Bauten. Im ganzen Verbreitungsgebiet der Region reiht sich oft Steinbruch an Steinbruch, und die Zahl der aufgelassenen und noch betriebenen Gewinnungsstellen geht in die Hunderte. Grobkristalline Varietäten werden bei Frickenhausen a. Main/Marktbreit gebrochen, feinporige Kalke gewinnt man bei Randersacker, Sommerhausen, Ochsenfurt sowie vor allem bei Kirchheim/Kleinrinderfeld. Im Süden der Region führte der Abbau bereits zu einer erheblichen Störung des Landschaftsbildes. Neue Steinbrüche sollen deshalb nur dort zugelassen werden, wo Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Naturhaushalts in vertretbaren Grenzen gehalten werden können. Bei der Ausweisung von Vorrang und Vorbehaltsflächen wird auch darauf geachtet, daß dieses Gestein unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bei guter Qualität gewonnen werden kann. Dies bedeutet, daß einerseits der Abraum gering sein soll, andererseits werden solche Partien, die längere Zeit ohne Überdeckung sind, großenteils durch Verkarstung unbrauchbar. Geringe Änderungen der Gesteinsausbildung und Bankmächtigkeit vermindern Qualität und Brauchbarkeit, so daß nur auf ganz bestimmten Flächen hochwertiger Stein gewonnen werden kann. Da die Vorkommen mit guter Qualität aus diesen Gründen begrenzt sind, soll auf einen maßvollen Abbau entsprechend dem jeweiligen Bedarf geachtet werden.

Zu 2.1.1.6 Als Rohstoffgrundlage für die in der Region betriebenen Ziegeleien kommen vor allem die Röttone des Oberen Buntsandsteins, etwa auf der Linie Marktheidenfeld Gemünden a. Main, sowie die Tone und Tonschiefer des Unteren Keupers in Frage. Die darüberliegenden, während der Eiszeiten angewehten Lößdecken mit einer Mächtigkeit von bis über 20 m werden ebenfalls genutzt. Die Rohstoffe sind noch in reichlichem Maße vorhanden, so daß bei vergleichsweise geringen Abbaumengen vor allem zur langfristigen Sicherung von vorhandenen Betrieben kleinere Vorrangflächen für Ton/Lehm ausgewiesen werden.

Zu 2.1.1.7 In verschiedenen Teilen der Region steht Buntsandstein in verschiedenen Farbvarietäten an, der an einzelnen Stellen gewonnen wird. Größere wirtschaftliche Bedeutung besitzt der Abbau von Buntsandstein in der Region nicht. Zur Erhaltung der Rohstoffgrundlage der vorhandenen Abbaubetriebe werden kleinere Vorrangflächen ausgewiesen.

Zu 2.1.2 Im Regionalplan werden Vorrang und Vorbehaltsflächen grundsätzlich zur Deckung des regionalen Bedarfs ausgewiesen. Obwohl der Abbau in Zukunft bevorzugt auf diesen Flächen betrieben werden soll, wird die Gewinnung von Bodenschätzen, insbesondere für

den örtlichen Bedarf, jedoch auch außerhalb dieser Flächen zulässig sein. Dies gilt nicht nur für Abrundungen und begrenzte Erweiterungen von vorhandenen Abbaustätten, bei denen die endgültige Ausgestaltung und Rekultivierung der Abbauflächen besonders berücksichtigt werden sollen. In der Regel wird bei einem überörtlich raumbedeutsamen Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen ein Raumordnungsverfahren durchzuführen sein. Bereits genehmigte Abbaustätten bzw. Vorhaben werden durch die Ziele des Regionalplans ohnedies nicht berührt.

Zu 2.1.3 Mit dem Abbau der Lagerstätten, bei dem die Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden vom 29. 07.1973 (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 03. 08. 1973 - LUMBI S. 85) zu beachten sind, sind meist zwangsläufig empfindliche Eingriffe in das Gesamtgefüge der Landschaft verbunden. Besonders betroffen sind vor allem der Grundwasserhaushalt durch Grundwasserverunreinigungen und Grundwasserabsenkungen sowie die Landschaftsstruktur durch visuelle Beeinträchtigungen. Zug um Zug mit dem Abbau sollen deshalb auch Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die auf die spätere Nutzung abgestellt werden sollen. Ohne einer notwendigen Detailplanung in Landschafts bzw. Gestaltungsplänen vorgreifen zu wollen, werden für die Vorrangflächen aller Bodenschätze schwerpunktmäßig Möglichkeiten für Folgenutzungen vorgeschlagen. Bei der Rekultivierung sollen auch die jeweils zuständigen Fachbehörden beteiligt werden, damit bereits bei der Auswahl und Einbringung von Füllmaterial eine funktionsgerechte spätere Nutzung sichergestellt wird.

Zu 2.2 Industrie

Im Verhältnis zu den guten infrastrukturellen Voraussetzungen zeigt sich die Region als ein industriell nur relativ schwach entwickelter Raum, insbesondere im Mittelbereich Würzburg mit dem Oberzentrum Würzburg sowie im strukturschwachen Mittelbereich Kitzingen. Die Wirtschaftsstruktur wird im Gegensatz zum Landesdurchschnitt wesentlich stärker vom Dienstleistungsbereich geprägt. Die Industrie bzw. das Verarbeitende Gewerbe hatte 1982 in 386 Betrieben 41.244 Beschäftigte (Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten) und einen Jahresumsatz (ohne Umsatzsteuer) von über 5 Mrd. zu verzeichnen. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes ist das Investitionsgüter produzierende Gewerbe führend, das 1982 einen Anteil von 48 % an der gesamten Zahl der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes erreichte. Es folgten das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe mit einem Beschäftigtenanteil von 25 %, das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit einem Beschäftigtenanteil von 17 % und das Nahrungs- -und Genussmittelgewerbe mit einem Anteil von 9 %.

Entsprechend dem allgemeinen Trend hat die Zahl der Beschäftigten in der Industrie bzw. im Verarbeitenden Gewerbe in den 70er Jahren zunächst auch in der Region abgenommen. Im Zeitraum 1970 bis 1975 war der Rückgang der Zahl der Industriebeschäftigten um - 8,2 % beispielsweise stärker als im Landesdurchschnitt (7,9 %). Gleichzeitig ging der Industriebesatz der Region von 93 Beschäftigten je 1.000 Einwohner im Jahre 1970 (Bayern: 132) auf 84 (Bayern: 120) im Jahre 1975 zurück. Demgegenüber stieg die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der Region von 40.234 im Jahre 1977 auf 42.866 im Jahre 1980 an. Mit 6,5 % war der Anstieg deutlich höher als im Landesdurchschnitt (2,9 %). Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Besatz von 88 im Verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten in der Region (Bayern: 125) je 1.000 Einwohner auf 93 (Bayern: 127). Der Landesdurchschnitt wurde weder von der Stadt Würzburg noch von den einzelnen Landkreisen der Region erreicht. In den Jahren 1981 und 1982 mußte schließlich erneut ein Rückgang der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe hingenommen werden.

Um einem Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze in der Region entgegenzuwirken, muß die Sicherung der vorhandenen industriell gewerblichen Arbeitsplätze als vordringlich angesehen werden. Allerdings gehört seit dem 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nur noch ein kleiner Teil der Region, nämlich der Markt Geiselwind aus dem Landkreis Kitzingen und einzelne Gemeinden aus dem Landkreis Main Spessart, zu diesem Fördergebiet. Ein sogenannter Schwerpunktort wird in diesem Programm für die Region nicht mehr ausgewiesen. Im Hinblick auf eine angestrebte positive Entwicklung werden die Verbesserung der Standortvoraussetzungen, insbesondere in den ländlich strukturierten Randgebieten der Region, und die Bereitstellung kurzfristig erschließbarer Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den zentralen Orten, erforderlich sein.

Zu 2.2.1 Die Branchenstruktur in der Region kann insgesamt als ausgewogen bezeichnet werden, da sie breit gefächert ist und keine einseitigen Konzentrationen aufweist. Die Betriebsgrößenstruktur ist durch eine gesunde Mischung aus Klein-, Mittel- und einigen größeren Betrieben gekennzeichnet. Als strukturbestimmende Wirtschaftszweige sind der Maschinenbau mit einem Anteil an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt von 20 % im Jahre 1982, die Elektrotechnik mit einem Anteil von 11 %, das Ernährungsgewerbe mit einem Anteil von 9 % und das Bekleidungs-gewerbe mit einem Anteil von 7 % zu nennen. Auf diese vier stärksten Wirtschaftszweige entfielen im Jahre 1982 in der Region 47 % aller Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe. Eine erhebliche Bedeutung besitzen auch die Druckerei und Vervielfältigungsgewerbe sowie die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden.

Durch diese ausgewogene Branchenstruktur besitzt die Region eine relativ große Stabilität gegenüber konjunkturellen Schwankungen. Wie das Übergewicht des Dienstleistungsbereichs gegenüber dem Produzierenden Gewerbe und der weit unterdurchschnittliche Besatz im Verarbeitenden Gewerbe zeigen, ist das industriell-gewerbliche Angebot insgesamt, vor allem aber auch im Oberzentrum Würzburg, zu gering. In der gesamten Region werden daher Bemühungen für erforderlich gehalten, um durch die Ansiedlung neuer Betriebe - bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen entsprechend der Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs - das industriell-gewerbliche Arbeitsplatzangebot zu erhöhen.

Zu 2.2.1.1 Strukturbestimmend im Mittelbereich Kitzingen, der mit dem Mittelzentrum Kitzingen lediglich über einen zentralen Ort mit mehr als 1.000 industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen verfügt, sind die Wirtschaftszweige Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Gummi und Asbestverarbeitung, Gießerei, Maschinenbau sowie Ernährungsgewerbe. Im Zeitraum 1970 bis 1975 hatte der Mittelbereich mit - 13,8 % noch den stärksten Rückgang an Industriebeschäftigten unter den Mittelbereichen der Region. Neuere Zahlen auf Mittelbereichsebene liegen nicht vor. Im Landkreis Kitzingen stieg jedoch beispielsweise die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe von 6.897 im Jahre 1977 auf 7.583 im Jahre 1980 an. Diese weit über dem Landesdurchschnitt liegende Zunahme um 10 % bedeutete auch den höchsten Anstieg der Zahl der Beschäftigten in den Kreisen der Region. Im gleichen Zeitraum stieg der jedoch nach wie vor weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Besatz von 86 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner auf 95 (1982: 92) an. Entsprechend dem allgemeinen Trend mußte seither erneut ein Rückgang bei der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe auf 7.363 im Jahre 1982 hingenommen werden. Davon entfielen 45 % auf das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, darunter 17 % allein auf die Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, 30 % auf das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, 14 % auf das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe und 11 % auf das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. Das Verarbeitende Gewerbe ist demgemäß sehr stark auf Branchen ausgerichtet, in denen heimische Bodenschätze und landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitet werden. Es kann daher als relativ konjunkturrempfindlich bezeichnet werden. Insgesamt ist das industriell-gewerbliche Arbeitsplatzangebot im Mittelbereich Kitzingen bei einer sehr starken einseitigen Verflechtung mit dem Oberzentrum Würzburg nicht ausreichend. Es soll daher angestrebt werden, durch die Ansiedlung neuer Betriebe das Arbeitsplatzangebot zu erhöhen und die Branchenstruktur aufzulockern.

Zu 2.2.1.2 Der Mittelbereich Lohr a. Main ist der am stärksten industrialisierte Mittelbereich in der Region. Bei einer relativ breit gefächerten Branchenstruktur sind die Wirtschaftszweige Maschinenbau, Bekleidungs-gewerbe, Elektrotechnik, Holzverarbeitung sowie Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden strukturbestimmend. Mit Lohr a. Main und Marktheidenfeld sind zwei zentrale Orte mit mehr als 1.000 industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen vorhanden, die sich in ihrer Branchenstruktur ergänzen. Allerdings handelt es sich vorwiegend um Arbeitsplätze für Männer, so daß ein Defizit an Arbeitsplätzen für Frauen vorhanden ist.

Auffallend ist auch der hohe Anteil an Fernauspendlern, insbesondere aus den nördlichen, industriell schwächer entwickelten Teilen des Mittelbereichs. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, vor allem Arbeitsplätze für Frauen und wohnortnahe qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, um das industriell-gewerbliche Arbeitsplatzangebot zu stabilisieren und dem Fernpendeln entgegenzuwirken.

Während der Mittelbereich Lohr a. Main im Zeitraum 1970 bis 1975 eine geringfügige Abnahme der Zahl der Industriebeschäftigten um - 1,1 % zu verzeichnen hatte, stieg die Zahl der Beschäftigten in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (mit 20 und mehr Beschäftigten) im Landkreis Main Spessart von 1977 bis 1980 um 7,6 % auf insgesamt

14.923 an. Seither mußte allerdings wieder eine Abnahme auf 14.336 im Jahre 1982 hingenommen werden. Davon entfielen 54 % auf das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, darunter allein über 30 % auf den Maschinenbau, 27 % auf das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe, 17 % auf das Grundstoff und Produktionsgütergewerbe sowie lediglich 2 % auf das Nahrungs und Genußmittelgewerbe. Der Besatz lag im Jahre 1982 mit 119 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 120.

Zu 2.2.1.3 Im Oberzentrum Würzburg als dominierendem Arbeitsplatz und Einpendlerzentrum der Region war das Verarbeitende Gewerbe im Jahre 1982 mit 98 Betrieben (mit 20 und mehr Beschäftigten) und 14.252 Beschäftigten sowie einem Umsatz von 1,9 Mrd. vertreten. Während Würzburg im Zeitraum 1972 bis 1976 mit - 13,3 % noch einen starken Rückgang an Industriebeschäftigten zu verzeichnen hatte, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe von 1977 bis 1980 um 5,8 % auf insgesamt 14.848. Seither geht ihre Zahl wieder zurück. 1982 entfielen 57 % aller im Verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten auf das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, 28 % auf das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe, 10 % auf das Nahrungs und Genußmittelgewerbe und lediglich 4 % auf das Grundstoff und Produktionsgütergewerbe. Strukturbestimmend sind insbesondere die Wirtschaftszweige Druckerei/Vervielfältigung, Maschinenbau, Elektrotechnik, Stahl- und Leichtmetallbau sowie Ernährung. Die Branchenstruktur des Verarbeitenden Gewerbes im Oberzentrum ist demgemäß breit gefächert und durch einen hohen Anteil des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes gekennzeichnet. Allerdings liegt der Besatz mit 110 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner im Jahre 1982 weiterhin erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Die im Verhältnis zur Dienstleistungszentralität ohnedies nur relativ geringe Bedeutung des Oberzentrums Würzburg als Industriezentrum konnte daher kaum gesteigert werden.

Trotz der günstigen Standortvoraussetzungen mit einer hervorragenden Anbindung an das überregionale Verkehrs und Versorgungsnetz sowie einer weit überdurchschnittlichen Ausstattung mit sonstigen Infrastruktureinrichtungen hat die Stadt Würzburg im industriell gewerblichen Bereich noch einen Nachholbedarf. Nachdem durch die Gemeindegebietsreform die Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Industrie- -bzw. Gewerbegebiete geschaffen wurden, soll die Ansiedlung neuer, nach Möglichkeit umwelt-freundlicher Betriebe angestrebt werden, um das Arbeitsplatzangebot deutlich zu erhöhen. Dabei soll besonderer Wert auch auf die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen gelegt werden, da hier nicht nur beim Produzierenden Gewerbe, sondern auch im Dienstleistungsbereich ein Defizit vorhanden ist.

Zu 2.2.1.4 Der übrige Teil des Mittelbereichs Würzburg, der in seiner Gebietsabgrenzung nicht mit dem Landkreis Würzburg übereinstimmt, verfügt über etwa 9.000 industriell gewerbliche Arbeitsplätze. Obwohl mit Karlstadt und Ochsenfurt zwei zentrale Orte mit mehr als 1.000 industriell gewerblichen Arbeitsplätzen vorhanden sind, handelt es sich um ein wenig industrialisiertes Gebiet mit niedrigem Industriebesatz, das außerhalb des Verdichtungsraumes meist schwach strukturiert ist. Die Landwirtschaft besitzt im allgemeinen noch eine recht große Bedeutung, und die ansässige Industrie ist in ihrer Branchenstruktur relativ stark auf die Verarbeitung heimischer Bodenschätze (Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden) und landwirtschaftlicher Produkte (Ernährungsgewerbe) ausgerichtet. Notwendig wäre vor allem im Süden des Mittelbereichs die Ansiedlung neuer Betriebe, durch die ein industriell gewerblicher Entwicklungsprozeß ermöglicht würde. Dadurch könnten wohnortnahe Arbeitsplätze bereitgestellt werden, so daß möglichen Abwanderungen entgegengewirkt wurde. Aus der Sicht der Region wird auch eine besondere Stärkung der Stadt Ochsenfurt im industriell gewerblichen Bereich für notwendig erachtet (vgl. B IV 1.2.1 und A I 2 Abs. 2 Satz 2).

Im Landkreis Würzburg waren im Jahre 1982 in 76 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (mit 20 und mehr Beschäftigten) bei einem Umsatz von rd. 800 Mio. DM insgesamt 5.305 Personen beschäftigt. Davon entfielen 34 % auf das Investitionsgüter produzierende Gewerbe, 26 % auf das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe, 24 % auf das Nahrungs und Genußmittelgewerbe und 16 % auf das Grundstoff und Produktionsgütergewerbe. Der extrem niedrige Besatz ging im Zeitraum 1977 bis 1982 von 41 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner auf 39 weiter zurück.

Zu 2.2.2 Da in der Region lediglich einige größere Betriebe in den Größenklassen bis 5.000 Beschäftigten ansässig sind, während echte Großbetriebe völlig fehlen, zeigt die Wirtschaft

von der Betriebsgrößenstruktur her einen mittelständischen Charakter. Bei einem Regionsdurchschnitt von 108 Beschäftigten je Betrieb betrug im Jahre 1980 die durchschnittliche Betriebsgröße in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (mit 20 und mehr Beschäftigten) beim Grundstoff und Produktionsgütergewerbe 68, beim Investitionsgüter produzierenden Gewerbe 185, beim Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe 92 sowie beim Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 77 Beschäftigte je Betrieb. Die Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten konzentrieren sich vor allem im Raum Würzburg und auf einzelne Standorte im Verlauf des Maintals. Zur Unterstützung der Bemühungen um Stabilität gegenüber konjunkturellen Schwankungen und strukturellen Veränderungen soll in der Region darauf hingewirkt werden, daß ein ausgewogenes Verhältnis von Betrieben verschiedener Größen erhalten bleibt.

Zu 2.3 Handwerk

Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 1977 waren in der Region 4.225 handwerkliche Unternehmen mit 30.443 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rd.2 Mrd. DM ansässig. Im Vergleich zur Handwerkszählung 1968 stand demgemäß einem Rückgang der Zahl der Betriebe um 26,7 % (Bayern: 20,8 %) und der Beschäftigten um - 13,1 % (Bayern: 4,9 %) eine Umsatzsteigerung von 81,1 % (Bayern: 95,5 %) gegenüber. Im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sowie zum Regierungsbezirk war die Entwicklung im Handwerk in der Region insgesamt ungünstiger. Eine besonders rückläufige Tendenz des Handwerks war in der Stadt Würzburg zu verzeichnen, in der die Zahl der Betriebe von 1968 bis 1977 um - 32,1 % und die Zahl der Beschäftigten um - 24,8 % abnahmen, während der Umsatz lediglich um 68,5 % anstieg. Aus einem Vergleich der Handwerkszählungen 1961, 1968 und 1977 läßt sich allgemein die Erkenntnis gewinnen, daß sich die Abnahme der Betriebszahlen beschleunigt, die Zunahme der Beschäftigten in eine Abnahme gewandelt hat. Die rückläufige Entwicklung des Handwerks in der Region zeigt sich auch beim Handwerksbesatz, der mit 65 im Handwerk tätigen Personen je 1.000 Einwohner den zweitniedrigsten Wert unter den 18 bayerischen Planungsregionen aufwies (Bayern: 75). Nach Berechnungen der Handwerkskammer für Unterfranken gab es in der Region zum 31.12.1981 4.953 Betriebe mit 34.550 Beschäftigten, je 1.000 Einwohner waren demgemäß 75 Personen im Handwerk tätig.

Technischer Fortschritt und Strukturwandel erfordern eine ständige Anpassung des Handwerks. Zur Erhaltung seines Leistungsstandes in der Region trägt der Staat insbesondere durch mittelstandspolitische Maßnahmen bei. Durch staatliche Maßnahmen können die Voraussetzungen für notwendige Umstellungen geschaffen und ihre Durchführung erleichtert werden. Neben verschiedener finanziellen Hilfen in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität durch den Ausbau der gewerbenahen Infrastruktur kann die handwerkliche Leistungsfähigkeit auch durch die Bereitstellung von Beratungsdiensten, die Unterstützung zwischenbetrieblicher Kooperation sowie die Erleichterung des Zugangs zur technologischen Entwicklung, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitung, gesteigert werden.

- Zu 2.3.1 Zu den Aufgaben des Handwerks gehören neben der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Produktions und Dienstleistungen auch die Versorgung des Fremdenverkehrs mit spezifischen Dienstleistungen, die Versorgung der Industrie mit Zuliefererprodukten sowie die Erstellung hochwertiger Produktionsleistungen, vorwiegend für den überregionalen Absatz. Längerfristig besteht vor allem durch den Bevölkerungsrückgang in Teilen der Region und den starken Konkurrenzdruck von Verbrauchermärkten und Einkaufszentren die Gefahr, daß kleinere Siedlungseinheiten des ländlichen Raumes auf Dauer nicht mehr ausreichend mit handwerklichen Leistungen des täglichen Bedarfs, insbesondere im Bereich des Nahrungsmittelhandwerks, versorgt werden können. Durch Standortberatungen in Verbindung mit Marktanalysen, verschiedene staatliche Maßnahmen und die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen sollten deshalb die Anpassung bestehender Betriebe an sich ändernde Rahmenbedingungen sowie die Selbständigmachung junger Handwerksmeister erleichtert werden. Dadurch soll langfristig eine bedarfsgerechte und möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung in allen Regionsteilen angestrebt werden. In den Fremdenverkehrsgebieten der Region ist dabei zu berücksichtigen, daß eine ausreichende Versorgung von Erholungssuchenden und Urlaubern mit spezifischen handwerklichen Leistungen von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung dieser Gebiete sein kann. Betroffen sind hier vor allem Leistungen des Nahrungsmittel , des Gesundheits und Körperpflege sowie des Bekleidungs , Textil und Lederhandwerks.

- Zu 2.3.2 In der Region erbringt vor allem das Metallhandwerk, sei es als Zulieferer zur Industrie oder in eigener Fertigung von Endprodukten, in erheblichem Umfang Produktionsleistungen. Betriebe des Maschinen-, Werkzeug- oder Stahlbaus erstellen qualifizierte handwerkliche Produkte, die vielfach auch exportiert werden. In der Regel handelt es sich dabei um gesunde Betriebe, die sich auch in Zeiten der Rezession als krisenfest erwiesen haben. Die Ansiedlung weiterer mittelständischer Handwerksbetriebe könnte daher auch zu einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebots und zu einer Ergänzung der Branchenstruktur beitragen. Aufgrund der Standortvorteile bieten sich hierfür insbesondere zentrale Orte aller Stufen im Mittelbereich Würzburg an. Für den Ausbau der handwerklichen Zulieferertätigkeit können vor allem Standorte im Verdichtungsraum sowie sonstige Industrieschwerpunkte, wie die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt, als besonders geeignet angesehen werden.
- Zu 2.3.3 Im Rahmen einer organischen Entwicklung ist nach dem Landesentwicklungsprogramm eine Siedlungstätigkeit im Wohn- und Gewerbebereich für den örtlichen Bedarf in allen Gemeinden zulässig. Im Interesse der Bevölkerung sollten deshalb auch in kleineren Gemeinden bei der Bauleitplanung Flächen für die Erweiterung bestehender und die Gründung neuer Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs vorgesehen werden. Aufgrund der starken Wohnsiedlungstätigkeit werden diese Flächen besonders im Verdichtungsraum häufig auch für die Umsetzung und Aussiedlung störender Handwerksbetriebe aus den Ortskernen benötigt.
- Zu 2.3.4 Zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der örtlichen Grundversorgung sollen in größeren Neubaugebieten, die eine entsprechende Auslastung gewährleisten, nicht störende Handwerksbetriebe vorgesehen werden.
- Zu 2.3.5 Notwendig ist auch die langfristige Sicherung der Versorgung mit handwerklichen Gütern und Leistungen des überörtlichen Bedarfs. Für Neuansiedlungen und Erweiterungsmaßnahmen entsprechender Betriebe sollen deshalb preisgünstige Gewerbeflächen vorgesehen werden. Als Standorte kommen aufgrund ihrer Größe und infrastrukturellen Ausstattung in der Region grundsätzlich alle zentralen Orte sowie Gemeinden mit besonderen Standortgegebenheiten in Frage. Im Einzelfall sind dabei mögliche Zielkonflikte mit den Belangen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege, des Fremdenverkehrs oder sonstiger Nutzungen durch eine sorgfältige Abstimmung zu vermeiden.
- Zu 2.4 Handel
- Nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1979 waren in der Region 800 Arbeitsstätten des Großhandels mit 5.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1978 von 3.000 Mio. DM (ohne Umsatzsteuer) ansässig. Im Einzelhandel waren 2.300 Arbeitsstätten mit 13.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1978 von 2.100 Mio. DM (einschließlich Umsatzsteuer) zu verzeichnen. Im Gastgewerbe wurde in 1.249 Arbeitsstätten mit 6.296 Beschäftigten ein Jahresumsatz 1978 von 281 Mio. DM (einschließlich Umsatzsteuer) erzielt. Wegen der geänderten Systematik ist ein Vergleich dieser Zahlen mit den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1968 nicht aussagefähig. Man kann jedoch davon ausgehen, daß sich der Konzentrationsprozeß, insbesondere im Einzelhandel, aufgrund des scharfen Wettbewerbs in den 70er Jahren fortgesetzt hat. Dabei führte die Expansion der Verkaufsflächen in Verbrauchermärkten, Selbstbedienungswarenhäusern, Fachdiscountern und weiteren Großbetriebsformen vielfach zur Verdrängung kleinerer und mittlerer Betriebe des Facheinzelhandels, insbesondere des mittelständischen Lebensmittelhandels. Diese tiefgreifenden Strukturveränderungen in der Region reichen auch in den Großhandel, in dem sich die verstärkten Aktivitäten der großen Märkte und der genossenschaftlichen Anbieter bemerkbar machten. Langfristig besteht deshalb im ländlichen Raum der Region die Gefahr einer Unterversorgung der Bevölkerung. In Teilen der Region könnten dadurch Abwanderungstendenzen, insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung, mit erheblichen negativen Auswirkungen ausgelöst werden. Es sollte daher angestrebt werden, daß in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung, insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels, erhalten bleiben.
- Zu 2.4.1 Mit einem Anteil von jeweils über 50 % an den Beschäftigten und am Gesamtumsatz des Einzel- und Großhandels in der Region ist das Oberzentrum Würzburg der überragende Schwerpunkt des Handels, dessen Bedeutung weit über die Grenzen der Region hinaus geht. Auch die in den 70er Jahren gegründeten Einzelhandelsgroßprojekte, die einen Teil

der Kaufkraft vom innerstädtischen Fachhandel abgezogen, führten insgesamt zu keinem wesentlichen Verlust an Einkaufszentralität beim Oberzentrum Würzburg.

Neben dem Oberzentrum Würzburg sollen vor allem im ländlichen Raum der Region die zentralen Orte entsprechend ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung als Schwerpunkte des Handels erhalten und gestärkt werden. Dies gilt besonders für die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main sowie das mögliche Mittelzentrum Ochsenfurt mit ihrer Bedeutung für die Versorgung der Randgebiete der Region mit Waren des gehobenen Bedarfs. Über die Bereitstellung eines jeweils entsprechenden Warenangebots hinaus sollte auch auf die Erhaltung und Steigerung der Funktionsfähigkeit innerstädtischer Geschäftszentren, vor allem in den zentralen Orten höherer Stufe, geachtet werden. Die Einrichtung von Fußgängerzonen in Verbindung mit der Schaffung ausreichender, einkaufsnaher Parkplätze kann ebenfalls zur Steigerung der Einkaufszentralität beitragen.

Zu 2.4.2 In den teilweise erheblich gewachsenen Gemeinden in der Region, vor allem im Verdichtungsraum, besteht vielfach die Notwendigkeit, die in der Bausubstanz überalterten Ortskerne zu sanieren. Zur Erhaltung und zum Aushau der jeweiligen Handelseinrichtungen sollen dabei insbesondere in den zentralen Orten durch die Ausweisung von Reserveflächen die Standorte der ansässigen Handels und sonstigen Dienstleistungsbetriebe gesichert und Vorsorge für Erweiterungsinvestitionen und Neuansiedlungen getroffen werden. Vor allem im Oberzentrum Würzburg sollen im Rahmen der Bauleitplanung auch Flächen für Großhandelsbetriebe mit Lagerhaltung an möglichst verkehrsgünstigen Standorten vorgesehen werden.

Zu 2.4.3 Die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel der Region, gekennzeichnet durch eine starke Flächenexpansion, eine Konzentration auf Großbetriebe und die Verdrängung kleinerer und mittlerer Handelsbetriebe vom Markt, wurden vor allem durch das Vordringen neuer Betriebsformen und die Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten bewirkt. Hierbei handelt es sich um Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, die eine Geschoßfläche von in der Regel mehr als 1.500 m² aufweisen und ausschließlich oder überwiegend an Letztverbraucher verkaufen. Durch die Gründung derartiger Projekte in den 70er Jahren, insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg, hat sich die Gesamtverkaufsfläche in der Region stark erhöht.

Da die Kaufkraftentwicklung mit der Verkaufsflächenexpansion nicht Schritt gehalten hat, besteht vor allem bei einer weiteren Errichtung nicht integrierter Einzelhandelsgroßprojekte auf der „Grünen Wiese“ die Gefahr, daß die Funktionsfähigkeit zentraler Orte gestört und eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, insbesondere mit Nahrungs und Genußmitteln, in deren Einzugsbereich wesentlich beeinträchtigt würden. Neue Einzelhandelsgroßprojekte in der Region sollen daher städtebaulich und verkehrsmäßig integriert sein und in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs eines zentralen Ortes stehen. Um die Funktionsfähigkeit zentraler Orte in der Region nicht wesentlich zu beeinträchtigen, sollen Flächen für städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Bauleitplanung grundsätzlich nur in zentralen Orten höherer Stufe ab Unterzentren ausgewiesen werden (siehe auch B II 4.3). Grundsätze für die Beurteilung derartiger Einzelhandelsgroßprojekte in der Landesplanung und Bauleitplanung enthält die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Wirtschaft und Verkehr und des Innern vom 30.09.1980.

Zu 2.5 Fremdenverkehrswirtschaft

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs hängen zunächst wesentlich vom Vorhandensein einer abwechslungsreich gegliederten Landschaft ab. Bevorzugt wird von Urlaubsreisenden und sonstigen Erholungssuchenden eine bergige Landschaft mit einem Wechsel von Wald und Freiflächen, insbesondere auch von Wasserflächen. In den meisten Fremdenverkehrsgebieten der Region zeichnet sich die Landschaft durch einen hohen Waldanteil mit eingeschnittenen, charakteristischen Wiesentälern aus. Im Gegensatz hierzu wird die Landschaft im übrigen durch einen Wechsel von Waldgebieten und größeren Freiflächen bestimmt, typisch unterfränkisches Kennzeichen sind vor allem die Weinberge entlang des Maintals.

Diese natürlichen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr gilt es auf Dauer zu erhalten und zu sichern. Die Erhaltung und Pflege der Landschaft, sei es durch die Gewährleistung von Ruhezeiten im Wald oder das Offenhalten der Wiesentäler, sind daher aus der Sicht des Fremdenverkehrs von besonderer Bedeutung. Aber auch Maßnahmen zur Erhaltung

und Pflege historischer Ortsbilder, insbesondere in den fränkischen Weinorten, sowie eine allgemeine Ordnung der Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung leisten einen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Grundlagen des Fremdenverkehrs.

- Zu 2.5.1 Zur Region gehören vor allem Teile der Fremdenverkehrsgebiete „Spessart“, „Bayer. Rhön“ und „Steigerwald“. Diese Fremdenverkehrsgebiete umfassen die westlich und nördlich des Mains gelegenen Teile des Mittelbereichs Lohr a. Main sowie den östlichen Teil des Mittelbereichs Kitzingen. Im Landesentwicklungsprogramm sind sie als Gebiete mit erheblichem Fremdenverkehr eingestuft worden, der durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft und den Ausbau sowie die Ergänzung der bestehenden Einrichtungen gesichert und entwickelt werden soll.

Nach den Ergebnissen der Fremdenverkehrsstatistik stieg die Zahl der Gästeübernachtungen in der Region von 955.527 im Fremdenverkehrsjahr 1974/75 auf 1.142.394 im Jahre 1981 an. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Gästebetten von 7.528 auf 9.544 zu. Im Jahre 1981 hatte die Region eine Fremdenverkehrsintensität (Zahl der Gästeübernachtungen je 100 Einwohner) von 290 (Bayern: 621) und einen Auslastungsgrad der vorhandenen Gästebetten von 33 % (Bayern: 39 %) zu verzeichnen. Dieser unterdurchschnittliche Auslastungsgrad der Gästebetten wird ebenso wie die kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,9 Tagen (Bayern: 4,4) durch den Fremdenverkehr im Oberzentrum Würzburg beeinflusst, das bei einer Bettenbelegung von 44 % lediglich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,6 Tagen im Jahre 1981 aufzuweisen hatte. Insgesamt sollen in der Region durch Maßnahmen zur Saisonverlängerung eine bessere Kapazitätsauslastung und damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Fremdenverkehrsbetriebe angestrebt werden.

Der Fremdenverkehr besitzt in der Region als Wirtschaftsfaktor im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen eine relativ geringe Bedeutung. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß vom Fremdenverkehr über den Primäreffekt hinaus Multiplikatorwirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche ausgehen. Darüber hinaus werden vor allem in den Randgebieten der Region, die für eine industrielle Entwicklung meist nur eine verhältnismäßig geringe Standortqualität aufweisen, wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen, die sich auch in Zeiten des konjunkturellen Rückgangs als krisenfest erwiesen haben. Durch Maßnahmen zum Ausbau des Fremdenverkehrs kann daher die Wirtschaftskraft in der Region gestärkt werden, weil dadurch zusätzliche Einkommen und eine Hebung des Lebensstandards erzielt werden können.

- Zu 2.5.2 Zur Region gehören auch der größte Teil des Fremdenverkehrsgebietes „Fränkisches Weinland“, das neben dem Oberzentrum Würzburg weite Teile des Mittelbereichs Kitzingen und das südliche Maindreieck umfaßt, sowie Teile des Fremdenverkehrsgebietes „Taubertal und Gollachgrund“ im Süden des Mittelbereichs Würzburg. Nach dem Landesentwicklungsprogramm handelt es sich hierbei, sieht man von der Stadt Würzburg ab, um Gebiete mit in Ansatzpunkten vorhandenem Fremdenverkehr, die aufgrund des Landschaftscharakters für eine fremdenverkehrliche Entwicklung geeignet sind. In diesen Gebieten, die noch eine geringe durchschnittliche Fremdenverkehrsintensität aufweisen, soll die bisher vorwiegend auf natürlichen Gegebenheiten beruhende Attraktivität für den längerfristigen Urlaubs- und sonstigen Erholungsverkehr durch weitere Erschließungsmaßnahmen gesteigert werden. Hierzu gehören vor allem der Auf- und Ausbau vornehmlich mittelständischer Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, durch die das gastgewerbliche Angebot erweitert und verbessert sowie neue Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Zugleich ist im Hinblick auf die Kapazitätsauslastung der Fremdenverkehrseinrichtungen zu berücksichtigen, daß besonders die Fremdenverkehrsgemeinden im „Fränkischen Weinland“ und „Spessart“ neben Urlaubern auch von Erholungssuchenden aus den umliegenden Verdichtungs-räumen besucht werden.

- Zu 2.5.3 Auf die Wirtschaftlichkeit der Fremdenverkehrsbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung kommt daher in der Region besondere Bedeutung zu. Vor allem, durch Hallenbäder, beheizte Schwimmbäder und sonstige überdachte Einrichtungen, beispielsweise Mehrzweckhallen, kann die Aufenthaltsdauer witterungsunabhängiger gemacht und verlängert werden. Diese Einrichtungen, die mit hohen Investitions- und Folgekosten belastet sind, sollen in der Region unter Beachtung des zentralörtlichen Prinzips und der Erfordernisse des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig konzentriert werden. Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison unter

Einräumung von Preisnachlässen regionsspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise konnten Herbstwochen mit Wanderungen, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern handeln.

- Zu 2.5.4 Innerhalb der Region liegt ein Schwerpunkt des Fremdenverkehrs im westlichen und nördlichen Teil des Landkreises Main Spessart, der in den Fremdenverkehrsgebieten „Spessart“ und „Bayer. Rhön“ im Jahre 1981 3.414 Gästebetten mit 346.524 Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,3 Tagen aufzuweisen hatte. Hier sollte vor allem versucht werden, den erreichten Stand auch langfristig zu sichern und den noch vorhandenen Entwicklungsspielraum durch die Schaffung eines modernen und bedarfsgerechten Angebots auszuschöpfen. Der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung soll vor allem bei der qualitativen Verbesserung des vorhandenen Fremdenverkehrsangebots liegen, insbesondere bei der Modernisierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben. Mit sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen, die zugleich auch den Erholungssuchenden aus den umliegenden Verdichtungsräumen dienen, sind die Fremdenverkehrsgemeinden in diesem Landkreis bereits relativ gut ausgestattet.
- Zu 2.5.5 In den Fremdenverkehrsgebieten im südlichen und östlichen Teil des ländlichen Raums der Region ist der Fremdenverkehr vergleichsweise schwächer entwickelt. Unter Berücksichtigung der starken Überlagerung des längerfristigen Fremdenverkehrs und des Städtetourismus durch die Tages- und Wochenenderholung sollte vor allem das bisher noch unzureichende Angebot an Gästebetten qualitativ verbessert und erweitert werden. Auch bei den Speise- und Ausflugs-gaststätten sollte eine qualitative und quantitative Verbesserung des Angebots angestrebt werden. Aufgrund der guten landschaftlichen und sonstigen, insbesondere auch kulturellen Möglichkeiten erscheint der Fremdenverkehr in diesen Gebieten weiterhin entwicklungsfähig. Beim Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft sollte jedoch der fränkische Aspekt stärker in den Vordergrund gerückt werden, beispielsweise die besonderen Elemente fränkischer Bauweise oder die Leit motive fränkischer Wesensart.
- Zu 2.5.6 Gemäß LEP B IV 1.5.8 soll die Förderung des Urlaubs auf dem Bauernhof schwerpunktmäßig auf geeignete Gebiete ausgerichtet werden. Hierzu gehören auch die in der Region liegenden Teile der Fremdenverkehrsgebiete „Spessart“, „Bayer. Rhön“ und „Steigerwald“. In diesen Gebieten kann die Schaffung von Fremdenzimmern mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Grundsätzlich bieten Bauernhöfe gute Voraussetzungen für einen Urlaub von Familien mit Kindern. Die Attraktivität des Angebots kann durch besondere Aktivitäten, wie Reiten oder Angeln, zusätzlich gesteigert werden.
- Zu 2.5.7 Das Oberzentrum Würzburg, auf das im Jahre 1981 mit 2.374 Gästebetten und 381.447 Übernachtungen 25 % des Bettenangebots im Beherbergungsgewerbe und 33 % aller Gästeübernachtungen in der Region entfielen, wird im LEP B IV zu 1.5.3 bei den Städten genannt, in denen der Städtetourismus sowie der kurzfristige Geschäfts- und Durchreiseverkehr im Vordergrund stehen. Obwohl auf dem gewerblichen Fremdenverkehrssektor Modernisierungsinvestitionen bereits in erheblichem Umfang durchgeführt wurden, stehen immer noch zu wenig Fremdenbetten, die den heute allgemein üblichen Qualitätsansprüchen genügen, zur Verfügung. Um die Attraktivität des Oberzentrums Würzburg auch für das Umland zu erhalten und zu steigern, soll vor allem eine qualitative Verbesserung der Fremdenverkehrseinrichtungen mit dem Schwerpunkt bei der Modernisierung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben angestrebt werden. Positive Impulse für den Fremdenverkehr können als Ergänzung zu den landschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen vor allem auch von den seit 1985 gegebenen Kongreßmöglichkeiten ausgehen.
- Zu 2.5.8 Die von den Zentren des Fremdenverkehrs in der Region ausgehenden Impulse können durch eine breitenwirksame Werbung auch in den jeweiligen Verflechtungsbereichen genutzt werden. Die Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß in der Region die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fremdenverkehrsträgern bzw. Verbänden verstärkt wird. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit zwischen dem Fremdenverkehrsamt der Stadt Würzburg und den entsprechenden Stellen der Landkreise.

Bei der weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs soll jedoch keinesfalls ein Massentourismus angestrebt werden, sondern ein Tourismus, der den fränkischen Städten und Dörfern und der Lebensart ihrer Bewohner entspricht. Auf der Grundlage fränkischer Landschaft und Wesensart sollen dem Urlauber Ruhe, Behaglichkeit und Naturerleben, aber auch Verständnis für die Landesgeschichte vermittelt werden.

- Zu 2.5.9 Die Fremdenverkehrsgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen, kulturellen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für den Kurzurlaub. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fremdenverkehrswirtschaft neben einer entsprechenden Angebotsgestaltung auf ein modernes Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Fremdenverkehrsbetriebe werden oft nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. Durch eine Verbundwerbung, die ggf. über die Regionsgrenzen hinausgehen sollte, könnte für die einzelnen Fremdenverkehrsgebiete ein eigenes Profil aufgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Über die Werbung durch Prospekte und Zeitungsinserate hinaus sollten vor allem die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

Zu V Arbeitsmarkt

Zu 1 Arbeitsmarktausgleich

- Zu 1.1 Bei überwiegend günstigen strukturellen Rahmenbedingungen ist die Arbeitsmarktstruktur in der Region durch ein differenziertes Arbeitsplatzangebot mit einem über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil des Dienstleistungsbereichs gekennzeichnet. Bei einer relativ geringen Saisonabhängigkeit zeigte die Entwicklung des Arbeitsmarktes bis zum Beginn der konjunkturellen Abschwächungsperiode im Jahre 1974 überwiegend Merkmale der Vollbeschäftigung mit niedrigen Arbeitslosenquoten, teilweise sogar der Überbeschäftigung mit Arbeitskräftemangel in vielen Berufen. Aufgrund der Struktur des Arbeitsmarktes blieb die Beschäftigung von Ausländern jedoch relativ gering. Seit 1974 hat sich entsprechend der allgemeinen Entwicklung die Arbeitslosenquote stark erhöht, insgesamt blieb sie jedoch meistens unter dem Durchschnitt des Landesarbeitsamts Nordbayern, Bayerns und des Bundes.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote spiegelt sich im jeweiligen Arbeitsplatzangebot wider. Demgemäß mußten in den Jahren 1974 bis 1976 auch Arbeitsplatzverluste hingenommen werden, die sich darüber hinaus in einem Ansteigen der sog. stillen Reserve niederschlugen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Region ging von 132.959 im September 1974 allerdings nur relativ geringfügig auf 132.227 im September 1976 zurück. In den folgenden Jahren war eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen, so daß im September 1982 eine Zahl von 146.493 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern erreicht wurde.

Arbeitslosenquote (%)

	Arbeitsamt Würzburg	Landes- arbeitsamt Nordbayern	Bayern	Bund
Sept.1971	0,4	0,8	0,7	0,7
Sept.1972	0,5	0,8	0,7	1,0
Sept.1973	0,6	0,8	0,9	1,0
Sept.1974	1,8	2,2	2,3	2,4
Sept.1975	3,8	5,1	4,4	4,4
Sept.1976	3,4	4,6	3,9	3,9
Sept.1977	3,9	4,3	3,7	4,0
Sept.1978	3,2	3,9	3,4	3,8
Sept.1979	2,7	3,2	2,8	3,2
Sept.1980	2,9	3,5	3,0	3,5
Sept.1981	4,9	5,5	4,6	5,4
Sept.1982	7,2	7,6	6,4	7,5
Sept.1983	8,0	8,2	7,0	8,6

Gemäß der Status-quo-Prognose zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, die vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erstellt wurde, ist für die

Region gegenüber dem Landesdurchschnitt längerfristig eine ungünstigere Entwicklung zu erwarten. Bei einem Vergleich von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage bis 1990 wird für die Region ein Arbeitsmarktungleichgewicht ausgewiesen, d.h. dem vorhandenen Erwerbspersonenpotential wird ein zu geringes Arbeitsplatzangebot gegenüberstehen. Beim Arbeitsmarktausgleich wird eine Übereinstimmung zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an Arbeitskräften in der Region bzw. in den regionalen Arbeitsmärkten angestrebt. Dieser Zustand der Vollbeschäftigung setzt voraus, daß jeder Arbeitsfähige und -willige auch eine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit findet. Die Vollbeschäftigung ist deshalb nur mit einer geringen Arbeitslosenquote vereinbar. Andererseits kann es im Hinblick auf das Recht der Arbeitnehmer auf freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes erstrebenswert sein, einen angemessenen Überschuß beim Arbeitsplatzangebot zu erzielen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß über die statistisch ausgewiesene Zahl der Arbeitslosen hinaus in der Regel noch sonstige quantitative und qualitative Arbeitskräfte reserven vorhanden sind. Dabei kann es sich sowohl um zu erwartende Freisetzungen in der Landwirtschaft oder bestimmten Wirtschaftszweigen handeln als auch um die zukünftigen Schulabgänger oder eine hohe Zahl von Fernpendlern.

Insgesamt ergibt sich für die gesamte Region die Notwendigkeit intensiver Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation.

Zu 1.2 Grundsätzlich soll ein Arbeitsmarktausgleich innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte erfolgen, deren Abgrenzung mit den Mittelbereichen identisch ist. In der Region hat sich gemäß dem vom Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung 1979 herausgegebenen Bayer. Arbeitsmarktatlas für die Region Würzburg jedoch lediglich der Mittelbereich Lohr a. Main als eigenständiger regionaler Arbeitsmarkt herausgebildet. Zwischen den Mittelbereichen Würzburg und Kitzingen bestehen demgegenüber so enge Verflechtungen, daß eine regionale Arbeitsmarkteinheit entstanden ist. Im Dienstleistungsbereich ist der Mittelbereich Kitzingen einseitig auf das Oberzentrum Würzburg ausgerichtet, beim Produzierenden Gewerbe bietet das Mittelzentrum Kitzingen ergänzende Arbeitsplätze. Ein Arbeitsmarktausgleich soll daher innerhalb dieser regionalen Arbeitsmarkteinheit angestrebt werden, wobei ausgehend von der unterschiedlichen Struktur der beiden Mittelbereiche ein weiterer Ausbau der gegenseitigen Verflechtungen im Sinne einer Arbeitsteilung anzustreben wäre.

Zu 1.3 Bei einem Vergleich der einzelnen Mittelbereiche der Region zeigen sich erhebliche Strukturunterschiede, so daß zusammenfassende Aussagen für die gesamte Region nur in begrenztem Umfang möglich sind. Insgesamt wird ihre Struktur vom Dienstleistungsbereich geprägt. Dies ist jedoch ausschließlich auf die extrem hohe Dienstleistungszentralität des Oberzentrums Würzburg sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienstleistungsbereich zurückzuführen. Andererseits ist das Arbeitsplatzangebot im Produzierenden Gewerbe für das Arbeitskräftepotential der Region zu gering, so daß bei einem vorhandenen Auspendlerüberschuß tendenziell auch die Gefahr von Wanderungsverlusten besteht. Dabei sind auch die Sogwirkungen zu beachten, die von den Verdichtungsräumen in den benachbarten Bundesländern im Nordwesten und Südwesten der Region ausgehen. Unter strukturpolitischen Gesichtspunkten ergibt sich deshalb die Zielsetzung, daß insgesamt eine qualitative und, insbesondere im Produzierenden Gewerbe, auch quantitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden soll.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen auch auf Arbeitnehmerseite die Voraussetzungen für eine Realisierung dieser strukturpolitischen Zielsetzung schaffen. Dies kann über die Arbeitsvermittlung hinaus vor allem durch eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer geschehen. Im einzelnen sind dabei eine zukunftsorientierte Arbeits- und Berufsberatung, bei der vor allem Jugendlichen die langfristigen Chancen in einzelnen Berufszweigen aufgezeigt werden, sowie ein umfangreiches, auf die regionsspezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtetes Angebot an Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen zu nennen. Dadurch soll über einen rein quantitativen Arbeitsmarktausgleich hinaus auch auf einen qualitativen Ausgleich hingewirkt werden. Im übrigen kann durch die Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung mit den Schulen und Institutionen der Wirtschaft sowie durch die Weiterentwicklung der schulischen Bildung und der Berufsbildung eine Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur erreicht werden.

Zu 1.4 Bei einer Strukturanalyse der insgesamt 12.206 Arbeitslosen in der Region im September 1983 zeigen sich die einzelnen Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Hierzu gehören zunächst die Frauen. Obwohl ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern in der Region nur knapp 40 % beträgt, überstieg die Zahl der arbeitslosen

Frauen im allgemeinen erheblich diejenige der arbeitslosen Männer. Nur im September 1982 lag ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt in der Region unter 50 %. Gegenüber 1979 ging der Anteil der Frauen (66,2 %) an den Arbeitslosen in der Region jedoch überdurchschnittlich zurück. Der Arbeitsamtsbezirk Würzburg lag 1979 hinsichtlich der Frauenarbeitslosigkeit lediglich auf Platz 123 unter den insgesamt 142 Arbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Region auf dem Sektor der Teilzeitarbeit. Im September 1983 lag der Anteil der Teilzeitarbeitslosen, bei denen es sich fast ausschließlich um Frauen handelt an den Arbeitslosen insgesamt mit 1.867 Personen bei rückläufiger Tendenz bei 15,3 %. Damit wurden der nordbayerische (14,2 %) und der Bundesdurchschnitt (11,2 %) überschritten. 1979 hatte die Region nur Platz 119 unter allen deutschen Arbeitsamtsbezirken eingenommen.

Eine andere Problemgruppe in der Region ist der Personenkreis der Jugendlichen unter 20 Jahren, deren Anteil an den Arbeitslosen insgesamt im September 1983 11,0 % betrug. Dieser Anteil lag zwar unter der Vergleichszahl Nordbayerns (11,6 %), aber über der des Bundes (9,3 %). Der Arbeitsamtsbezirk Würzburg lag 1979 auf Platz 82 unter den deutschen Arbeitsamtsbezirken. Eine besonders ungünstige Arbeitsmarktlage finden Jugendliche vor, die kein Ausbildungsverhältnis anstreben oder die keinen Berufsabschluß erreicht haben. Insgesamt ergibt sich hieraus die Notwendigkeit vielfältiger Bemühungen zur Eingliederung der Jugendlichen in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen, wobei auch die zunehmende Zahl der Schulabgänger aus weiterführenden Schulen zu berücksichtigen ist.

Als weitere Problemgruppe des Arbeitsmarktes in der Region ist schließlich auch der Personenkreis der längerfristig Arbeitslosen zu nennen, deren Anteil an den Arbeitslosen insgesamt mit 660 Personen im September 1979 16,5 % betrug. Obwohl damit der nordbayerische und der Bundesdurchschnitt von jeweils 19,9 % unterschritten wurden, lag der Arbeitsamtsbezirk Würzburg lediglich auf Platz 62 unter den deutschen Arbeitsamtsbezirken. Im September 1982 waren mit 1.942 Personen 17,8 % aller Arbeitslosen länger als 1 Jahr arbeitslos.

Durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie Umschulung, die insbesondere von der Arbeitsverwaltung durchgeführt bzw. unterstützt werden, können in Verbindung mit einer entsprechenden Berufsberatung und Arbeitsvermittlung die beruflichen Chancen dieser Problemgruppen des Arbeitsmarktes verbessert werden.

Arbeitslosenstruktur in der Region
– September 1979, 1981, 1982, 1983 –

		Region	Anteil an den Arbeitslosen insges. in v.H.			Rangstelle unter den 142 dt. Arbeitsamtsbezirken Region
			Region	Nordbayern	Bund	
Arbeitslose Jugendliche (unter 20 Jahren)	1979	405	10,1	9,9	9,0	82
	1981	899	12,2	11,8	10,6	-
	1982	1261	11,6	12,2	10,3	-
	1983	1338	11,0	11,6	9,3	-
Arbeitslose über 45 Jahre	1979	929	23,2	32,7	31,8	6
Arbeitslose über 58 Jahre	1979	211	5,3	8,4	8,3	-
	1981	312	4,2	6,8	6,4	-
	1982	442	4,1	5,4	5,2	-
	1983	507	4,2	4,7	-	-
Arbeitslose Ausländer	1979	194	4,9	6,5	10,5	-
	1981	519	7,0	9,8	14,2	-
	1982	717	6,6	9,8	13,4	-
	1983	758	6,2	10,0	12,9	-
Arbeitslose Frauen	1979	2648	66,2	65,7	57,1	123
	1981	4062	55,0	57,9	51,0	-
	1982	5276	48,5	50,5	46,0	-
	1983	6370	52,2	52,5	46,3	-
Teilzeitarbeitslose dar. Frauen	1979	1109	27,7	26,3	21,0	119
	1981	1091	27,3	25,8	20,7	-
	1982	1493	20,2	21,3	16,7	-
	1983	1740	16,0	15,8	12,7	-
dar. Frauen	1983	1867	15,3	14,2	11,2	-
	1983	1851	15,2	14,1	11,1	-
Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen	1979	1194	29,9	37,1	33,9	24
Arbeitslose Schwerbehinderte	1979	256	6,4	7,8	8,2	-
	1981	383	5,2	6,7	7,1	-
	1982	518	4,8	6,1	6,3	-
	1983	591	4,8	6,1	6,2	-
Längerfristig Arbeitslose	1979	660	16,5	19,9	19,9	62
Arbeitslose insgesamt	1979	4000				54
	1981	7380				(bei der
	1982	10884				Arbeitslosen-
	1983	12206				quote 1979)

Quellen: Landesarbeitsamt Nordbayern; Arbeitsamt Würzburg; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Informationen zur Raumentwicklung Heft 3/4, 1980.

- Zu 1.5 Die Region gehört zu den wenigen Regionen in Bayern, in denen der Anteil der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe vom Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich übertroffen wird. Der Anteil der Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe an den Arbeitsplätzen insgesamt liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Strukturpolitisch wird deshalb vor allem eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots im industriell-gewerblichen Bereich angestrebt. Im Dienstleistungsbereich soll demgegenüber vor allem auf eine Stabilisierung des bisher überdurchschnittlichen Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden. Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können diese strukturpolitischen Zielsetzungen auf der Seite der Arbeitnehmer unterstützt werden. Dabei sollen insbesondere auch die Ansatzpunkte genutzt werden, die sich aus der guten infrastrukturellen Ausstattung der Region und ihrer günstigen Standortlage ergeben.
- Zu 1.6 Die zentralen Orte der Region mit ihrer vorhandenen bzw. angestrebten infrastrukturellen Ausstattung sind entsprechend ihrer Zentralitätsstufe in der Regel auch Arbeitsplatzschwerpunkte und geeignet für eine weitere Entwicklung im Bereich von Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen deshalb unter Beachtung zumutbarer Pendelentfernungen bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen durchgeführt werden. Für eine schwerpunktmäßige Konzentration der Maßnahmen sind insbesondere das Oberzentrum Würzburg, die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main und die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt besonders geeignet. Andererseits ist dabei auch die Notwendigkeit zu berücksichtigen, daß für den örtlichen Bedarf in allen Gemeinden ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot erhalten bleibt.
- Zu 1.7 Der Arbeitsmarktausgleich soll sich im Rahmen einer sinnvollen Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten grundsätzlich innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte bzw. der Arbeitsmarkteinheiten vollziehen. Darüber hinaus bestehen in der Region, die vor allem im Dienstleistungsbereich sehr stark auf das Oberzentrum Würzburg ausgerichtet ist, auch vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Mittelbereichen. Diese Verflechtungen sollen im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung des jeweiligen Arbeitsplatzpotentials und Arbeitskrätereservoirs weiter ausgebaut werden. Dabei kann durch die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur die berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitnehmer erhöht und dadurch vor allem ein qualitativer Arbeitsmarktausgleich für die Region insgesamt erleichtert werden. Die peripheren Teile der Region im ländlichen Raum, in denen hohe Fernpendlerzahlen und ein negativer Wanderungssaldo darauf hinweisen, daß die verfügbaren Arbeitsplätze für das vorhandene Arbeitskräftepotential nicht ausreichen, sollen in diesem Zusammenhang besonders berücksichtigt werden.

Zu 2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

Zu 2.1 Mittelbereich Kitzingen

Zu 2.1.1 Der Mittelbereich Kitzingen umfaßt gemäß dem Bayer. Arbeitsmarktatl. für die Region Würzburg die örtlichen Arbeitsmärkte Kitzingen, Prichsenstadt, Wiesentheid und Iphofen. Er war lange Zeit durch einen hohen Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt gekennzeichnet, so daß das Produzierende Gewerbe und der Dienstleistungsbereich gegenüber dem Landesdurchschnitt nur unterdurchschnittlich entwickelt sind. Darüber hinaus ist die Branchenstruktur des Verarbeitenden Gewerbes noch immer auf die Verarbeitung von Bodenschätzen (z. B. Gips) und landwirtschaftlichen Erzeugnissen ausgerichtet. Im Dienstleistungsbereich wird der Mittelbereich stark vom Arbeitsplatzangebot im nahegelegenen Oberzentrum Würzburg beeinflusst. Unter strukturpolitischen Zielsetzungen wird deshalb eine quantitative und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im gesamten nichtlandwirtschaftlichen Bereich angestrebt. Die vorhandenen Ansätze für eine positive Entwicklung des noch ausbaufähigen Dienstleistungsbereichs, beispielsweise durch die Stärkung der Funktionalität des Mittelzentrums Kitzingen und den Ausbau der Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen im Maintal und im Steigerwald, sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen die Bemühungen um eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots durch eine bedarfsgerechte Erholung der beruflichen Qualifikation auch von der Seite der Arbeitnehmer her unterstützen.

Zu 2.1.2 Durch ein vielfältiges Angebot von Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen in Verbindung mit einer sorgfältigen Arbeits- und Berufsberatung wird die berufliche Mobilität von Arbeitnehmern wesentlich erhöht. Dadurch wird die Gefahr von Entlassungen, beispielsweise bei strukturellen Anpassungsprozessen in der Wirtschaft, vermindert, die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß wird erleichtert. Dies gilt vor allem für

die Problemgruppen des Arbeitsmarktes im Mittelbereich, für Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, insbesondere bei geringer beruflicher Qualifikation. In diesem Mittelbereich sollen die Bemühungen auch auf die Eingliederung in der Landwirtschaft freigesetzter an- und ungelernter Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß gerichtet sein. Unter Beachtung des bereits vorhandenen Berufsprofils soll dabei insbesondere auf einen Arbeitsmarktausgleich im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen hingewirkt werden.

Zu 2.1.3 Gemäß dem Bayer. Arbeitsmarktatl. haben sich die Mittelbereiche Würzburg und Kitzingen aufgrund ihrer Lage, der Verflechtungen und des sich ergänzenden Arbeitsplatzangebots zu einer regionalen Arbeitsmarkteinheit entwickelt. Dieser größere Verflechtungsbereich trägt bei zumutbaren Pendelentfernungen durch die gegenseitige Ergänzung des jeweils etwas einseitigen Arbeitsplatzangebots zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in der gesamten Region bei. Die weitere Entwicklung der Arbeitsmärkte in den beiden Mittelbereichen soll deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Zu 2.2 Mittelbereich Lohr a. Main

Zu 2.2.1 Zwischen dem überwiegend auf den Dienstleistungsbereich ausgerichteten Arbeitsmarkt Würzburg und dem von der Bekleidungsindustrie geprägten Arbeitsmarkt Aschaffenburg hat sich der Mittelbereich Lohr a. Main als eigenständiger Arbeitsmarkt herausgebildet. Er umfaßt die örtlichen Arbeitsmärkte Lohr a. Main, Marktheidenfeld, Gemünden a. Main, Frammersbach und Kreuzwertheim. Seine Struktur wird durch das Produzierende Gewerbe mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen für Männer bestimmt. Ansatzpunkte für die zukünftige Entwicklung bietet eine relativ breit gefächerte Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe mit den strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen Maschinenbau, Bekleidungsindustrie, Elektrotechnik, Holzverarbeitung sowie Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden. Eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers wird unter strukturpolitischen Zielsetzungen angestrebt. Zur Stabilisierung und Stärkung des Arbeitsmarktes sollen dabei vor allem der Teilarbeitsmarkt für Frauen sowie der nur relativ schwach entwickelte Dienstleistungsbereich berücksichtigt werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen diese Bemühungen unter Berücksichtigung des vorhandenen Berufsprofils durch eine bedarfsgerechte Erhöhung der beruflichen Qualifikation auch von der Seite der Arbeitnehmer her unterstützen.

Zu 2.2.2 Durch das Übergewicht des Produzierenden Gewerbes mit Schwerpunkt in der Metallindustrie und durch den nur schwach entwickelten Dienstleistungsbereich handelt es sich beim Mittelbereich Lohr a. Main überwiegend um einen Teilarbeitsmarkt für Männer. An Arbeitsplätzen für Frauen besteht demgegenüber ein Mangel. Im Landkreis Main-Spessart waren beispielsweise am 30.09.1982 lediglich 37 % der insgesamt 32.130 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer Frauen. Dieses ungenügende Arbeitsplatzangebot für Frauen, insbesondere auch bei Beschränkung auf Teilzeitbeschäftigung, soll bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur besonders berücksichtigt werden. Von der Seite der Arbeitnehmer her kann durch Arbeits- und Berufsberatung sowie ein vielfältiges Angebot von Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen die Mobilität des einzelnen Arbeitnehmers erhöht und dadurch seine berufliche Chance auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies gilt auch für andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes, im Mittelbereich Lohr a. Main insbesondere für ältere Arbeitnehmer.

Zu 2.2.3 Der Mittelbereich ist durch einen relativ hohen Auspendlerüberschuß gekennzeichnet. Auffallend ist dabei die große Zahl von Fernpendlern aus den früheren Landkreisen Lohr a. Main und Gemünden a. Main, deren Arbeitsplätze vor allem im hessischen Rhein-Main-Gebiet liegen. Um Wanderungsverluste entgegenwirken zu können, werden unter strukturpolitischen Zielsetzungen wohnortnahe und qualifizierte Arbeitsplätze in den vorhandenen Arbeitsmarktzentren des Mittelbereichs angestrebt. Diese Zielsetzung soll ebenfalls durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterstützt werden.

Zu 2.3 Mittelbereich Würzburg

Zu 2.3.1 Der Mittelbereich Würzburg mit dem auch überregional bedeutsamen Einpendler- und Arbeitsplatzzentrum Würzburg umfaßt die örtlichen Arbeitsmärkte Würzburg, Karlstadt, Ochsenfurt, Volkach, Arnstein und Dettelbach. Er verfügt aufgrund seiner günstigen Standortlage und infrastrukturellen Ausstattung über ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich. Das Produzierende Gewerbe ist demgegenüber zwar durch eine ausgewogene Branchenstruktur mit den strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen Maschinenbau, Stahl- und Leichtmetallbau, Druckerei/Vervielfältigung, Elektrotechnik, Ernährungsgewerbe sowie

Bekleidungsgewerbe gekennzeichnet. Insgesamt ist sein Arbeitsplatzangebot jedoch zu gering und relativ wenig wachstumsintensiv. Unter strukturpolitischen Zielsetzungen wird deshalb vor allem eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe angestrebt. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen diese Bemühungen durch eine bedarfsgerechte Erhöhung der beruflichen Qualifikation auch von der Seite der Arbeitnehmer her unterstützen.

- Zu 2.3.2 Durch ein vielfältiges Angebot von Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen in Verbindung mit einer sorgfältigen Arbeits- und Berufsberatung wird die berufliche Mobilität von Arbeitnehmern wesentlich erhöht. Dadurch wird die Gefahr von Entlassungen, beispielsweise bei strukturellen Anpassungsprozessen in der Wirtschaft, vermindert, die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß wird erleichtert. Dies gilt vor allem für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, im Mittelbereich Würzburg besonders für Jugendliche und schwerbehinderte Arbeitnehmer.
- Zu 2.3.3 Der Ausbau der Verflechtungen innerhalb der Arbeitsmarkteinheit Würzburg/Kitzingen könnte bei zumutbaren Pendelentfernungen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in der gesamten Region beitragen. Die wechselseitigen Verflechtungen sollen deshalb unter Berücksichtigung der Beziehungen zum zentralitätstypischen Arbeitsplatzangebot im Oberzentrum Würzburg im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung des jeweiligen Arbeitsplatz- und Arbeitskräftepotentials weiter ausgebaut werden.
- Zu 2.3.4 Im Vergleich mit den übrigen bayerischen Großstädten besitzt das Oberzentrum Würzburg als Standort für Betriebe des Produzierenden Gewerbes eine untergeordnete Bedeutung, obwohl es über günstige Standortbedingungen und überdurchschnittliche infrastrukturelle Rahmenbedingungen verfügt. In den vergangenen Jahren wurden zwar in verschiedenen Stadtteilen neue Gewerbegebiete erschlossen und mit Betrieben belegt, die Kennziffern der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit blieben jedoch unter den Vergleichszahlen anderer bayerischer Großstädte. Zur Erfüllung ihrer Funktion als Oberzentrum soll die Stadt als Arbeitsplatz- und Ausbildungszentrum auch des Produzierenden Gewerbes gesichert und gestärkt werden. Unter strukturpolitischen Zielsetzungen wird daher im Oberzentrum Würzburg eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe, insbesondere durch die Schaffung möglichst qualifizierter Arbeitsplätze, angestrebt. Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen hierfür die notwendigen Voraussetzungen auf der Seite der Arbeitnehmer geschaffen werden.
- Zu 2.3.5 Der Teilarbeitsmarkt Ochsenfurt würde bei einer Neuabgrenzung der Mittelbereiche zu den Gebieten gehören, deren Struktur nach dem Landesentwicklungsprogramm zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll. Unter Berücksichtigung der vor allem mit dem Oberzentrum Würzburg bestehenden vielfältigen Verflechtungen soll die Funktionsfähigkeit dieses Grenzgebietes gegenüber Baden-Württemberg unter strukturpolitischen Zielsetzungen durch eine quantitative und qualitative Verbesserung des gesamten Arbeitsplatzangebots erhöht werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur können diese Bemühungen durch eine bedarfsgerechte Erhöhung der beruflichen Qualifikation auch von der Seite der Arbeitnehmer her unterstützen. Unter Berücksichtigung der noch relativ großen Bedeutung der Landwirtschaft soll dabei vor allem auf die Eingliederung in der Landwirtschaft freigesetzter an- und ungelernter Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß hingewirkt werden. Unter Beachtung des bereits vorhandenen Berufsprofils soll insbesondere ein Arbeitsmarktausgleich im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen angestrebt werden.

Zu VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

Zu 1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

Zu 1.1 Kindergärten

- Zu 1.1.1 Bei dem inzwischen erreichten Deckungsgrad von 88 % (1979) ist der Bedarf an Kindergärten für die Region im Mittel weitgehend gedeckt. Neue Kindergartenplätze, soweit sie nicht im Rahmen von Ersatzbauten geschaffen werden, sollen daher v. a. in solchen Nahbereichen errichtet werden, die einen Deckungsgrad von 80 % noch nicht erreicht haben. In den anderen Nahbereichen, die einen Deckungsgrad von mehr als 80 % aufweisen, kann noch ein Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen angenommen werden. Ein strenger Maßstab soll indessen bei den Nahbereichen Aub, Burgsinn, Neubrunn und Röttingen angelegt werden, da sie bereits einen Deckungsgrad von mehr als 110 Kindergartenplätze je 100 Kinder aufweisen. Hier könnte sich ein weiterer Bedarf dadurch

ergeben, daß einzelne Ortsteile unterversorgt sind, während andere Ortsteile aufgrund der fix vorgegebenen Gruppenplatzzahl von 25 Kindergartenplätzen zu einer zwangsläufigen Überdeckung kommen. Jedoch auch in diesen Fällen sollte geprüft werden, ob bei noch zumutbarer Entfernung für die Kinder durch eine geschickte Verteilung auf bestehende Kindergärten von einer Kapazitätserweiterung abgesehen werden kann.

Die Schaffung neuer Kindergartenplätze wird in den alle zwei Jahre zu erstellenden Kindergartenbedarfsplänen verbindlich festgelegt.

Zu 1.1.2 In der Region wurde vergleichsweise frühzeitig mit dem Ausbau des Kindergartenwesens begonnen. Deshalb gibt es zahlreiche Kindergärten, die heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. In den letzten Jahren ist der daraus entstandene Sanierungsbedarf durch entsprechende Maßnahmen schon erheblich reduziert worden. Indessen besteht auch für die nächsten Jahre die Notwendigkeit, weitere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Der allgemeine Geburtenrückgang läßt darüber hinaus eine Unterauslastung bestehender Kindergärten insbesondere im ländlichen Raum befürchten. Gemäß dem Vorhalteprinzip ist in solchen Fällen der Bestand zu sichern.

Die Sanierung der Kindergärten wird in den alle zwei Jahre zu erstellenden Kindergartenbedarfsplänen verbindlich festgelegt.

Zu 1.2 Kinderhorte

Bisher gibt es in der Region acht Kinderhorte mit insgesamt 419 Plätzen. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf das Oberzentrum Würzburg, dessen Bedarf damit jedoch noch nicht gedeckt ist. Kinderhorte sind in der Regel in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe zu errichten bzw. auszubauen. Da sich in den Mittelzentren bisher noch keine Kinderhorte befinden, sollten sie dort neu errichtet werden. In den möglichen Mittelzentren Markttheidenfeld und Karlstadt ist wegen der geringen Bevölkerungsdichte ihres Versorgungsgebietes die Errichtung von Kinderhorten ebenfalls noch zu befürworten. Beim möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt und den Unterezentren Gemünden a. Main und Volkach, die auch dünnbesiedelte ländliche Räume versorgen, kann wegen des geringen Einzugsbereichs nicht generell auf einen Bedarf an Kinderhorten geschlossen werden.

Zu 2 Allgemeinbildende Schulen

Zu 2.1 Volksschulen

Die Standorte für Volksschulen und die ihnen zugeordneten Schulsprengel beruhen weitgehend auf historisch gewachsenen Strukturen. Durch die Reformen der letzten Jahre sind inzwischen tiefgreifende Veränderungen vorgenommen worden. Hierbei mußte u.a. auf den Bestand Rücksicht genommen werden. Als Ergebnis weichen in zahlreichen Fällen Nahbereichsabgrenzungen und Schulsprengelbereiche voneinander ab. Schulorte entsprechen bisweilen nicht der zentralörtlichen Gliederung. Da die zentralörtliche Gliederung dem raumordnerischen Anliegen einer optimalen Versorgung der Bevölkerung Rechnung trägt, ist in diesen Fällen zu prüfen, ob dieses Ziel noch erreicht wird.

Wegen des allgemeinen Geburtenrückgangs muß auch in Zukunft mit Änderungen in der Schulorganisation gerechnet werden. Dabei sollten neben anderen Faktoren die zentralen Orte mit ihren Verflechtungsbereichen besonders berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch in den Gebieten gemäß A I 2 Abs. 2 Satz 2, da hier die zentralen Orte vorrangig als Träger der Entwicklung ausgebaut werden sollen.

Zu 2.2 Sonderschulen

Das Sonderschulwesen ist in den zurückliegenden Jahren beachtlich ausgebaut worden. Die Mehrzahl der Behinderten wird inzwischen ausreichend schulisch betreut. Diese Betreuung ist auf Dauer gesichert.

Die lernbehinderten Kinder werden in 8 Sondervolksschulen unterrichtet. Die Zusammenfassung von Schulen aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist in den Mittelbereichen Kitzingen und Lohr a. Main als abgeschlossen anzusehen. Wegen rückläufiger Schülerzahlen bedarf es u.U. auch weiterhin einer Zusammenfassung. Schulstandorte und ihre zugehörigen Schulsprengel sollen dabei so festgelegt werden, daß eine optimale Versorgung der lernbehinderten Kinder gewährleistet bleibt. Die zentralörtliche Gliederung folgt dem Prinzip einer optimalen Versorgung der Bevölkerung. Es ist daher zweckmäßig,

daß man sich bei künftigen Änderungen der Schulorganisation für Lernbehinderte an der zentralörtlichen Gliederung orientiert. Über Außenstellen der Sondervolksschulen für Lernbehinderte soll zumindest im Grundschulbereich, wie z.B. durch eine Außenstelle der Sondervolksschule für Lernbehinderte Karlstadt in Gemünden a. Main, eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet bleiben.

Zu 2.3 Realschulen und Gymnasien

Die gegenwärtige Standortverteilung der Realschulen und Gymnasien ermöglicht eine vergleichsweise günstige Versorgung aller Gebiete der Region. Ihr Ausbau ist weitgehend abgeschlossen bzw. wird z.Zt. realisiert. Der inzwischen erreichte Leistungsstand ist zu sichern.

Der allgemeine Geburtenrückgang kann zu einer Bestandsbedrohung der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im ländlichen Raum werden. Hier würde jedoch die Schließung solcher Schulen einen erheblichen Rückschlag bei den Bemühungen um Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeuten. Die bestehenden Schulstandorte sollen daher auch in Zukunft beibehalten werden.

Zu 3 Berufliches Bildungswesen

Zu 3.1 Standorte von Einrichtungen der beruflichen Bildung sind das Oberzentrum Würzburg, die Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main, die möglichen Mittelzentren Karlstadt, Marktheidenfeld und Ochsenfurt sowie das Kleinzentrum Veitshöchheim. Im Unterzentrum Gemünden a. Main werden z.Z. ausgegliederte Klassen der Ausbildungsrichtung Hauswirtschaft unterrichtet. Die Mehrzahl der Einrichtungen der beruflichen Bildung befinden sich in den zentralen Orten der mittleren und höheren Stufen, insbesondere im Oberzentrum Würzburg. Es ist jedoch für die gleichmäßige Versorgung auch des ländlichen Raumes einerseits und zur Stärkung der Zentralität der möglichen Mittelzentren der Region andererseits wichtig und notwendig, daß dort auch weiterhin entsprechende Einrichtungen für die berufliche Bildung erhalten bleiben. Insbesondere die berufsbildenden Schulen im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt (Berufsbildungszentrum und Fachschule mit Berufsaufbauschule) müssen daher vordringlich ausgebaut und in ihrer Substanz erhalten bleiben. Auch ist Wert darauf zu legen, daß die vorhandenen Berufsgrundschuljahrgänge in Ochsenfurt unterrichtet werden können. Aus dem gleichen Grunde soll im Unterzentrum Gemünden a. Main der berufsschulkundliche Unterricht fortgeführt und nach Möglichkeit erweitert werden. Wegen der günstigen Verkehrslage könnte auch an die Errichtung landesweiter Fachklassen gedacht werden.

Verschiedene Gegebenheiten gefährden einen Teil der jetzigen Standorte der beruflichen Bildung: Nur ab einer gewissen Größe können berufliche Schulen ein breites Feld an Berufsbildern vermitteln. Dazu ist ein entsprechend großer Einzugsbereich erforderlich. Die Notwendigkeit, diese Einzugsbereiche zu vergrößern, kann sich auch durch den allgemeinen Geburtenrückgang ergeben. Durch immer neue Berufsbilder mit der Bildung neuer Fachsprengel werden die bestehenden Berufsschulen geschwächt. Weiter führt die Wahlmöglichkeit, das Berufsgrundbildungsjahr in schulischer oder kooperativer Form durchzuführen, dazu, daß u.U. größere Einzugsbereiche nötig werden, weil Parallelunterricht gehalten werden muß.

Organisatorische Maßnahmen, wie die Zuordnung der Berufsfelder bzw. Fachklassen an bestimmte Schulorte, können helfen, den jeweiligen Standort zu sichern. Zur Schulstandortsicherung beruflicher Schulen im möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt trägt auch der 1972 von den Schulaufwandsträgern Landkreis Kitzingen und Landkreis Würzburg gegründete „Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt“ bei.

Zu 3.2 *Das Süddeutsche Kunststoffzentrum in Würzburg strebt schon seit längerer Zeit die Eröffnung einer Fachschule für Kunststofftechnik an. Obwohl ein Bedarf hierfür trotz der inzwischen schwieriger gewordenen Marktlage im Kunststoffbereich (Verteuerung von Ölprodukten) als gegeben angesehen werden kann, hat sich für eine derartige Einrichtung noch kein Träger finden lassen. Aufgrund des überregionalen Einzugsbereiches einer solchen Schule bietet sich der Standort Würzburg an*.*

Zu 3.3 Die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt unterhält u.a. im Oberzentrum Würzburg und im Mittelzentrum Lohr a. Main überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätten. Von der Handwerkskammer für Unterfranken wird ebenfalls im Oberzentrum Würzburg eine überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätte unterhalten. Die Einzugsbereiche dieser

Einrichtung greifen z.T. über die Region hinaus. Von verschiedenen Innungen werden im Auftrag der Handwerkskammer auch dezentral, in der Regel in Verbindung mit den Einrichtungen der Berufsschulen, auf Landkreisebene überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt. Neben den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung werden von den überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsstätten auch andere Aufgaben wahrgenommen (Erwachsenenbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung der Berufsreife benachteiligter Jugendlicher und Umschulungsmaßnahmen).

In der Region Würzburg besteht ein Bedarf an überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Vor allem im gewerblich-technischen Bereich hat die Bedeutung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung wegen

- der Einführung der beruflichen Grundbildung,
- der fortlaufend erhöhten Anforderungen an die Ausbildung laut Ausbildungsverordnung,
- der beschleunigten technischen Entwicklung und der Spezialisierung der Betriebe

ständig zugenommen. Die überbetriebliche Ausbildung sichert bestehende Ausbildungsplätze und gewährleistet eine qualifizierte Ausbildung. Aber auch weitere potentielle Ausbildungsbetriebe erhalten durch sie die Möglichkeit, neue Ausbildungsplätze zu eröffnen. Im Bereich des Handwerks dient sie auch zur Nachwuchswerbung bei zurückgehenden Schülerzahlen.

Für die überbetrieblichen Aus- und Fortbildungszentren der Industrie- und Handelskammer in Würzburg und Lohr a. Main könnte sich aufgrund der weiterführenden Planungen und Maßnahmen im Bereich der Anpassungs- und Aufstiegsbildung (Weiterbildung und Fortbildung) die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues ergeben. Das Aus- und Fortbildungszentrum der Handwerkskammer für Unterfranken wurde 1981 durch einen dritten Bauabschnitt ergänzt und deckt damit derzeit den Bedarf an überbetrieblichen Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Bereich dieser Kammer ab.

Die überbetriebliche Ausbildung läßt sich oft nur in zentralen Einrichtungen durchführen. Da es aber ein erklärtes Ziel der bayerischen Raumordnungspolitik ist, die Bevölkerung im ländlichen Raum möglichst zu halten, sind Konzentrationsbestrebungen auch bei der überbetrieblichen Ausbildung auf den unumgänglich notwendigen Umfang zu beschränken. Entsprechende Einrichtungen zur überbetrieblichen Ausbildung sollen daher auch im ländlichen Bereich geschaffen werden, soweit dies notwendig und möglich ist.

Zu 4 Hochschulen

Zu 4.1 *Der Anteil der Studenten aller im Oberzentrum Würzburg vorhandenen Hochschuleinrichtungen an sämtlichen bayerischen Studenten entspricht in etwa dem Anteil der unterfränkischen Bevölkerung von 18 bis 25 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe Bayerns. Generell kann daher von einer ausreichenden Versorgung mit Studienplätzen ausgegangen werden. Der zum 21. 06. 1977 vom Bayer. Ministerrat festgestellte Bayerische Hochschulgesamtplan sieht deshalb in seiner langfristigen Aussage auch keinen weiteren Ausbau der Universität Würzburg vor. Vielmehr soll der bereits erreichte Ausbaustand von 12.000 Studienplätzen beibehalten werden. Der zu erwartende Studentenberg um die Mitte der 80er Jahre soll durch ein Überlastprogramm bewältigt werden. Eine stärkere Betonung des technischen Bereichs gegenüber den Geisteswissenschaften wird indessen vom Planungsverband befürwortet. Dadurch würde dem Grundsatz der Chancengleichheit besser Rechnung getragen werden können. Der Region Würzburg und darüber hinaus dem Regierungsbezirk Unterfranken käme dadurch ein bedeutsamer Impuls für den industriell-gewerblichen Bereich zugute*.*

Zu 4.2 Neben München ist in Bayern nur noch das Oberzentrum Würzburg seit 1973 Sitz einer Hochschule für Musik. Ihr Einzugsbereich geht z.T. über den nordbayerischen Raum hinaus. Ein bedarfsorientierter Ausbau ist erforderlich. Nach dem Bayerischen Hochschulgesamtplan 1980 bzw. nach einem Beschluß des Ministerrats vom 26.04.1983 sind für die Hochschule für Musik 450 Studienplätze, für die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt 2.800 Studienplätze im Endausbau vorgesehen. Dazu sind weitere bauliche Maßnahmen erforderlich.

Die Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt mit Unterfranken als Einzugsgebiet wurde 1971errichtet. Ihr Ausbau ist noch nicht abgeschlossen.

Das Ausbauziel für die Abteilung Würzburg der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt umfaßt derzeit 1.800 Studienplätze.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Studentenzahlen an den beiden Abteilungen ist eine Änderung der Ausbauziele beabsichtigt, die für die geplanten und bereits laufenden Baumaßnahmen jedoch unbeachtlich ist. Die Ausbildungskapazität der Ausbildungsrichtung Technik der Abteilung Würzburg soll um 160 Studienplätze erhöht werden, die bei der Abteilung Schweinfurt abgezogen werden.

Zu 5 Jugendarbeit

Gemessen an den im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Zielen sowie den im bayerischen Jugendprogramm von 1978 niedergelegten Ausbauzielen reicht das vorhandene Angebot an Jugendeinrichtungen der Region noch nicht aus. Die Ergänzung und Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit soll daher allgemein angestrebt werden.

- Zu 5.1 Jugendräume und Jugendheime haben örtliche Versorgungsfunktion. 1979 gab es 297 Jugendräume/-heime bei einem Fehlbestand von etwa 160 solcher Einrichtungen. Er verteilte sich wie folgt:

Bestand Bedarf Fehlbestand

	Bestand	Bedarf	Fehlbestand
Stadt Würzburg	48	98	50
Lkr. Kitzingen	48	86	38
Lkr. Main-Spessart	110	127	17
Lkr. Würzburg	91	146	55

In den Landkreisen Kitzingen und Würzburg umfaßt der Fehlbestand ca. 40 % des errechneten Bedarfs. Dort sollte daher - auch unter Berücksichtigung von A I 2 Abs. 2 - wegen des geringen Ausstattungsgrades der weitere Ausbau besonders gefördert werden. Beim Oberzentrum Würzburg umfaßt der Fehlbestand die Hälfte des Bedarfs. Seine Versorgungslage ist aber wegen seiner höherwertigen Einrichtungen der Jugendarbeit insgesamt als besser einzustufen als in den beiden Landkreisen. Jugendheime bieten ähnlich wie die Jugendfreizeitstätten ihrem jeweiligen Benutzerkreis differenzierte Betätigungsmöglichkeiten. Die Standortplanungen sind daher aufeinander abzustimmen.

- Zu 5.2 Der Fehlbestand an Jugendfreizeitstätten leitet sich aus den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und des bayerischen Jugendprogramms ab. Bisher gibt es im Oberzentrum Würzburg 6 Jugendfreizeitstätten bei einem Bedarf von 10. Von den Mittelzentren der Region hat bisher nur Kitzingen eine derartige Einrichtung. Deshalb soll das Mittelzentrum Lohr a. Main beim weiteren Ausbau den Vorrang bekommen.

- Zu 5.3 Gemäß LEP, Begründung zu B VII 5.1 und 5.2, fehlt es in Unterfranken an Jugendbildungsstätten; in der Region Würzburg ist eine solche Einrichtung bisher nicht vorhanden. Zur Vervollständigung des Angebots im Bereich der Jugendarbeit wird deshalb die Einrichtung einer Jugendbildungsstätte für die Region angestrebt.

- Zu 5.4 Zu den überörtlichen Einrichtungen für Freizeit und Erholung der Jugend zählen Jugenderholungsstätten, Jugendzeltplätze, Jugendübernachtungshäuser und Jugendherbergen. Das Angebot an solchen Einrichtungen ist in der Region noch ungenügend.

Jugenderholungsstätten verfügen während der Belegungszeit in der Regel über pädagogisch geschultes Personal. Bisher gibt es in der Region noch keine derartige Einrichtung. Dafür kommt insbesondere der Verdichtungsraum Würzburg in Betracht. Als Standort ist auch das Kleinzentrum Röttingen geeignet (Burg Brattenstein).

In der Region gibt es 8 Jugendzeltplätze. Seit das „wilde Zelten“ untersagt ist, besteht eine besondere Notwendigkeit für solche Einrichtungen. In Gräfendorf und Hafenohe sind Jugendzeltplätze konkret geplant. Mögliche weitere Standorte wären im Hafenohe, bei der Gertraudenkapelle bei Steinfeld, OT Waldzell, im Gramschatzer Wald, im Gutenberg Wald, bei Prichsenstadt, beim Erlabrunner Käppele, im Taubertal bei Röttingen, im Sindertsbachtal bei Lohr a. Main, OT Ruppertschütten, im Sinngrund, im Maintal zwischen Karlstadt und Kreuzwertheim.

Jugendübernachtungshäuser ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und beschränkten Tagungs- und Verpflegungsmöglichkeiten. Übernachtungshäuser dienen Jugendgruppen und Jugendverbänden vorwiegend zur Durchführung ihrer zahlreichen Freizeitunternehmungen. Als Jugendübernachtungshäuser werden vor allem die Häuser der Jugendverbände für Wochenendfreizeiten, Wanderheime, Berghütten u. ä. bezeichnet. Jugendübernachtungshäuser verfügen nicht über hauptamtliches pädagogisches Personal.

In der Region Würzburg sind fünf Jugendübernachtungshäuser mit insgesamt 260 Betten vorhanden: Schloß Schwanberg/Rödelsee, Wilhelm-Fabri-Heim/Eisenheim, Burg Rieneck, Pfarrheim St. Maria/Karlstadt und Haus Am Kalten Brunnen/Veitshöchheim.

Es besteht noch ein Fehlbedarf von drei Jugendübernachtungshäusern. Mögliche Standorte sind: die Stadt Würzburg, der Raum Röttingen (Burg Brattenstein), der Raum Markttheidenfeld und Gräfendorf.

Es bestehen zur Zeit folgende Jugendherbergen:

Gemünden a. Main (60 Betten)
Kitzingen (49 Betten)
Lohr a. Main (65 Betten)
Ochsenfurt (30 Betten)
Retzstadt (52 Betten)
Rothenfels (220 Betten)
Würzburg, Burkarder Straße (250 Betten)
Würzburg-Heidingsfeld (66 Betten).

Für die Jugendherberge Würzburg, Burkarder Straße, wird ein größerer Um- und Erweiterungsbau durchgeführt. Eine aufzulassende Schule in der Nähe soll zu einem Jugendgästehaus ausgebaut werden. Gleichzeitig erfolgt eine Sanierung und Modernisierung der alten Jugendherberge. Im Endausbau sind 300 Betten sowie Tagungs- und Freizeiträume angestrebt. Ebenfalls sind Baumaßnahmen bei der Jugendherberge Rothenfels vorgesehen. Bei der Jugendherberge in Gemünden a. Main soll die räumliche Situation langfristig durch Umbau oder Verlagerung verbessert werden.

Die bisherige räumliche Verteilung der Jugendherbergen trägt der landschaftlichen Vielfalt und der zentralörtlichen Gliederung der Region Rechnung. Eine Schließung der Jugendherbergen in Lohr a. Main, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg-Heidingsfeld wegen verschiedener Mängel ist daher unbedingt zu verhindern.

Zu 6 Erwachsenenbildung

Ziel des Ausbaus der Erwachsenenbildung ist es, ein flächendeckendes, breitgefächertes Erwachsenenbildungsangebot in der Region zu schaffen.

Folgende Träger der Erwachsenenbildung führen z.Z. Kurse durch:

Verschiedene Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche, Volkshochschulen (Volksbildungswerke, Heimvolkshochschulen) in Trägerschaft der Kommunen oder als e.V. betrieben, der Bayer. Bauernverband, die Deutsche Angestelltengewerkschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft und die Organisation des Bildungszentrums des bayerischen Handels.

Ihre Bildungsangebote kommen derzeit überwiegend dem Oberzentrum Würzburg zugute. Dadurch hat sich ein Gefälle zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichen Raum hinsichtlich der Weiterbildungsversorgung ergeben. Es wird beabsichtigt, die Zahl der Unterrichtsstunden je Einwohner erheblich zu steigern. Insbesondere die Volkshochschulen und die Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Kirche planen einen umfassenden Aus- bzw. Aufbau von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

- Zu 6.1 Für die Bevölkerung soll ein alle Themenbereiche umfassendes Angebot der Erwachsenenbildung realisiert werden, das flächendeckend, nach dem Prinzip der abgestuften Konzentration, über ein Netz von Außenstellen zu planen, zu koordinieren und durchzuführen ist. Diese Organisation gründet auf den gesellschaftlichen Erfordernissen einer modernen, effektiven Erwachsenenbildung.

In den Kleinzentren Burgsinn und Helmstadt bestehen derzeit noch keine Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Ihre Errichtung ist vordringlich, weil Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu den Solleinrichtungen der Kleinzentren zählen.

- Zu 6.2 Aus Kostengründen bedient sich die Erwachsenenbildung zur Durchführung ihrer Maßnahmen weitgehend ehrenamtlicher oder nebenberuflich tätiger Mitarbeiter und benutzt sonst anderen Zwecken dienende Einrichtungen mit.

Die Erwachsenenbildung bedarf zur Durchführung ihrer Kurse, Lehrgänge und Veranstaltungen, insbesondere für den Tagesunterricht, auch eigener Unterrichtsräume und hauptamtlichen Personals. Ebenso sind Büroräume mit einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen für das hauptamtliche Personal erforderlich. Von den Trägern der Erwachsenenbildung ist geplant, die Zahl der bestehenden 57 Lehrräume (1977) zu vervierfachen und die Zahl der 160 Verwaltungsräume etwa zu verdoppeln. Das hauptberufliche Lehrpersonal (33 Personen) soll ebenfalls vervierfacht, das Verwaltungspersonal (51 Personen) fast verdreifacht werden.

Vorrangig sollte der Mangel an pädagogischem Personal und an eigenen Lehrräumen im ländlichen Raum behoben werden. Durch diese Maßnahmen soll gewährleistet werden, daß alle Teile der Region auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung eine ausreichende Versorgung erhalten.

- Zu 6.3 Zur Durchführung von arbeitsintensiven Erwachsenenbildungsmaßnahmen wie Tages-, Wochenend- und Wochenseminaren (Bildungsurlaub), ebenso wie zur kontinuierlichen Fortbildung von Fachkräften der Weiterbildung werden Erwachsenenbildungsstätten benötigt, bei denen das Übernachten möglich ist. Derzeit bestehen entsprechende Einrichtungen auf Burg Rothenfels, in Retzbach, in Münsterschwarzach, in Würzburg und auf dem Schwanberg. In diesen Erwachsenenbildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeit werden Erweiterungen geplant, um den zukünftigen Bedarf abdecken zu können. Als möglicher Standort für die Neuerrichtung einer Erwachsenenbildungsstätte ist die Burg Brattenstein in Röttingen vorgesehen.

Zu 7 Kunst- und Kulturpflege

Die kulturellen Einrichtungen sind überwiegend in zentralen Orten zu finden. Zahl und Umfang kultureller Veranstaltungen nehmen bei höherer Zentralitätsstufe zu. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß in den ländlichen und strukturell benachteiligten Gebieten der Region keine kulturelle Verarmung eintritt. Eine gleichwertige Versorgung auf dem Gebiet der Kultur bedeutet ein zwar abgestuftes, aber dennoch ausreichendes und ausgewogenes Angebot für alle Teile der Region.

Zu 7.1 Theater

Es gibt in der Region neben dem Stadttheater Würzburg zwei Privattheater in Remlingen und Sommerhausen, Florian-Geyer-Festspiele in Giebelstadt, Schloßfestspiele in Sommerhausen, die Kammeroper Veitshöchheim sowie zahlreiche Laienbühnen in vielen Gemeinden. Das Stadttheater Würzburg unterhält ein eigenes Ensemble für Schauspiel, Oper und Operette, was mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Stadt Würzburg verbunden ist. Nachdem Theater Solleinrichtungen der Oberzentren sind, sollte dieses Theater auf jeden Fall erhalten bleiben. Daneben leisten auch die Privattheater und die Laienbühnen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Lebendigkeit der Region. Daher besteht an ihrem Weiterbestand ein erhebliches Interesse.

Durch LEP B VII 7.1 ist die Basis für eine Förderung der Theater als notwendige Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben.

Zu 7.2 Musikpflege

An Einrichtungen für die Musikpflege sind vorhanden:

Die Hochschule für Musik, die Städtische Fachakademie für Musik „Hermann-Zilcher-Konservatorium“ sowie die Städtische Sing- und Musikschule, alle im Oberzentrum Würzburg. Weiter bestehen Sing- und Musikschulen im Mittelzentrum Kitzingen, im möglichen Mittelzentrum Marktheidenfeld, in den Kleinzentren Marktbreit und Veitshöchheim sowie in der Gemeinde Rottendorf. Zusätzlich existiert eine Musikbildungseinrichtung in Ochsenfurt (OT Goßmannsdorf). Außerdem wurden seit 01. 10. 1980 aufgrund einer Zweckver-

einbarung zwischen Landkreis und Stadt Würzburg in den Gemeinden Helmstadt, Rimpar, Giebelstadt, Gerbrunn, Höchberg, Ochsenfurt, Estenfeld, Greußenheim, Kürnach, Randersacker, Röttingen, Uettingen und Reichenberg Außen- bzw. Nebenstellen der Städtischen Sing- und Musikschule Würzburg unter finanzieller Beteiligung des Landkreises Würzburg eingerichtet.

Im Kleinzentrum Helmstadt wurde eine Orgelmusikschule errichtet. Neben diesen Einrichtungen tragen zur Lebendigkeit und Vielfalt u. a. folgende Veranstaltungen bei: Konzerte des Philharmonischen Orchesters der Stadt Würzburg, das Würzburger Mozartfest, das Recital von Marktbreit, die Kirchenmusik vor allem in Würzburg (Bachwoche der Johann-Sebastian-Bach Gesellschaft und des Dommusikvereins) und Kitzingen, Kammer- und Serenadenkonzerte in Veitshöchheim, die Jugendmusik in Spielmannszügen und historischen Stadtkapellen.

Bei Standortentscheidungen über weitere Sing- und Musikschulen sollte auch die zentralörtliche Gliederung berücksichtigt werden. Im Landkreis Main-Spessart sollte die Errichtung einer weiteren Sing- und Musikschule angestrebt werden.

Zu 7.3 Museen

Das Mainfränkische Museum, die Staatsgalerie in der Residenz, das Martin-von-Wagner-Museum und die Städtische Galerie, alle in Würzburg, erfüllen gemäß Museumsentwicklungsplan für Bayern bereits aufgrund ihrer derzeit vorhandenen Ausstattung die Aufgaben von Schwerpunkt Museen mit überregionaler Bedeutung. Für das Mainfränkische Museum, das seit Kriegsende in der Vorburg der Festung Marienberg untergebracht ist, stehen eine Erweiterung der Schauräume sowie der Ausbau von Werkstätten und Depots an.

Neben diesen bedeutenden Museen gibt es noch 12 weitere Museen mit überwiegendem Charakter als Heimatmuseum, z.B. Heimatmuseum Ochsenfurt oder Frankenstudio Kitzingen-Sickershausen, sowie Spezialmuseen, z.B. Deutsches Fastnachtmuseum in Kitzingen, Missionsmuseum der Abtei Münsterschwarzach und Fossilienmuseum in Ochsenfurt. Sie alle sprechen einen überörtlichen Interessentenkreis an und sind wichtige Kulturträger für die Gemeinden, in denen sie beheimatet sind.

Die Restaurierung bzw. Wiederherstellung der restlichen Schauräume in der Residenz Würzburg und der ehemaliigen Bischofswohnung auf der Festung Marienberg sind in Gang.

Im OT Mönchsondheim der Stadt Iphofen wurde ein Bauernmuseum errichtet, das laufend ausgebaut wird. Das in Ochsenfurt eingerichtete Trachtenmuseum im „Greisinghaus“ gehört zu den Museen mit überregionaler Ausstrahlung. Dieses Museum sollte in den nächsten Jahren ausgebaut und neues Kulturgut erworben werden. Außerdem werden in Gemünden a. Main ein Fischereimuseum, in Marktheidenfeld ein Heimatmuseum und eine Galerie und in Veitshöchheim eine Galerie angestrebt. Neben diesen geplanten Vorhaben sollen zur Verbesserung der Verhältnisse bei den bestehenden nichtstaatlichen Museen die im Museumsentwicklungsprogramm für Bayern unter Abschnitt II aufgeführten notwendigen Schritte unter Beachtung der in Abschnitt III aufgezählten Maßnahmen ergriffen werden.

Zu 7.4 Heimatpflege

Die Heimatpflege dient der Erhaltung der bodenständig gewachsenen Sonderformen der landschaftsgebundenen traditionellen Bauweise, der Mundart, der Tracht, der Musik und des Tanzes. In all diesen Bereichen besitzt auch die Region überlieferte ortsgebundene Bräuche. Die Heimatpflege erhält den unverwechselbaren Lebensraum hinsichtlich des überkommenen Natur- und Kulturerbes. Sie tritt ein für die Erhaltung aller Werte, die die Region auszeichnen und liebenswert machen. Sie ist daher geeignet, das reiche Kultur- und Naturerbe zu sichern gegen den nivellierenden Einfluß der Moderne, der den Bestand des Brauchtums gefährdet. In den letzten Jahren sind neue Heimat- und Trachtenvereine entstanden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das überkommene Kultur- und Naturerbe zu erhalten und zu fördern. Ihre Mitgliederzahlen haben zugenommen. Diese Initiativen verdienen Unterstützung und Förderung.

Zu 7.5 Denkmalpflege

Zu 7.5.1 Die Gebiete mit diluvialen Lößböden verzeichneten in vor- und frühgeschichtlicher Zeit eine dichte Besiedlung, die ihren Niederschlag in ausgedehnten Grabhügelfeldern findet, z. B. bei

Acholshausen, Hausen bei Würzburg und Stalldorf, sowie in besonders großen Grabhügeln, wie in Biebelried und Zellingen. Erhebliche Bedeutung kommt auch den bei Iphofen erkennbaren Erzgrubenfeldern zu. Schließlich sind Reste mittelalterlicher Befestigungen, wie die Turmhügel und Burgställe von Castell, im Guttenberger Wald, bei Heugrumbach, Ingolstadt i UFr. und Sonderhofen, besonders beachtenswert.

Die Bodendenkmäler der Region sind in Bodendenkmalisten erfaßt worden. Alle dort aufgeführten Bodendenkmäler sind gemäß den Vorschriften des Bayer. Denkmalschutzgesetzes und den Zielen im LEP B VII 7.4 und 7.4.2 zu schützen und zu pflegen.

Zu 7.5.2 Die zahlreichen Baudenkmäler von Stadt und Landkreis Würzburg sowie der Landkreise Kitzingen und Main-Spessart sind in einer laufend fortgeführten Liste erfaßt. Diese Denkmalliste wird beim Landesamt für Denkmalpflege und bei den Landratsämtern als unteren Denkmalschutzbehörden geführt und kann dort von jedermann eingesehen werden. Grundsätze zur Nutzung, Erhaltung und Pflege der Denkmäler einschließlich kennzeichnender Ortsbilder sind im LEP B VII 7.4 und 7.4.1 festgelegt worden. In B II 7 sind weitere Ziele für Baudenkmäler einschließlich kennzeichnender Ortsbilder festgelegt worden.

Flurdenkmäler sind Bildstöcke, Feldkreuze u. a. Nicht alle Flurdenkmäler sind als Baudenkmäler erfaßt. Zahlreiche Flurdenkmäler der Region besitzen einen besonderen kulturhistorischen Wert; sie bilden vielfach durch ihre Einbettung in die Landschaft mit dieser eine Einheit. Sie prägen im besonderen Maße den Charakter der mainfränkischen Landschaft und sollten daher erhalten bleiben.

Zu 7.6 Vereinigungen des Kulturlebens

Das kulturelle Leben wird wesentlich von den Vereinigungen mit kultureller und heimatpflegerischer Zielsetzung (Heimatvereine, Gesangsvereine, Trachtenvereine usw.) geprägt und gestaltet. Auch in Zukunft ist die Mitarbeit freiwilliger Zusammenschlüsse von Bürgern auf heimatpflegerischem und kulturellem Gebiet zur Erreichung der gesteckten Ziele notwendig. Private Initiativen sind zur Entwicklung eines kulturellen Lebens unabdingbar.

Zu 8 Büchereien

Ende 1982 waren in den öffentlichen Büchereien ohne die Zentralbibliothek der Universität Würzburg 760.000 Bände vorhanden. Auf einen Einwohner entfallen damit 1,6 Bände. Diese Zahlenangabe verdeckt jedoch erhebliche Mängel im Büchereiwesen der Region. Trotz der Vielzahl der Büchereien in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft, 1975 insgesamt etwa 200 Büchereien, sind die Bestände meistens zu klein, um ein attraktives Angebot darzustellen. Andererseits sind die Bestände zu einem Großteil untereinander identisch, wodurch der notwendigen Differenzierung nicht Rechnung getragen werden kann. Gerade in kleineren Gemeinden sind Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung besonders notwendig. Daher soll der Ausbau der Grundversorgung bei der Weiterentwicklung des Büchereiwesens Vorrang erhalten.

In den weniger dicht besiedelten Teilen der Region ist eine effektive Literaturversorgung nur durch Fahrbüchereien zu gewährleisten.

Zu 8.1 Zur Grundausstattung der Kleinzentren gehören die öffentlichen Büchereien. Außerdem sollten auch alle Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung über eine eigene Bücherei verfügen, wenn sie eine Größe von 3.000 Einwohnern erreichen.

Auf das Versorgungsniveau der zentralen Orte mit ihren zugehörigen Nahbereichen und auf die größeren Gemeinden ist daher das Konzept bei dem Ausbau der Grundversorgung abgestimmt. Neugründungen sind dort erforderlich, wo bisher kein nennenswerter Bestand vorhanden ist. Erheblicher Erweiterung des vorhandenen Medienbestandes bedürfen alle Gemeinden, die noch größere Versorgungslücken aufweisen. In den übrigen im Ziel genannten Gemeinden ist der Bestand von einer Medieneinheit pro Einwohner ebenfalls noch nicht erreicht, daher wird dort eine Ausweitung des Medienbestandes gefordert.

Bei der Festlegung der mit Fahrbüchereien zu versorgenden Regionsteile ist neben der Berücksichtigung der Siedlungsdichte und der Größe der einzelnen Gemeinden auch auf einen ausreichend tragfähigen Einzugsbereich (30.000 bis 40.000 Einwohner) zu achten.

Je Landkreis sollte eine Fahrbücherei errichtet werden, um den Bürgern in dünn besiedelten Gebieten zu einer besseren Literaturversorgung zu verhelfen. Im Landkreis Main-Spessart

bedarf es wegen seiner flächenmäßigen Größe des Einsatzes von zwei Fahrbüchereien. Als Standorte dafür werden das mögliche Mittelzentrum Marktheidenfeld und das Unterzentrum Gemünden a. Main vorgeschlagen.

- Zu 8.2 Die Deckung des gehobenen Medienbedarfs ist Aufgabe der Büchereien in zentralen Orten ab Mittelzentrum. Sie leisten diese Aufgaben zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem Nahbereich und sollen sich deshalb in qualitativer und quantitativer Hinsicht vom Angebot der Büchereien der Grundversorgung unterscheiden. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs sind als Voraussetzung erforderlich u. a. Medienbestände von mindestens zwei Medieneinheiten pro Einwohner und hauptamtlich fachliches Personal in ausreichendem Umfang. Da die Mittelzentren derzeit noch nicht die Grundversorgung voll erfüllen, sollte der Bestandsaufbau zunächst darauf vordringlich abzielen.
- Zu 8.3 Die Universitätsbibliothek Würzburg kann durch ihre Zentralbibliothek mit einem Bestand von etwa 550.000 Bänden neben dem Bedarf an wissenschaftlicher Literatur für Lehre und Forschung im Universitätsbereich den spezialisierten höheren Bedarf in der Region Würzburg und in den Nachbarregionen Bayer. Untermain und Main-Rhön decken. Der Neubau der Universitätsbibliothek, der weitere konsequente Bestandsausbau und die Koordination im Bereich der Teilbibliotheken an der Universität in den nächsten Jahren werden günstige Voraussetzungen für eine Intensivierung der Literatur- und Informationsversorgung schaffen.

Zu 9 Sport

- Zu 9.1 In LEP B VII 9 sind Zielaussagen für den Ausbau zentraler Orte im Bereich des Sports festgelegt. Die im Ziel genannten zentralen Orte erfüllen noch nicht die Ausbautvorgaben des LEP. Bei ihnen bedarf es zur Erfüllung ihrer Versorgungsfunktion des Ausbaus bzw. der Errichtung weiterer sportlicher Anlagen.
- Zu 9.2 In der Region gibt es eine große Zahl von Freisportanlagen. Im statistischen Mittel entfallen auf jeden Einwohner vier Quadratmeter Freisportflächen. Da die Freisportflächen jedoch ungleich verteilt sind, ergibt sich vor allem in den Nahbereichen Frammersbach, Höchberg, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Rimpf, Veitshöchheim und Würzburg noch ein Nachholbedarf. Doch auch in den anderen Nahbereichen kann der Neubau von Freisportanlagen noch notwendig sein. Einmal kann innerhalb eines Nahbereichs örtlich eine Unterversorgung vorliegen. Andererseits muß ein über den Breitensport hinaus möglicher besonderer Bedarf gedeckt werden können. Weiterhin sind manche nicht sanierungsfähige Altanlagen durch neue zu ersetzen.

Viele Freisportanlagen sind in einem unzulänglichen Zustand. Entweder ist der Platzzustand unbefriedigend, oder es fehlt an den erforderlichen Betriebsräumen. Von den Tennen- und Rasenspielfeldern ist nur die Hälfte aller Plätze von ausreichender Größe (mindestens 60 m x 90 m) und in einem guten Zustand. Bei einem Drittel aller Freisportanlagen fehlen Betriebsräume. In vielen Fällen ist der Zustand vorhandener Betriebsräume unbefriedigend. In den Nahbereichen Arnstein, Aub, Burgsinn, Dettelbach, Helmstadt, Iphöfen, Kirchheim/Kleinrinderfeld, Kreuzwertheim, Lohr a.Main, Neubrunn, Rimpf, Volkach, Wiesentheid und Zelligen liegt ein größerer Nachholbedarf an Verbesserungs- und Ersatzmaßnahmen vor. Hier sollten entsprechende Sanierungsmaßnahmen bevorzugt durchgeführt werden.

- Zu 9.3 Nach den Sportstättenstatistiken ist die Region Würzburg im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen überdurchschnittlich gut mit Sporthallen versorgt. Auf einen Einwohner entfallen 0,16 m² Sporthallenfläche. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß viele Kleinsthallen mit eingerechnet sind. 36 Hallen haben eine kleinere Hallenfläche als 405 m². Nur 21 Sporthallen sind mindestens 405 m² groß. Eine ungleiche Verteilung der Sporthallen über das Gebiet der Region führt darüber hinaus in den genannten Nahbereichen zu einem Nachholbedarf.

Der Ersatz von Kleinsthallen und die Deckung des Nachholbedarfs in einigen Nahbereichen machen daher auch in Zukunft den bedarfsgerechten Bau neuer Sporthallen erforderlich. Dies gilt auch für das Oberzentrum Würzburg, in dem noch Sporthallen fehlen, die für größere sportliche Veranstaltungen geeignet sind.

- Zu 9.4 In der Versorgung mit Freibädern liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt. Als ausreichend versorgt können die Nahbereiche Aub, Gemünden a. Main, Karlstadt, Neubrunn, Ochsenfurt, Veitshöchheim und Volkach gelten. In den anderen Nahbereichen

kann noch ein Bedarf gesehen werden der allerdings auch im Zusammenhang mit dem Bestand an Hallenbädern zu beurteilen ist.

Obgleich die Errichtung beheizter Freibäder den Bedarf am besten abdeckt, ist dies wegen der damit verbundenen hohen Kosten häufig nicht durchführbar. Es sollte daher auch die Möglichkeit des Ausbaus naturbelassener Bäder, wie beispielsweise die Umgestaltung von Baggerseen, in Betracht gezogen werden. Konkret geplante Objekte befinden sich in Eisenheim, GT Obereisenheim, und Erlabrunn. Sie werden ebenso wie das geplante Bad in Geiselwind und die grundlegende Sanierung des Freibads Neubrunn zu einer spürbaren Verbesserung bei der Versorgung mit Freibädern führen.

- Zu 9.5 Die Versorgung mit Hallenbädern kann als ausgesprochen gut bezeichnet werden. Es besteht indessen ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen dem Verdichtungsraum Würzburg und dem ländlichen Raum der Region: Auf einen Einwohner im Verdichtungsraum entfallen 0,022 m² Wasserfläche, im ländlichen Raum nur 0,016 m².

Besonders im südlichen Teil des Landkreises Würzburg empfiehlt sich die Errichtung eines Hallenbades. Als Standort wäre das Kleinzentrum Giebelstadt geeignet.

Zu VII Freizeit und Erholung

Zu 1 Allgemeines

Der Erholungswert der Region wird im landschaftlichen Bereich bestimmt durch die unterschiedlichen Charaktere der Flußlandschaften des Maintals mit seinen Nebentälern und der Mittelgebirgslandschaften Spessart und Steigerwald. Im kulturellen Bereich sind die zahlreichen attraktiven Ortsbilder und Einzelobjekte besonders zu nennen. Hinzu kommt ein infrastrukturelles Angebot an Erholungseinrichtungen, das gerade in weiten Teilen des Maintals reichhaltig und umfangreich zur Verfügung steht.

- Zu 1.1 Der hohe Erholungswert der Region kommt zum Ausdruck in der Ausweisung der Naturparke Spessart und Steigerwald, in der Ausweisung umfangreicher Fremdenverkehrsgebiete im Landesentwicklungsprogramm sowie in der Ausweisung großflächiger Naherholungsgebiete im Programm Freizeit und Erholung der Bayer. Staatsregierung von 1970.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll der somit gegebene hohe Erholungswert erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

- Zu 1.2 Die großen Waldflächen in den Naturparks Spessart und Steigerwald sowie im Verdichtungsraum Würzburg im Bereich des Gramschatzer Waldes und des Guttenberger Forstes bieten gute Möglichkeiten für die Extensiverholung. Nach der Waldfunktionsplanung kommt großen Teilen dieser Waldgebiete deshalb auch die Erholungsfunktion zu. Eine besondere Berücksichtigung der Belange der Erholung in diesen Wäldern wird dadurch erleichtert, daß es sich zum weit überwiegenden Teil um Staatswald handelt.

- Zu 1.3 Typische Kennzeichen und wesentliche Ursachen für den hohen Erholungswert der Spessart-Landschaft sind die umfangreichen Laub- und Mischwaldgebiete, die von tief eingeschnittenen Wiesentälern durchzogen werden. Zur Sicherung des Erholungswertes ist es erforderlich, diesen Abwechslungsreichtum dadurch zu erhalten, daß die Wiesentäler offengehalten werden.

- Zu 1.4 Wegen der starken Inanspruchnahme des Maintales und seiner Nebentäler durch andere Nutzungen, insbesondere durch die Siedlungstätigkeit und zum Teil umfangreiche Verkehrsflächen, wird es besonders darauf ankommen, die Erholungseignung dieser Täler zu sichern und zu erhalten. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, Freiflächen in ausreichendem Umfang zu sichern sowie Räume, die nicht vom Lärm beeinträchtigt sind, von anderen Nutzungen freizuhalten und sie der Erholungsnutzung zu bewahren.

Dabei ist vor allem der vom Weinbau geprägte Charakter der Maintallandschaft besonders zu berücksichtigen. Der Erhaltung einer vielfältigen und reich gegliederten Landschaft sollte zur Sicherung des typischen Landschaftsbildes verstärkt Bedeutung zugemessen werden.

- Zu 1.5 Die Mainfränkischen Platten außerhalb des Maintals sind deutlich von der Landwirtschaft geprägt und zum Teil von einem sehr geringen Waldflächenanteil gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Erholungseignung auch dieser Teile der Region erfordert eine

Bereicherung der Landschaft, wozu vor allem bei Maßnahmen der Flurbereinigung Gelegenheit gegeben ist. Besondere Beachtung kommt dabei dem Ochsenfurter Gau zu, der nach dem Landesentwicklungsprogramm als Gebiet mit in Ansatzpunkten vorhandenem Fremdenverkehr ausgewiesen ist.

- Zu 1.6 Nicht nur die Landschaft, sondern auch die kulturelle, insbesondere bauhistorisch wertvolle Ausstattung der Region trägt wesentlich zur großen Erholungseignung dieses Raumes bei. Die zahlreichen, weit über die Regionsgrenzen hinaus bekannten, touristisch attraktiven Ortsbilder, insbesondere entlang des gesamten Mains, aber auch viele Einzelbauwerke in der Landschaft, wie z. B. Maria im Weingarten bei Volkach, Fährbrück, Mariabuchen oder die Kunigundenkapelle bei Aub, sind hier zu nennen. Eine besondere Aufgabe der Ortsplanung wird es sein, charakteristische Eigenschaften vieler Gemeinden der Region auch für die Erholung besser nutzbar zu machen: Eine weitere Attraktivitätssteigerung der vielfach ohnehin schon anziehungskräftigen Ortskerne kann den innerstädtischen Erholungswert zusätzlich erhöhen.
- Zu 1.7 Im Bereich der Ortschaften bieten sich die Flußufer als günstige Standorte für Erholungseinrichtungen besonders an. In manchen Gemeinden der Region ist diese Möglichkeit durch eine ansprechende Verknüpfung des Ortskerns mit dem Uferbereich, der entsprechend gestaltet und ausgestattet wurde, bereits genutzt worden. In zahlreichen anderen Gemeinden bestehen in dieser Beziehung jedoch vielfach noch Möglichkeiten für erhebliche Verbesserungen.

Zu 2 Erholungseinrichtungen

Nach dem Landesentwicklungsprogramm soll der steigenden Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten in verstärktem Maße am Wohnort Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, daß in jeder Gemeinde eine Mindestausstattung an Erholungseinrichtungen vorhanden sein muß.

Zusätzlich zum Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ist der Bedarf zu berücksichtigen, der durch Erholungssuchende von außerhalb entsteht. Dies gilt zum einen für alle Einrichtungen, die nicht nur die Bevölkerung am Ort, sondern darüber hinaus einen gewissen Einzugsbereich mitversorgen. Zum anderen ist zu beachten, daß in weiten Teilen der Region zum Teil in erheblichem Umfang bereits Einrichtungen für den Fremdenverkehr geschaffen worden sind bzw. noch geschaffen werden.

An verschiedenen Stellen des Landesentwicklungsprogramms sind Aussagen getroffen, die Hinweise auf Erholungseinrichtungen geben, die in den zentralen Orten vorhanden sein sollten. Diese Mindestausstattung ist praktisch in allen zentralen Orten der Region vorhanden. Da weite Teile der Region in teilweise erheblichem Umfang auch von auswärts für Tages-, Wochenend- und Ferienerholung aufgesucht werden, wird auch für die zentralen Orte ein Angebot an Erholungseinrichtungen angestrebt, das über der vom Landesentwicklungsprogramm verlangten Mindestausstattung liegt; denn von den zentralen Orten gehen auch im Bereich der Erholung wesentliche Impulse auf den jeweiligen Verflechtungsraum aus (siehe auch A V).

- Zu 2.1 Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen wie Beschilderung, Rastplätzen, Schutzhütten usw., ist in der Region bereits weitgehend ausgebaut. In den Naturparks, vor allem im Spessart, scheint eine Ordnung des Wanderwegenetzes vorrangiger als seine Erweiterung. Auch im Verdichtungsraum Würzburg ist in dieser Beziehung ein recht vollständiges Angebot vorhanden. Außerhalb der genannten Räume sind Verbesserungen und Erweiterungen notwendig und wünschenswert. Vor allem im Maintal und seinen Nebentälern sollte ein durchgehendes Wanderwegenetz entstehen. Dabei wäre eine Verknüpfung dieser Wanderwegenetze untereinander wünschenswert. Die Wanderwege sollen Gemeinden mit gut ausgestatteter Erholungs- und Fremdenverkehrsinfrastruktur miteinander verbinden.
- Zu 2.2 In jüngster Zeit hat das Radfahren als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen, dem nicht überall ein entsprechendes Angebot in Form eigener Radwege oder sonstiger geeigneter Straßen und Wege gegenübersteht. Ein durchgehender Radweg im Maintal, der auch Anschluß an die größeren Nebentäler haben sollte, würde hier eine erhebliche Angebotserweiterung bedeuten, vor allem, wenn er auch aus den Ortskernen der anliegenden größeren Orte gefahrlos zu erreichen ist. Ein solches Radwegenetz würde nicht nur die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung wesentlich erweitern, sondern auch ein zusätzliches Angebot für Fremdenverkehrsgäste in den

Fremdenverkehrsgebieten darstellen und darüber hinaus den Kurzstreckenverkehr (Einkaufen, Schulbesuch usw.) in und zwischen den Ortsteilen der betroffenen Gemeinden erleichtern.

Im Raum Würzburg gibt es bereits jetzt ein Radwegenetz, das vom Zweckverband „Erholungs und Wandergebiet Würzburg“ geplant, betreut und zum Teil auch baulich erweitert wird. Der Zweckverband umfaßt die Gebiete der Stadt und des Landkreises Würzburg. Dieses Radwegenetz soll weiter ausgebaut und vervollständigt werden, um das Angebot an Erholungseinrichtungen für die Bewohner des Verdichtungsraums zu verbessern. Im Vordergrund sollten dabei günstigere Anschlußmöglichkeiten aus der Innenstadt Würzburgs und eine gute Erreichbarkeit vor allem der Erholungsschwerpunkte in diesem Raum auf eigenen, vom motorisierten Verkehr getrennten Radwegen stehen.

- Zu 2.3 In der Region gibt es mehrere Schwerpunkte der Reiterei, so z. B. in Reichenberg, Veitshöchheim, Bergtheim oder Rieneck. Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von den Schwerpunkten, Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Wanderwegen, geführt werden müssen.
- Zu 2.4 Auch der ebenfalls stark angestiegenen Nachfrage nach Skilanglaufmöglichkeiten soll ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Aus klimatischen Gründen kommt hierfür nur der Spessart in Frage. Dabei ist sowohl aus Kostengründen als auch wegen der nicht allzu sicheren Schneelage nicht an die Anlage eigener Langlaufloipen gedacht, vielmehr sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurt werden.
- Zu 2.5 Für eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten am Main und seinen größeren Nebenflüssen bieten sich viele Gelegenheiten an, z. B. Ruderbootverleih oder Wanderwege entlang der Ufer. Hierzu gehört auch eine stärkere Integration der Flußuferbereiche in die Ortslagen. Bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wassersports ist allerdings darauf hinzuwirken, daß die Lärmbelastigungen durch Motorboote vor allem im Bereich der Siedlungseinheiten auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.

Die Sinn und die Saale eignen sich vor allem im Unterlauf aufgrund ihres mäandernden Verlaufs für Kajak und Kanusport. Sie sollten deshalb diesen Erholungsarten zugänglich gemacht werden. Das Erholungsangebot der Region würde damit um interessante Erholungsmöglichkeiten erweitert.

- Zu 2.6 In der Region fehlen fast vollständig naturnahe Gewässer, die für eine größere Zahl von Badegästen geeignet wären. Auf die Schaffung solcher Badegelegenheiten soll deshalb verstärkt hingewirkt werden, wobei sich vor allem bereits vorhandene oder noch entstehende Baggerseen anbieten. Im Wirkungsbereich des bereits erwähnten Zweckverbands „Erholungs und Wandergebiet Würzburg“ sind entsprechende Planungen bzw. Maßnahmen bereits im Gang, etwa für Standorte bei Erlabrunn, an der Winterhäuser Straße auf Würzburger Gemarkung oder bei Obereisenheim. Aber auch andere, schon vorhandene, größere Seen wie etwa bei Dettelbach oder bei Lengfurt könnten der Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Aus der Sicht der Regionalplanung verdient die Verwirklichung solcher Planungen besonderes Interesse.
- Zu 2.7 Die Anlage kleinerer Wasserflächen an dafür geeigneten Standorten, z. B. im Spessart, könnte zu einer Bereicherung der Landschaft und damit zu einer weiteren Verbesserung ihrer Erholungseignung beitragen. Deshalb sollten auch diese Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.
- Zu 2.8 Für die als Naturparke ausgewiesenen Teilräume der Region sind Einrichtungspläne ausgearbeitet worden. Sie enthalten zahlreiche, zum Teil detaillierte Hinweise, Anregungen und Vorschläge für eine landschaftsgerechte Weiterentwicklung des Angebots an Erholungseinrichtungen. Die damit geleisteten Vorarbeiten der Naturparkträger sollen beim künftigen Ausbau der Naturparke entsprechend berücksichtigt werden.

Durch die Unterteilung der Naturparke in Erschließungs- und Schutzzone soll gewährleistet werden, daß Erholungsanlagen und Freizeitaktivitäten nur in den dafür geeigneten Bereichen (Erschließungszone) errichtet und durchgeführt werden, während die verbleibenden Flächen (Schutzzone) als großflächige Ruhezone erhalten bleiben sollen.

- Zu 2.9 Die Naturparke in der Region Würzburg sind gut erschlossen und für die Erholungssuchenden bequem erreichbar. Innerhalb der Naturparke ist zum Teil jedoch noch eine Verbesserung der Parkplatzkapazität wünschenswert. Vor allem an den Wochenenden, an denen der Ferienerholungsverkehr stark vom Naherholungsverkehr aus den umliegenden Verdichtungsräumen überlagert wird, finden sich so viele Besucher in den Naturparks ein, daß die vorhandene Parkplatzkapazität oft nicht ausreicht.

Bei ihrer Erweiterung sollte einer Vergrößerung vorhandener Parkplätze Vorrang eingeräumt werden gegenüber Neuanlagen; auf diese Weise werden die von den Parkplätzen auf die Umgebung ausgehenden störenden Wirkungen auf verhältnismäßig wenige Standorte konzentriert und zusätzliche Beeinträchtigungen vermieden.

Neben dem Individualverkehr sollte das Angebot, die Naturparke mit öffentlichen Personennahverkehrsmitteln (insbesondere an den Wochenenden) zu erreichen, verbessert und erweitert werden.

- Zu 2.10 Im Verdichtungsraum Würzburg besteht wegen der großen Einwohnerzahl eine besonders große Nachfrage nach, aber auch bereits ein sehr breites Angebot an Erholungseinrichtungen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, zur Vermeidung einer Überbelastung der Landschaft, aber auch der besseren Erreichbarkeit wegen sollen die noch zu schaffenden Einrichtungen vor allem der Intensiverholung an geeigneten Standorten konzentriert werden. Entsprechende Planungen, wie z. B. für den Bereich um Erlabrunn, liegen vor und befinden sich zum Teil auch schon in der Verwirklichung. Große Bedeutung kommt dabei dem Zweckverband „Erholungs- und Wandergebiet Würzburg“ zu, der hier schon umfangreiche Maßnahmen geplant und realisiert hat und dessen Arbeit auch künftig unterstützt und gestärkt werden sollte. Für ein auch weiterhin erfolgreiches Wirken des Zweckverbands kommt besonders einer engen kommunalen Zusammenarbeit große Bedeutung zu, wobei auch eine Abstimmung mit den angrenzenden Gebieten in den Landkreisen Kitzingen und Main Spessart erforderlich ist.

- Zu 2.11 Die im Raum Würzburg liegenden Erholungsschwerpunkte ziehen zum Teil erhebliche Besucherströme an. Dies führt u.a. zu beträchtlichen Parkplatzproblemen. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit dieser Erholungsschwerpunkte sollen die Möglichkeiten geprüft werden, sie mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs verstärkt an das Oberzentrum Würzburg anzubinden.

Zu VIII Sozial- und Gesundheitswesen

Zu 1 Sozialpflegerische Dienste, Sozialberatung

- Zu 1.1 Durch die Arbeit der ambulanten sozialpflegerischen Dienste lassen sich oftmals stationäre Aufenthalte in Altenheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern vermeiden, verkürzen oder hinausschieben. Zudem arbeiten diese Dienste grundsätzlich kostengünstiger als stationäre Einrichtungen. Die deshalb anzustrebende bürgernahe Versorgung mit Leistungen der ambulanten Kranken- und Altenpflege sowie der Haus- und Familienpflege erfordert ein flächendeckendes Netz sozialpflegerischer Dienste. Vor allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll darauf hingewirkt werden, daß die Dienste eng zusammenarbeiten und ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen, wobei auch organisatorische Vorkehrungen zur Sicherung der Wochenend-Dienstbereitschaft getroffen werden sollen.

Gemäß „Programm Soziale Dienste in Bayern“ ist in allen Teilen der Region die Grundversorgung mit sozialpflegerischen Diensten (2,5 vollbeschäftigte Pflegekräfte je 10.000 Einwohner) bereits erreicht. Zur Sicherung des Versorgungsniveaus sollen die bedarfsnotwendigen Einrichtungen erhalten werden.

- Zu 1.2 Mahlzeitendienste beliefern ältere Menschen, daneben aber auch Behinderte und Kranke, die nicht selbst für sich kochen, dauernd oder vorübergehend mit warmen Mahlzeiten oder Tiefkühlkost (Essen auf Rädern). Die vorhandenen Dienste versorgen die Region bereits flächendeckend. Kapazitätsreserven sind noch vorhanden.

Haushaltshilfsdienste bieten älteren Menschen, Behinderten und Kranken Hilfen zur Führung des Haushalts an. Eine Verbesserung der Versorgung durch Haushaltshilfsdienste ist vor allem in den Landkreisen Main-Spessart und Würzburg erforderlich.

Mahlzeitendienste und Haushaltshilfsdienste sollen möglichst an andere soziale Dienste angegliedert werden oder eng mit ihnen zusammenarbeiten. Der damit verbundene wirkungsvollere Einsatz der Transportmittel, Küchen und des Organisationspotentials läßt nicht nur eine größere Wirtschaftlichkeit, sondern auch eine weitere Verbesserung der Versorgung erwarten.

- Zu 1.3 Die Ehe- und Familienberatung soll Ratsuchenden insbesondere bei der Bewältigung von Problemen und Krisensituationen im sozialen Zusammenleben helfen. Beratungsmöglichkeiten gibt es im Oberzentrum Würzburg, im Mittelzentrum Kitzingen sowie in den möglichen Mittelzentren Karlstadt und Ochsenfurt. Wegen z.T. langer Wartezeiten sind dort bedarfsorientierte Personalverstärkungen erforderlich. Da sich im Mittelbereich Lohr a. Main noch kein Angebot der Ehe- und Familienberatung befindet, soll eine solche Einrichtung im Mittelzentrum Lohr a. Main angestrebt werden.
- Zu 1.4 Das Netz der Erziehungsberatungsstellen in der Region stellt eine flächendeckende Versorgung sicher. Die Beratungsstellen gelten als voll ausgebaut im Sinne der Förder Richtlinien. Trotzdem bestehen zum Teil noch lange Wartezeiten.
- Zu 1.5 Gemäß Bayer. Jugendprogramm sollen Jugendberatungsdienste, die sich spezifisch den Fragen und Problemen Jugendlicher widmen, eingerichtet werden, insbesondere als Anlaufstelle für jene Jugendliche, die von bestehenden Beratungsangeboten nicht erreicht werden. Der Planungsverband ist jedoch der Ansicht, daß bereits ausreichende Beratungsmöglichkeiten (Jugendpfleger) bestehen, die erhalten werden sollen.
- Zu 1.6 Die Schwangerenberatung stellt den Anspruch der Schwangeren auf persönliche Hilfe durch Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden sozialen Fragen unter Wahrung der Diskretion und Anonymität sicher. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere im Oberzentrum Würzburg, deren Einzugsbereich die gesamte Region ist, und das Beratungsangebot der Gesundheitsämter ergänzen sich zu einer flächendeckenden Versorgung.
- Zu 1.7 Ausländische Mitbürger bedürfen in vielen Fragen des täglichen Lebens einer Hilfestellung. Die im Oberzentrum Würzburg vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote sollen deshalb erhalten werden.

Zu 2 Altenhilfe

Der grundlegende Zweck der Altenhilfe besteht darin, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und damit eine auf die Würde des Menschen abgestellte freie Entfaltung der Persönlichkeit für die alten Menschen so lange wie möglich zu erhalten und zu fördern (Hilfe zur Selbsthilfe). Hierfür soll in der Region ein abgestimmtes System von Einrichtungen der offenen und stationären Altenhilfe zur Verfügung stehen.

Für die offene Altenhilfe leisten die sozialpflegerischen Dienste einen wesentlichen Beitrag. In der Region ist die erforderliche Grundversorgung mit diesen Diensten bereits erreicht (vgl. B VIII 1.1). Auch bei den sonstigen Diensten der offenen Altenhilfe, das sind Mahlzeitendienste (vgl. B VIII 1.2), Altentagesstätten, Altenclubs und Altenbetreuungscentren, ist im Regionsdurchschnitt bereits ein vergleichsweise hoher Versorgungsgrad erreicht. Allerdings liegen die Versorgungsgrade der Landkreise Kitzingen und Main-Spessart deutlich unter dem Regionsdurchschnitt. Sie erreichen bei weitem auch nicht die Durchschnittswerte für Unterfranken und Bayern (vgl. „Programm Soziale Dienste in Bayern“). Da die Dienste der offenen Altenhilfe eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben älterer Menschen in der eigenen Wohnung oder bei der Familie sind, sollen in den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart die Angebote für die Begegnung alter Menschen weiter ausgebaut werden (zu den Mahlzeitendienste vgl. aber B VIII 1.2).

Auch mit einem ausreichenden Angebot an altengerechten Wohnungen kann sowohl den Bedürfnissen alter Menschen entsprochen als auch eine Entlastung der Heime der Altenhilfe erreicht werden. Entsprechend der Funktion altengerechter Wohnungen sollen sie vorrangig in zentralen Orten und im Verdichtungsraum bereitgestellt werden. Beispielhaft sei erwähnt, daß die Stadt Ochsenfurt plant, im Rahmen der Altstadtsanierung ein größeres Areal für die Einrichtung solcher Wohnungen auszuweisen.

Bei der stationären Altenhilfe steht die Schaffung weiterer Pflegeplätze im Vordergrund. Außerdem soll eine Einrichtung zur medizinischen Betreuung und Rehabilitation älterer Menschen geschaffen werden. Einzelheiten enthalten die Ziele 2.1 und 2.2.

Die Planung von Einrichtungen der Altenpflege ist vor dem Hintergrund der Prognose des 3. Bayer. Landesplans für Altenhilfe über die voraussichtliche Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren in der Region zu sehen: Bis zum Jahre 1990 wird diese Bevölkerungsgruppe gegenüber dem Stand vom 31.12.1982 (ca. 66.000 Personen) um etwa 1 -2 % zunehmen.

Zu 2.1 *Auf der Grundlage des 3. Bayer. Landesplans für Altenhilfe und aufgrund der gegebenen sozioökonomischen Bedingungen geht der Planungsverband von den Bedarfswerten für die anzustrebende Versorgung der Landkreise und der kreisfreien Stadt mit Wohn- und Pflegeplätzen in Heimen der Altenhilfe aus, die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich sind. Die darin enthaltene Gegenüberstellung von Platzbedarf und -bestand zeigt deutlich ein zum Teil erhebliches Defizit an Pflegeplätzen auf*. Da zudem der Anteil der als besonders pflegebedürftig angesehenen Altersgruppe ab 75 Jahren zukünftig weiter steigen wird, ist der Abbau des Pflegeplatzdefizits vordringlich. Soweit möglich sollen dazu nicht nur Erweiterungen bestehender und Errichtungen neuer Heime, sondern auch die Umwandlung von Wohnplätzen in Pflegeplätze vorgenommen werden.*

Wohn- und Pflegeplätze in Heimen der Altenhilfe^{1)*}

Gebiet	Plätze insgesamt				In der Gesamtzahl enthaltene Pflegeplätze			
	Sollwert ²⁾	Bedarf an Plätzen ³⁾	Bestand an Plätzen am 01.07.1982 ⁴⁾	Bestand - Bedarf	Sollwert ²⁾	Bedarf an Plätzen ³⁾	Bestand an Plätzen am 01.07.1982 ⁴⁾	Bestand - Bedarf
Stadt Würzburg	10,2	2.171	1.724	- 447	4,1	873	421	- 452
Lkr. Würzburg	3,0	483	414	- 69	1,0	161	175	+ 14
Stadt u. Lkr. Würzburg	n. v.	2.654	2.138	- 516	n. v.	1.034	596	- 438
Lkr. Kitzingen	3,5	404	470	+ 66	1,4	162	151	- 11
Lkr. Main-Spessart	3,0	513	395	- 118	1,0	171	44	- 127
Region	n. v.	3.571	3.003	- 568	n. v.	1.367	791	- 576

Anmerkungen:

¹⁾ ohne Schwesternaltenheime

²⁾ zeitunabhängiger Bedarfsrichtwert in v. H. der Einwohner ab 65 Jahren (nur für die Stadt und die Landkreise verfügbar)

³⁾ Stand: 1982 (berechnet aus Sollwert und Zahl der Einwohner ab 65 Jahren)

⁴⁾ Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 01.07.1982. Im Bau oder in der Planung befindliche neue Heime sind nicht berücksichtigt.

Zur Beseitigung des ganz erheblichen Pflegeplatzdefizits im Landkreis Main-Spessart, in dem rd. 3/4 des Bedarfs nicht gedeckt sind, sollen im Hinblick auf die Familiennähe Pflegeplätze vor allem im möglichen Mittelzentrum Marktheidenfeld und im Unterzentrum Gemünden a. Main geschaffen werden. *Das Pflegeplatzdefizit im Oberzentrum Würzburg, in dem etwa die Hälfte des Bedarfs ungedeckt ist, läßt sich zum Teil darauf zurückführen, daß das Oberzentrum und sein näheres Umland eine große Anziehungskraft für ältere Menschen besitzen*.* Außerdem ist auch der Landkreis Würzburg grundsätzlich als Standort für Heime der Altenhilfe geeignet.

Bei der Schaffung von Pflegeplätzen soll auch in ausreichendem Maß der Bedarf an Plätzen für psychisch kranke und behinderte alte Menschen berücksichtigt werden (vgl. 1. Bayer. Psychiatrieplan). Damit eine möglichst familiennahe Unterbringung erreicht wird, sollen in allen Mittelbereichen an geeigneten Heimen der Altenhilfe gerontopsychiatrische Abteilungen eingerichtet werden.

Zu 2.2 Bei chronisch kranken und behinderten alten Menschen können sich durch Maßnahmen der geriatrischen Rehabilitation Verbesserungen des jeweiligen eingeschränkten Gesundheitszustands und eine soziale Wiedereingliederung erreichen lassen. Eine auf diese Aufgabenbereiche spezialisierte Einrichtung gibt es in der Region noch nicht. Da im Landkreis Kitzingen Kreiskrankenhäuser zur Schließung anstehen (vgl. B VIII 4.1) bietet sich an, eines dieser Häuser in eine geriatrische Rehabilitationseinrichtung umzuwandeln.

* Zielteil von der Verbindlicherklärung ausgenommen

Zu 3 Rehabilitation Behinderter

- Zu 3.1 Die frühzeitige Erkennung drohender oder bereits vorhandener Behinderungen und ihre unverzügliche Behandlung hat bei Säuglingen und Kleinkindern gute Erfolgsaussichten. Die Frühfördereinrichtungen in der Region gewährleisten eine flächendeckende Versorgung. Sie sollen deshalb in ihrem Bestand gesichert werden.

Da sich die Diagnose der verschiedenen Behinderungsarten in vielen Fällen fachlich schwierig gestaltet, erfolgt die Feindiagnose zweckmäßigerweise in zentralisierten Einrichtungen mit der Möglichkeit der Unterbringung von Mutter und Kind. Da es in Unterfranken noch kein derartiges Diagnosezentrum gibt, soll darauf hingewirkt werden, daß im Oberzentrum Würzburg eine derartige Einrichtung geschaffen wird. Sie stellt eine wertvolle Ergänzung der Frühförderung in Unterfranken dar.

- Zu 3.2 Werkstätten für Behinderte stehen solchen Behinderten offen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht tätig sein können, die aber eine gewisse, je nach Behinderungsgrad unterschiedliche berufliche Leistungsfähigkeit besitzen.

Gemäß 2. Bayer. Landesplan für Behinderte soll pro 1.000 Einwohner ein Platz in einer teilstationären Werkstätte für Behinderte zur Verfügung stehen, sofern sich aus den regionalen Gegebenheiten kein höherer Bedarf konkret nachweisen läßt. Aus dem Richtwert ergibt sich für die Region ein Bedarf von etwa 460 Plätzen, der durch eine teilstationäre Hauptwerkstätte in Würzburg (220 Plätze) und teilstationäre Nebenwerkstätten in Gemünden a.Main (120 Plätze) und Kitzingen (115 Plätze) sowie durch 30 teilstationäre Plätze im St.-Josefs-Stift in Eisingen gerade gedeckt wird. Aufgrund einer Prognose kann damit gerechnet werden, daß die Zahl der Behinderten, die teilstationäre Werkstätten besuchen könnten, bis 1990 stark ansteigen wird. Deshalb sollen die teilstationären Werkstätten für Behinderte in der Region entsprechend dem konkreten Bedarf weiter ausgebaut werden. Dabei soll auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Plätze auf die Mittelbereiche geachtet werden

Im Oberzentrum Würzburg wird ein Modellprojekt zur Beschäftigung psychisch Behinderter in Werkstätten für Behinderte durchgeführt (30 Plätze). Die Erfahrungen daraus und aus anderen Projekten bleiben abzuwarten, ehe konkrete Aussagen über zweckmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten für psychisch Behinderte und den Platzbedarf hierfür gemacht werden können.

Arbeitsplätze für Behinderte in stationären Einrichtungen stehen zur Verfügung im St.-Josefs-Stift in Eisingen (120 Plätze, einschl. 30 teilstationäre Plätze; geplant ist eine Erweiterung um 100 Plätze) und in der SOS-Behinderten-Dorfgemeinschaft Hohenroth in Gemünden a. Main, OT Schaippach (ca. 40 Plätze; geplant ist eine Erweiterung auf 120 Plätze). Bedarfsrichtwerte für Behindertenarbeitsplätze in stationären Werkstätten sind zur Zeit nicht verfügbar. Ihr Ausbau richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf.

- Zu 3.3 Um den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen Behinderter gerecht zu werden, soll in der Region ein differenziertes Angebot an Wohnformen zur Verfügung stehen. Weitere behindertenfreundliche und -gerechte Wohnungen sollen vor allem im Oberzentrum Würzburg und in den Mittelzentren eingerichtet werden. An den Standorten der teilstationären Werkstätten für Behinderte (vgl. B VIII 3.2) soll die Errichtung weiterer Behindertenwohnheime angestrebt werden. Zur Orientierung kann davon ausgegangen werden, daß für mindestens ein Drittel der Beschäftigten Wohnheimplätze vorhanden sein sollten. Im Hinblick auf die soziale Integration der Heimbewohner soll bewußt auf die Einrichtung mehrerer, dafür aber kleinerer Wohnheime hingewirkt werden.

- Zu 3.4 *Wenn dauernde Pflegebedürftigkeit eine echte Rehabilitation ausschließt, hat der Behinderte Anspruch auf Pflege und Betreuung. In erster Linie sind die Angehörigen aufgerufen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Der Selbsthilfewillen der Familien mit Behinderten kann vor allem durch sozialpflegerische Dienste, Tagespflegestätten und Möglichkeiten für Kurzaufenthalte pflegebedürftiger Angehöriger erheblich gestärkt werden.*

Pflegebedürftige Behinderte, die nicht bei ihrer Familie bleiben können, sollen möglichst familiennah in Pflegeheimen Aufnahme finden können. Der Bedarf an Heimpflegeplätzen für geistig behinderte Erwachsene und Jugendliche könnte vor allem durch eine Erweiterung des St.-Josefs-Stifts in Eisingen gedeckt werden. Pflegebedürftige körperbehinderte Erwachsene im Alter bis zu etwa 60 Jahren müssen in Ermangelung anderer Pflegeeinrichtungen zum großen Teil in Heimen der Altenhilfe untergebracht werden. Da im

Landkreis Kitzingen Kreiskrankenhäuser zur Schließung anstehen (vgl. B VIII 4.1), bietet sich an, eines dieser Häuser in ein Pflegeheim für Körperbehinderte umzubauen*.

Zu 4 Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung (s. auch Tabelle „B VIII Kassenärztliche Versorgung“ im Anhang)

Zu 4.1 Krankenhäuser

Eine leistungsfähige, möglichst bürgernahe Krankenhausversorgung zählt zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen des Raumes. Die Standorte, Zweckbestimmungen, Fachrichtungen, Bettenzahlen usw. der für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung notwendigen Krankenhäuser werden im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern in der jeweils gültigen Fortschreibung festgelegt. Neue Standorte für Krankenhäuser sind in der Region nicht vorgesehen. Erforderlich sind vielmehr Maßnahmen zur Erhöhung des Qualitätsstandards.

Eine qualitative Verbesserung der Krankenhausversorgung ist im Landkreis Kitzingen zu erwarten, wenn das neue Kreiskrankenhaus Kitzingen in Betrieb geht. Gemäß Beschluß des Kreistages sollen dann die Kreiskrankenhäuser Dettelbach, Iphofen, Kitzingen und Marktbreit geschlossen sowie der Bedarf für das Kreiskrankenhaus Volkach geprüft werden. Für die zu schließenden Krankenhäuser bieten sich Verwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Altenhilfe und Rehabilitation an (vgl. 2.2 und 3.4). Im Landkreis Main-Spessart sollen die Kreiskrankenhäuser Lohr a. Main und Marktheidenfeld qualitativ verbessert und saniert werden.

Um das Risiko für Neugeborene möglichst klein zu halten, sollten ausreichende Sicherheitseinrichtungen in den geburtshilflichen Abteilungen der Krankenhäuser vorhanden sein.

Zu 4.2 Ambulante ärztliche Versorgung

Ein ausreichend dichtes Netz niedergelassener Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Die folgende Tabelle gibt auf der Grundlage der Bedarfsplanungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nach dem Stand vom 31.12.1983 und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) nach dem Stand vom 31.12.1983 einen Überblick über die ambulante ärztliche Versorgung in der Region.

Damit sich eine gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung in allen Teilen der Region erreichen läßt, ist die Niederlassung weiterer Ärzte notwendig. Es soll darauf hingewirkt werden, daß diesem Erfordernis entsprechend den Bedarfsplänen der KVB und KZVB Rechnung getragen wird. Die Erfahrungen der Gemeinden und Landkreise lassen allerdings den Schluß zu, daß zumindest in Einzelfällen der tatsächliche Bedarf höher ist als die Bedarfsansätze der KVB bzw. der KZVB*. Außerdem sollen organisatorische Vorkehrungen zur Sicherung der Wochenend- und Feiertagsbereitschaft sowie der Vertretung bei Urlaub oder Erkrankung getroffen werden.

Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Versorgung

Gebiet	Einwohner je Arzt 1983		
	allgemeinärztliche Versorgung	gebietsärztliche Versorgung	zahnärztliche Versorgung
Stadt Würzburg	1 860	775	1 162
Lkr. Würzburg	1 890	7 667	2 464
Stadt u. Lkr. Würzburg	1 875	1 442	1 596
Lkr. Kitzingen	1 995	2 752	2 660
Lkr. Main-Spessart	2 007	2 867	2 361

Zu 4.2.1 Bei der allgemeinärztlichen Versorgung ist in der Region bereits eine relativ hohe Versorgungsdichte erreicht, wobei vereinzelt noch örtliche Versorgungslücken bestehen. Nach dem KVB-Bedarfsplan fehlen nach dem Stand vom 31.12.1983 noch 4 Allgemeinärzte.

Neben der Schließung der Versorgungslücken und der Verbesserung bzw. Sicherung des erreichten Versorgungsniveaus soll zukünftig vor allem eine noch bürgernähere und gleichmäßigere Versorgung angestrebt werden. Da ein Allgemeinarzt leicht erreichbar und notfalls ein Hausbesuch kurzfristig möglich sein muß, soll darauf hingewirkt werden, daß in allen zentralen Orten und geeigneten anderen Gemeinden Allgemeinärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Als geeignet sind solche Gemeinden anzusehen, die entweder selbst oder zusammen mit Nachbargemeinden über einen wirtschaftlich tragfähigen Einzugsbereich verfügen (Richtwert der kassenärztlichen Bedarfsplanung: 2.400 Einwohner je Allgemeinarzt). In Gemeinden, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, aber wegen ihrer großen Entfernung zur nächsten Praxis als unterversorgt anzusehen sind, sollen nach Möglichkeit Zweigsprechstunden eingerichtet werden.

Zu 4.2.2 Gemäß KVB-Bedarfsplanung fehlen in der Region insgesamt noch 6 Gebietsärzte, die alle zur Deckung des Bedarfs im Landkreis Main-Spessart erforderlich sind. Nach Ansicht des Planungsverbands sind darüber hinaus aber weitere Versorgungslücken festzustellen.

Zu 4.2.3 Damit die Entfernung zum nächsten Zahnarzt noch zumutbar ist, soll darauf hingewirkt werden, daß in allen zentralen Orten und geeigneten anderen Gemeinden (vgl. dazu B VIII, Begründung zu 4.2.1) Zahnärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die zahnärztliche Versorgung der Region hat sich in den Jahren 1982 und 1983 deutlich verbessert, weil sich eine ganze Reihe von Zahnärzten niedergelassen hat. Unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklung weist der KZVB-Bedarfsplan zum 31.12.1983 5 Zahnärzte und 1 Kieferorthopäden als fehlend aus.

Zu 4.3 Dialyseversorgung

Gemäß Fortschreibung des Bayer. Dialyseversorgungsplans vom 01.12.1983 sollen für chronisch nierenkranke Patienten Dialysegeräte so bereitgestellt werden, daß die jeweils optimale Dialyseart in zumutbarer Entfernung möglich ist. Um ein Weiterleben in der Familie und im Beruf zu gewährleisten, sollen alle Patienten aus der Region auch in der Region versorgt werden können. Die Situation der Dialyseversorgung in der Region im Jahre 1981 und die voraussichtliche Lage im Jahre 1986 (zeitlicher Horizont des Dialyseversorgungsplans) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Dialysepatienten	Bestand 1981 (Personen)	Prognose 1986 (Personen)
insgesamt	136	150
Klinik-Dialyse	30	45
Zentrumsdialyse	66	78
Heimdialyse	40	27

Für die Klinik-Dialyse werden 15 Dialysegeräte benötigt (ein Gerät versorgt drei Patienten), die auch zur Verfügung stehen.

Neben der Heimdialyse, bei der die Behandlung zuhause mit einem eigenen Gerät erfolgt, wird der Zentrumsdialyse zukünftig eine steigende Bedeutung zuerkannt. Hierfür steht im Oberzentrum Würzburg ein Heimdialysezentrum mit einer ausreichenden Anzahl an Dialysegeräten zur Verfügung.

Die günstige Wirkung eines Urlaubs auf das körperliche und seelische Wohlbefinden ist gerade bei Menschen, die an chronischen Erkrankungen leiden, sehr hoch einzuschätzen. Da die Region gute Erholungsmöglichkeiten bietet, sollen Möglichkeiten zur Feriendialyse geschaffen werden.

Zu 5 Versorgung psychisch Kranker, psychisch Behinderter sowie Suchtkranker

Zu 5.1 Sozialpsychiatrische Dienste widmen sich der Beratung und Betreuung psychisch Kranker und psychisch Behinderter. Im Oberzentrum Würzburg sind zwei Sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet. Gem. 1. Bayer. Psychiatrieplan wird bei Vorliegen positiver Erfahrungen zu prüfen sein, ob Sozialpsychiatrische Dienste nicht nur auf regionaler Ebene,

sondern langfristig auch auf der Ebene von Landkreisen und kreisfreien Gemeinden notwendig sind. Nach Ansicht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft der Region 2 lassen die bisherigen Erfahrungen die Einrichtung solcher Dienste in den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main als dringend notwendig erscheinen. Nur dann ist die erforderliche Patientennähe sichergestellt, insbesondere zur Betreuung von Wohngruppen, die gem. B VIII 5.3 in den Mittelzentren für die Wiedereingliederung psychisch Kranker und psychisch Behinderter eingerichtet werden sollen.

- Zu 5.2 Die Aufgaben der Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete reichen innerhalb einer vollständigen Therapiekette von der Prävention über die Beratung und Behandlung bis hin zur Nachsorge. Damit die in der Region vorhandenen Stellen, das sind im Oberzentrum Würzburg drei selbstständige Stellen und in den Mittelzentren Kitzingen und Lohr a. Main jeweils eine Außenstelle, dieses weitgespannte Aufgabenfeld sachgerecht betreuen können, ist ein bedarfsorientierter personeller Ausbau erforderlich.
- Zu 5.3 Patienten in ambulanter oder teilstationärer Behandlung oder nach einem Krankenhausaufenthalt bedürfen vielfach kontinuierlicher fachlicher Betreuung in einer geschützten Wohnsituation, da sie während der Zeit ihrer beruflichen Wiedereingliederung nicht bzw. noch nicht wieder selbständig wohnen können. Für diese Aufgabenstellung ist in Neustadt a. Main eine Übergangseinrichtung vorhanden, deren Kapazität von 50 Plätzen als ausreichend angesehen wird. Diese Einrichtung bietet den Patienten sowohl Unterkunft als auch therapeutisch begleitete berufliche Rehabilitationsmaßnahmen. Für Patienten, die in einer Werkstätte für Behinderte (vgl. B VIII 3.2) oder im Einzelfall auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sind, werden im Verdichtungsraum Wohnheimplätze sowohl für einen dauernden als auch einen vorübergehenden Aufenthalt benötigt. Außerdem werden für psychisch Kranke und Behinderte im Verdichtungsraum und in den Mittelzentren beschützende Wohngruppen mit ambulanter Betreuung und freie Wohngruppen für erforderlich gehalten. Für die Wiedereingliederung psychisch Kranker und Behinderter werden daneben auch Tagesstätten, Begegnungszentren u. ä. Einrichtungen für zweckmäßig angesehen.
- Zu 5.4 Die in der Region vorhandenen Kapazitäten für den stationären Entzug (körperliche Entgiftung) bei Suchtkranken werden als ausreichend angesehen. Für die stationäre Entwöhnungsbehandlung (Langzeittherapie) Suchtkranker sind weitere Einrichtungen notwendig. Hierzu eignen sich zum Beispiel therapeutische Wohngemeinschaften, Heime mit Anschluß an Werkstätten u. ä. Als Standort wird vorrangig der Verdichtungsraum Würzburg als geeignet angesehen.

Zu 6 Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftentlassener

- Zu 6.1 *Im Oberzentrum Würzburg, im Mittelzentrum Kitzingen sowie in den möglichen Mittelzentren Marktheidenfeld und Ochsenturt sind Übernachtungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftentlassene vorhanden. Im Oberzentrum Würzburg gibt es außerdem Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftentlassene. Da diese Einrichtungen für die Lebenshilfe und Integration in Gesellschaft und Arbeitsleben erforderlich sind, sollen sie erhalten werden*.*
- Zu 6.2 *Das Eingliederungsheim für Nichtseßhafte und Straftentlassene im Oberzentrum Würzburg bietet eine zeitlich begrenzte Unterkunft und mehrwöchige arbeitstherapeutische Programme zur Gewöhnung an ein geregeltes Erwerbsleben. Außerdem sind im Oberzentrum Würzburg sozialtherapeutische Wohngemeinschaften für haftentlassene Jugendliche eingerichtet; ein Ausbau dieses Angebots ist geplant*.*

Zu IX Verkehr

Zu 1 Öffentlicher Personennahverkehr

Gemäß LEP B X 2 soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in allen Regionen verstärkt ausgebaut werden, damit er zur Entlastung der Städte vom Individualverkehr und zu einer wirkungsvollen Ergänzung des Individualverkehrs im ländlichen Raum beitragen kann. Eine Prognose ergab jedoch, daß in der Region zukünftig mit einer Verschiebung zuungunsten des ÖPNV gerechnet werden muß, bei gleichzeitig weiter steigendem Verkehrsaufkommen. Da das ÖPNV-Angebot in der Region bereits ein relativ hohes Niveau erreicht hat, geht es in erster Linie um dessen Sicherung. Bei der Reisezeit und bei der Bedienungshäufigkeit sind noch Verbesserungen erforderlich. Außerdem sollen die Lücken bei der räumlichen Erschließung möglichst weitgehend beseitigt werden.

Das Streckennetz des ÖPNV verläuft überwiegend innerhalb der Entwicklungsachsen. Dieser Grundraster erleichtert die Flächenerschließung, die Bündelung des Verkehrs und die Erreichbarkeit vor allem der zentralen Orte. Er soll deshalb den noch erforderlichen Verbesserungen des ÖPNV zugrunde gelegt werden.

In allen Teilen der Region kann eine wesentliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Nahverkehrsträger erreicht werden. Als richtungsweisend für die gesamte Region kann das Konzept, das für das Gebiet des Landkreises und der Stadt Würzburg erarbeitet wurde, angesehen werden. Deshalb sollte das Konzept der APG Allgemeinen Personennahverkehrs-GmbH in der Form einer Verkehrs- und Tarifgemeinschaft zwischen der Würzburger Straßenbahn GmbH, dem Landkreis Würzburg, privaten Verkehrsunternehmen und der Deutschen Bundesbahn im Landkreis und in der Stadt Würzburg gesichert und weiter ausgebaut werden. Wo es möglich und zweckmäßig erscheint, sollten auch Gemeinden außerhalb des Landkreises Würzburg bzw. außerhalb des engeren Nahverkehrsraumes Würzburg in die APG-Tarif- und Verkehrsgemeinschaft einbezogen werden.

Für den von dieser Verkehrs- und Tarifgemeinschaft noch nicht erfaßten Bereich des Landkreises Würzburg besteht eine Zusammenarbeit zwischen Landkreis und den Verkehrsunternehmen in Form von Kooperationsvereinbarungen. Diese beinhalten die Bereitschaft der Verkehrsunternehmen zur Abstimmung der Fahrpläne und Haltestellen, zur gegenseitigen Anerkennung von Fahrkarten, zur Aufhebung von Bedienungsverboten und zur Einführung eines Übergangstarifs zum Umsteigen von Regionalbus und von der Schiene in das Netz des städt. Verkehrsträgers. Der Landkreis Würzburg verpflichtet sich zur Übernahme der damit verbundenen Kosten (Ermäßigungssatz des Übergangstarifs, zusätzliche Fahrleistungen und anderes mehr). Im Jahre 1983 wurde diese Form der Neuordnung des ÖPNV im Landkreis Würzburg abgeschlossen, nachdem der Gesamtbereich in mehreren Abschnitten seit 01. 01. 1981 neu geordnet wurde.

Es soll darauf hingewirkt werden, daß auch in den anderen Teilräumen der Region ähnliche Formen der Zusammenarbeit erreicht werden. Vorrangig soll sich diese Zusammenarbeit auf Linien beziehen, die innerhalb der Entwicklungsachsen verlaufen, da dort die Verkehrsnachfrage am größten ist. Dadurch soll zugleich die Erreichbarkeit des Oberzentrums Würzburg und anderer zentraler Orte verbessert werden. Der Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn soll soweit wie möglich durch entsprechende Verknüpfungspunkte zwischen Bus und Schiene mit einbezogen werden. Eine weitere Öffnung der zahlreichen Schüler- und Sonderverkehre für die Allgemeinheit und eine übersichtlichere Darstellung des ÖPNV-Angebots soll für die gesamte Region angestrebt werden.

Die erforderlichen Verbesserungen im ÖPNV sind in allen Einzelheiten in einem Gutachten zum ÖPNV im Nahverkehrsraum Würzburg dargestellt. Auf dieses Gutachten wird verwiesen.

- Zu 1.1 Im Verdichtungsraum Würzburg sollen Maßnahmen im ÖPNV besonders zur Lösung mengenorientierter Beförderungsaufgaben beitragen, nachdem die Fläche bereits weitgehend erschlossen ist. Die Lage des Oberzentrums Würzburg inmitten eines radialen Straßennetzes, auf dem sich starke Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehre überlagern, verlangt eine weitere Entflechtung innerörtlicher Verkehre. Voraussetzung ist eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verdichtungsraum Würzburg (vgl. A II 2.1.5). Sie läßt sich vor allem durch Verbesserungen bei Reisezeit und Bedienungskomfort erreichen, z.B. hinsichtlich Geschwindigkeit, Umsteigezeiten, Pünktlichkeit und Platzverfügbarkeit. Dies gilt nicht nur für den ÖPNV zum Oberzentrum Würzburg hin, sondern auch für die Verbindungen der Gemeinden im übrigen Verdichtungsraum untereinander.

Eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV im Verdichtungsraum Würzburg läßt sich auch erreichen durch günstige Umsteigemöglichkeiten zwischen den städtischen Verkehrslinien (Bus und Straßenbahn), den regionalen Buslinien und den schienenengebundenen Nahverkehrslinien der Bundesbahn.

Zur notwendigen Entlastung der Innenstadt vom Straßenverkehr kann auch eine weitere Verbesserung des Park-and-Ride-Systems beitragen. Autofahrer können zum Umsteigen auf Verkehrsmittel des ÖPNV vor allem dann angeregt werden, wenn diese einen größeren Zeitvorteil mit sich bringen.

Neben der bereits genannten Verbesserung bei der Reisezeit eignen sich auch andere Maßnahmen für diesen Zweck, z. B. besondere Bahnkörper für die Straßenbahn oder

Sonderspuren für Busse. Das Freiwerden von Parkplätzen in der Innenstadt, die bisher von berufstätigen Dauerparkern blockiert werden, wäre ein zusätzlicher Nebeneffekt dieser Maßnahme.

- Zu 1.2 Im ländlichen Raum sind beim ÖPNV vor allem Mängel beim Bedienungskomfort hinsichtlich Fahrtenhäufigkeit festzustellen. Weiterhin ist die ÖPNV-Erschließung hinsichtlich der Fläche, hinsichtlich der Erreichbarkeit von Nachbarorten, von Gemeindezentren sowie zentraler Orte und hinsichtlich der Reisezeit verbesserungsbedürftig. In besonderem Maße gilt dies für die im Ziel genannten zentralen Orte und die Gemeinden, die in den Nahbereichen dieser zentralen Orte liegen (vgl. A II 2.2.5).

Um die Häufigkeit der Bedienung zu verbessern, soll vor allem eine zeitliche Streuung des Fahrtenangebots tagsüber (Einkäufe, Behördenbesuche usw.) und abends (z.B. Besuch kultureller Veranstaltungen) durchgeführt werden. Die Erschließungslücken lassen sich durch geänderte Linienführungen oder durch Einrichtung neuer Linien beseitigen. Hierzu gehört auch für peripher gelegene Gemeinden eine Verbesserung der Verbindung über die Grenzen der Region hinaus. Die Grenzen für eine ständig höhere Flächenerschließung sind darin zu sehen, daß durch immer weitere Fahrtenwege zu lange Fahrzeiten entstehen. Eine mögliche Lösung dieses Konflikts könnte in dem Einsatz bedarfsgesteuerter Verkehrssysteme in dünner besiedelten Teilräumen der Region bestehen (z. B. Ruf-Bus-System).

Auf einigen Schienenstrecken hat die Deutsche Bundesbahn den Personenverkehr eingestellt (vgl. B IX 3.2). Als Ersatz wurden Buslinien eingerichtet. Es soll darauf geachtet werden, daß dadurch keine Verschlechterungen des ÖPNV-Angebots in den betroffenen Gebieten eintreten.

Zu 2 Straßenbau

Der Straßenbau ist ein wirksames Instrument zur Verwirklichung regionalplanerischer Zielvorstellungen. Ein engmaschiges, gut ausgebautes Straßennetz verbessert die Standortvoraussetzungen, so daß die Wirtschaftskraft weiter gesteigert werden kann. Es verbessert den Verkehrsaustausch zwischen zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen, erleichtert den Pendlern auch aus peripheren Räumen den Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Ausbildungsstätte und ist zugleich Voraussetzung für eine schnelle und reibungslose Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, dessen Attraktivität dadurch erhöht wird. Außerdem ermöglicht ein gutes Straßennetz die weitere Erschließung der Region für die Tages- und Wochenenderholung sowie den Fremdenverkehr.

Die Dichte des überörtlichen Straßennetzes liegt, bezogen sowohl auf die Fläche als auch auf die Einwohnerzahl, in der Region bereits vergleichsweise günstig (vgl. 6. Bayer. Raumordnungsbericht). Demzufolge kann die Länge des überörtlichen Straßennetzes als ausreichend angesehen werden, wenn man von kleineren Neubaumaßnahmen absieht. Das Hauptaugenmerk liegt deshalb auf dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, um es sicherer zu machen (Beseitigung von Unfallschwerpunkten und schienengleichen Bahnübergängen), um Ortsdurchfahrten zu entlasten und um es dem weiter steigenden Straßenverkehrsaufkommen anzupassen. Insbesondere sollen dadurch die Einbindung der Region in das Bundesfernstraßennetz, der Verkehrsaustausch mit dem Oberzentrum Würzburg und die innerregionale Flächenerschließung weiter verbessert werden.

Die zur Verbesserung des Straßennetzes in der Region erforderlichen größeren Maßnahmen sind in den Zielen B IX 2.1 - 2.5 und den zugehörigen Begründungen aufgeführt. Konkret geplante Neubauten und Verlegungen, die auch der Planungsverband für erforderlich hält, sind darüber hinaus in der Karte „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt. Zu Einzelheiten sowie zu weiteren Maßnahmen wird auf den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, das Ortsumgehungsprogramm und den Ausbauplan für die Staatsstraßen verwiesen. Über diese Pläne hinaus sind kleinere Ausbaumaßnahmen am Straßennetz jederzeit möglich, wenn sich dafür ein Bedarf ergibt. Weiterhin wird auf die Planungen der Landkreise verwiesen, die Ausbau- und Verlegungsmaßnahmen an zahlreichen Kreisstraßen vorsehen.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr gehört auch eine möglichst weitgehende Trennung der Radfahrer und Fußgänger vom übrigen Verkehr. Deshalb sollen entlang der klassifizierten Straßen soweit wie möglich Rad- und Gehwege angelegt werden. Damit wird der zunehmenden Bedeutung des Fahrrads für Berufstätige und Schüler sowie für das Radwandern (vgl. B VII 2.2) Rechnung getragen.

Die topographischen Rahmenbedingungen, besonders schützenswerte Landschaftsteile mit hoher Umweltempfindlichkeit, die Schonung wertvoller Böden und der Schutz typischer Ortsbilder machen eine besonders umweltfreundliche Durchführung von Straßenbaumaßnahmen notwendig.

- Zu 2.1 Das stark belastete Straßennetz im Verdichtungsraum Würzburg führt radial vor allem im Verlauf von Entwicklungsachsen auf das Oberzentrum Würzburg zu. Die damit verbundene Überlagerung von Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr bringt nicht nur in den Hauptverkehrszeiten erhebliche Behinderungen des Verkehrsflusses mit sich. Um den Verkehrsaustausch zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum zu erleichtern, den Verkehr im Verdichtungsraum weiter zu ordnen, das Oberzentrum Würzburg vom Durchgangsverkehr zu entlasten und es noch besser an das Bundesfernstraßennetz anzubinden, sind an den im Ziel genannten Straßen z.T. größere Baumaßnahmen erforderlich.

Von besonderer Bedeutung sind folgende Maßnahmen im Verlauf von Entwicklungsachsen, die auf das Oberzentrum Würzburg zuführen:

- B8: Ausbau der Ortsdurchfahrt Höchberg (B8/B27), Ausbau und Verlegung zwischen Würzburg (Greinberg-Knoten) und Biebelried mit Umgehungen Rottendorfs und Biebelrieds
B13: Verlegung bei Randersacker
B19: Ausbau des Greinberg-Knotens in Würzburg, Ausbau und Verlegung zwischen Würzburg und Bergtheim mit Umgehungen Estenfelds und Unterpleichfelds
B27: Ausbau in Würzburg zwischen dem Neuen Hafen und der Nordtangente
St 2300: Umgehung Erlabrunns.

Diese Maßnahmen dienen auch einer Entlastung der Ortsdurchfahrten der genannten Gemeinden und der besseren Verbindung der Kleinzentren Bergtheim, Höchberg und Veitshöchheim sowie ihrer Verflechtungsbereiche zum Oberzentrum Würzburg.

Damit die Kleinzentren Arnstein und Rimpar besser an das Oberzentrum Würzburg angebunden werden, sind im Zuge der St 2294 Ausbaumaßnahmen und bei Rimpar der Bau einer Ortsumgehung erforderlich. Eine Ergänzung hierzu ist in der geplanten Verlegung der Kreisstraße WÜ 8 bei Estenfeld mit Anschluß an die B 19 bzw. B 19 neu zu sehen, wodurch außerdem die Ortsdurchfahrten in Versbach und Estenfeld entlastet werden. Auch durch die geplanten Verlegungen der St 2260 bei Kürnach und Prosselsheim ist eine deutliche Entlastung der Ortsdurchfahrten zu erwarten.

- Zu 2.2 Weite Teile des Landkreises Main-Spessart haben keinen angemessenen Anschluß an das Autobahnnetz. Die große Ausdehnung des Landkreises und die Lage der zentralen Orte zueinander bringen einen erheblichen Straßenverkehr mit sich, der durch zahlreiche Ortsdurchfahrten und ausbaubedürftige Straßenzüge behindert wird. Deshalb sind an zahlreichen Straßen im Landkreis Main-Spessart Ausbauten und Verlegungen erforderlich.

Besonders bedeutsam sind die Maßnahmen im Verlauf der Entwicklungsachse zwischen Lohr a. Main, Gemünden a. Main, Karlstadt und Würzburg. Durch die geplanten Verlegungen bei Nantenbach, Neuendorf, Langenprozelten und Wernfeld im Zuge der B26, bei Retzbach (B 27) sowie bei Mühlbach, Laudenbach, Himmelstadt und Zelligen im Zuge der St 2300 und die geplante Verlegung der St 2299 mit neuer Mainbrücke nördlich Zelligen werden nicht nur zahlreiche Engpässe beseitigt, sondern auch die genannten Ortsdurchfahrten erheblich entlastet werden.

Im Verlauf der Entwicklungsachse zwischen Karlstadt, Arnstein und Werneck ist mit der Fertigstellung der B 26 a zwischen der A 7 und der St 2277 (nördlich Arnsteins) eine deutliche Verbesserung des Verkehrsflusses zu erwarten. Um insbesondere die Anbindung des möglichen Mittelzentrums Karlstadt an die A 7 zu verbessern und das Kleinzentrum Arnstein vom Durchgangsverkehr zu entlasten, ist jedoch noch die Fortführung der B 26 a zur B 26 bis westlich Heugrumbach notwendig.

Zur Verbesserung der Verbindungen des möglichen Mittelzentrums Karlstadt mit den Mittelzentren Lohr a. Main und Bad Kissingen sowie mit dem möglichen Mittelzentrum Hammelburg sind im Zuge der B 27 Umgehungen Gössenheims und Eußenheims sowie eine Verlegung der B 27 nördlich Karlstadts zur B 26 vorgesehen. Im Anschluß an die

letztenannte Maßnahme sollen gemäß Staatsstraßenausbauplan eine neue Mainbrücke gebaut und die St 2300/St 2435 bei Karlburg verlegt werden.

Entlang der Entwicklungsachsen zwischen Marktheidenfeld, Kreuzwertheim und Wertheim sowie zwischen Marktheidenfeld, Kreuzwertheim und Miltenberg ist zur Verbesserung der Straßenverbindungen geplant, bei Kreuzwertheim die St 2315 zu verlegen und sie an eine neue Brücke über den Main nach Baden-Württemberg anzubinden. Außerdem ist eine Verlegung der St 2316 bei Hasloch geplant. Von diesen Maßnahmen ist auch eine Entlastung der Ortsdurchfahrten Hasloch und Kreuzwertheim zu erwarten.

Im Naturpark Spessart ist bei Straßenbaumaßnahmen besondere Rücksicht auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu nehmen. *Zu nennen sind hier die geplanten Verlegungen der B 276 bei Partenstein und Frammersbach**. Erforderliche andere Verbesserungen sollen vorrangig durch Ausbau der vorhandenen Straßen erfolgen. Verlegungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Nach Ansicht des Planungsverbands sollten in den Bundesfernstraßenbedarfsplan bzw. in den Ausbauplan für die Staatsstraßen Umgehungen für Erlenbach bei Marktheidenfeld (B 8), Hafenlohr (St 2315), Rothenfels (St 2315) und Wolfsmünster (St 2302) aufgenommen werden. Hierdurch können die Ortsdurchfahrten entlastet und die Verkehrsverhältnisse im Verlauf der Entwicklungsachsen zwischen Marktheidenfeld und Würzburg, Marktheidenfeld und Lohr a. Main sowie Gemünden a. Main und Hammelburg verbessert werden. Weiterhin könnte nach Ansicht des Planungsverbands ein wesentlich günstigerer Anschluß des Landkreises Main-Spessart an das Autobahnnetz durch eine Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Würzburg-West (A 3/A 81) und der A 7 bei Gramschatz erreicht werden (vgl. B IX 2.5).

Zu 2.3 Im Landkreis Kitzingen ist die Anbindung der im Ziel genannten zentralen Orte an das Bundesfernstraßennetz noch verbesserungsbedürftig. Außerdem wird der Verkehrsaustausch zwischen diesen zentralen Orten und innerhalb ihrer Verflechtungsbereiche durch enge Ortsdurchfahrten und ausbaubedürftige Straßenzüge behindert. Deshalb sind an den im Ziel genannten Straßen Ausbauten und Verlegungen erforderlich.

Besonders bedeutsam sind Maßnahmen an Straßen im Verlauf von Entwicklungsachsen, die auf das Mittelzentrum Kitzingen zuführen, und an weiteren Straßen im Raum Kitzingen. Zu nennen sind vor allem die Staatsstraßen 2270, 2271 und 2272 mit den Umgehungen Etwashausens und Mainstockheims sowie die im Generalverkehrsplan Kitzingen aufgeführten Maßnahmen, insbesondere eine weitere Mainbrücke.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Verbindung des Untorzentrums Volkach über die St 2271 zur A 3 und weiter zum Mittelzentrum Kitzingen. Da sie den Anforderungen nicht gerecht wird und die Ortsdurchfahrten Sommerach, Gerlachshausen, Münsterschwarzach und Stadtschwarzach sehr stark belastet sind, ist eine Verlegung dieser Staatsstraße zwischen Volkach und Hörblach geplant. Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Volkach sind in Volkach Verlegungen der St 2274 und der St 2271 vorgesehen. Nach Ansicht des Planungsverbands soll die St 2271 durch das Gewerbegebiet zur bestehenden Mainbrücke geführt werden; die im Ausbauplan für die Staatsstraßen vorgesehene große Lösung mit Brücken über den Mainkanal und den Main sowie mit Umgehung Astheims wird nicht für erforderlich gehalten.

Im Zuge der B 22 sind für Reupelsdorf und Stadelschwarzach Ortsumgehungen vorgesehen. Die St 2420 soll bei Iphofen verlegt werden. Von diesen Maßnahmen wird vor allem eine Entlastung der Ortsdurchfahrten erwartet. Außerdem soll die St 2420 auf der gesamten Strecke zwischen Iphofen und Rüdtenhausen ausgebaut werden. Hierdurch wird sich insbesondere die Anbindung des Kleinzentrums Iphofen an die A 3 verbessern.

Die im Ausbauplan für die Staatsstraßen enthaltenen Verlegungen der St 2272 bei Kaltensondheim sowie der St 2419 bei Herrnsheim und Willanzheim sind nach Ansicht des Planungsverbands nicht erforderlich. Im Gegensatz zum Ausbauplan, der im Zuge der St 2420 eine nördliche Umgehung Michelfelds vorsieht, hält der Planungsverband eine südliche Umgehung für geeigneter, da sonst der Verkehr zwischen Marktbreit und der B 8 weiter durch den Ort geführt würde. Weiterhin sollten nach Ansicht des Planungsverbands Umgehungen Großlangheims (St 2272) und Wiesenbronns (St 2420) in den Ausbauplan aufgenommen werden.

Zu 2.4 Das Straßennetz, das den südlichen Teil des Landkreises Würzburg mit den Autobahnen A 3, A 7 und A 81, mit dem Oberzentrum Würzburg und mit dem möglichen Mittelzentrum Ochsenfurt verbindet und das dem Verkehrsaustausch zwischen den Kleinzentren Aub, Giebelstadt, Kirchheim/Kleinrinderfeld und Röttingen dienen soll, wird den Anforderungen nicht ausreichend gerecht. Deshalb ist geplant, die B 19 von südlich Euerhausen bis nördlich Giebelstadt zu verlegen und an den Staatsstraßen 511, 1003*, 2251, 2268, 2269, 2270, 2296 und 2422* Baumaßnahmen durchzuführen. Mit den dabei vorgesehenen Verlegungen sollen auch die Ortsdurchfahrten Aub, Euerhausen, Giebelstadt, Kleinrinderfeld und Röttingen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß auch außerhalb der Region das Straßennetz, das insbesondere die Nahbereiche Aub und Röttingen mit dem Autobahnnetz verbindet, den Anforderungen entsprechend weiter ausgebaut wird.

Die Verbindungen des möglichen Mittelzentrums Ochsenfurt und des Kleinzentrums Marktbreit zum Autobahnnetz, zum Oberzentrum Würzburg und zum Mittelzentrum Kitzingen sowie die Verbindungen in ihre Nahbereiche bedürfen noch weiterer Verbesserungen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an den Staatsstraßen 2270, 2271 und 2418, wobei die Verlegung der St 2418 bei Goßmannsdorf eine erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrt mit sich bringen wird.

Zu 2.5 *Die Planung, eine direkte Verbindung zwischen dem Autobahndreieck Würzburg-West (A 3/A 81) und der A 7 bei Gramschatz zu schaffen, ist nicht mehr im Bundesfernstraßenbedarfsplan enthalten. Diese Verbindung würde unter anderem die Stadt Würzburg vom Durchgangsverkehr entlasten und den Landkreis Main-Spessart besser in das Autobahnnetz einbeziehen. Deshalb ist der Planungsverband der Auffassung, daß Möglichkeiten für eine geeignete Verbindung der genannten Autobahnen offengehalten werden sollen*.*

Zu 3 Schienenverkehr

Zu 3.1 Zwischen Hannover und Würzburg baut die Deutsche Bundesbahn eine neue Schienenstrecke, da die vorhandene Strecke den starken Nord-Süd-Verkehr nicht mehr bewältigen kann. Das Neu- und Ausbauprogramm der Deutschen Bundesbahn sieht außerdem einen Ausbau der Strecke Gemünden a. Main - Aschaffenburg mit Anschluß an die Neubaustrecke Hannover - Würzburg zwischen Nantenbach und Rohrbach sowie einen Ausbau der Strecke Würzburg - Nürnberg vor. Diese Baumaßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan 1980 in Dringlichkeitsstufe 1 enthalten sind, dienen insbesondere einer Erhöhung der Kapazität und einer Beschleunigung des Verkehrs auf diesen wichtigen überregionalen Strecken.

Vor allem durch die Neubaustrecke wird das Oberzentrum Würzburg noch günstiger in den Schienenfernverkehr eingebunden, wodurch insbesondere die Verbindungen zu den großen Wirtschaftszentren und zu den deutschen Seehäfen weiter verbessert werden. Dieser Vorteil darf nach Ansicht des Planungsverbands jedoch nicht dazu führen, daß durch Verkehrseinschränkungen auf den vorhandenen Strecken der innerregionale Schienenverkehr noch mehr ausgedünnt wird (vgl. B IX 3.2) und die an diesen Strecken gelegenen zentralen Orte Nachteile bei ihrer Einbindung in den Schienenverkehr hinnehmen müssen.

Damit auch die Schienenverbindung des Oberzentrums Würzburg zum Ballungsraum Stuttgart und weiter in Richtung Zürich und Mailand verbessert wird, sollte nach Ansicht des Planungsverbands ein Ausbau, ggf. ergänzt durch Neubauabschnitte, der Strecke Würzburg - Stuttgart erfolgen. Eine derartige Schienenschnellverbindung könnte darüber hinaus durch Fortsetzung der Neubaustrecke Hannover - Würzburg erhebliche überregionale Bedeutung erlangen, da eine weitere Nord-Süd-Achse zur Verfügung stünde. Als notwendig sieht der Planungsverband in diesem Zusammenhang auch den Ausbau der Strecke zwischen Stuttgart und dem Bodenseeraum an.

Die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn sollen einer deutlichen Beschleunigung des Schienenverkehrs dienen. Voraussetzung hierfür sind vor allem höhere Fahrgeschwindigkeiten. Die dafür erforderliche Trassenführung bringt erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft, eine Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen und forstwirtschaftlicher Flächen mit sich. Die hohen Fahrgeschwindigkeiten lassen eine deutliche Erhöhung der Immissionsbelastungen befürchten. Aus diesen Gründen legt der Planungsverband großen Wert darauf, daß die im Ziel genannten Belange in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Zu 3.2 Die Region mußte in den letzten Jahren erhebliche Einschränkungen des Schienenverkehrs in Kauf nehmen. Auf den Strecken Lohr a. Main - Marktheidenfeld - Wertheim, Wernfeld - Arnstein - Waigolshausen, Seligenstadt - Volkach, Kitzingen - Etwashausen-Gerolzhofen und Ochsenfurt - Creglingen/Weikersheim wurde der Personenverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert. Hinzu kommt, daß die Strecke Kitzingen - Gerolzhofen - Schweinfurt seit dem Krieg zwischen Kitzingen und Kitzingen - Etwashausen unterbrochen und die Strecke Lohr a. Main - Wertheim zwischen Lengfurt - Trennfeld und Wertheim abgebaut worden ist. Außerdem wurde zum 01.01.1984 auch der Güterverkehr auf der Teilstrecke Bieberehren - Schäftersheim der Strecke Ochsenfurt - Weikersheim eingestellt; der Tarifpunkt Röttingen wird vorläufig jedoch noch im Auslaufbetrieb weiterbedient.

Die genannten Strecken verlaufen weitgehend innerhalb von Entwicklungsachsen im ländlichen Raum. Durch die Einschränkungen des Schienenverkehrs werden die Entwicklungsachsen in ihrer Funktion, zur Entwicklung des ländlichen Raumes beizutragen, erheblich geschwächt. Um weitere Nachteile zu vermeiden, soll der Schienenverkehr auf allen Strecken im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden. Darüber hinaus sind nach Ansicht des Planungsverbands Verbesserungen des Schienenverkehrs notwendig, damit die Schiene sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch im Güterverkehr den Anforderungen gerecht wird und zur Entlastung des Straßennetzes beiträgt. Im öffentlichen Personennahverkehr sollen die Einbeziehung der Schiene in eine umfassende Verkehrs- und Tarifgemeinschaft (vgl. B IX 1) und nach Möglichkeit die Einführung eines Taktverkehrs angestrebt werden. Für den Güterverkehr soll eine weitere Verbesserung vor allem durch Ausbau des kombinierten Straßen- und Schienenverkehrs erreicht werden, wozu beim Containerbahnhof Würzburg die Einrichtungen für den Huckepackverkehr erweitert werden sollen (vgl. LEP B X 4.4).

Zu 4 Ziviler Luftverkehr

Zu 4.1 Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung ist zur Anbindung des Oberzentrums Würzburg und des übrigen Verdichtungsraums Würzburg an den Luftverkehr ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt erforderlich (vgl. LEP B X 5.2 und Gesamtverkehrsplan Bayern 1980, S.154). Der derzeitige Verkehrslandeplatz Würzburg-Schenkenturm entspricht mit seinen Abmessungen nicht den Anforderungen an einen leistungsfähigen Verkehrslandeplatz. Er ist außerdem nicht erweiterungsfähig und liegt innerhalb von Siedlungsgebieten. Deshalb strebt der Planungsverband die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Giebelstadt oder des Militärflugplatzes Kitzingen an.

Zu 4.2 Im Luftsport ist die Konzentration auf einige Schwerpunkte notwendig, weil eine Streuung der von ihm ausgehenden Emissionen vermieden werden soll und weil die technischen Anforderungen an die Bodenanlagen zunehmend steigen. Als Luftsportschwerpunkt für den Segelflug- und Motorseglersport eignet sich das Segelfluggelände „Saupurzel“ (vgl. LEP B X 5.2 und Gesamtverkehrsplan Bayern 1980, S. 154).

Zu 4.3 Durch seine Lage nahe den Gemeinden Hettstadt und Zell a. Main eignet sich der Sonderlandeplatz „Hettstadt“ nur mit Einschränkungen als Luftsportschwerpunkt für den Motorflugsport (vgl. LEP B X 5.2). Die Platzzulassung ist auf Motorflugzeuge und Motorsegler beschränkt; Flugbetrieb mit Segelflugzeugen, Hubschraubern und Modellflugzeugen sowie Fallschirmabsprünge finden nicht statt.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, d. h. auch der Bauleitplanung der Gemeinde Hettstadt, sind diejenigen Maßnahmen vorzusehen, die vor allem der Flugsicherheit sowie der Verbesserung des Lärmschutzes dienen. Durch diese Maßnahmen soll eine über das jetzige Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Belange der Gemeinde Hettstadt nicht eintreten, wie sie insbesondere durch eine wesentliche Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen verursacht werden könnte.

Zu 4.4 Das Segelfluggelände „Altfeld“ ist nur für Flugzeugschlepp zugelassen. Auf längere Sicht könnte ein Ausbau zum Sonderlandeplatz in Betracht kommen, um eine erweiterte flugsportliche Nutzung zu ermöglichen. Wegen der Lage in der Erschließungszone und am Rand der Schutzzone des Naturparks Spessart sind bei einem Ausbau die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Lärmschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Zu 5 Binnenschifffahrt

Der Main ist insbesondere für Massengüter ein bedeutender Verkehrsträger. Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals und nach dem weiteren Ausbau der Donau wird mit der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße ein Verkehrsweg von europäischer Bedeutung zur Verfügung stehen, der die Standortvoraussetzungen für Handel und Gewerbe in der Region weiter verbessert.

Im Hinblick auf die zu erwartende weitere Zunahme des Schiffsverkehrs, größere Schiffseinheiten und die Schubschifffahrt ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des staugeregelten Mains anzustreben. Hierzu sollen vor allem eine Vertiefung der Fahrrinne auf 3 m, die Schaffung einer durchgehend 40 m breiten Fahrrinne einschließlich Kurvenverbreiterungen und Maßnahmen zur Modernisierung von Schleusenanlagen beitragen (vgl. LEP B X 6). Alle Vorhaben sollen mit den im Ziel genannten Belangen eng abgestimmt werden (vgl. auch B I 3.2.9).

- Zu 5.1 Den Würzburger Häfen kommt in Verbindung mit dem größten Gewerbegebiet im Stadtbereich wirtschaftlich und verkehrspolitisch sehr große Bedeutung zu. Kennzeichnend ist, daß die Häfen zum weitaus überwiegenden Teil als Ankunfthäfen dienen, d. h., daß der größte Teil der umgeschlagenen Güter auf dem Land weitertransportiert bzw. verteilt wird, während der Abtransport auf dem Main von untergeordneter Bedeutung ist.

Es wird erwartet, daß sich nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals eine Zunahme der Umschlagfähigkeit in den Würzburger Häfen ergibt. Um den daraus resultierenden Anforderungen gerecht werden zu können, sind Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Einrichtung einer Schiffsladestelle für den Roll-on/Roll-off-Verkehr. Längerfristig kann auch der Bau eines 2. Hafenbeckens notwendig werden. Im Hafengebiet ist dafür Gelände vorhanden, das derzeit jedoch noch vertraglich in andere Nutzungen eingebunden ist. Auf diesem Gelände stünde auch Raum für die Ansiedlung weiterer Betriebe zur Verfügung.

- Zu 5.2 Die Binnenschifffahrt benötigt Liegemöglichkeiten und Stellen für den Güterumschlag. Da Umschlagplätze außerdem gute Ansatzpunkte für die Industrieansiedlung bieten, sollen die vorhandenen Hafenanlagen, Umschlagstellen und Liegestellen in ihrem Bestand gesichert und an die Anforderungen angepaßt werden, die sich durch die zu erwartende Zunahme des Schiffsverkehrs ergeben.

- Zu 5.3 Die Fahrgastschifffahrt auf dem Main hat für den Fremdenverkehr sowie die Tages- und Wochenenderholung große Bedeutung. Im Hinblick auf die zunehmende Freizeit und die Bemühungen, im Maingebiet die Erholungsmöglichkeiten zu verbessern (vgl. B VII), sollen die vorhandenen Anlegestellen gesichert werden. Außerdem sollen weitere Anlegestellen in den im Ziel genannten Orten und ggf. in anderen geeigneten Orten angestrebt werden. An den Anlegestellen sollen eine ausreichende verkehrsmäßige Einbindung (Zufahrts- und Parkmöglichkeiten) sowie Ver- und Entsorgung gewährleistet sein.

- Zu 5.4 Die Möglichkeiten der Sportschifffahrt auf dem Main werden durch die Belange der Güterschifffahrt, des Natur- und des Immissionsschutzes beschränkt. Diese Belange begrenzen auch die Möglichkeiten zur Anlage von Boots- und Segelhäfen. Die im Ziel genannten Orte sind für Anlegestellen sowie Boots- und Segelhäfen bzw. für den Ausbau dort vorhandener Anlagen als geeignet anzusehen.

Zu X Energieversorgung

Gemäß Art. 2 Nr. 9 a BayLplG, LEP B XI 1 sowie aufgrund des Energieprogramms für Bayern (1980) ist die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie sicherzustellen. Von den im LEP genannten energiewirtschaftlichen Zielen ist für die Region neben dem Ziel der Sicherheit und Preiswürdigkeit der Versorgung mit Energie - vor allem mit Strom und Erdgas - das Ziel einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Umwelt durch energiewirtschaftliche Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Auch in der Region Würzburg ist in Zukunft mit einem wachsenden Energiebedarf bzw. -verbrauch wohl mindestens in Höhe des durchschnittlichen Verbrauchsanstiegs in Bayern zu rechnen. Auch wenn sich der Energieverbrauch insgesamt z. B. aufgrund von Energieeinsparungsmaßnahmen nicht in der bisher erwarteten Höhe entwickeln sollte, so sind doch die beiden Energieträger Strom und Erdgas differenziert zu betrachten, wobei

insbesondere für Strom auch in Zukunft ein überdurchschnittliches Wachstum anzunehmen ist.

Die langfristige, am Bedarf zu orientierende Sicherstellung der Versorgung mit Strom und Erdgas umfaßt vor allem eine entsprechende Trassenplanung bzw. Freihaltung für überregionale Transport- und innerregionale Verteilernetze. Ferner sind in der Energieversorgung bestehende innerregionale Disparitäten und Benachteiligungen der Region gegenüber anderen Teilräumen Bayerns nach Möglichkeit weiter abzubauen.

Zu 1 Elektrizitätsversorgung

Die freizuhaltenden Standorte und Trassen sind in der Karte „Siedlung und Versorgung“ als Umspannwerke (Schaltwerke) bzw. Freileitungen zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Die Deckung des zukünftigen Strombedarfs erfordert heute aus technischen und energiewirtschaftlichen Gründen Kraftwerkseinheiten und Verteilernetze, deren Versorgungsbereiche zwangsläufig über den örtlichen und regionalen Bedarf hinausgehen. So dient die neue 380 kV-Leitung Grafenrheinfeld (Region Main-Rhön) - Gabelpunkt Rittershausen/Gemeinde Gaukönigshofen - Baden-Württemberg in erster Linie überregionalen energiewirtschaftlichen Versorgungsaufgaben. Das überregionale 380 kV- und 220 kV-Netz soll natürlich auch die Sicherheit der regionalen Energieversorgung durch entsprechende Einspeisungsmöglichkeiten in das 110 kV- und 20 kV-Netz erhöhen. Das 110 kV-Hochspannungsnetz wird in Zukunft immer mehr die innerregionale Energieversorgung tragen. Zugleich sind bestehende 20 kV-Schaltstellen und zuführende Leitungen durch zusätzliche 110/20 kV-Umspannwerke mit entsprechenden 110 kV-Versorgungsleitungen abzusichern.

Bei der Trassenführung für künftige Hochspannungsleitungen soll zur Vermeidung schwerwiegender Eingriffe in das Landschaftsbild eine besonders enge Abstimmung mit Zielen und Erfordernissen der Landschaftspflege und des Naturschutzes vorgenommen werden. Die Planung sollte zugleich auf einen möglichst sparsamen Landverbrauch ausgerichtet werden. Eine Zusammenfassung entweder von mehreren Leitungen auf einen Mast oder von zwei oder mehr selbständigen Leitungen so eng wie möglich parallel nebeneinander („Energierassen“) soll deshalb vor allem zur Schonung des Landschaftsbilds im Rahmen des technisch, energiewirtschaftlich und wirtschaftlich Vertretbaren angestrebt werden.

Das 380 kV- und 220 kV-Höchstspannungsnetz wird im Planungszeitraum in der Region nicht mehr erweitert werden. Im 110 kV-Hochspannungsnetz sind die im Ziel genannten Maßnahmen vorgesehen.

Der steigende Energiebedarf in den Räumen Waldbüttelbrunn und Marktheidenfeld soll durch weitere Umspannwerke abgedeckt werden.

In der Stadt Würzburg ist am östlichen Stadtrand ein 110/20 kV-Umspannwerk im Gewerbegebiet Wöllrieder Hof vorgesehen. Alternativ dazu wird am Greinberg im Bereich Hessenstraße/B 19 ein Standort offengehalten. Weitere 110/20 kV-Umspannwerke, die über 110 kV-Kabel angeschlossen werden, sind in der Stadt Würzburg in der Zellerau, im Frauenland und am Heuchelhof geplant.

Der Standort für ein 380/110 kV-Umspannwerk im Südosten von Würzburg sollte möglichst nahe des Schnittpunkts der dortigen Leitungen gefunden werden, um die Summe der zu- und abführenden Leitungen möglichst gering zu halten und um den Standort möglichst landschaftsschonend auszuwählen.

Der steigende Strombedarf im Raum Kitzingen soll durch den Bau zweier neuer Umspannwerke in Kitzingen (Kitzingen-West im OT Frohnberg und Kitzingen-Ost im OT Etwashausen) abgedeckt werden. Die beiden dazugehörigen Verbindungsleitungen sollen vom bestehenden Umspannwerk Marktstett ausgehen.

In Rottendorf ist wegen des steigenden Energieverbrauchs die Abstützung des 20 kV-Netzes durch ein 110 kV-Umspannwerk, welches an das bestehende 20 kV-Schaltwerk angegliedert werden soll, erforderlich. Das Umspannwerk kann in Abstimmung verschiedener Stromversorgungsunternehmen an eine der unmittelbar vorbeiführenden 110 kV-Leitungen angeschlossen werden.

Weitere 110 kV-Umspannwerke sind bei Bedarf in Dettelbach, Giebelstadt, OT Eßfeld, und Martinsheim, OT Gnötzheim, vorgesehen.

In Dettelbach soll zur Sicherstellung der Versorgung mit elektrischer Energie ein 110 kV-Umspannwerk an das bestehende 20 kV-Schaltwerk angegliedert werden. Dazu muß eine 110 kV-Leitung vom geplanten Umspannwerk Kitzingen-Ost nach Dettelbach gebaut werden. Hierbei ist auch zu prüfen, ob aus Gründen der Versorgungssicherheit eine 110 kV-Leitung von Dettelbach nach Rottendorf errichtet wird. Dadurch könnten die Umspannwerke Rottendorf und Dettelbach in einem Ringleitungssystem von zwei Seiten aus versorgt werden.

Auch dem 20 kV-Schaltwerk in Eßfeld soll zur Abstützung des 20 kV-Netzes ein 110 kV-Umspannwerk angegliedert werden. Das Umspannwerk soll durch eine von Marktsteft ausgehende 110 kV-Verbindungsleitung mit Strom versorgt werden. Möglicherweise kann die Verbindungsleitung nach Eßfeld auch an die bei Marktsteft verlaufende 110 kV-Leitung angebunden werden; dazu wäre eine Abstimmung verschiedener Stromversorgungsunternehmen erforderlich.

Als weitere Maßnahme zur Abstützung des örtlichen 20 kV-Netzes ist vorgesehen, dem 20 kV-Schaltwerk in Gnötzheim ein 110 kV-Umspannwerk anzugliedern. Die dazugehörige 110 kV-Verbindungsleitung vom Umspannwerk Marktsteft soll möglichst parallel zu bestehenden 110 kV-Leitungen verlaufen. Es ist beabsichtigt, die 110 kV-Leitung von Gnötzheim aus in südlicher Richtung in die Region 8 (Westmittelfranken) zu den Umspannwerken Geckenheim und Windsheim weiterzuführen und so zur Erhöhung der Versorgungssicherheit eine Ringverbindung herzustellen.

Die 110 kV-Bahnstromleitung von Würzburg zur Landesgrenze Bayern/Hessen ist ein notwendiger Bestandteil der Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn von Hannover nach Würzburg. Für den Abschnitt Gemünden a. Main nach Würzburg soll vor allem darauf hingewirkt werden, daß die Bahnstromtrasse möglichst landschaftsschonend und weitgehend parallel zu bestehenden Leitungen geführt wird.

Zu 2 Gasversorgung

Zu 2.1 Die geplante Erdgasleitung Waidhaus-Rimpar-Gernsheim ist in der Karte „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Quer durch die Region verlaufen mehrere überregionale Ferngasleitungen in Ost-West-Richtung. Längerfristig soll parallel zu den vorhandenen Leitungen noch eine weitere überregionale Ferngasleitung verlegt werden; diese ist bereits raumgeordnet.

Zu 2.2 Zum bestehenden Erdgasverteilernetz vgl. die Karte „Siedlung und Versorgung“.

Zum Abbau regionaler Disparitäten in der Energieversorgung, zur Verbesserung der Infrastruktur, zur innerregionalen und örtlichen Versorgung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im gewerblichen und industriellen Sektor soll auch in der Region Würzburg der Energieträger Erdgas mehr als bisher zum Einsatz kommen (vgl. LEP Begründung zu B XI 3). Der Erdgaseinsatz wird ferner Immissionsprobleme im Verdichtungsraum Würzburg und im Maintal sowie in örtlich begrenzten anderen Fällen verringern helfen.

Ein zunehmender Einsatz von Erdgas in der Region ist zum einen an den weiteren Ausbau des regionalen Verteilernetzes gebunden, welches seinerseits von den bestehenden überregionalen Ferngasleitungen in Ost-West- und in Nord-Süd-Richtung ausgeht. Zum anderen muß ein engmaschiges innerörtliches Verteilernetz möglichst viele Abnehmer erreichen. Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Leitungsverlegungen (geringe Anschlußdichte und ungünstige Benutzerstruktur) sind möglichst viele zentrale Orte und sonstige Gemeinden an eine Erdgasleitung anzuschließen. Fördermaßnahmen sind dort erforderlich, wo in der Anlaufphase Verluste entstehen bzw. betriebswirtschaftliche Risiken noch zu hoch erscheinen.

Eine Erschließung mit Erdgas soll im Raum Gemünden a. Main vor allem zur Verbesserung der Standortbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft und der Luftreinhaltung angestrebt werden. Von den möglichen Alternativtrassen für die Anschlußleitung bietet sich eine Abzweigung von der Nord-Süd-Ferngasleitung Schlüchtern/Hessen - Rimpar an. Für die

geplante Versorgung des Kleinzentrums Arnstein könnte der Anschluß ebenfalls von dieser Ferngasleitung aus erfolgen.

Der stärker industrialisierte und lufthygienisch belastete Raum Ochsenfurt wird zukünftig durch eine neue Erdgasleitung, die in Estenfeld beginnt und über Rottendorf nach Ochsenfurt führt, versorgt. Die Anbindung von Ochsenfurt an das Erdgasnetz wird dazu beitragen, die Schadstoffemissionen zu vermindern und die Standortvoraussetzungen für Industrie und Gewerbe zu verbessern. Ausgehend von Ochsenfurt sollen mainaufwärts die Gemeinden Frickenhausen a. Main, Marktbreit und Marktstef an das Erdgasnetz angeschlossen werden. Bei einer Verlängerung der Leitung bis Kitzingen wäre ein Ringschluß mit dem dort vorhandenen Erdgasnetz möglich. Mainabwärts soll eine Leitungsverbindung zwischen Ochsenfurt und Eibelstadt eingeplant werden. In Eibelstadt ergäbe sich dann ein Ringschluß mit der aus Würzburg kommenden Erdgasleitung. Eine Anbindung der Kleinzentren Giebelstadt und Kirchheim/ Kleinrinderfeld an das Erdgasnetz sollte ebenfalls von Ochsenfurt aus ermöglicht werden.

Zu 2.3 In der Region sind bereits folgende Gemeinden an das Erdgasverteilernetz angeschlossen:

Albertshofen, Dettelbach, Eibelstadt, Erlenbach bei Marktheidenfeld, Estenfeld, Gerbrunn, Güntersleben, Höchberg, Karlstadt, Kitzingen, Lohr a.Main, Mainbernheim, Mainstockheim, Marktheidenfeld, Ochsenfurt, Randersacker, Rimpar, Rottendorf, Thüngersheim, Veitshöchheim, Volkach, Würzburg, Zelligen, Zell a. Main.

Ein Erdgasanschluß soll für folgende Gemeinden, z.T. aufgrund konkreter Planungen, z.T. erst nach entsprechenden Bedarfsprüfungen, angestrebt werden:

Arnstein, Bergtheim, Eisingen, Frammersbach, Frickenhausen a. Main, Gaukönigshofen, Gemünden a. Main, Giebelstadt, Iphofen, Kirchheim, Kist, Kürnach, Kleinrinderfeld, Leinach, Lengfurt, Marktbreit, Marktstef, Partenstein, Remlingen, Rieneck, Schwarzach a. Main, Sommerhausen, Theilheim, Thüngen, Waldbrunn, Waldbüttelbrunn, Wiesentheid, Winterhausen.

In einigen Gemeinden, in denen bereits ein Gasanschluß besteht, sollte geprüft werden, ob weitere Ortsteile an das Erdgasnetz angeschlossen werden können, so z. B. in Karlstadt die Ortsteile Rohrbach, Stetten und Wiesenfeld, in Ochsenfurt die Ortsteile Goßmannsdorf und Tüchelhausen.

Zu XI Wasserwirtschaft

Zu 1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

In der Region stehen gut grundwasserhöffigen Gebieten im Westen und Norden umfangreiche Grundwassermangelgebiete im zentralen, östlichen und südlichen Bereich gegenüber. Das schon von Natur aus geringe Wasserdargebot wird bereits stark durch menschliche Nutzungen in Anspruch genommen (Verbrauchsschwerpunkt Würzburg). Die Gegenüberstellung von Trinkwasserbedarf und nutzbarem Wasserdargebot zeigt, daß bereits heute der Wasserbedarf an verbrauchsreichen Tagen nicht mehr aus hygienisch und chemisch einwandfreien Grundwasservorkommen gedeckt werden kann. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, müssen auch qualitativ unzureichende Wasserfassungen zunächst weiter genutzt werden. Zunehmender Fehlbedarf und steigende Anforderungen an die Trinkwasserqualität verschärfen die kritische Versorgungssituation. Dazu kommt, daß die Regionen Bayer. Untermain und Main-Rhön künftig auf Zusatzwasser aus der Region Würzburg angewiesen sind. Es ist daher notwendig, für die Region neuen Entwicklungsspielraum, insbesondere durch die Bereitstellung von Trinkwasser, durch die Einbeziehung in den Trinkwasserverbund Nordbayern und durch die Erhöhung des Niedrigabflusses des Maines, zu schaffen.

Zu 1.1 Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern hat überprüft, ob die in der Region vorhandenen Möglichkeiten der Oberflächenwassererschließung durch Trinkwassertalsperren für die überregionale Versorgung benötigt werden. Die Überprüfung hat ergeben, daß eine Talsperre notwendig ist.

Da in den unterfränkischen Regionen die Gewinnung von Uferfiltrat in ausreichender Menge aus hydrogeologischen und hygienischen Gründen nicht mehr möglich ist und eine zusätzliche Wassergewinnung in Unterfranken aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Energieeinsparung eindeutig der Beileitung von Trinkwasser aus

dem wasserreichen Südbayern oder aus Oberfranken vorzuziehen ist, ist ein Ausweichen auf eine Oberflächenwassererschließung durch eine Trinkwassertalsperre unumgänglich.

Die physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften des Mainwassers sind auch nach der Erhöhung des Niedrigwasserabflusses des Maines und auch nach weitestgehender Erfüllung der Anforderungen des Gewässerschutzes wesentlich ungünstiger zu beurteilen als die Qualität von Talsperrenwasser. Bei der Aufbereitung von Mainwasser müßten gegenüber Talsperrenwasser an der Forderung nach einwandfreiem Trinkwasser erhebliche Abstriche gemacht werden. Auch unter Berücksichtigung der durch den Schiffsverkehr sowie durch Einleitungen bedingten Risiken bietet Talsperrenwasser in hygienischer und qualitativer Hinsicht eine erheblich größere Sicherheit.

Damit ist die Sicherstellung der künftigen Wasserversorgung nicht nur in der Region Würzburg, sondern darüber hinaus in weiten Teilen Unterfrankens von dem Bau einer Talsperre an einem geeigneten Standort abhängig. Eine Überprüfung der dafür in Frage kommenden Standorte in Unterfranken ergab, daß nur im Spessart im Hafental die Voraussetzungen gegeben sind. Nach dem Ergebnis des im Jahre 1982 durchgeführten Raumordnungsverfahrens entspricht die Errichtung einer Trinkwassertalsperre im Hafental bei Erfüllung der in der landesplanerischen Beurteilung vom 11. 08. 1982 aufgeführten Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Möglichkeit, Trinkwasser aus einer Talsperre bereitzustellen, sollte baldigst geschaffen werden, insbesondere da der Trinkwassermangel in der Region Bayer. Untermain und in Teilen der Region Main-Rhön (Raum Hammelburg) in absehbarer Zeit so stark wird, daß Wasserlieferungen aus der Region Würzburg notwendig werden. Dadurch könnte dann auch auf weitere Grundwassererschließungen in der Region verzichtet werden.

Zu 1.2 Das Konzept des künftigen überregionalen Wasserversorgungsverbundes Nordbayern ist in dem Fachplan „Wasserversorgung in Bayern - Ausgleich und Verbund“ (Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, München 1977) aufgezeigt.

Der großräumige Verbund mit den Nachbarregionen soll dazu beitragen, die Versorgungssicherheit zu steigern, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die Wasservorkommen optimal zu nutzen und zu bewirtschaften.

Weitere Angaben zum Wasserversorgungsverbund sind in B XI 2.4 enthalten.

Zu 1.3 Der Main ist der Hauptvorfluter für die Region. Das Niederschlagsgebiet des Maines beträgt beim Eintritt in die Region rd. 12.919 km², beim Austritt aus der Region rd. 20.700 km². Die charakteristischen Abflüsse am Pegel Steinbach/Lohr a.Main (Niederschlagsgebiet Fn = 17.914 km², Fluß-km 200,5) sind für die Jahresreihe 1965/80:

Jahr (m ³ /s)	Winter (m ³ /s) (Nov.-April)	Sommer(m ³ /s) (Mai-Okt.)
NQ	11,8	22,5
MNQ	39,4	56,4
MQ	137,6	179,1
MHQ	676,0	672,0
HQ	1.640,0	1.640,0

NQ = Niedrigster Abfluß

MNQ = Mittlerer Niedrigwasserabfluß

MQ = Mittlerer Abfluß

MHQ = Mittlerer Hochwasserabfluß

HQ = höchster Abfluß im beobachteten Zeitraum

Die angegebenen Werte zeigen deutlich die unausgeglichene Abflüsse sowohl in den Sommer- und Wintermonaten als auch den relativ geringen Niedrigwasserabfluß (Abflußverhältnis MNQ zu MQ = 0,29 zu 1). Im Sommer 1976 zeigte der Main in Teilstrecken keinen Abfluß, was nicht nur auf die extremen klimatischen Verhältnisse des Sommers 1976, sondern auch auf die erheblichen Wasserentnahmen aus dem Main und seinen Zuflüssen sowie auf den Betrieb der Wasserstraße zurückzuführen war.

Auf seiner Fließstrecke innerhalb der Region wird der Main durch

- kommunale und industrielle Abwassereinleitungen,
- Wasserentnahmen für die Industrie,
- Wasserentnahmen für die Landwirtschaft,
- Wasserentnahmen zur Trinkwassergewinnung aus dem Mainalluvium,
- Aufwärmung durch Kühlwasser,
- erhöhte Verdunstung über den im Zuge des Kiesabbaues geschaffenen Wasserflächen,

insbesondere in Niedrigabflußzeiten, erheblich belastet. Infolge der geringen Fließgeschwindigkeit - bedingt durch die Stauhaltungen und die niedrigen Abflüsse - wirken sich die Belastungen am Main besonders stark aus.

Die Überleitung von Wasser aus dem Donau- in das Maingebiet soll dazu dienen, die wasserwirtschaftliche Ausgangsbasis und die Standortbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern.

Gemäß der Studie der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom Mai 1970 für das Projekt der „Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet“ ist eine Erhöhung des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) in der Regnitz am Pegel Hüttendorf (oberhalb Erlangen) von 11,9 auf 27 m³/s vorgesehen. Mit der Verwirklichung des Überleitungsprojektes wurde unmittelbar nach einem entsprechenden Beschluß des Bayer. Landtages vom 16. 07. 1970 begonnen. Es soll in den wesentlichen Teilen bis zum Jahre 1990 fertiggestellt sein.

Zu 2 Wasserversorgung

Der Stand der Wasserversorgung in der Region ist trotz großer Anstrengungen der Kommunen und Zweckverbände, die Wasserversorgung in ihren Versorgungsgebieten zu sichern, noch nicht zufriedenstellend. Von den ca. 463.000 Einwohnern der Region sind rd. 98,6 % an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen (Stand 1980). Ein größerer Anteil der Bevölkerung wird allerdings noch aus Erschließungsanlagen versorgt, die in Menge und Qualität unzureichend sind. Es ist auch zu erwarten, daß die hygienischen Verhältnisse bei einigen Wassergewinnungen, insbesondere in ortsnahen Bereichen, durch Verkehrsanlagen, Bebauung usw. künftig weiteren Belastungen ausgesetzt sind. Hier sind insbesondere mehrere Wasserfassungen im Oberzentrum Würzburg zu nennen, die zwar rechtlich durch Schutzgebiete gesichert sind, bei denen jedoch aufgrund der vorhandenen Bebauung und Verkehrserschließung langfristig hygienische Mängel nicht ausgeschlossen werden können.

Zur bestmöglichen Nutzung der Wasservorräte und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die in B XI 2.1 bis 2.6 genannten Maßnahmen durchgeführt werden.

- Zu 2.1 Ein Teil der Versorgung der Bevölkerung der Region mit Trinkwasser beruht noch auf Einzelanlagen. Es ist auf lange Sicht geplant, sowohl die Einzelanlagen als auch die kleinen Gruppenanlagen in die überörtlichen Gruppenanlagen einzubeziehen, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dabei sind entweder technische Anschlüsse oder geeignete organisatorische Maßnahmen vorzusehen. Leistungsfähige, technisch, wirtschaftlich und hygienisch einwandfreie Wassergewinnungsanlagen sollen bestehen bleiben. Nur hygienisch und technisch mangelhafte, ferner im Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nicht zu vertretende kleine und unwirtschaftliche Gewinnungs-, Förderungs-, Speicherungs- und Zuleitungsanlagen sind aufzulassen.

Mit den technischen bzw. organisatorischen Anschlüssen ist die Voraussetzung geschaffen, daß nur noch Anlagen betrieben werden, die von geschultem und qualifiziertem Personal betreut und überwacht werden, bei entsprechenden technischen Voraussetzungen ein überörtlicher Mengenausgleich möglich ist und Dargebotsengpässe besser und leichter überwunden werden. Nur so sind der Bestand und die Betriebssicherheit der mit hohen staatlichen Zuwendungen geförderten und noch zu fördernden Anlagen gewährleistet.

Die für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen sind örtlich durch konkurrierende Flächennutzungen (z. B. durch landwirtschaftliche Intensivkulturen, Kies- und Sandgewinnung u.a.) qualitativ beeinträchtigt oder gefährdet. Es sollte deshalb verstärkt darauf hingewirkt werden, daß bei der landwirtschaftlichen Düngung und Schädlingsbekämpfung die erforderliche Sorgfalt angewandt wird, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu verhüten.

Zu 2.2 Viele der heute noch genutzten Trinkwassererschließungen genügen aus hygienischen Gründen nicht mehr den Anforderungen. Dies ist insbesondere in der Übernutzung von Trinkwasservorkommen, in der intensiveren Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und in der zunehmenden Inanspruchnahme der Trinkwassereinzugsgebiete für andere Nutzungen (wie Bebauung, Verkehrsanlagen usw.) begründet. Die bereits genutzten Grund- und Quellwasservorkommen sind daher gegenüber konkurrierenden Interessen vorrangig zu schützen.

Zu 2.3 Nach dem von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern herausgegebenen Grundwassererkundungsprogramm („Grundwassererkundung in Bayern“, München 1974) werden in der Region grundwasserhöfliche Gebiete erkundet. Die Erkundungen wurden überwiegend abgeschlossen und durch die Festsetzung von Wasserschutzgebieten gesichert.

Die Grundwasser-Erkundungsgebiete Gräfendorf I und Gräfendorf II werden gemäß LEP B XII 3.1.2 als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Die Ausweisung als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete dient der vorläufigen Sicherung der Grundwasservorkommen gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen, bis eine Inanspruchnahme nach wassergesetzlichen Regelungen erfolgt ist.

Zu 2.4 Ein innerregionaler Ausgleich von Wasserdargebot und -bedarf ist optimal nur im Rahmen großräumiger Versorgungsnetze zu bewerkstelligen. Er soll durch den Ausbau der Anlagen der Zweckverbände Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) und Fernwasserversorgung Franken (FWF) sichergestellt werden.

Für den Planungsraum des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (kreisfreie Stadt Würzburg, Landkreis Main-Spessart, nördlicher Bereich des Landkreises Würzburg und Teile des in der Region Main-Rhön liegenden Landkreises Bad Kissingen) hat das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft die notwendigen Baumaßnahmen in einer Studie vom 02. 06. 1979 aufgezeigt. Die übrigen Bereiche der Region gehören zum Planungsraum des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken.

Die beiden Verbände haben die Aufgaben, Wasser, insbesondere Grundwasser, zu erschließen, das Wasser erforderlichenfalls für Trinkwasserzwecke aufzubereiten, das Wasser bereitzuhalten (Speicherung) und das Wasser den Trägern der örtlichen Wasserversorgungen zu liefern.

Die Ortsnetze betreiben die Träger der örtlichen Wasserversorgungen, die z. T. auch eigene Erschließungs-, Aufbereitungs- und Speicheranlagen besitzen.

Der Ausbau der Fernwasserversorgung Mittelmain schreitet zügig voran. Für den weiteren Ausbau der Verbandsanlagen sind folgende Schwerpunktmaßnahmen erforderlich:

- Verbund zur Fernwasserversorgung Franken, damit bis zur Fertigstellung der Trinkwassertalsperre im Hafenlohrthal Zusatzwasser aus den Anlagen der FWF bezogen werden kann.
- Erschließung und Aufbereitung des Grundwasservorkommens in der Gemarkung Hofstetten der Stadt Gemünden a. Main. Im Mai 1981 wurden die Erschließungsarbeiten des Zweckverbandes in Hofstetten durch einen gemeinsamen Schlußpumpversuch abgeschlossen. Die Auswertung dieses Versuchs durch das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft hat ergeben, daß aus dem Erschließungsgebiet Hofstetten max. 110 l/s entnommen werden können. Im Raum Gemünden a. Main wurde ebenfalls bei Hofstetten eine weitere Erkundungsmaßnahme durchgeführt. Es wird eine größte mögliche Entnahmemenge von 40 bis 50 l/s erwartet.
- Beileitung des in Hofstetten erschlossenen Wassers über eine Fernleitung, die in etwa dem Maintal folgt, zum Hochbehälter Zelligen (das Raumordnungsverfahren wurde 1981 abgeschlossen).
- Bau der Aufbereitungsanlage für das in Hofstetten erschlossene Trinkwasser.
- Erschließung und Nutzung des Grundwasservorkommens südlich von Schonderfeld: hier konnte eine gewinnbare Wassermenge von 50 l/s nachgewiesen werden.
- Erschließung und Nutzung des Grundwasservorkommens bei Rieneck mit einer max. möglichen Entnahme von 40 bis 50 l/s.
- Bau einer Verbundleitung im Süden von Würzburg als Ringschluß zwischen den Fernleitungen „Würzburg-West“ und „Würzburg-Ost“.
- Fernleitung Karlstadt-Hochbehälter Jahrberg bei Aschenroth/Stadt Gemünden a. Main.

- Vergrößerung des Speichervolumens des Hochbehälters Zelligen.
- Bau der für die Beileitung von Talsperrenwasser erforderlichen Anlagen.
- Eingliederung weiterer Einzelanlagen und kleinerer Gruppenanlagen in die Verbandsanlage je nach Bedarfsdeckung.
- Erweiterung des Verbandsgebietes in den Raum Hammelburg.

Die Gesamtbaumaßnahmen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain sollen bis zum Jahre 1990 abgeschlossen sein.

Im Landkreis Kitzingen und im südlichen Landkreis Würzburg betreibt der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken den Ausbau seiner Anlagen. Der Anschluß weiterer Orte ist im Rahmen der gegebenen Notwendigkeiten anzustreben.

Für den weiteren Ausbau des Verbandsgebietes der Fernwasserversorgung Franken sind folgende Schwerpunktmaßnahmen erforderlich:

- Umstrukturierung des Versorgungsnetzes der FWF mit Verbund zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Wirtschaftsraum Nürnberg, damit bis zur Fertigstellung der Trinkwassertalsperre im Hafenlohrtal die Lieferung von Zusatzwasser aus den eigenen Wassergewinnungsanlagen bei Marktstett an den Zweckverband FWM sichergestellt werden kann.
- Vergrößerung des Hochbehälters Neuhoef bei Effeldorf/Stadt Dettelbach von 6.000 m³ auf insgesamt 7.500 m³, wobei es sich um eine der wichtigsten Maßnahmen handelt.
- Neubau eines Hochbehälters bei Strüth/Stadt Röttingen zur Sicherstellung der Versorgung des Großraumes Ochsenfurt.
- Umbau des Pumpwerkes Sulzfeld und Bau eines Saugbehälters mit 10.000 m³ Inhalt.
- Verlegung folgender Fernleitungen:
 Eßfeld/Gemeinde Giebelstadt - Darstadt/Stadt Ochsenfurt,
 Volkach - Nordheim a. Main (evtl. Verlängerung bis Sommerach),
 Westheim/Gemeinde Biebelried - HB Neuhoef bei Effeldorf
 HB Wolfsberg bei Castell - Wüstenfelden/Gemeinde Castell,
 Willanzheim - HB Wolfsberg bei Castell,
 Reupelsdorf/Gemeinde Wiesentheid - Lültsfeld,
 Sulzfeld a.Main - Erlach/Stadt Ochsenfurt,
 Marktstett - Hüttenheim/Gemeinde Willanzheim,
 Düker Sulzfeld a. Main - Marktstett,
 Sommerhausen - HB Landturm bei Ochsenfurt,
 Stalldorf/Gemeinde Riedenheim - Sulzdorf/Gemeinde Giebelstadt,
 HB Strüth - Sächsenheim/Gemeinde Sonderhofen.

Der weitere schrittweise Ausbau der geplanten Versorgungsnetze und ihre Einbindung in das nordbayerische Verbundnetz (vgl. 1.2) wird sich an den Bedürfnissen der Beteiligten zu orientieren haben, wobei neben dem technischen Zustand der bestehenden Anlagen auch die Wasserqualität und die örtlichen Gewinnungsmöglichkeiten entscheidend für das Einbeziehen in die Versorgungssysteme sein werden.

Auch bei den bereits bestehenden kleineren Wasserversorgungsanlagen werden in den nächsten 10 Jahren Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Hierbei sind insbesondere der Anschluß von Altbessingen/Stadt Arnstein und von Eußenheim mit dem Weiler Schönarts an die Hundsbacher Gruppe zu nennen.

In den kommenden Jahren kommt im Interesse einer sparsameren Verwendung des Wassers dem Abbau der Verluste durch Sanierung der überalterten Ortsnetze eine größere Bedeutung zu. Für die nächsten Jahre sind u.a. folgende Ortsnetzsanierungen, teilweise im Zusammenhang mit Anschluß an ein überörtliches Versorgungssystem, vorgesehen:

Altbessingen/Stadt Arnstein, Aub, Eßfeld/Gemeinde Giebelstadt, Iphofen, Obernbreit, Roßbrunn/Gemeinde Waldbüttelbrunn, Sulzfeld a. Main, Veitshöchheim, Wiesthal.

Zu 2.5 Die zukünftige Wasserversorgung der Region soll durch die Ausschöpfung der vorhandenen und erschließbaren Grundwasservorkommen, durch die Bereitstellung von Talsperrenwasser sowie durch den innerregionalen Ausgleich des zur Verfügung stehenden Wasserangebots sichergestellt werden. Insgesamt verbleibt in der Region ein Wasserüberschuß, der technisch und wirtschaftlich am günstigsten über Verbundleitungen an die benachbarten Wassermangelgebiete in der Region Bayer. Untermain und in der

Region Main-Rhön (Raum Hammelburg) abgegeben werden soll. Dieser Wasserüberschuß wird erst durch den Bau der Trinkwassertalsperre im Hafenlohrtal erreicht werden, die damit für die Wasserversorgung weiter Teile Unterfrankens von erheblicher Bedeutung sein wird.

- Zu 2.6 Industrie und Gewerbe haben teilweise einen erheblichen Betriebswasserbedarf. Um das z.T. mit hohem Aufwand gewonnene Trinkwasser sparsam zu bewirtschaften und um das knappe, für Trinkwasser nutzbare Grundwasser möglichst für die Trinkwasserversorgung verwenden zu können, müssen die Betriebe in verstärktem Maße ihren Bedarf an Betriebswasser aus Grundwasser mit geringer Trinkwasserqualität oder aus oberirdischem Wasser decken. Dies ist bereits bei der Standortwahl für neue Betriebe zu berücksichtigen.

Eine Reihe größerer Betriebe, so z. B. die Zuckerfabrik Ochsenfurt, das Heizkraftwerk Würzburg und die Maschinenfabrik Rexroth in Lohr a. Main, deckt ihren Kühlwasserbedarf ganz oder überwiegend aus oberirdischen Gewässern.

Sobald die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet verwirklicht ist, werden die Voraussetzungen zur Deckung des Betriebswasserbedarfs aus dem Main spürbar verbessert werden.

Zu 3 Gewässerschutz

- Zu 3.1 Entsprechend einem Beschluß des Bayer. Landtages vom 19. 07.1973 legte die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern im Jahre 1974 ein „Sanierungsprogramm für die Abwasserbeseitigung und -reinigung in den Entwicklungsachsen Main und Regnitz“ vor, das z.T. bereits abgewickelt ist und über die noch erforderlichen Maßnahmen Auskunft gibt. Das Programmgebiet erstreckt sich in der Region entlang des Maintals von Eisenheim bis Hasloch und umfaßt damit auch den Verdichtungsraum Würzburg.

Schwerpunkt des Gewässerschutzes in der Region ist in den nächsten Jahren der Main. Infolge seiner durch die Stauhaltungen und die niedrigen Abflüsse bedingten geringen Fließgeschwindigkeit wirkt sich die hohe Belastung des Maines vor allem in den Räumen Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg besonders stark aus. Der biologische Abbau organischer Schmutzstoffe wird durch die starke Erwärmung im Sommer unter hoher Sauerstoffzehrung bei vermindertem Sauerstoffeintrag intensiviert. Ein großes Nährstoffangebot und hohe Wassertemperaturen begünstigen die Massenentwicklung von Algen. Den Folgen der Algenentwicklung, nämlich starken Schwankungen des Sauerstoffgehaltes und sekundärer Verschmutzung, kann nur durch eine Verminderung des Phosphateintrages aus der Fläche (Landwirtschaft) und durch weitergehende Abwasserreinigung vor allem in den Räumen Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg begegnet werden.

Die vollbiologische Kläranlage Kitzingen für 130.000 E + EGW (Einwohner + Einwohnergleichwerte) ist 1980 in Betrieb gegangen. Aus dem Raum Ochsenfurt wird der Main (mittlerer Niedrigabfluß MNQ = rd. 35 m³/s) gegenwärtig mit ca.3 t BSB5/Tag (BSB5 = 5tägiger biochemischer Sauerstoffbedarf des behandelten Abwassers = organische Restbelastung) belastet. Der Main ist dementsprechend unterhalb Ochsenfurt in die Güteklasse III (stark verschmutzt) einzuordnen. Erst die Betriebsaufnahme der Kläranlage für den Raum Ochsenfurt (140.000 E + EGW) wird eine merkliche Verbesserung der Güteverhältnisse in diesem Mainabschnitt mit sich bringen.

Bis Würzburg tritt dann wieder eine Erholung des Maines auf die Güteklasse II-III (kritisch belastet) ein. Die Inbetriebnahme der biologischen Stufe der Kläranlage Würzburg (300.000 E + EGW) im Jahre 1976 hat eine deutliche Verbesserung des Gütezustandes des Maines unterhalb von Würzburg zur Folge. Seitdem wird statt bisher rd.16 t BSB5/Tag an Spitzentagen nur noch etwas mehr als 1 t BSB5/Tag in den Main eingeleitet.

Die mechanisch-biologische Kläranlage Karlstadt für 18.000 E + EGW ist 1983 in Betrieb gegangen. Hier wurde bisher der Großteil der Abwässer nur mechanisch gereinigt in den Main eingeleitet.

Im Abschnitt Gemünden a. Main bis zur Regionsgrenze bei Hasloch weist der Main die Güteklasse II (mäßig belastet) auf. Hier sind im wesentlichen nur Erweiterungsmaßnahmen an bereits bestehenden mechanisch-biologischen Anlagen erforderlich.

Die wichtigsten Maßnahmen im Bereich des Sanierungsprogramms für Main und Regnitz sind:

- Abschluß der Kanalisationsmaßnahmen im Raum Kitzingen, Bau der mechanischen Stufe und der Faultürme der Kläranlage Kitzingen,
- Bau der Sammelkläranlage und Weiterführung der Kanalisationsmaßnahmen im Raum Ochsenfurt,
- Abschluß der innerbetrieblichen Maßnahmen in der Zuckerfabrik Ochsenfurt,
- Abschluß der Kanalisationsmaßnahmen in den Räumen Dettelbach, Triefenstein und Lohr a. Main sowie bei den Abwasserzweckverbänden Schwarzacher Becken, Großraum Würzburg und Zellinger Becken, Weiterführung der Maßnahmen beim Abwasserzweckverband Maintal Würzburg,
- Bau der Kläranlage und Kanalisationsmaßnahmen im Raum Marktbreit,
- Bau der Kläranlagen Volkach und Nordheim a. Main, Sanierung des Kanalnetzes der Stadt Volkach,
- Kanalisationsmaßnahmen im Raum Marktheidenfeld,
- Kläranlagenerweiterung und Sanierung des Kanalnetzes der Stadt Lohr a. Main,
- Erstellung von Anlagen zur Phosphatelimination und weitergehenden Reinigung für Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg, ggf. Erweiterung der Kläranlage Würzburg.

Sorge bereitet auch die übrige Region außerhalb des Sanierungsprogramms für Main und Regnitz, da vielfach leistungsschwache Gewässer nicht nur durch häusliche oder gewerbliche Abwässer, sondern oft auch durch widerrechtliches Einleiten von Jauche und Silosickersäften zeitweilig übermäßig belastet werden. Dies trifft insbesondere für die obere Pleichach, den Aalbach, die mittlere Lohr und den Aubach zu. Bei einigen abflußschwachen Nebengewässern des Maines kann eine Verbesserung der Gewässergüte nur erreicht werden, wenn die Reinigungsleistung einiger Kläranlagen über die Mindestanforderungen nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz hinaus gesteigert wird. Mittelfristig wird bei einigen Kläranlagen die Oxydation der Stickstoffverbindungen und die Phosphatelimination einzuführen sein.

Unterhalb von Unterpleichfeld ist 1980 die Sammelkläranlage des Abwasserzweckverbandes Obere Pleichach für 22.000 E + EGW in Betrieb gegangen. Die Ortskanalisationen und Verbandssammler sind weitgehend fertiggestellt.

Am Oberlauf des Aalbaches bei Waldbüttelbrunn ist im Jahre 1979 die Sammelkläranlage für den Zweckverband Aalbach für 22.000 E + EGW in Betrieb gegangen. Die notwendigen Kanalisationsmaßnahmen sind bereits weit fortgeschritten.

Im Mittellauf des Aalbaches bis zur Landesgrenze ist ebenfalls die abwassertechnische Sanierung weit fortgeschritten. So ist die Sammelkläranlage des Abwasserzweckverbandes Roßbrunn-Uettingen Ende 1980 in Betrieb gegangen.

An der mittleren Lohr sind die Sammelkläranlage für 17.000 E + EGW und die Kanalisationsmaßnahmen des Abwasserzweckverbandes Lohrtal im Bau. In den Täler des Aubaches und des Lohrbaches wurden die abwassertechnischen Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt.

Vordringlich sind abwassertechnische Sanierungsmaßnahmen (Neubau und Erweiterung von Kläranlagen und Kanalisationen, Sanierung von Kläranlagen und Kanalnetzen) auch in den Einzugsgebieten der Unterläufe der Fränkischen Saale, der Sinn und der Wern sowie in weiteren Gemeinden.

Insgesamt wird eine Erhöhung des Anschlußgrades der Bevölkerung an mechanisch-biologische Kläranlagen auf 86 % im Jahre 1990 angestrebt:

Anschlußgrad in %

Gebiet	Stand 1978 (mech. und mech.-biologisch)	Ziel 1990 (mech. biologisch)
Stadt		
Würzburg	98	98
Landkreis		
Kitzingen	42,3	70
Landkreis		
Main-Spessart	69,7	80
Landkreis		
Würzburg	66,5	90
Region	72,3	86

- Zu 3.2 Bei einigen kleineren Gewässern der Region, insbesondere bei der Wern und den Steigerwaldbächen, geht die Niedrigwasserführung in den Sommermonaten stark zurück. Einerseits sind diese Gewässer z.T. stark mit Abwasser belastet, andererseits bestehen in Trockenperioden starke Bestrebungen der Landwirtschaft, Wasser aus diesen Gewässern für Beregnungszwecke zu entnehmen. Die Folgen solcher Übernutzungen sind Verkrautungen der Gewässer, Fischsterben usw.

Eine Verbesserung der Niedrigwasserabflüsse und damit eine Sanierung und Schaffung von Entwicklungsspielraum ist u. a. durch Überleitung von Wasser aus dem Main in diese Gewässer möglich.

Da die Maßnahmen sich auf Gewässerstrecken in der Region Main-Rhön auswirken, sind die notwendigen Anlagen im Einvernehmen mit den Vorstellungen in dieser Region zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Voraussetzung für eine Wasserentnahme aus dem Main ist die Sanierung der Abflußverhältnisse am Main (vgl. B XI 1.3 und 3.1).

- Zu 3.3 Die Abwasserbelastung durch die Zuckerfabrik Ochsenfurt konnte durch Schließung des Wasserkreislaufs der Rübenschwemm- und Waschwässer sowie Rückhaltung der Diffusions- und Schnitzelwaschwässer auf 0,8 t BSB5/Tag vermindert werden (BSB5 = 5tägiger biochemischer Sauerstoffbedarf des behandelten Abwassers = organische Restbelastung). Die organisch hoch belasteten Betriebsabwässer werden nach einem mehrstufigen Verfahren vollbiologisch gereinigt. Zur Minderung der Temperatur des Kühl-, Sperr- und Kondensationswassers werden zwei offene Becken mit Verdüsungseinrichtungen sowie ein Kühlturm errichtet. Auf längere Sicht werden weitere innerbetriebliche Maßnahmen, insbesondere zur Verringerung der Abwärme, erforderlich sein.

Die Fließgewässer der Region kennzeichnet ein niedriger Abfluß in Trockenzeiten. Dann sind die Vorfluter durch Abwassereinleitungen nur entsprechend gering belastbar. Auch der Main als Hauptvorfluter bringt in solchen Perioden zahlreiche Probleme für die Selbstreinigungskraft und die Belastbarkeit. Es muß bereits durch die richtige Standortwahl für abwasserintensive Betriebe dafür Sorge getragen werden, daß die Beeinträchtigung der Gewässer möglichst gering gehalten wird.

Für abwasserintensive Betriebe ist an den Nebengewässern des Maines keine Aufnahmekapazität mehr vorhanden. Lediglich in einigen Abschnitten des Maintals ist ein Gewässerentwicklungsspielraum für abwasserintensive Betriebe gegeben, zumal nach der Verwirklichung der geplanten Abwassersanierungsmaßnahmen und der geplanten Überleitung von Zusatzwasser aus dem Donaauraum mit einer Stabilisierung der Güteverhältnisse gerechnet werden darf. Dies sollte jedoch keinesfalls dazu führen, Industrien mit schwer zu behandelndem Abwasser (Sonderbereich) weiter auszubauen oder neu anzusiedeln, da ansonsten die erzielbaren Verbesserungen wieder verlorengehen.

- Zu 3.4 Auf die Abwärmelastung des Maines durch die Zuckerfabrik Ochsenfurt wurde bereits unter 3.3 eingegangen.

Das Heizkraftwerk Würzburg beeinflusst nach dem "Wärmelastplan Bayern 1981" (herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern) die Temperatur des Maines. Die erlaubte Einleitungstemperatur von 28°C wird nach den Feststellungen des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg gelegentlich überschritten. Durch Nutzung der Abwärme für Heizzwecke innerhalb des Stadtgebiets (z.B. für Schwimmbäder) konnte die Wärmelastung des Maines herabgesetzt werden.

- Zu 3.5 Bei dem hohen Flächenanteil der Intensiv- und Sonderkulturen - insbesondere im Maintal zwischen Volkach und Karlstadt - sowie bei der Ausdehnung der Tierhaltung sind besondere Vorkehrungen zum Schutz der Gewässer und zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung notwendig. Bodenabschwemmungen und die Auswaschung von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln aus dem Boden beeinträchtigen nicht nur die Bodenfruchtbarkeit und die Wirtschaftlichkeit, sie haben auch zu schädlichen Verunreinigungen der Gewässer geführt. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung muß vor allem die Nitratbelastung des Grundwassers vermindert werden.

Zu 4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

Das Maintal, das Steigerwaldvorland und das Werntal sind ausgesprochene Trockengebiete. Hinzu kommt, daß insbesondere die im Maintal vorkommenden sandigen Böden zur Austrocknung neigen. Mit Beregnungsanlagen kann ein wesentlicher Beitrag zur Ertragssicherung und Qualitätssteigerung der angebauten Intensiv- und Sonderkulturen geleistet werden.

Größere Beregnungsanlagen sind die Feldgemüseberegnungsanlage Albertshofen für rd. 500 ha, die Weinbergsversuchsberegnungsanlage Würzburg für rd. 25 ha und die Weinbergsberegnungsanlage Sommerach für rd. 95 ha Rebfläche sowie weitere Anlagen in Garten- und Obstbaugebieten. Die gesamte Beregnungsfläche betrug 1979 736 ha, davon entfielen 136 ha auf Weinbergs- und 600 ha auf sonstige Beregnungen. Bis 1990 wird mit einer Zunahme bei den Weinbergsberegnungen um ca. 1.050 ha und bei den sonstigen Beregnungen um ca. 925 ha gerechnet.

Voraussetzung für die Bewässerung (Beregnung) ist die Sicherstellung des dafür erforderlichen und zweckmäßig dafür zu verwendenden Oberflächenwassers. Da die Wasserentnahme in der Hauptsache aus dem Main erfolgen muß, ist die Erhöhung des Niedrigwasserabflusses des Maines durch Überleitung von Altmühl- und Donauwasser auch aus der Sicht der Bewässerung dringlich. Die noch stärker als die Beregnung wassersparende Tröpfchenbewässerung wird zunehmend Bedeutung erlangen.

Zu 5 Abflußregelung

- Zu 5.1 Der Schutz der Bevölkerung in hochwassergefährdeten Talräumen ist innerhalb geschlossener Siedlungen vorrangig. Der jeweils gewählte Ausbaugrad ist von der Schutzbedürftigkeit abhängig. Im allgemeinen wird ein Hochwasserschutz bis zu einem Hochwasser mit der statistischen Wiederkehr von 100 Jahren angestrebt.

Der Main ist als Wasserstraße mit Kraftwerkskette ausgebaut. Hochwasserschutzmaßnahmen sind nur an wenigen Strecken mit Auffüllungen bzw. Deichbauten durchgeführt. Unzureichenden Hochwasserschutz besitzen viele Ortschaften entlang des Maines. Besonders betroffen sind im Landkreis Kitzingen die Stadt Kitzingen linksmainisch, Marktbreit, Segnitz, im Landkreis Würzburg Frickenhausen a. Main, Ochsenfurt, Sommerhausen, Winterhausen, Eibelstadt, Randersacker, Würzburg, Veitshöchheim, Margetshöchheim und im Landkreis Main-Spessart Zelligen, Gemünden a. Main, Karlstadt, Gemeinde Tiefenstein/OT Homburg und Hasloch.

Ein Gewässerausbau zum Zwecke eines möglichst guten Schutzes der Bevölkerung vor Hochwasser ist in diesen Ortschaften aufgrund der Gegebenheiten im allgemeinen nicht möglich. Ein vollständiger Hochwasserschutz ist am Main auch nicht ganz so vordringlich wie an den kleinen Gewässern, da eine genügend lange Vorwarnzeit besteht. Diese Vorwarnzeit (sie beträgt, gemessen vom Pegel Trunstadt oberhalb von Bamberg, im Mittel 1 bis 2 Tage, bis die effektive Hochwasserspitze erreicht wird) ermöglicht eine rechtzeitige Vorbereitung auf die zu erwartende Hochwasserwelle. Wesentlich ist hier eine Abstimmung des Warnsystems auf diesen sog. passiven Hochwasserschutz.

Die Abflußleistung der Nebengewässer des Maines in den Ortsbereichen ist teilweise sehr gering, so daß bereits mittlere Hochwässer großflächige Überflutungen hervorrufen. Ein Teil der geplanten Hochwasserfreilegungsmaßnahmen ist auch durch abflußbeschleunigende Maßnahmen bei Flurbereinigungsverfahren veranlaßt. Hier sind Kostenbeiträge von den Teilnehnergemeinschaften zu fordern. Mehrere Hochwasserfreilegungsmaßnahmen sollen wegen des leichteren Grunderwerbs zusammen mit Flurbereinigungsverfahren ausgeführt werden.

Geplante Hochwasserfreilegungen (Auswahl):

Ort bzw. Ortsteil	Gewässer
Abtswind	Schoßbach
Aura i. Sinngrund	Aura
Burgsinn	Sinn
Fellen	Fella
Frammersbach	Lauberbach
Goßmannsdorf/Stadt Ochsenfurt	Schafbach
Heidingsfeld/Stadt Würzburg	Heigelsbach
Hohenfeld/Stadt Kitzingen	Vorflutgraben
Iphofen	Sickersbach
Kirchsönbach/ Stadt Prichsenstadt	Altbach
Kitzingen	Repperndorfer Mühlbach / Eherieder Bach
Krommenthal/Gemeinde Wiesthal	Aubach
Kürnach	Kürnach
Lengfeld/Stadt Würzburg	Kürnach
Mainbernheim	Sickersbach
Mainstockheim	Riedbach
Marktbreit	Breitbach
Marktsteft	Traugraben
Martinsheim	Märzbach
Obernreit	Breitbach
Obersinn	Sinn
Ochsenfurt	Main
Randersacker	Landleite
Segnitz	Vorflutgraben
Volkach	Volkach
Wiesthal	Aubach

Zu 5.2 In Würzburg besteht rechtsmainisch nur ein Teilschutz gegen Hochwasser. Ein geschlossenes Schutzsystem gegen mittlere Hochwässer fehlt. Bereits bei mittleren Hochwasserständen werden die tieferliegenden Gebiete der Stadt überflutet. So wurde beim Hochwasser im Februar 1970 bei einem Scheitelabfluß von $HQ = 1.390 \text{ m}^3/\text{s}$ (was im langjährigen Durchschnitt ca. alle 20 Jahre vorkommen wird) insgesamt 195 Keller überschwemmt. Größere Hochwässer mit einer Häufigkeit von ca. 50 Jahren überfluten weite Teile des Stadtgebietes (bis zu 300 m in das Stadtinnere).

Die Entwicklung der Stadt mit Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen an Einzelanwesen ohne Schutzmaßnahmen gegen Überschwemmungsgefahr und die zunehmende Konzentration von Sachwerten und infrastrukturellen Einrichtungen erfordert eine Erhöhung der Sicherheit gegen Überschwemmung.

Als Grundlage für weitere Planungen und für Verhandlungen mit der Stadt Würzburg wurde 1971 eine Studie erstellt, in der die Probleme dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt sind. Besondere Probleme werden durch die historische Bausubstanz verursacht. Ferner ist zur Erstellung eines üblichen Hochwasserschutzsystems (mit Deichen, Mauern) z.T. kein oder nur wenig Platz vorhanden.

Da zur Schonung des Stadtbildes dem festen Schutzsystem höhenmäßig an vielen Stellen Grenzen gesetzt sind, wurde die Aufteilung des Schutzsystems in ein festes Grundsystem und in darauf aufsitzende bewegliche Schutzanlagen vorgesehen. Dabei sind jedoch der Höhe des beweglichen Systems technisch Grenzen gesetzt. Ferner ist vorgesehen, das

Hochwasserschutzsystem teilweise in vorhandene und neue Bauvorhaben einzubeziehen, um eine Störung des Stadtbildes weitgehend zu vermeiden.

Bei allen Einzelbauvorhaben und bedeutenden Umbaumaßnahmen an der vorgesehenen Hochwasserschutzlinie sind die Hochwasserschutzanlagen von vornherein planerisch zu berücksichtigen und insbesondere beim Bau zu integrieren, soweit nicht genügend Freiraum für die technischen Hochwasserschutzanlagen geschaffen werden kann oder soweit städtebauliche Gründe keine selbständigen Hochwasserschutzanlagen erlauben.

Bei den Altstadt-Sanierungsplanungen der Stadt Würzburg sind die erforderlichen Hochwasserschutzanlagen von vornherein zu berücksichtigen.

Bei allen Hochwasserschutzmaßnahmen ist auf die Erhaltung des Stadtbildes besonders Rücksicht zu nehmen.

- Zu 5.3 Grenzüberschreitende Gewässer sind insbesondere die Tauber (Baden-Württemberg) und die Sinn mit ihren Zuflüssen (Hessen). Wasserbauliche Maßnahmen größeren Umfangs im Oberlauf dieser Gewässer wirken sich auf ihr Abflußverhalten im Unterlauf aus.

Während im Gebiet der Tauber derzeit keine Planungen absehbar sind, die sich auf bayerisches Gebiet negativ auswirken könnten, sind Planungen für große Grundwasserentnahmen im Einzugsgebiet der Jossa und in deren Mündungsgebiet in die Sinn bekanntgeworden, die erhebliche Einwirkungen auf den Unterlauf der Sinn befürchten lassen. Durch rechtzeitige Verhandlungen mit dem Land Hessen ist sicherzustellen, daß die bayerischen Belange hinreichend gewahrt werden.

Zu XII Technischer Umweltschutz

Zu 1 Abfallbeseitigung

- Zu 1.1 Für dieses Ziel besteht ein aufgestellter und verbindlicher Teilplan des Abfallbeseitigungsplans - Bek. des StMLU vom 22. Mai 1978, LUMBI 1978 S.71, sowie 1. Fortschreibung vom 21.08.1980, LUMBI 1980 S.108 - . Der Teilplan Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle ist ein fachlicher Plan nach Art.15 BayLplG. Die in ihm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sollen gemäß Ziff. II 3.2 der Bek des StMLU vom 25.08.1975 über die Ausarbeitung und Verbindlicherklärung von Regionalplänen (LUMBI 1975 S.101) nachrichtlich in den Regionalplan übernommen werden.

Die in diesem Regionalplan aufgestellten Ziele weichen in einigen Punkten von den Zielen des Teilplans Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle ab. Die Ziele des Teilplans konnten teilweise nicht übernommen werden, da er fortschreibungsbedürftig ist.

Wegen der mangelnden Deponiekapazitäten in der Stadt Würzburg und den Landkreisen Kitzingen und Würzburg wurde für dieses Gebiet in der Stadt Würzburg eine zentrale Verbrennungsanlage in Form eines Müllheizkraftwerkes (MHKW) errichtet. Die bei der Abfallverbrennung anfallende Wärme wird zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt (Kraft-Wärme-Kopplung). Das MHKW ist seit 1984 in Betrieb.

Für die Reststoffe des MHKW zeichnen sich technische Verwertungsmöglichkeiten z. B. im Straßenbau ab. Nicht verwertbare Reststoffe sollen auf zugelassenen Deponien abgelagert werden. Mit Planfeststellungsbeschluß vom 22.07.1982 wurde hierfür eine Deponie in Ochsenfurt, OT Hopferstadt, gesichert.

Nach einem Projektgutachten ist die Kapazität der seit dem 01. 01. 1977 betriebenen Kreismülldeponie Karlstadt des Landkreises Main-Spessart für einen Zeitraum von 16 Jahren ausreichend. Da das zur Verfügung stehende Deponievolumen durch den weiteren Kiesabbau vergrößert wird, ist hier eine langfristige Lösung der Abfallbeseitigung sichergestellt.

- Zu 1.2 Für dieses Ziel besteht ein aufgestellter und verbindlicher Teilplan des Abfallbeseitigungsplans - Bek des StMLU vom 01.02.1977, LUMBI 1977 S.1, sowie 1. Fortschreibung vom 15. 12. 1980, LUMBI 1981 S. 6 - . Der Teilplan Sondermüll ist ein fachlicher Plan nach Art.15 BayLplG. Die in ihm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen und ergänzt.

Ziele Teilplan Sondermüll (nachrichtlich)

„In der Stadt Würzburg ist eine Sondermüllsammelstelle mit Einrichtungen zur Sammlung, Lagerung und Vorbehandlung von Sondermüll von der GSB zu errichten.

Der Einzugsbereich der Sammelstelle umfaßt die Stadt Würzburg und die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg.“

Begründung Teilplan Sondermüll (nachrichtlich)

„Im Jahre 1975 fielen in der Region rd. 8.700 t Sondermüll an. Für 1980 sind rd.11.400 t Sondermüll in der Stadt Würzburg sowie in den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg zu erwarten.“ (Stand 1983: 8.300 t)

„Da die Stadt Würzburg mit rd. 3.500 t den regionalen Schwerpunkt des Sondermüllanfalls bildet, ist es am zweckmäßigsten, im räumlichen Zusammenhang mit der noch zu errichtenden Hausmüllbeseitigungsanlage dort eine Sondermüllsammelstelle für die Region zu errichten und für den im Jahre 1980 erwarteten Sondermülldurchsatz auszuliegen.

Bei der technischen Auslegung der Sammelstelle ist zu berücksichtigen, daß der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau neben dem Holz-, Papier- und Druckgewerbe sowie der Elektrotechnik den branchenmäßigen Schwerpunkt des Sondermüllanfalls bildet.“

In weniger als der Hälfte der Gemeinden der Region sind von der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll 200-l-Fässer zur Sammlung von Altöl von Kleinverbrauchern (Selbstwechsler) aufgestellt worden. Die Entsorgung dieser Fässer nimmt eine Privatfirma vor. Zur lückenlosen Entsorgung sollen in den übrigen Gemeinden entsprechende Sammelstellen vorgesehen werden.

Unberührt bleibt die Entsorgung und Beseitigung von Altöl nach dem Altölgesetz.

- Zu 1.3 Über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Autowracks hat das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Merkblatt veröffentlicht (LUMBI 1977 S.128).

Zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Autowracks sind für die Region Autowrackplätze (Sammelstellen und Verwertungsanlagen) zu errichten. Die Zahl der Autowrackplätze ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, da sie die Umwelt gefährden und beeinträchtigen. In der Regel sind mehr als zwei zentrale Autowrackplätze pro Landkreis oder kreisfreie Stadt für die Autowrackentsorgung nicht erforderlich.

In der Stadt Würzburg gibt es eine zentrale Verwertungsanlage für Autowracks. Außerdem bestehen mehrere Autowrackplätze, deren Zahl weiter verringert werden sollte.

Die Autowrackplätze im Landkreis Kitzingen beeinträchtigen das Wohl der Allgemeinheit. Insbesondere führen sie durch ihre Lage in der freien Landschaft bzw. inmitten von Wohngebieten zu einer erheblichen Verunstaltung bzw. Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes. In der Stadt Kitzingen soll deshalb ein zentraler Autowrackplatz errichtet und betrieben werden.

In den drei im Ziel genannten Städten im Landkreis Main-Spessart soll jeweils ein Autowrackplatz errichtet und betrieben werden. Dabei genügt in Marktheidenfeld der Betrieb einer reinen Sammelstelle, d. h. ohne Vorbehandlung der Autowracks.

Die Autowrackplätze im Landkreis Würzburg beeinträchtigen das Wohl der Allgemeinheit. Insbesondere führen sie durch ihre Lage in der freien Landschaft bzw. inmitten von Wohngebieten zu einer erheblichen Verunstaltung bzw. Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes. Im südlichen und nördlichen Teil des Landkreises soll deshalb je ein zentraler Autowrackplatz errichtet und betrieben werden.

- Zu 1.4 Aufgrund der derzeitigen Energiesituation werden von den beiden Zementwerken in Karlstadt und Lengfurt/Gemeinde Tiefenstein Altreifen angenommen und als Brennstoff eingesetzt, um so fossile Brennstoffe einzusparen.

Zur vollständigen Erfassung der Altreifen sollen bei Bedarf in geeigneten zentralen Orten Sammelstellen eingerichtet werden. Alternativ dazu oder als Ergänzung nebenher sollen in regelmäßigen Abständen Altreifensammelaktionen durchgeführt werden. Dadurch wird sichergestellt, daß Altreifenbesitzer die Möglichkeit zur Abgabe von Altreifen haben, damit diese ordnungsgemäß und wirtschaftlich beseitigt werden können.

- Zu 1.5 Tierische Abfälle sind die in § 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 02. 09.1975 (BGBl I S. 2313; S. 2610) aufgeführten Tierkörper, Tierkörperteile und tierischen Erzeugnisse.

Das Rohmaterialaufkommen an tierischen Abfällen im Regierungsbezirk Unterfranken reicht nicht aus, um in Unterfranken eine eigene Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) zu betreiben. Das Rohmaterialaufkommen der Region muß daher außerhalb des Regierungsbezirks beseitigt werden.

Da im Landkreis Bamberg/Regierungsbezirk Oberfranken die bestehende TBA Walsdorf auf eine Kapazität von ca. 20.000 t pro Jahr ausgebaut wird und das Aufkommen im Einzugsgebiet dieser Anlage ca. 12.000 t pro Jahr beträgt, kann der Anfall an tierischen Abfällen in den Regionen Würzburg und Main-Rhön, die zusammen vom Zweckverband Tierkörperverwertung Münnerstadt entsorgt werden, in der TBA Walsdorf mitverarbeitet werden. Durch den Anschluß der Region an die TBA Walsdorf bietet sich die frühere Tierkörperverwertungsanstalt Würzburg im Bereich des Industriegebietes Wöllrieder Hof als Sammel- und Umladestelle an, in der die Rohware zwischengelagert werden kann. Durch die zentrale Lage der Sammelstelle Würzburg und durch den Weitertransport der Abfälle in Containern können die Aufwendungen für den Transport des Rohmaterials gering gehalten werden.

Tierkörperteile, die in dem neu errichteten Schlachthof Würzburg anfallen, werden in der schlachthofeigenen Anlage beseitigt.

Zu 2 Luftreinhaltung

- Zu 2.1 Der Verdichtungsraum Würzburg und das Maintal zwischen Kitzingen und Lohr a. Main sind neben einer ungünstigen meteorologischen und orographischen Situation durch eine stellenweise merkliche Immissionsbelastung, vor allem an SO₂ (Schwefeldioxid), NO_x (Stickoxide), CO (Kohlenmonoxid), CnHm (Kohlenwasserstoffe) und Staub, gekennzeichnet.

Aufgrund des § 44 Abs.2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Bayer. Staatsregierung die Stadt Würzburg als Belastungsgebiet festgesetzt (Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem BImSchG vom 29.04.1976, GVBl S.176). Für das Belastungsgebiet wird vom Landesamt für Umweltschutz ein Emissionskataster nach § 46 BImSchG aufgestellt.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Stadt Würzburg

In der Stadt Würzburg liegt eine deutliche Emissionsdichte an SO₂, CO, NO_x, CnHm und Staub vor. Sie wird hauptsächlich durch Straßenverkehr und Hausbrand, weniger durch Industrie verursacht. Als größerer einzelner SO₂-Emittent ist hier das Heizkraftwerk zu nennen. Die insgesamt starken Emissionen führen aufgrund der ausgeprägten Kessellage und der damit verbundenen ungünstigen Ausbreitungsbedingungen zu einer teilweise deutlichen Immissionsbelastung.

Landkreis Würzburg

Die Emissionsdichte im Landkreis Würzburg an SO₂, CO, NO_x, CnHm und Staub ist insgesamt gering. Lediglich örtlich begrenzt, insbesondere im Maintal (Ochsenfurt) und in den Randflächen zur Stadt Würzburg, treten auch merkliche Immissionsbelastungen auf.

Landkreis Kitzingen

Die Emissionsdichte im Landkreis Kitzingen an SO₂, CO, NO_x, CnHm, Staub und HF (Fluorwasserstoff) ist insgesamt gering. Lediglich im Maintal treten örtlich merkliche Immissionsbelastungen auf.

Landkreis Main-Spessart

Die Emissionsdichte im Landkreis Main-Spessart an SO₂, CO, NO_x, CnHm, Staub und HF (Fluorwasserstoff) ist insgesamt gering, im Maintal (Lohr a. Main, Karlstadt) treten jedoch aufgrund der höheren Industrie- und Bevölkerungsdichte örtlich merkliche Immissionsbelastungen auf.

Bedingt durch die bestehende Vorbelastung und die relativ ungünstige orographisch-meteorologische Situation im Maintal bedarf es bei der Errichtung und Erweiterung emittierender Anlagen insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg und im Maintal zwischen Kitzingen und Lohr a. Main einer sorgfältigen Überprüfung der zu erwartenden Immissionssituation. Bei allen Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung sind die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen (BImSchG) maßgebend. Hinsichtlich der Begrenzung der Emissions- und Immissionswerte wird auf die Vorschriften der TA Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung hingewiesen.

Obwohl grundsätzlich eine möglichst geringe Emission anzustreben ist, wird bei zahlreichen Anlagenarten wegen fehlender technischer Möglichkeiten mit ausreichender Wirksamkeit auf große Schornsteinhöhen zurückzugreifen sein, um die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage zu vermindern. Die teilweise merkliche Vorbelastung und die Neigung zu Inversionswetterlagen im Maintal sind bei der Ermittlung der erforderlichen Schornsteinhöhen zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der lufthygienischen Situation sollen insbesondere im Verdichtungsraum Würzburg und im Maintal zwischen Kitzingen und Lohr a. Main die nach Maßgabe des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Stand der Technik, wirtschaftliche Vertretbarkeit) möglichen Sanierungsmaßnahmen an schadstoffemittierenden Anlagen durchgeführt werden. Zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und belästigenden Luftverunreinigungen ist eine Verminderung der Emissionen an der Anlage gegenüber einer Verringerung der Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage vorzuziehen.

Zu 2.2 Die Luftbelastung der beiden Naturparke Spessart und Steigerwald sowie des Landschaftsschutzgebietes Volkacher Mainschleife ist zwar gering, wegen der ökologischen Bedeutung und der wichtigen Erholungsfunktionen dieser Gebiete ist hier aber eine besondere Schutzbedürftigkeit gegeben.

Zu 2.3 Als schadstoffarme bzw. schadstofffreie Energiequellen für Heizungsanlagen kommen heute Gas, Fernwärme und Strom in Frage. Durch den Einsatz von Einrichtungen zur Verminderung von Emissionen bei zentralen Versorgungsanlagen entsprechend dem Stand der Technik wird der Schadstoffausstoß gegenüber Einzelfeuerungsanlagen erheblich vermindert. Hinzu kommt, daß durch eine wesentlich höhere Quellhöhe (Schornsteinhöhe) gegenüber den Einzelemitenten auch die Immissionsbelastung zusätzlich vermindert wird.

Durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung läßt sich außerdem noch der Prozeßwirkungsgrad von Anlagen erheblich steigern, was zunächst zu einer Verringerung des Verbrauchs an Primärenergie und somit letztlich auch zu einer Verringerung der Immissionsbelastung führt. So konnte z. B. in der Stadt Würzburg durch die Versorgung des überwiegenden Teiles der Altstadt durch Fernwärme aus dem Heizkraftwerk die Immissionsbelastung wesentlich gesenkt werden. Eine Verbesserung der lufthygienischen Situation ist auch im Stadtkern von Ochsenfurt durch die Fernwärmeversorgung aus der Zuckerfabrik zu erwarten.

Die vom Hausbrand von Einzelfeuerungen herrührende Immissionsbelastung ist besonders im Bereich der städtischen Siedlungsgebiete beträchtlich. Der starke Einfluß auf die Schadstoffkonzentration in der Luft ist durch die geringe Quellhöhe zu begründen, durch die allgemein eine ausreichende Verteilung der Emissionen erschwert wird. Zusätzlich treten in der kälteren Jahreszeit häufig Inversionswetterlagen auf und führen zu einer weiteren Schadstoffanreicherung in den bodennahen Luftschichten.

Zu 2.4 Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß in Stadtgebieten Kraftfahrzeuge, Hausbrand sowie Gewerbe- und Industriebetriebe zu je einem Drittel zu den Schadstoffemissionen beitragen. Allerdings wird die deutliche immissionsbelastung im Talkessel von Würzburg vor allem durch den Straßenverkehr verursacht. Die Senkung der überwiegend verkehrsbedingten Immissionen von CO (Kohlenmonoxid), NOX (Stickoxide), CnHm (Kohlenwasserstoffe) und Schwebstaub ist ein vordringliches Problem. Durch weitere verkehrslenkende Maßnahmen ist die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Als flankierende Maßnahme sollte nach Möglichkeit die Fußgängerzone im Kernbereich der Stadt erweitert werden.

Im übrigen wird auf die im Generalverkehrsplan und im Umweltschutzprogramm der Stadt Würzburg enthaltenen weiteren Maßnahmen hingewiesen (vgl. Begründung zu 3.1.1 und 3.1.2).

Zu 3 Lärmschutz

Zu 3.1 Straßen- und Schienenverkehr

Zu 3.1.1 Zur Verminderung des Verkehrslärms an stark befahrenen Straßen und Bahnlinien sollen geeignete Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Lärmbeeinträchtigungen im Bereich von Ortsdurchfahrten können am wirkungsvollsten durch den Bau von Ortsumgehungen reduziert werden (s. B IX 2). Dabei ist allerdings darauf zu achten, daß dies nicht zu neuen Lärmbelastungen bisher ruhiger Wohnsiedlungen führt.

Im übrigen soll im Einwirkungsbereich stark belasteter Verkehrswege eine Bebauung nur noch dann erfolgen, wenn geeignete Schallschutzmaßnahmen an Verkehrswegen oder an Wohngebäuden den Schutz vor Verkehrslärm sicherstellen. Ziel der Lärmvorsorge darf aber nicht allein der Schutz vor Lärm im Innern von Wohngebäuden sein, vielmehr müssen durch zusätzliche Maßnahmen an Verkehrswegen oder durch die Anordnung der Gebäude auch im Außenraum zumutbare Geräuschbelastungen erreicht werden

Starke Verkehrslärmemissionen gehen in der Region von den Bundesautobahnen A 3 Frankfurt-Würzburg-Nürnberg und A 7 Würzburg-Fulda sowie den Bundesbahnstrecken Frankfurt-Würzburg, Fulda-Würzburg, Würzburg-Nürnberg und Würzburg-Ansbach aus. Durch die beiden Bundesautobahnen treten allerdings keine erheblichen Lärmbelastungen auf, da sie wenig Siedlungsgebiete berühren. Erhebliche Lärmquellen stellen viele Bundes- und Staatsstraßen im Bereich von Ortsdurchfahrten dar. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Stadt Würzburg

Durch die Bundesautobahnen A 3 und A 7 ist die Stadt Würzburg wesentlich vom überregionalen Durchgangsverkehr entlastet. Die innerstädtischen Gebiete sind insbesondere im Bereich der Bundesstraßen 8, 13, 19 und 27 und der Staatsstraßen 2294 (Versbacher Straße) und 2300 (Frankfurter Straße) starken Verkehrslärmeinwirkungen ausgesetzt. Auch der Autobahnzubringer B 19 a und die Nordtangente als Verbindungsstraße zwischen den nach Norden führenden Bundesstraßen 19 und 27 verursachen in den angrenzenden Wohngebieten hohe Lärmpegel. In Kreuzungsbereichen oder zusammen mit den Einwirkungen der Eisenbahnstrecken treten in den betroffenen Wohngebieten Flächenbelastungen auf. Aktive Schallschutzmaßnahmen an den Verkehrswegen sind meist nicht durchführbar.

Unter anderem wegen der hohen Lärmbelastung der Innenstadt durch den Straßenverkehr wurde von der Stadt Würzburg im Jahre 1974 ein Generalverkehrsplan (GVP) aufgestellt und 1976 fortgeschrieben. Weitere Maßnahmen gegen den Verkehrslärm sind auch in dem von der Stadt aufgestellten Umweltschutzprogramm von 1974 (1. Fortschreibung 1979) enthalten. Besonders vordringlich ist der weitere Ausbau der überörtlichen Radialstraßen und Verkehrsknotenpunkte. Der im Bau befindliche Greinberg-Knoten wird eine wesentliche Entlastung der Innenstadt vom überörtlichen Verkehr bringen.

Nach der Realisierung der Ziele des GVP ist mit einer spürbaren Lärmentlastung im Stadtgebiet zu rechnen. Bis zum Abschluß der im GVP vorgesehenen Maßnahmen sind lediglich Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverlagerungen möglich, die aber neben Immissionsentlastungen für Teilbereiche gleichzeitig Immissionsbelastungen für andere Teilbereiche auslösen.

Starke Linienemittenten für die Stadt sind auch die Eisenbahnstrecken Würzburg-Nürnberg und Würzburg-Ansbach. Durch welche schallmindernden Maßnahmen die Wohngebiete am wirkungsvollsten entlastet werden können, läßt sich erst nach Erstellung schalltechnischer Gutachten ermitteln. Als aktive Schallschutzmaßnahmen bieten sich im Bereich des Mittleren Rings Blenden längs des Bahnkörpers zur Abschwächung von Fahrwerksgeräuschen an.

Landkreis Würzburg

Durch den starken Verkehr zum und vom Oberzentrum Würzburg ist der Landkreis Würzburg neben der Stadt Würzburg das vom Verkehrslärm am stärksten belastete Gebiet der Region. Starke Lärmemissionen gehen vor allem von den Bundesstraßen 8, 13, 19 und

27 sowie von den Staatsstraßen 2294 und 2300 aus. Im Bereich von Ortsdurchfahrten ergeben sich hohe Lärmpegel, wie z. B. in Rottendorf, Randersacker, Ochsenfurt, Giebelstadt, Estenfeld und Veitshöchheim. Die Lärmemissionen der Bundesautobahnen A 3 Frankfurt-Würzburg-Nürnberg und A 7 Fulda-Autobahnkreuz Biebelried sind weniger belastend, da in ihrem Einwirkungsbereich von etwa 500 m beidseitig der Autobahn nur vereinzelt Ortschaften liegen.

Bei den genannten Bundes- und Staatsstraßen sind Umgehungsstraßen für einige der besonders vom Verkehrslärm betroffenen Ortsdurchfahrten bereits in staatlichen Ausbauplänen enthalten, z. B. für Rottendorf (B 8), Randersacker (B 13), Giebelstadt und Estenfeld (B 19) sowie Erlabrunn (St 2300). In Zell a. Main wurde im Zuge der St 2300 eine Umgehungsstraße gebaut. Da sie ohne Schallschutzmaßnahmen verwirklicht wurde, hat sich für Zell a. Main die Lärmbelastung von der Ortsdurchfahrt auf den mainseitigen Ortsrand verlagert und damit veränderte Belastungsverhältnisse erbracht. Ähnliche Feststellungen gelten für die B 27 in Veitshöchheim.

Bei den Bahnlinien führen besonders die Strecken Würzburg-Gemünden a. Main, Würzburg-Nürnberg und Würzburg-Ansbach zu erheblichen Störungen in Wohngebieten. Von Lärmbelastungen sind insbesondere die längs der Gleiskörper im Maintal liegenden Ortschaften betroffen. Durch welche schallmindernden Maßnahmen die Wohngebiete am wirkungsvollsten entlastet werden können, läßt sich erst nach der Erstellung schalltechnischer Gutachten ermitteln; hierbei ist besonders zu prüfen, welche Verbesserungen sich durch Blenden in unmittelbarer Gleisnähe zur Abschirmung der Fahrwerksgeräusche erzielen lassen. Bei der Bundesbahnneubaustrecke Hannover-Würzburg sind zum Schutz der Wohnbevölkerung vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Landkreis Kitzingen

Verkehrslärmprobleme treten insbesondere in den Ortschaften entlang der Bundesautobahn A 3 Würzburg-Nürnberg und der B 8 auf. Die B 8 führt vor allem im Stadtgebiet Kitzingen zu einer höheren Verkehrslärmbelastung. Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm treten örtlich auch an den Bundesstraßen 22 und 286 sowie den Staatsstraßen 2270 und 2271 auf.

An den Bundesbahnstrecken Würzburg-Nürnberg und Würzburg-Ansbach treten nur örtlich merkliche Lärmimmissionen auf. Hier sollten im Einzelfall schallmindernde Maßnahmen wie z. B. Blenden zur Abschirmung von Fahrwerksgeräuschen durchgeführt werden.

Landkreis Main-Spessart

Die größten Verkehrslärmemissionen im Landkreis gehen von der Bundesautobahn A 3 Frankfurt-Würzburg aus. In ihrem unmittelbaren Einwirkungsbereich liegen jedoch nur wenige Siedlungsgebiete. Verkehrslärmprobleme treten insbesondere in den Ortschaften entlang der Bundesstraßen 8, 26, 27 und 276 sowie der Staatsstraße 2300 auf. Umgehungsstraßen für einige der besonders vom Verkehrslärm betroffenen Ortsdurchfahrten sind bereits in staatlichen Ausbauplänen enthalten, z. B. für Neuendorf und Arnstein (B26), Zellingen (B27/St 2300), Himmelstadt und die Ortsteile Laudenbach und Mühlbach der Stadt Karlstadt (St 2300). Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm treten örtlich auch an der St 2315 Kreuzwertheim-Lohr a. Main auf.

Starke Linienemittenten im Landkreis Main-Spessart stellen ferner die Bundesbahnstrecken Frankfurt-Würzburg und Fulda-Würzburg dar, insbesondere im Streckenabschnitt Gemünden a. Main-Würzburg. Dieser Abschnitt ist eine der am dichtesten befahrenen Bundesbahnstrecken. Durch welche schallmindernden Maßnahmen die an den Bahnstrecken liegenden Wohngebiete am wirkungsvollsten entlastet werden können, läßt sich erst nach der Erstellung schalltechnischer Gutachten ermitteln; hierbei ist besonders zu prüfen, welche Verbesserungen sich durch Blenden in unmittelbarer Gleisnähe zur Abschirmung der Fahrwerksgeräusche erzielen lassen. Bei der Bundesbahnneubaustrecke Hannover-Würzburg sind zum Schutz der Bevölkerung vorrangig aktive Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.

Zu 3.1.2 Zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärmemissionen und -immissionen in der Innenstadt des Oberzentrums Würzburg kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Eine Verminderung oder zumindest keine weitere Zunahme des Individualverkehrs könnte durch den verstärkten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrssystems bewirkt werden.

- Möglichkeiten für eine Erweiterung der Fußgängerzone im Bereich des inneren Fünfecks (Juliuspromenade, Theaterstraße, Balthasar-Neumann-Promenade, Neubaustraße, Mainkai) sowie der Kaiserstraße sollten geprüft werden.
- Durch den weiteren Ausbau des Mittleren Rings (Nordtangente, Greinberg-Knoten, Osttangente, linksmainische Uferstraßen) kann die Innenstadt vom restlichen Durchgangsverkehr sowie vom Vorort- und Verteilerverkehr zusätzlich entlastet werden.

Im übrigen wird auf die im Generalverkehrsplan und im Umweltschutzprogramm der Stadt Würzburg enthaltenen weiteren Maßnahmen hingewiesen (vgl. Begründung zu 3.1.1, Stadt Würzburg).

Zu 3.2 Luftverkehr

Zu 3.2.1 Von den im Ziel genannten Landeplätzen und Militärflugplätzen sowie von den Segelfluggeländen, auf denen Flugzeugschlepp betrieben wird, gehen unterschiedlich starke Lärmemissionen aus. Diese führen insbesondere an Wochenenden und Feiertagen zu Lärmbeeinträchtigungen in den benachbarten Ortschaften.

Lärmbelastungen treten insbesondere durch den Verkehrslandeplatz Würzburg-Schenkenturm im Bereich der Gemeinde Veitshöchheim und der Stadtteile Ober- und Unterdürrbach der Stadt Würzburg sowie durch den Sonderlandeplatz Hettstadt in den benachbarten Gemeinden Hettstadt, Waldbüttelbrunn und Zell a. Main auf. Die beiden Landeplätze sind aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung für einen weiteren Ausbau nicht geeignet (s. B IX). Lärmbelastungen verursachen auch die Militärflugplätze Kitzingen und Giebelstadt.

Durch entsprechende Wahl der Platzrunden, der An- und Abflugstrecken sowie der Schlepprouten können die Auswirkungen der Flugzeuggeräusche beschränkt werden. Insbesondere soll das Überfliegen von Wohngebieten sowie von Freizeiteinrichtungen in der Nähe der Landeplätze vermieden werden. Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen ist darauf zu achten, daß ausreichende Abstände zu den Landeplätzen eingehalten werden.

Zur Erfassung der spezifischen Lärmbelastung in der Umgebung von Landeplätzen für den Bedarfsluftverkehr und für Militärflugplätze ohne Strahlflugzeugbetrieb ist das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bemüht, ein eigenes Bewertungsverfahren zu erarbeiten und geeignetes Material den regionalen Planungsverbänden zur Verfügung zu stellen. Erst wenn diese Unterlagen vorliegen, wird es möglich sein, im Regionalplan Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung gemäß LEP B XIII 4.2.1 auszuweisen. Dafür in Frage kommen vor allem der Verkehrslandeplatz Würzburg-Schenkenturm und der Sonderlandeplatz Hettstadt sowie die Militärflugplätze Kitzingen und Giebelstadt.

Zu 3.2.2 In der Region treten Lärmbelastigungen durch Hubschrauber und tieffliegende Strahlflugzeuge auf. Zur Verminderung der Lärmbelastung wurde vor allem bei den Hubschraubern die Festlegung geeigneter Flugrouten und bei den Strahlflugzeugen eine Verringerung der Anzahl der Tiefflüge oder eine Anhebung der Mindestflughöhe beitragen. In Frage kommen auch passive Schallschutzmaßnahmen an schutzbedürftigen Einrichtungen.

Zu 3.3 Industrie und Gewerbe

Belastungen durch Industrie- und Gewerbelärm sind in der Region meist nur von örtlicher Bedeutung. Sie treten insbesondere dort auf, wo sich Wohngebiete und Industrie- und Gewerbegebiete ohne Abstandsflächen und Gebietsstaffelungen nebeneinander entwickelt haben.

In der Stadt Würzburg tritt trotz einiger größerer Industriegebiete (Neuer Hafen, Veitshöchheimer Straße, Nürnberger Straße, Winterhäuser Straße) Industrie- und Gewerbelärm bei den im Einflußbereich liegenden Wohnbauflächen nur lokal auf. Die Wohngebiete liegen meist in einem genügend großen Abstand dazu. Bei den künftigen gewerblichen Bauflächen Wöllrieder Hof und Heuchelhof wurden die Belange des Lärmschutzes bereits bei der Planung berücksichtigt.

Die Landkreise Kitzingen und Würzburg sind durch Industrie- und Gewerbelärm nur örtlich belastet. Größere Gewerbegebiete befinden sich in Kitzingen, Ochsenfurt und Rottendorf. Lärmprobleme treten nur in wenigen Einzelfällen (Ochsenfurt) auf.

Im Landkreis Main-Spessart treten Lärmbelastungen durch Industrie- und Gewerbebetriebe örtlich in Karlstadt, Gemünden a. Main, Lohr a. Main und Marktheidenfeld auf. Lokale Lärmprobleme bestehen hier im Bereich der metallverarbeitenden Industrie.

Bei der Errichtung lärmintensiver gewerblicher Betriebe sind die Nutzungskriterien nach der Baunutzungsverordnung und die Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu berücksichtigen.

Bei verschiedenen industriellen und gewerblichen Anlagen muß trotz aller Auflagen mit erheblichen Lärmauswirkungen auf die Umgebung gerechnet werden. In diesen Fällen kommt es vor allem auf eine überlegte Standortwahl an.

Im Zuge der Bauleitplanung ist auch ein zu nahes Heranrücken von Wohnbauten an lärmintensive Objekte zu verhindern.

Zu 3.4 Freizeit und Erholung

Zu 3.4.1 Eine besondere Bedeutung ist der Erhaltung ruhiger Zonen in den Naturparks Spessart und Steigerwald sowie im Landschaftsschutzgebiet Volkacher Mainschleife beizumessen. In den Schutzzonen der Naturparke sollen auch keine mit Lärm verbundenen Freizeitbetätigungen ausgeübt werden.

Zu 3.4.2 Auf dem Main verursachen Motorboote in zunehmendem Maße Lärmbelastungen, die in einzelnen Flußabschnitten im Bereich der Siedlungen störend wirken (s. B VII 2.5).

Zur Verminderung der Lärmbeeinträchtigungen kommen sowohl Maßnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen als auch Nutzungsbeschränkungen in Frage, wie z.B.:

- Den Betreibern der Hafengelände, Liegeplätze und Anlegestellen sollte, soweit möglich, zur Auflage gemacht werden, daß sie nur Motorsportboote zulassen, die die Anforderungen nach § 14 Abs. 7 der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern vom 09.08.1977 (GVBl S. 469) erfüllen.
- Die Anzahl der Motorboote sollte beschränkt werden.
- Wasserskiläufen sollte nur dort zugelassen werden, wo eine Beeinträchtigung von Wohn- und Erholungsgebieten vermieden werden kann.